This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

191a
~~27. b.~~ 38

237 d. 38

Geſchichte

der

deutſchen Höfe

ſeit der

Reformation

von

Dr. Eduard Vehſe.

38r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutſchen Höfe.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

Geſchichte

der

kleinen deutſchen Höfe

von

Dr. Eduard Vehſe.

Vierter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

Inhalt.

(Oldenburg, Schluß.)

	Seite
Oldenburg unter dänischer Herrschaft 1667—1773	1
Neues herzogliches Haus Oldenburg.	
1. Friedrich August 1773—1785	6
2. Peter Friedrich Wilhelm 1785—1823	8
3. Peter Friedrich Ludwig, Administrator 1783—1823, regierender Herzog 1823—1829	10
4. Paul Friedrich August, erster Großherzog, 1829—1853	32
5. Nicolaus Friedrich Peter, seit 1853	47
Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps	49
3. Die Höfe des Hauses Nassau.	
Einleitung	61
Die 1816 erloschene Linie Nassau-Usingen	68
Die noch blühende Linie Nassau-Weilburg.	
1—5. Die drei ersten Grafen und die zwei ersten Fürsten von Nassau-Weilburg	82
6. Friedrich Wilhelm, der erste Herzog 1788—1816	84
7. Wilhelm 1816—1839	87
8. Adolf, seit 1839	116
Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps	155

Seite

4. Die Höfe der Anhaltiner.

Einleitung 177

a. Der Hof zu Deſſau, ſeit 1853 Deſſau-Köthen.

1—3. Die drei erſten Fürſten bis zum „alten Deſſauer“ 183
4. Leopold, „der alte Deſſauer“, 1694—1747 . . 185
5. Leopold Maximilian 1747—1751 204
6. Franz, der erſte Herzog, 1751—1817 206
7. Leopold Friedrich, ſeit 1817 228
Hof- und Civiletat und diplomatiſches Corps . . 247

b. Der Hof zu Bernburg.

1—4. Die vier erſten Fürſten bis auf Victor Friedrich 257
5. Victor Friedrich 1721—1765 278
6. Friedrich Albrecht 1765—1796 283
7. 8. Alexius, der erſte Herzog 1796—1834 und ſein Sohn, der der letzte ſein wird, Alexander Carl, ſeit 1834 287
Hof- und Civiletat und diplomatiſches Corps . . . 294

c. Der Hof zu Köthen bis 1847.

1—8. Die acht erſten Fürſten bis auf den erſten Herzog 301
9. Auguſt, der erſte Herzog 1789—1812 304
10—12. Die drei letzten Herzoge Ludwig, Ferdinand und Heinrich 306
Hof- und Civiletat 312

d. Der Hof zu Zerbſt bis 1793 317

Oldenburg fiel nach dem Tode Graf Anton Günther's an Dänemark zurück und blieb nun über hundert Jahre bei dieser Krone, vom Jahre 1667 bis zum Jahre 1773: Dänemark setzte Statthalter ein, mit dem Titel Gouverneure oder Oberlandsdroste, welche den Vorsitz in den obersten Collegien des Landes führten, in der Regierung, in der Kammer und im Consistorium. Der erste Statthalter mit dem Titel Gouverneur war der natürliche Sohn Graf Günther's von Fräulein Ungnad, Graf Anton von Oldenburg, Herr von Knyphausen, der im Jahre 1680 mit Tode abging. Es folgten ihm mit dem Titel als Oberlandsdroste:

Der dänische Geheime Rath Graf Burchard von Ahlefeld, eine Holsteiner, Erbherr auf Sachsdorf, der bis 1692 fungirte, und

Anton Wolf, Freiherr von Harthausen, ein Westphälinger und Schwiegersohn Graf Anton's von Oldenburg, dänischer Oberstallmeister.

Ihnen folgten als Gouverneure:

Werner von der Schulenburg, von der schwarzen Linie, von dem adelig noch fortdauernden

Aſte Apenburg. Er ward ſpäter 1731 mit ſeiner Deſcendenz, die 1791 erloſch, von Dänemark gegraft und ſtarb 1755 als däniſcher Feldmarſchall und Geheimer Rath.

Graf Georg Ernſt von Wedel, noch ein Schwiegerſohn Graf Anton's von Oldenburg, auch däniſcher Feldmarſchall, geſtorben 1717.

Folgten wieder vier Herren als Oberlanddroſte, zuerſt ein um Oldenburg beſonders hochverdienter Mann:

Der Geheime Rath Chriſtian Thomſen von Seheſtedt, früher Admiral der däniſchen Flotte. Durch ihn ſind namentlich die in der letzten großen Weihnachtsfluth 1717 [1]) durchbrochenen Deiche wieder gebaut worden: er war der Schöpfer des vortrefflichen oldenburgiſchen Deichbaus nebſt noch zwei andern Männern: dem Geheimen Rath und Landdroſt Chriſtoph Genſch von Breitenau, einem gebornen Sachſen, aus Naumburg, geſtorben 1732 und dem däniſchen Obriſtlieutenant und Deichgräfen Anton Günther von Münnich, Sohn eines oldenburgiſchen Amtsraths Rudolf Münnich, den der König von Dänemark 1688 in den Adelſtand erhoben hatte und Vater des berühmten ruſſiſchen Feldmarſchalls und erſten Reichsgrafen Burchard Chriſtoph von Münnich.

1) Sie ſpülte 943 Häuſer und ſieben Schulen weg oder beſchädigte ſie total und koſtete 2471 Menſchen und 4228 Pferden und Hornvieh das Leben.

Auf den berühmten Sehestedt folgten drei weniger berühmte Mecklenburger als Oberlandsdroste:

Der Geheime Rath von Holstein.

Der Obermarschall Ludwig Staats von Hahn, einer der Ahnherren des jetzigen gräflichen Hauses Hahn-Basedow, der mit einer reichen holsteinischen Erbtochter von Rantzau vermählt war und 1730 als oldenburgischer Oberlanddrost starb.

Der Etatsrath Joachim von Pritzbuer, der in der mecklenburgischen Hofgeschichte als einer der Autoren über den mecklenburgischen Adel genannt worden ist.

Auf diese drei unberühmten Mecklenburger folgte wieder ein berühmter Gouverneur von einer alten italienischen Familie: der Graf Rochus Friedrich Lynar, der von 1752 bis 1766 fungirte: dieser hochfromme, der Herrnhuterrichtung, die so viele deutsche Grafenhäuser im achtzehnten Jahrhundert angezogen hatte, zugewandte und mit einer ebenfalls hochfrommen Reuß-Köstritz vermählte Herr starb im Ruhestand auf seiner Herrschaft in der Lausitz zu Lübbenau im Jahre 1781. Auf seine Veranlassung hat der Kanzlei-Assessor und Archivar Johann Heinrich Schloifer[1]) eine auf die Urkunden des Archivs gestützte geographisch-historische Beschreibung von Oldenburg 1758 herausgegeben, welche vom Kanzlei- und Regierungsrath Gerhard Anton von Halem bei

1) Geboren zu Oldenburg 1720, gestorben 1783.

seiner 1794—1796 herausgegebenen oldenburgischen Geschichte vielfach benutzt worden ist.

Die oberste Regierungsbehörde während dieser über hundertjährigen dänischen Herrschaft über Oldenburg wurde, ähnlich wie das Cabinet in London für Hannover, „die deutsche Kanzlei" in Kopenhagen, das Geheime Raths-Collegium in Oldenburg ging ganz ein.

In die hundert Jahre der dänischen Herrschaft fallen eine Reihe von Verordnungen, welche der Landeswohlfahrt nicht nur, sondern auch der Landesfreiheit sehr zuträglich waren. Die dänische Regierung in Oldenburg beschämte die Regierungen in wie vielen deutschen, sich noch bis auf den heutigen Tag sehr über Dänemark erhaben dünkenden Ländern und Ländchen. Namentlich stammt aus der dänischen Periode die Verordnung von 1680 über Fixirung der Landescontribution zum Behuf der Unterhaltung des Militairs auf 60,000 Thaler; ferner die Verordnung von 1682 über Verwandlung der Hand- und Spanndienste, der Frohnen, in eine Geldabgabe: es ist dies, wie schon beiläufig erwähnt, eine der frühesten Abschaffungen der Leibeigenschaft in Deutschland, fast gleichzeitig mit der Abschaffung der Dienste in dem freiesten Lande Europa's und fast anderthalb hundert Jahre früher als in dem unfreisten Lande Deutschlands [1]). Im Jahre 1688

1) In England wurden die Dienste 1660 abgeschafft, in Mecklenburg datirt die Aufhebung der Leibeigenschaft von 1820.

wurde fernerweit unter däniſcher Herrſchaft eine Commiſſion niedergeſetzt, welche die von Graf Anton Günther mit allzu freigebiger Hand bewilligten Privilegien der adeligen Güter unterſuchte, ſie zwar von den ordinairen Abgaben der bauerpflichtigen Güter befreite, aber ihre Beiziehung aussprach zu den Koſten der Deiche, zu Kirchen-Reparaturen, zu der Vermögensſteuer — zwei Procent von Capitalien — und zu der Prinzeſſinſteuer. Während des nordiſchen Kriegs, in welchen Dänemark durch ſeinen Friedrich IV., „den Guten", wie ihn die Dänen nennen, „häßlich und albern", wie ihn die alte Herzogin von Orleans taxirt [1]), einverwickelt wurde, mußten bedeutende extraordinaire Steuern erhoben werden und die Geldnoth war damals für Oldenburg ſo ſchwer laſtend, daß, wie in Mecklenburg, für eine Anleihe von über 700,000 Thalern die Grafſchaft Delmenhorſt und dazu noch vier Voigteien von Oldenburg an Hannover mit voller Landesheit auf zwanzig Jahre (1711—1731) verpfändet werden mußten. Im ſiebenjährigen Kriege verſchaffte die Neutralität Dänemarks Befreiung von den Kriegslaſten, während dem frommen Friedrich Wilhelm von Mecklenburg, welchen Graf Baſſewitz in der gefühlteſten Devotion für Oeſtreich erhielt, ſein

1) Derſelbe, der ſich, wie in der mecklenburgiſchen Hofgeſchichte erwähnt iſt, die Mecklenburgerin Gräfin Bieregg als maitresse en titre hielt und dann die Gräfin Schindel, und zuletzt ein Fräulein Reventlow heirathete, der unebenbürtigſte Gegner des „Eiſenkopfs", deſſen ſchwerſte Hand er fühlen mußte.

„Mehlſack" durch den einzigen Friedrich gehörig ausgeklopft wurde. Die beiden weiſen Miniſterien Bernſtorff gingen Oldenburg noch zu Gute: aus dem des jüngern Bernſtorff ſtammt namentlich die Abſchaffung der barbariſchen Todesſtrafe auf Diebſtahl und die Druckfreiheit ohne Cenſur — eine damals in Deutſchland auch gar rare Sache.

Im Jahre 1773 ging die hundertjährige däniſche Herrſchaft zu Ende: das größte Werk des jüngern Bernſtorff, die Beilegung des langen Streits zwiſchen Dänemark und Holſtein-Gottorp, die den nordiſchen Krieg noch über ein halbes Jahrhundert überdauert hatte, kam damals zu Stande. Baſis dieſes Zuſtandekommens war das neue Arrangement, das Oldenburg betraf. Damals ward Oldenburg von dem gemüthskranken Chriſtian VII. von Dänemark an den in ſeiner Art noch viel gemüthskrankeren Großfürſten Paul, den Sohn Katharina's II., der nachher als Kaiſer ermordet ward, gegen deſſen Antheil an Holſtein-Gottorp abgetreten, Paul aber trat ſofort Oldenburg an ſeinen Vetter, den Herzog Friedrich Auguſt von Holſtein-Gottorp, Biſchof von Lübeck ab, welcher ſomit der erſte Regent des neuen Hauſes Oldenburg wurde.

1. Herzog Friedrich Auguſt
1773—1785.

Herzog Friedrich Auguſt von Holſtein-Gottorp war der Sohn Chriſtian Auguſt's, eines jüngeren Bruders des regierenden Herzogs Fried-

rich IV. von Holstein-Gottorp, der, ein Tollkopf, wie sein Schwager König Carl XII. von Schweden, mit diesem nach Polen gegangen und hier 1702 in der Schlacht von Cliffow durch eine der ersten Kanonenkugeln gefallen war. Dieses bei Cliffow gefallenen Friedrich's Sohn Carl Friedrich folgte nun in der Regierung von Gottorp. Für ihn, der noch unmündig war, regierte der „schwedische Alcibiades", Baron Görtz, der mit einigen Hofjuden Aemter und Monopole verkaufte, und das Land durch Steuern aussaugte. Später fungirte der oben bei der mecklenburgischen Hofgeschichte mit seinen Personalien aufgeführte erste Graf von Bassewitz als Premier. Dieser Herzog Carl Friedrich von Holstein-Gottorp heirathete 1724 Anna, Tochter Peter's des Großen und aus dieser Ehe ward Peter III. geboren, der Gemahl der großen Catharine und der Vater Kaiser Paul's, der Oldenburg, wie erwähnt, abtrat.

Friedrich August, der erste Herzog von Oldenburg; war geboren 1711, folgte im Jahre 1750 durch Resignation seines älteren Bruders Adolf Friedrich, der 1751 König von Schweden ward, als Bischof von Lübeck, heirathete 1752 eine Tochter des Prinzen Max von Hessen-Cassel ließ die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 1777 zum Herzogthum erheben und starb nach zwölfjähriger Regierung in Oldenburg 1785. Unter ihm war der Ertrag der landesherrlichen Einkünfte auf nah 300,000 Thaler gestiegen, der Herzog von Ol-

denburg damit so reich wie der von Mecklenburg geworden: während dieser aber einen sehr kostbaren Hofstaat für seinen zahlreichen Adel halten mußte, hatte der Herzog von Oldenburg fast gar keinen Hof und die Unterhaltung aller Civil- und Kriegs-Bedienten kostete schon unter dänischer Herrschaft nur 52,000 Thaler. Die Truppenzahl ward im Jahre 1755 von 12—1300 Mann auf nur 600 noch heruntergesetzt, und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts betrug das oldenburgische Militair gar nur noch hundert Mann.

Unter dieser Regierung erschien 1774 der oldenburgische Staatskalender zum erstenmal.

2. Peter Friedrich Wilhelm
1785—1823.

Es folgte dem ersten Herzog von Oldenburg sein einziger Sohn Peter Friedrich Wilhelm 1785—1823, aber nur dem Namen nach. Er war geboren 1754 und entschieden gemüthskrank und tiefsinnig. Er wurde erst durch seinen Lehrer, einen pedantischen Calvinisten, der Coriarius hieß, dann bei einer Reise 1770 nach Paris und London durch einen finstern, verschlossenen Oberhofmeister, den zerbstischen Geheimen Rath von Kappelmann so geleitet und bearbeitet, daß er in Melancholie verfiel und sich mit Religionsscrupeln und andern finstern Gedanken ängstigte. Der berühmte Herder hatte als Instructor die Reise, die drei Jahre dauern sollte, mitmachen sollen, trennte sich aber wegen des Oberhofmeisters schon im Winter 1770

in Strasburg von dem Prinzen: dieſer kam nach einjähriger Abweſenheit im elendeſten Zuſtande, blaß und gelb und den Kopf voll der verwirrteſten Ideen an den Hof ſeines Vaters zu Eutin zurück. Während ihn dieſer mit dem Stocke empfing, verhätſchelte ihn die Mutter. Seiner muntern Schweſter, die nachher 1818 als Gemahlin Carl's XIII., Königs von Schweden ſtarb und dem Hofprediger Wolf gelang es, etwas Heiterkeit und Licht in das Gemüth des Prinzen zurückzubringen. Man wollte ihn nun verheirathen 1775. Die Wahl fiel auf eine Tochter des regierenden Landgrafen von Darmſtadt. Als aber der Prinz dahin abfahren ſollte, entfloh er bei Nacht aus dem Schloſſe Eutin; man brachte ihn endlich zu der Reiſe, aber die Braut gefiel ihm nicht und in der Nacht vor dem Hochzeitstage lief er wieder verkleidet aus dem Schloſſe zu Darmſtadt und ward auf der Landſtraße aufgefunden. Man reiſte nun mit ihm nach der Schweiz, die Heirath blieb liegen. Es wurde erklärt, daß der Prinz auffallend zur katholiſchen Religion neige. Dem gemäß mußte er der Regierung entſagen und ward nach dem freundlichen Schloſſe Ploen gebracht, wo er ſich mit Lektüre, Muſik und Zeichnen unterhielt und beſonders als Schachſpieler excellirte. Er genoß eine Penſion von 20,000 Speciesthalern, lebte hier noch ſechsundvierzig Jahre und ſtarb erſt 1823, faſt ſiebenzig Jahre alt.

3. Peter Friedrich Ludwig,

Administrator 1785—1823, regierender Herzog 1823—1829.

In dieſer Zeit von 1785—1823 regierte als Adminiſtrator und von da ab bis zu ſeinem Tode 1829 als dritter Herzog des neuen Hauſes Oldenburg ſein Vetter Peter Friedrich Ludwig, Peter war der Rufname. Er war geboren 1755 zu Rieſenburg in Preußen, wo ſein Vater, der jüngſte Bruder des erſten Herzogs von Oldenburg, als preußiſcher General ſtand; 1776 ward er Coadjutor und 1785 Biſchof von Lübeck, er erhielt dieſes Bisthum mit ſeinen 20,000 Einwohnern ſpäter bei der Säculariſation 1803 als Erbfürſtenthum. Herzog Peter war ſeit 1781 mit Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, Vaters des erſten Königs vermählt: ſie war die Schweſter der Mutter Kaiſer Alexander's, ſtarb aber ſchon 1785. Peter erlebte die franzöſiſche Revolution, wo Oldenburg wieder, wie im nordiſchen Kriege, mit bedeutenden extraordinairen Steuern beſchwert wurde: die Beiträge zum Reichskriege und zu den Koſten der Demarcationslinie in Folge des Baſeler Friedens von 1795 ſtiegen bis auf über eine halbe Million Thaler. Im Reichsdeputationsſchluſſe von 1803 mußte Oldenburg auch den einträglichen Elsflether Zoll aufgeben. Dagegen wurde damals das Stift Lübeck erlangt und Stücke des Stifts Münſter, wie das Städtchen Wildeshauſen, ehemals berühmt durch die Alexanderſtiftskirche, aus der zur Zeit des dreißigjährigen Krieges die zwölf ſilbernen Apoſtel geraubt worden waren und noch gegenwärtig

merkwürdig als das älteste Städtchen des ganzen Großherzogthums.

Dirigirender Cabinetsminister war der Holsteiner Friedrich Levin Reichsgraf von Holmer, geboren 1741, den Kaiser Joseph II. 1777 gegraft hatte: er war der Sohn und Enkel zweier holstein-gottorp'schen Geheimen Räthe und Regierungspräsidenten zu Kiel, der Urgroßvater war Leibgardesobrist unter Gustav Adolf, dann Oberlandrichter in dem damals schwedischen Liefland gewesen. Graf Holmer's Mutter war die Tochter des englischen Minister-Residenten bei den Hansestädten von der Wich, die wieder die Enkelin eines berühmten, bei Mecklenburg oben erwähnten holstein-gottorp'schen Geheimen Raths-Präsidenten war, Magnus von Webderkopp, früher Professor in Heidelberg und Kiel, der 1721, dreiundachtzig Jahre alt, zu Hamburg im Ruhestande starb. Graf Holmer machte als Premier eine große Figur an dem oldenburgischen Hofe, endete aber 1806, fünfundsechzig Jahre alt, nach der Volkssage, durch Selbstmord. Er war mit einer mecklenburgischen Fräulein von der Lühe, die erst 1840 über achtzigjährig starb, vermählt, und sein Sohn ist der schwerinische Kammerherr Graf Magnus Holmer, der noch lebt: das Geschlecht wird mit ihm aussterben, da er nur eine Tochter hat.

Ueber die Physiognomie Oldenburgs im Anfang des laufenden Jahrhunderts ist uns von dem bekannten späteren Civilgouverneur Westphalens Justus Gruner in dessen „westphälischer Wallfahrt" eine mit

dem vollen Enthuſiasmus der Jugend entworfene Schilderung hinterlaſſen, die, wie folgt, lautet:

„Daß nicht Klima und Lage, nicht Vernachläſſigung der Natur, noch Abgeſchiedenheit von anderen kultivirten Städten, das Emporkommen einer Stadt und die Bildung ihrer Bewohner unterdrücken können, das beweiſt Oldenburg, das, trotz ſeiner rauhen Lage im äußerſten Norden Weſtphalens, die angenehmſte und intereſſanteſte Stadt deſſelben iſt. Die Natur hat ſie ziemlich vernachläſſigt; die Gegend umher iſt flach und zum Theil öde; der kleine vorbeiſtrömende Fluß Hunte iſt nicht für große Laſten ſchiffbar, und an der reizenden Mannichfaltigkeit ſchöner Naturſcenen fehlt es hier gänzlich. Nur eine halbe Stunde von der Stadt iſt ein Wäldchen zu einer artigen Parthie eingerichtet und auf den ehemaligen Feſtungswerken iſt jetzt eine angenehme Promenade angelegt, die rund um die Stadt führt und den Oldenburgern einen Spaziergang gewährt, der vielen größern Städten fehlt, und den, außer Münſter, kein weſtphäliſcher Ort hat.“

„Was überhaupt Bildung und humaner Gemeingeiſt vermag, einen durch ſeine Lage iſolirt liegenden Ort angenehm zu machen, iſt hier geſchehen, und keine andere Stadt Weſtphalens kommt darin dieſer gleich. Selbſt ihr Aeußeres gefällt. Zwar iſt ſie an ſchönen Gebäuden arm, zwar ſind ihre Gaſſen nicht kunſtgerecht und abgezirkelt, aber gut gepflaſtert und ziemlich rein erhalten, auch iſt die neue Vorſtadt eine ſehr hübſche Parthie, mit artigen Gebäuden und Straßen, die der Mannheimer ſelbſt nichts nachgeben. Das

Schloß ist altmodisch, aber das stille friedliche Wohnhaus eines guten geliebten Fürsten. Die neue Kirche, eine prächtige Rotunde, ist ein Monument edler Einfachheit und geschmackvoller Baukunst, nur Schade, daß ihr Aeußeres dem Inneren nicht entspricht, die vorherige alte Kirche ist großentheils stehen geblieben. [1]) Mit gleichem Geschmack und mit rührender ächter Simplizität angelegt ist das neue fürstliche Begräbnißhaus auf dem Kirchhofe außer dem Thore. Nur die Gebeine der verstorbenen Gemahlin des Fürsten ruhen bis jetzt unter einem Monumente, das die Gestorbene wie den Hinterbliebenen gleich ehrt und den gefühlvollen Fremdling tief erschüttert ꝛc." [2])

„Oldenburg beut dem Fremden nur erhebende Ansichten. Kein Bettler erinnert ihn an menschliches Elend — er findet es auf eine wohlthätige und zweckmäßige Weise gehoben in dem Arbeitshause; [3]) kein Jammer gemarterter Menschen trifft auf ihn in dem Strafhause — er sieht die Verbrecher gesichert und durch weise Zucht gebessert — Ruhe, Ordnung und Sicherheit umgeben ihn."

„Und eine humane biedere Gastfreundschaft nimmt ihn willig auf; eine gebildete, Anmaßung- und Roh-

---

1) Die Lambertikirche, wo der unvergeßliche Graf Anton Günther begraben liegt.

2) Das Begräbnißhaus ward 1787 auf dem Gertrudenkirchhof vor dem Heiligengeistthor gegründet: dieser Kirchhof ist der einzige in Oldenburg.

3) Gestiftet 1741.

heitslose Geselligkeit macht ihm den Aufenthalt möglichst angenehm. Der sonst so zwangvolle Ton in Residenzstädten ist hier fremd. Der Hof lebt ohne Geräusch, und selbst der gebildete Fremde, der es wünscht, kann den edeln Regenten dieses Landes ohne Zwang kennen lernen. Der Hofstaat ist unbedeutend und Verschiedenheit der Stände schränkt hier überhaupt die Geselligkeit nicht ein. Dies ist wie in mehreren Orten, so auch hier, die gute Folge des etablirten Klubbs. Es existirt nämlich ein großer Klubb, zu welchem ohne Rücksicht auf Stand und Titel, Adel und Nichtadel, blos das Ballot den Zutritt verschafft. Diese aus allen Ständen vereinten Klubbgenossen haben gemeinsame Assembleen gestiftet, wozu sich auch Damen einfinden. Das Winter-Conzert ist zugleich vorzüglich gut; bei näherer Bekanntschaft findet der Fremde willigen Einlaß in gebildete Familienkreise — kurz das gesellige Leben Oldenburgs ist äußerst angenehm!"

„In litterarischer Hinsicht steht Oldenburg eben so sehr vor allen westphälischen Städten mit Recht obenan. Es zählt eine Menge trefflicher Köpfe und bekannter würdiger Gelehrten, von denen ich nur den trefflichen Regierungsrath von Halem,[1]) Kanzleirath Gramberg,[2]) Generalsuperintendent Muzenbecher[3]) und Inspektor Kruse anführen will, obschon

1) Verfasser der oldenburgischen Geschichte, der Biographien Peter's des Großen, Münnich's u. s. w.

2) Landphysicus.

3) Von ihm ist die Redaction des neuen Gesangbuchs.

es unter den jüngeren noch mehrere aufstrebende thätige Köpfe, Kabinetssecretair von Halem, Dr. Runde, Secretair Gramberg, Dr. Cordes u. A. giebt. Diese Männer bilden eine literarische Gesellschaft, die sich wöchentlich einmal versammelt und vierzehntägig ein freundliches gemeinschaftliches Mahl giebt. Die Idee zu der oldenburgischen Provinzialschrift: „Blätter vermischten Inhalts" ward in dieser Gesellschaft gefaßt und von drei Mitgliedern derselben ausgeführt, und jene periodische Schrift gab wieder den Anlaß zu von Halem's vortrefflicher Geschichte Oldenburgs, von der die Bruchstücke zuerst dort erschienen." [1])

„An literarischen Hülfsmitteln fehlt es auch übrigens in Oldenburg nicht. Außer einigen bedeutenden Privatbibliotheken, der von Halem'schen im historischen und ästhetischen, der Gramberg'schen im medicinischen Fache vorzüglich, hat der Herog noch die ansehnliche Brandes'sche Bibliothek [2]) angekauft und

1) Der dritte, letzte Band, in Oldenburg 1796 erschienen, geht nur bis zum Jahre 1731. Namhafte neuere oldenburgische Gelehrte sind noch: Peter Hellfried Sturz, aus Darmstadt (siehe hessische Hofgeschichte Band 27, S. 394), gestorben als Etatsrath zu Oldenburg 1779 und der Historiker C. L. von Woltmann. Ein Jahrhundert früher war Otto Menken, ein oldenburgischer Rathsherrnsohn, berühmt, seit 1682 Herausgeber der ersten deutschen Literaturzeitung, der Acta eruditorum. Ein berühmter oldenburgischer Touriſt war Ulrich Jaspar Seetzen, der im Innern von Africa 1811 seinen Tod fand.

2) 21,000 Bände. Brandes war der bekannte Cabinetssecretair in Hannover.

zum öffentlichen Nutzen bestimmt. Sie steht in einem Zimmer des Schlosses aufgestellt, ist vorzüglich im historischen und naturhistorischen Fache wichtig und gegen Empfangschein für jeden Einheimischen zum Gebrauche. Für die Kunst findet man einzelne interessante Beiträge und das Gemäldecabinet des Majors von Hennborf[1]) war ziemlich bedeutend und hatte mehrere gute Stücke. Der alles Nützliche fördernde Herzog sorgte auch für diesen Gegenstand mehrfach und hat noch kürzlich einen jungen Künstler auf seine Kosten zu mehrerer Ausbildung reisen lassen."[2])

„Ich darf es noch einmal mit vollem Recht wiederholen: Oldenburg ist durch seine Bewohner die angenehmste und interessanteste Stadt Westphalens, eine der interessanteren Deutschlands, und wird durch den Anblick des edlen Fürsten, der hier wie ein Vater unter Kindern, ohne drückenden Rang und Etikette friedlich lebt, jedem ächten Kosmopoliten das unver-

---

1) Postmeister in Oldenburg seit 1777, er starb 1800, früher war er Generalkriegscommissair und hieß von Honrichs. Er erwarb das ehemalige Maltheserrittergut, dann unter Graf Anton Günther gräfliche Vorwerk Nethen im Kreis Neuenburg, das später der Ritter de Cousser an sich brachte und es durch gute Cultur, besonders Holzanpflanzungen so verbesserte, daß es jetzt eins der schönsten Güter in Oldenburg ist. S. Kohli Beschr. von Oldenburg 2. 49.

2) Die Wilhelm Tischbein'sche Gemäldesammlung bildet den Kern der großherzoglichen Galerie im Schlosse zu Oldenburg.

gefällige Bild einer idealiſchen Reſidenz in der Wirklichkeit gewähren."

„Der Oldenburger, ſagt von Halem in der Vorrede zum zweiten Band ſeiner Geſchichte, liebt ſein Vaterland, weil er hier in einem vorzüglichen Grade ſeiner Menſchheit froh werden kann. Frei wandelt er unter Freien, hört keine Seufzer fröhnender Leibeigenen, keine Klagen des Landmanns, deſſen Söhne gewaltſam zum Kriegsdienſte entriſſen werden. In der Rechtsverwaltung ſieht er Gleichheit, in der Religion ächten Geiſt des Proteſtantismus herrſchen. Er ſieht die Verſchiedenheit der Stände kaum merklich die Geſelligkeit einſchränken. Willig zahlt er dem Staate ſeine Abgaben. Er weiß, daß ſeine Vorweſer vor hundert Jahren ſchon dieſelben Abgaben leiſteten. Er erkennt, wie viel billiger es iſt, die Steuern, wie hier, von dem ihn nährenden Boden, als durch Mittel zu geben, die zu Betrug führen und die Moralität verderben ꝛc."

„Dieſe reizende Darſtellung, ſo ſcheinbar idealiſirt ſie iſt, iſt der getreue Abriß des ſeltenen Schickſals von etwa 90,000 Menſchen, die einen Flächenraum von etwa 45 Quadratmeilen bewohnen, den die Natur zum Theil reichlich, zum Theil kärglich ausgeſtattet hat. Denn der Boden theilt ſich in Geeſ- und Marſchland. Erſterer iſt dürr, ſandig und großentheils Moor, den man nur zu Torf benutzen kann, obſchon doch auch davon das Land nicht genug hat und davon noch aus Oſtfriesland kommen laſſen muß. Die Marſchgegenden haben einen fetten, fruchtbaren

Boden, der vorzüglich zur Viehzucht genutzt wird. Diese ist sehr ergiebig. Sowohl mit den vorzüglich guten Pferden, als mit dem fetten Hornvieh und dessen Erzeugnissen, Butter und Käse, wird ein bedeutender Handel ins Ausland getrieben und die Bewohner der Marschgegenden sind durchgehends sehr wohlhabend, manche in der That sehr reich. Indeß, fehlt es durch den Mangel des Ackerbaues, an Getreide, das auf der Weser eingeführt wird, die zugleich das Vieh und die übrigen Fabrikate ausführt. Diese letzteren bestehen vorzüglich in Flachs, Leinwand und Holzgeräthen, drei bedeutenden Erwerbszweigen der industriösen und thätigen Landleute, die um so arbeitsamer sind, als sie fühlen, daß die Regierung des Landes den Fleiß schätzt und belebt, und daß sie die Früchte desselben ganz für sich selbst erwerben und genießen dürfen." [1])

1) Wie es in Oldenburg sehr reiche Bauern giebt, giebt es auch sehr reiche Pfarrherren. Die Einkünfte fließen meist aus den Ländereien, mit denen die Landpfarren dotirt sind. Es giebt in Oldenburg fünf so genannte Hiobspfarren, von den Anfangsbuchstaben der fünf Dörfer, wo sie sich befinden und die den Namen Hiob bilden, so benannt, die bis 2000 Thaler ertragen, wenn die Getreidepreise hoch sind. Das Patronat hat der Großherzog. In den Heide- und Moordistricten Oldenburgs wurden ganz neue Dörfer neuerdings durch Ansiedlungen gegründet, wie 1817: Adelheide, von der ersten Gemahlin des Großherzogs August, Adelheid von Bernburg-Schaumburg benannt, im Amte Ganderkesee: Augusthausen, von Großherzog August benannt, im Amte Rastedt, früher, schon im vorigen Jahrhundert: Ever-

„Denn die das ganze übrige Westphalen mehr oder minder drückende Leibeigenschaft ist hier vertilgt. Spuren derselben sind nur noch in den Katastern zu finden, die den Ursprung der Geldabgaben nachweisen. Schon zu Ende des siebzehnten Jahrhunders, [1]) da Oldenburg noch unter dänischer Regierung stand, wurden alle Dienste und ständige sowohl als unständige Gefälle, z. B. Weinkauf, Erb- und Sterbefälle, Leibeigenschafts-Gelder, Zehnten u. s. w., die der Landesherrschaft herkömmlich geleistet waren, nach einem Durchschnitt mehrerer Jahre zu Geld angesetzt. Bei diesem Ansatz ist es auch bis jetzt immer geblieben, obgleich die Fruchtpreise sich seitdem verdreifacht und vervierfacht haben und z. B. damals der Scheffel Roggen zu acht Groschen sächsisch, der Gerste zu sieben einen halben Groschen und der Hafer zu vier Groschen nur angeschlagen waren" ꝛc.

„Die Besteuerung geschieht hier ebenfalls nach einem so milden Tarif, dessen sich wenige Länder rühmen können. Außer jenen angeführten, zu geringen Geldbeiträgen angeschlagenen Gefällen bezahlt das Land noch 60,000 Reichsthaler Kontribution, die

---

sten und Tweelbäke, auf der Chaussee von Oldenburg nach Bremen, und Sehestadt im Kreise Neuenburg, nach dem berühmten Deichbauer und Landdrost benannt. Das westphälische Hollandgehen, um im Sommer auf Schiffen, in Fabriken, bei den Canalbauten zu dienen, hörte dadurch nach und nach auf.

1) 1682.

auch schon in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts [1] so hoch bestimmt und nach festen Grundsätzen auf die pflichtigen Grundgüter vertheilt sind."

„Die Landesherrschaft würde nothwendig dabei zu kurz kommen müssen, wenn nicht im Laufe der Jahre der Ertrag der Domainen sehr vermehrt, und besonders der Elsflether Weserzoll von 20,000 Reichsthalern, die er zu Anfang es achtzehnten Jahrhunderts trug, wie man sagt, schon auf 100,000 Reichsthaler gestiegen wäre." [2]

„Das einzige Uebel, was die Bewohner der oldenburgischen Marschen drückt, sind die Beiträge zur Erhaltung der weitläuftigen See- und Weserdeiche. [3] Diese Plage der Natur läßt sich nicht ändern. Aber

1) 1680. Diese Kontribution kam im dreißigjährigen Kriege unter Anton Günther auf, der zuerst Militair haben mußte. S. oben.

2) Wie schon erwähnt ward er 1803 und definitiv 1823 aufgehoben.

3) In den Chroniken hießen die Grafen von Oldenburg wegen des Deichbaues „des heiligen römischen Reichs Baumeister an der Seekante" und daher sollen auch die rothen Balken im goldenen Felde des oldenburger Wappens rühren. Die Kosten dieser Deiche wurden schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf nahe eine Million Thaler geschätzt. Der berühmteste Oldenburger neuerer Zeit, der russische Feldmarschall Graf Münnich, ein Sohn des oldenburgischen Deichgräfen von Münnich, hat unter seines Vaters Anleitung an den oldenburgischen Deichen seine Kunstkenntnisse gesammelt, die ihn später befähigten in Rußland den Kronstädter- und Ladoga-Canal zu bauen.

mildern ließe sie sich doch durch die Aenderung der ungleichen Repartition dieser Beiträge. Denn die Besitzer adelich freier Ländereien genießen, gegen Erlegung eines Geldbeitrags, der im vorigen Jahrhundert, da er „bis weiter" bestimmt ward, verhältnißmäßig war, jetzt aber ganz unverhältnißmäßig ist, die gänzliche Befreiung von allen Deichlasten. Diese harte auffallende Unbilligkeit ist den Augen des gerechten Landesregenten nicht entgangen." ꝛc.

„In andern Fällen befolgt die weise Regierung sehr streng die Grundsätze rechtlicher Gleichheit und hat dies vorzüglich in den neuesten Zeiten bei der vorgenommenen trefflichen Verbesserung der Landespolizei, durch Repartition der Armenbeiträge bewiesen. Wie in England ist hier der Beitrag zur Armenpflege eine Auflage, die nach den Bedürfnissen jedes Kirchspiels über alle Einsassen desselben repartirt wird, nach Verhältniß ihres Vermögens, das Jeder, wenn er mit der Taxation beeideter Leute nicht zufrieden ist, selbst eidlich angeben kann ꝛc. Diese Armen-Ordnung ist vom 1. August 1786 ꝛc. Die Bettelei der Eingebornen hat ganz aufgehört."

„Zur Belebung der Industrie hat man seit Kurzem angefangen, die großen Gemeinheiten zu zerschlagen und unter die einzelnen Interessenten zu vertheilen, wobei die Landescultur sehr gewinnen wird."

„Auch die Verwaltungen der öffentlichen Geschäfte sind äußerst pünktlich. Das Postwesen ist z. B. hier so schnell und richtig wie in wenigen deutschen Pro-

vinzen, die öffentlichen Wege werden in sehr gutem Stande erhalten." [1])

„Zu den guten Einrichtungen des Landes gehören auch noch die Brand-Versicherungs- und die Wittwen- und Waisen-Casse. Die erste existirt schon seit den königlich dänischen Zeiten; [2]) die letzte verdankt das Land in neueren Zeiten dem Eifer des aus mancher Rücksicht merkwürdigen Stiftsamtmanns Oeder." [3])

---

1) Das Postwesen war durch Graf Anton Günther als landesherrliches Regal dem Kaiser gegenüber gerettet worden.

2) Seit 1764.

3) Seit 1779. Georg Christian von Oeder, erst dänischer Stiftsamtmann, dann Mitglied der oldenburgischen Regierungskanzlei und Landvoigt. Die trigonometrische Vermessung des Landes geschah seit 1782 nach seinem Plan und unter seiner Leitung. Das Prinzip dieses oldenburgischen Beamten war dem der Beamten und Ritter in Mecklenburg diametralisch entgegengesetzt. Oeder schrieb: *) „Ich fordere die geschäftige Staatskunst, die so gern die Regierung überall in das Gewerbe der Unterthanen einmengt, und überall dem freiwilligen Bestreben der Menschen mit Gebot und Verbot Hindernisse in den Weg legt, ich fordere sie auf zu zeigen, ob ihre ängstlichen Künsteleien irgend wo das ausrichten, was die allmächtige Freiheit überall von Altona bis Canton, ungezwungen und richtig bewirkt; — und ich bleibe bei meinem Grundsatz: wenig Zuthun der Regierung beim Gewerbe der Unterthanen außer Schutz und Gerechtigkeit und desto mehr Freiheit."

---

*) Heinze, Sammlung zur Geschichte und Staatswissenschaft. Göttingen 1789 im ersten Band.

„Das Militaircorps des Landes ist nicht größer, als es das Bedürfniß, innere Ruhe zu erhalten, erfordert. Es besteht aus 100 Mann, die gut gekleidet und genährt sind. Ein großer Theil derselben sind Fremde, denn die Einheimischen lieben den Soldatendienst nicht und von Zwang ist durchaus nicht die Rede."

„So rühmlich alle diese Einrichtungen der Landespolizei sind, so schnell, streng und gerecht ist auch die Rechtsverwaltung, in der von Halem billig die herrschende Gleichheit rühmt. Die höchste Landesinstanz ist die Regierung, die aus sechs stimmführenden Mitgliedern, zwei Secretairen, dem Archivar und dem Regiſtrator besteht. Die Freien nehmen hier ihr Recht in erster Instanz, für die Pflichtigen aber, deren erste Instanz eines der vier Landgerichte oder ein Stadtmagistrat ist, ist ſie ein Appellationsgericht. Das Verfahren bei diesem Gerichte ist durch ein neueres Prozeß-Reglement bestimmt und sehr prompt. Von den Erkenntnissen der Regierung kann indeß noch revidirt oder an die Reichsgerichte appellirt werden. Auch die Criminaljustiz ist bei der Regierung und nur Todesurtheile bedürfen der landesherrlichen Bestätigung."

„Das Consistorium besteht aus den Mitgliedern der Regierung, dem Generalsuperintendenten, dem Anwalt der geistlichen Güter und dem ersten Stadtprediger. Auch dies Collegium ist von einem thätigen, aufklärenden Geiste beseelt, davon das neue oldenburgische Gesangbuch, die neue Liturgie und der neue Catechismus zeugen."

„Im letzten Jahrzehnt sind alle Bildungsanstalten verbessert worden und vorzüglich hat die lateinische Schule in Oldenburg eine neue Gestalt gewonnen. Die alte Classeneinrichtung, die noch die meisten dieser Institute zwangvoll drückt, ist aufgehoben und jeder Lehrer giebt nun in wechselnden Stunden, in der ihm geläufigsten Sprache oder Wissenschaft Unterricht. Es sind ihrer sechs, außer einem Schreib- und Rechenmeister und einem französischen Lekteur. Der erste, Professor und Rector, erhält mehr als 800 Thaler und ist jetzt der durch mehrere gut aufgenommene Uebersetzungen aus alten und neuen Sprachen und durch scharfsinnige philosophische Critik rühmlich bekannte Ahlwardt. Die Einnahme des zweiten Professors ist 500, der drei folgenden Lehrer 400, des jüngsten Calloborators aber nur 100 Thaler. Der zweite und dritte gegenwärtige Lehrer, Ricklefs und König sind auch in der gelehrten Welt durch fleißige literarische Arbeiten bekannt."

„Alle diese trefflichen Einrichtungen, das ganze Wohl des oldenburgischen Landes ist das Werk der Regierung des jetzigen Herzogs Peter Friedrich Ludwig. Ein seltener, ein edler Fürst in der höchsten Bedeutung des Wortes, gleich verehrungswürdig als Mensch und als Regent. Mit unermüdeter Thätigkeit sorgt er für das Glück seiner Länder. Er hat kein Geheimeraths-Collegium. Der Minister, Graf von Holmers, ist sein Geheimer Rath und aus ihm, einem Secretair und Registrator besteht das ganze Cabinet. Der Herzog liest nicht nur alle schrift-

lichen Vorträge ſelbſt und entſcheidet mit tiefer Einſicht, ſondern ein Jeder, der ihn ſelbſt ſprechen will, findet zu aller Zeit Zutritt zu ihm."

„Von ſeinem ſtillen Hofe iſt das ſteife Ceremoniel möglichſt verbannt. Feierliche Cour iſt nur einmal im Jahre, am Neujahrstage. Die mit der Verfaſſung jedes deutſchen Hofes genau verwebte Adelsdiſtinction iſt auch hier nicht ganz verdrängt, aber außer der Hofſphäre kommt der Geburts- oder erſt durch Brief erhaltene Unterſchied gar nicht in Betrachtung. Fremde, die ſich qualifiziren, werden immer zur Tafel gezogen, und oft auch Einheimiſche, die einen Rathstitel haben. Der ganze Hofſtaat beſteht jetzt (1800) aus dem Hofmarſchall, dem Hofjägermeiſter und drei Kammerjunkern. Glänzender Aufwand iſt hier durchaus fremd. Die beiden Prinzen, hoffnungsvolle Söhne des Herzogs, werden auf eine zweckmäßige und einfache Weiſe erzogen; ihr Inſtructor iſt der durch Schriften für deutſche Sprachkunde und durch ſeinen neueren trefflichen (hiſtoriſch-geographiſchen) Atlas bekannte Gelehrte, Kruſe." [1])

„Nur durch dieſe rühmliche Einſchränkung des Hofſtaats und das ſtille thätige Leben eines ächten Weiſen, hat der Herzog ſeine edeln Wünſche realiſiren können. Nur dadurch iſt es auch erklärlich, wie er es möglich gemacht hat, die dem Vernehmen nach ſchon über eine Million Thaler ſich belaufenden Beiträge zu dem Reichskriege und nachher zu den Koſten

1) Später Profeſſor in Leipzig.

der Demarcationslinie aus ſeinen Einkünften zu bezahlen, ohne bisher den geringſten Zuſchuß von den Unterthanen zu fordern."

„Unter Weſtphalens Provinzen iſt Oldenburg die glücklichſte und unter Deutſchlands Staaten ſind wenige wie dieſer, weil — wenige Fürſten ſind wie dieſer."

Der mit vollem Recht ſo gerühmte Herzog-Adminiſtrator trat im Jahre 1808 zum Rheinbund, der für Oldenburg nur das Bemerkenswerthe hatte, daß auf der Inſel Wangeroge ſich ein coloſſaler Schmuggelhandel etablirte, der großen Gewinn abwarf. Die Engländer hatten bei der von Napoleon decretirten Continentalſperre große Niederlagen von Colonialwaaren auf die von ihnen beſetzte däniſche Inſel Helgoland geworfen: die nahe gelegene Inſel Wangeroge ward ein Hauptſtationsplatz für den Schmuggelhandel mit dieſen engliſchen Waaren nach Deutſchland, theils durch Frachtfahrten für holländiſche Kaufleute, theils durch Bergen und Verſtecken der fremden Waaren und für Beförderung der Correſpondenz der Schmuggler, theils und hauptſächlich ſpäter durch Handel auf eigene Rechnung. Das dauerte aber nur ein paar Jahre. Später, nach wiederhergeſtelltem Frieden ſeit 1819, kam Wangeroge das neu errichtete Seebad ſehr zu Vortheil.

Als Napoleon durch Decret vom 14. December 1810 das ganze nördliche Deutſchland mit Frankreich vereinigte, ward der Herzog-Adminiſtrator veranlaßt, Oldenburg ganz abzutreten und dafür Erfurt anzunehmen. Peter ſchlug dieſes Anerbieten aus mit den Worten: „Ich

handle nicht um Menſchen und will nur über Menſchen, die ich kenne und liebe, regieren.“ Nun trat mit dem Anfang des Jahres 1811 die Occupation Oldenburgs durch die Franzoſen ein und als deren Folge die Abreiſe des Herzogs: an demſelben Tage, wo der Herzog Oldenburg am Morgen verließ, rückten Nachmittags die Franzoſen ein. Peter begab ſich mit ſeinem Erbprinzen nach Rußland ins Exil zu ſeinem Neffen Alexander. Mit deſſen Schweſter, der ſchönen, geiſtreichen Großfürſtin Catharina hatte ſich bereits im Jahre 1809 ſein zweitgeborner Prinz Peter vermählt, der zu Twer an der Wolga ſeinen Hof hielt und den er während des franzöſiſchen Feldzugs im Jahre 1812 verlor.[1]) Ueber den Empfang in Petersburg berichtet ein Brief aus Twer d. d. 25. April 1811 des damals in ruſſiſchen Dienſten als Adjutant des mit der Großfürſtin vermählten Prinzen Peter ſtehenden Generalmajors Wardenburg, eines oldenburgiſchen Paſtorsſohn, der nachher das oldenburgiſche Truppencorps commandirte:[2])

1) Die Großfürſtin Catharine heirathete in zweiter Ehe den jetzt regierenden König Wilhelm von Würtemberg Ihr Sohn aus erſter Ehe, Prinz Peter, geboren 1812, vier Monate vor des Vaters Tode, ſteht in ruſſiſchen Dienſten als General und Präſident des dirigirenden Senats für Civil- und kirchliche Angelegenheiten; er iſt Doctor juris honorarius, hat den Titel „Kaiſerliche Hoheit“ und iſt ſeit 1837 mit der Schweſter des regierenden Herzogs von Naſſau vermählt, von der er vier Söhne und drei Töchter hat.

2) Er beſaß eine oldenburgiſche Antiquitätenſammlung. Ums Jahr 1722 gab es einen Kanzler Wardenburg, von

„Am 14. v. M. kamen der Herzog und der Erbprinz mit ihrem Gefolge in Petersburg an. Der Twer'sche Hof war zu ihrem Empfange schon angekommen. Das unglückliche Schicksal eines so nahen Verwandten des kaiserlichen Hofes hat hier allgemeine Theilnahme, so wie sein Empfang Aufsehen erregt. Das Onitzkow'sche Palais, der Großfürstin Catharine gehörig, war zu seiner Wohnung bestimmt. Eine Compagnie Garde mit Fahnen, wie es dem Chef des Hauses gebührt, wurde ihm als Ehrenwache gegeben und Kammerherren und Kammerjunker hatten die Aufwartung. Der ganze Hof versammelte sich nach seiner Ankunft im Palais. Die nächstfolgenden Tage hatten die hohen Behörden, die Minister, die auswärtigen Gesandten, das Offizierkorps der Garde, die Generalität u. s. w. Audienz. Die Würde und der Anstand des Fürsten bei dieser Gelegenheit nahmen alle für ihn ein. Nie habe ich ihn mit mehr Würde, als eben hier im Unglück gesehen. Noch würdiger aber zeigte sich der Herzog durch seine Grundsätze, indem er, wie versichert wird, alle Anerbietungen, die der Hof ihm macht, ablehnt und in keiner Weise dem russischen Staate zur Last fallen will, und nur unter der Bedingung, keine Gehalte und öffentliche Ehrenstellen anzunehmen, seine Dienste dem Kaiser und dem Staate angeboten hat. Es kann nicht fehlen, daß ein solch Benehmen ihn bei den Rus-

---

dem der sogenannte Wardenburg'sche Fundus zum Besten kranker, besonders gemüthskranker Personen herrührt. Kohli Beschreibung von Oldenburg, Bremen 1824 I. 335, II. 197.

ſen höchſt achtungswerth machen muß. Unſer Hof kehrte bald nach dieſem Empfange nach Twer zurück und ſeit dem 6. d. M. ſind nun auch der Herzog und der Erbprinz hier eingetroffen ꝛc." Darauf ſchreibt Wardenburg unterm 27. Mai 1811 aus Twer: „Der Herzog und Prinz Auguſt befinden ſich fortdauernd hier und unſre Hoheiten ſuchen durch Liebe und Theilnahme ihr Schickſal zu erleichtern. Daß ihnen ihre edle Abſicht vollkommen gelungen iſt, zeigt die Heiterkeit und Zufriedenheit der hohen Gäſte ꝛc."

Im Verlauf des franzöſiſchen Feldzugs von 1812 übernahm der Herzog den Oberbefehl der ruſſiſch-deutſchen Legion, die er bis Königsberg begleitete. Am 27. November 1813 hielt er ſeinen Wiedereinzug in Oldenburg. Im Wiener Congreß erhielt er ſeine Reſtitution mit einer anſehnlichen Ländervergrößerung: zu der großherzoglichen Würde, von der er aber keinen Gebrauch hatte, ward ihm das ehemals ſtiftmünſteriſche Amt Cloppenburg zu Theil, mit jetzt über 30,000 Einwohnern; dazu kam 1817 noch das überrheiniſche Fürſtenthum Birkenfeld, das Stammland der regierenden Dynaſtie in Baiern, ebenfalls mit über 30,000 Einwohnern; endlich ſchenkte Kaiſer Alexander 1818 die Herrſchaft Jever, einen Theil des alten Oſtfrieslands mit über 20,000 Einwohnern: dieſe Herrſchaft war, wie oben erwähnt, der Großmutter Alexander's, der großen Catharine als Erbtochter von Zerbſt zugefallen. Das Areal Oldenburgs ſtieg ſo von 45 Quadrat-Meilen mit 90,000 Einwohnern zu Ende des vorigen Jahrhunderts, als Lübeck noch nicht mit Olden-

burg verbunden war, auf 114 Quadrat-Meilen mit 280,000 Einwohnern.

Herzog Peter von Oldenburg war ein schöner stattlicher Mann und ein Fürst noch ganz in dem alten aber guten patriarchalischen Style. Sein Sohn ward bis zu seinem Tode sehr eng und streng gehalten, obgleich er zuletzt schon sechsundvierzig Jahre alt und zweimal verheirathet war. Seine eigne Gemahlin, die würtembergische Prinzessin, war, wie erwähnt, schon 1785 nach nur vierjähriger Ehe gestorben, aber der Herzog hatte keine Nebenliaisons: so viel bekannt ist, hat es in neuerer Zeit seit Fräulein Ungnad im Hause Oldenburg keine Maitresse gegeben, welche Thatsache in dem adellosen Oldenburg einzig dasteht. Peter's Freundschaft mit Madame Starkloff, deren Haus er oft besuchte, war eine bloße Freundschaft: sie war die Gattin des Postmeisters von Oldenburg und die Mutter des bekannten Dichters, der in schon vorgerücktem Alter durch Selbstmord endigte und dessen interessante Memoiren Peter's Nachfolger käuflich an sich gebracht hat. Der Militairspielerei, der so viele kleine deutsche Fürsten die Kräfte ihrer Ländchen opferten, war dieser Herr nicht hold: er hielt bis zu der Zeit, wo er die bundesverfassungsmäßigen 2300 Mann stellen mußte, nur eine s. g. „Knobelgarde". Er ging nicht in der Uniform, nur im blauen Oberrock und weißer Weste. Sein Wahlspruch war: „Subditorum salus, felicitas summa", er steht auf den Louisd'ors, die er prägen ließ und die sein schönes ausdrucksvolles Angesicht zeigen. Auf seine Fürstengruft ließ er die

Worte setzen: „Erde des Vaterlands sei leicht denen, die Väter und Mütter des Volks waren!“ Und er war wirklich, wie sein herrlicher Vorfahr Graf Anton Günther, ein Landesvater, ein Schutz und Rather. Unter dem vielen Guten, das er für das Land gethan hat, will ich beispielsweise nur einer Branche gedenken, der Forstbranche, die bei der für die Deichbaue nöthigen massenhaften Holzausplünderung des Landes, das noch jetzt ohne Zufuhr nicht bestehen kann, eine höchst wichtige Sache ist. Im Jahre 1780 gab es noch in Oldenburg doppelt so viel Eichen und Buchen als jetzt. Seitdem kam das große Geschäft der Holzhändler in Aufnahme. Noch unter der Herrschaft der Franzosen, die notorisch keine guten Forstmänner sind, war, um rasch Geld zu machen, furchtbar im Holzschlag gewüstet worden, es war die höchste Zeit, einzuschreiten. Und Herzog Peter that es. „Für eine gute, vernünftige Forstwirthschaft ist eigentlich erst unter seiner Regierung gesorgt worden, durch zweckmäßige Verfügungen und durch Anordnung eines eigenen, unter der Kammer stehenden Forstamts“ [1]).

1) Kohli, Beschreibung von Oldenburg 1, 140. „Die Ersparung des Holzes hat in neuerer Zeit dadurch gewonnen, daß man mehr massive, als Häuser von Bindwerk aufbauen läßt. Der Bauer verschwendet auch bei seinem Hausbau nicht mehr so viele schöne Bäume, wie ehemals, wo er, oft nur aus Eitelkeit, die stärksten und geradesten Eichen fällen ließ, um sein schönes Bauholz zur Schau zu stellen und damit zu prunken.“ S. Oldenburgische Blätter vom Jahre 1819. No. 13 und 14. Diese Blätter gedenken mit besonderem Preise des Umstands: „daß man schwerlich in anderen

Einen Hof gab es eigentlich unter Herzog Peter nicht, es gab nur einige Hofcavaliere, welche die Functionen der Hofämter verſahen: Oldenburg war in dieſer Beziehung gerade das Gegentheil von Mecklenburg. Aber ein Prinzip theilte der alte Herzog Peter von Oldenburg mit dem ihm gleichzeitig lebenden alten Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg: er war, wie dieſer, ein entſchiedener Widerſacher der neuen Moden, er hing ſo am guten Alten, daß er ſich beſtändig weigerte, ein Theater in Oldenburg einzuführen, was auch erſt unter der Regierung ſeines Nachfolgers und zwar in recht ſtattlichem Style eingerichtet wurde.

Bei ſeinem Tode, der 1823 im Bade zu Wiesbaden erfolgte, ereignete ſich der merkwürdige Umſtand, daß die Leiche beinahe im Meere begraben worden wäre: ein Sturm hätte ſie beinahe verſchlungen, als ſie zu Schiff nach Oldenburg geführt wurde.

5. Paul Friedrich Auguſt
1829—1853.

Der Nachfolger dieſes guten patriarchaliſchen Herrn war ſein 1783 geborner Sohn Paul Friedrich

---

Ländern beim Landmannſtande ſo viele gründliche forſtwirthſchaftliche Kenntniſſe antreffe, als im Oldenburgiſchen.“ „Es iſt ein überraſchender Anblick, die bedeutenden Gehölze des ausgezeichneten Hausmannes Owie zu Griſtede zu ſehen, ſeine Föhren-Beſamungen, ſeine Eichenpflanzungen, ſeine Eichenkämpe. Man findet hier Holzarten, die man in einem Bauerngehölz nicht ſuchen würde, die amerikaniſchen Edel- und Balſamtannen, der Tulpenbaum u. ſ. w.“

Auguſt, Auguſt war der Rufname, der als vierter Herzog des neuen Hauſes Oldenburg und als erſter Großherzog von 1829—1853 regiert hat. Bis zu ſeinem Regierungsantritt ward er, wie erwähnt, ſehr eng und ſtreng von dem Vater gehalten, daher mag kommen, daß er, als er zur Regierung kam, ſo viel Neues einführte. Da ſeine Jugend in die Kant'ſche Zeit fiel, erhielt er rationaliſtiſche Lehrer und dieſer Richtung blieb er ſein Lebelang zugethan, Leſſing war ſein Lieblingsſchriftſteller. Seine weitere Ausbildung erhielt er auf Reiſen nach Italien und England. Fünfundzwanzigjährig begleitete er ſeinen Vater auf den Erfurter Congreß, wo das Auftreten Napoleon's ſeinen Grimm dergeſtalt reizte, daß es ihm Thränen auspreßte, was die argwöhniſche Aufmerkſamkeit des franzöſiſchen Kaiſers auf ſich zog. Er begleitete darauf 1811 ſeinen Vater in's Exil nach Rußland, wo ſein jüngerer Bruder Prinz Georg ſich 1809 mit der Großfürſtin Catharine vermählt hatte. Er verkehrte in Rußland viel mit den andern deutſchen Vertriebenen, mit Stein, Dörnberg, Clauſewitz, Wolzogen u. ſ. w. Als ruſſiſcher General machte er dann die Befreiungskriege von 1812 und 1813 mit, zeichnete ſich aus und verdiente ſich einen Orden. Nach dem erſten pariſer Frieden bis 1817 ward er Generalgouverneur von Eſth- und Liefland: in letzterem Jahre verheirathete er ſich, ſchon vierundbreißigjährig, und nahm nun, aber ſtreng, wie geſagt, noch unter dem Vater gehalten, an den Regierungsgeſchäften Theil. Nach deſſen Tode nahm er den Titel Großherzog an.

und wandelte nun den Hof von Oldenburg auf den neuen großartigeren Fuß um.

Oldenburg hat niemals eine eigentliche Adelschaft gehabt, es gab hier keine Ritterschaft als Corps, am wenigsten eine mit solchen Privilegien und Vorrechten, wie in dem andern kleinen Ländchen an der Ostsee gefreite. Den Versuch, ein solches Corps zu etabliren, der nach dem dreißigjährigen Kriege, wo Steuern zur stehenden Landesdefension von den Landesherren abverlangt wurden, fast in allen Ländern und Ländchen Deutschlands gewagt und meist auch durchgesetzt wurde, hatte schon Anton Günther durch seinen Kanzler dämpfen lassen: man erinnere sich der oben vorgekommenen Unterhandlungen auf dem Landtage von 1648, wo der Kanzler Dr. Bohn dem Adel aufs Bestimmteste entgegengehalten hatte: „der Graf habe von Adel im Lande, nur keine Ritterschaft und Ritterstände."

In den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zählte man dreiundfunfzig adelige Güter, wovon aber nur zwölf Lehngüter, die übrigen Allodialgüter waren. Oldenburg war ein Theil des alten freien Friesslands und die alte freie Verfassung keineswegs dem Emporkeimen moderner Adelsprätensionen günstig gewesen. Unter den wenigen alten angesehenen Familien, die im Lande wohnten, hatten besonders zwei, die von Westerholt und von Mundel hervorgeragt, die sich sogar gegen die Landesherrschaft gesetzt hatten, da sie für Dynasten gelten wollten, schon im vierzehnten Jahrhundert hatte sie aber Graf Conrad I. von Oldenburg zur Unterwerfung gebracht, der Großvater des „Beglückten."

Wie ſich die beiden Familien Weſterholt und Mundel durch ihre Widerſpenſtigkeit gegen die Grafen von Oldenburg auszeichneten, zeichneten ſich zwei andere, die von Manſingen und die von Fickenhold zu Weſterſtede durch ihre Anhänglichkeit an die Grafen aus. Von anderweiten angeſehenen alten oldenburgiſchen Familien ſind noch zu nennen: die von Apen, die dem Flecken dieſes Namens an der Grenze nach Münſterland und Oſtfriesland hin den Namen gaben und in ihrem ſprechenden Wappen einen Affen (Apen im Plattdeutſchen), welcher ſich im Spiegel beſieht, führten; ferner die von Knigge, die Familie, der der Verfaſſer des bekannten Werks „über den Umgang mit Menſchen" angehört; die von Rhaden, neuerlich auch durch einen Autor illuſtrirt, den Militair, welcher die „Feldzüge und Wanderungen in Spanien" ſchrieb; die von Specken, die ſich auch in Mecklenburg finden; die von Elmendorp, die jetzt noch im Münſterlande blühen; die von Steding, von Stöcken, von Witten oder Witken, von denen einer, der den ſonderbaren hiſtoriſchen Vornamen Alarich führte und Etatsrath und Amtmann zu Ape und Weſterſtede war, eine hiſtoriſch-politiſche Beſchreibung von Oldenburg im Jahre 1749 herausgab und noch einige andere Familien. Die meiſten aber dieſer alten angeſehenen inländiſchen Familien ſind ausgeſtorben oder ausgewandert, oder ſo heruntergekommen, daß ſie ihren Adel aufgegeben haben, dergeſtalt, daß Nachkommen von ihnen noch unter den Bauern ſich finden, wie dies z. B. auch in Pommern der Fall iſt und bei der üppig

zahlreichen Familie Spiegel im Städtchen Peckelsheim im Lande Paderborn. So gaben z. B. in Oldenburg die von Wehlau und die von Westerloy ihren Adel auf. [1])

Unter den eingewanderten adeligen Familien, die sich in Oldenburg possessionirt haben, ist die ursprünglich Thüringen angehörige Familie Witzleben zu nennen, von der einer, der Kammerherr Adam Ernst Rochus gegenwärtig als Oberstallmeister fungirt. Diese Familie besitzt schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert das schon oben erwähnte ehemalige große und reiche Cistercienserkloster Hude im Delmenhorstischen, welches noch unter Graf Anton Günther eines seiner Jagdschlösser war und gegenwärtig nächst den großherzoglichen Gärten zu Oldenburg und Rastede den schönsten Garten im Lande hat, dazu das Gut Elmenloh, ebenfalls im Delmenhorstischen gelegen. Die erste Gemahlin des berühmten russischen Feldmarschalls Grafen Münnich war eine Fräulein von Witzleben.

Unter den wenigen neuerdings geadelten Familien Oldenburgs ragt vor allen diese Familie Münnich hervor, illustrirt durch den berühmtesten Oldenburger neuerer Zeit, eben diesen russischen Feldmarschall, der von Kaiser Carl VII. aus dem Hause Baiern im Jahre 1741 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde.

Die unbedeutende Rolle, die der Adel in Oldenburg spielte, hatte die höchst bedeutende Folge in Be-

1) Kohli, Beschreibung von Oldenburg, II. 37 und 58.

zug auf die Regenten gehabt, daß dieſe, durch keine Rivalität zur argwöhniſchen Bewachung ihrer Macht veranlaßt und namentlich nicht in die Verführung hineingetrieben wurden, ſie willkürlich auszudehnen: auch erhielten ſich die Regenten, da niemand da war, der mit ihnen wetteiferte, an Pracht und Luxus es ihnen gleich zu thun, jene Mäßigkeit und Einfachheit im Hofhalt, die unter allen kleinen deutſchen Höfen für Oldenburg als ganz iſolirtes leuchtendes Exempel bis in die neueſte Zeit da ſteht; ich wiederhole, daß Oldenburg, ſo viel mir bekannt, der einzige deutſche Staat iſt, wo es ſeit Fräulein Ungnad, die aber nur vor der Verheirathung des großen Marſtallhalters ihm nahe ſtand, keine Maitreſſe gegeben hat: vor Fräulein Ungnad gab es, wie erwähnt, allerdings natürliche Kinder, ſogenannte Herren von Oldenburg, wie es Herren von Mecklenburg gab. Wenn irgendwo ſo war in Oldenburg der Fürſt nichts anders und nichts mehr, als der Landesvater, er lebte von ſeinen alten Stammgütern, die Steuern wurden ſehr ſpät, erſt im dreißigjährigen Kriege zum Unterhalt des Militairs eingeführt, die oldenburgiſchen Herren waren nicht Verſchwender, wie die Mecklenburger. Mit dem katholiſchen Amte Cloppenburg, einem Theile des ganz ariſtokratiſchen Münſterlandes erſt, das im Wiener Congreß erworben ward, kamen mehrere adelige Familien herzu und dieſer Umſtand, wie der anderweite Umſtand, daß Großherzog Auguſt den glänzenden Hof von Petersburg geſehen hatte, bewirkte eine

totale Wandlung: er that, was im Süden der dicke König von Würtemberg that, er berief, um sich auch einen glänzenden Hof zu verschaffen, Adelige von nahe und ferne. Einer von der Familie des berühmten russischen Feldmarschalls Grafen Münnich ward Kammerherr und Oberhofmarschall; ein kürzlich verstorbener Herr von Rennenkampff, auch ein Russe, ein Curländer, ein Kunstkenner, der über die großherzogliche Gemäldegalerie von Tischbein geschrieben hat, ward Oberkammerherr, seine Stelle ist jetzt unbesetzt; ein Baron von Beaulieu-Marconnay, von einer französischen Refugiéfamilie Hannovers, ward Kammerherr und Oberschenk; ein holsteinischer Graf Rantzau Kammerherr und Hofjägermeister; ein Baron Gall, von einer hessischen Familie aus dem Darmstädtischen, Theaterintendant: ihm folgte, als er nach Stuttgart ging, ein katholischer Westphälinger, Graf Bocholtz. Aus Mecklenburg kam ein Herr von Weltzien, und sogar aus Schweden ward ein Herr von Wedderkopp, von der Familie des berühmten Ministers von Holstein-Gottorp, der 1721 zu Hamburg gestorben war, an den Hof herbeigezogen. Im Jahre 1805 gab es am oldenburger Hofe nur acht „Hofcavaliere", 1848 aber gab es sieben „Oberste Hofchargen" und gegenwärtig giebt es nach dem Muster des preußischen Hofs acht „Ober-Hof- und Hofchargen." Dazu wurde eine ansehnliche Zahl von Kammerherren und zwar mit einem eminenten Range bestellt.

Ganz nach russischem Vorbild, so daß nur der

Dienſt, nicht der Adel, eigentlichen Rang giebt, ward die neue oldenburgiſche Hof- und Dienſtrangclaſſenordnung entworfen, es wurden nicht weniger als zehn ſolche Dienſtrangclaſſen für das kleine Ländchen geſtiftet, man erkannte ſie, ähnlich wie bei den chineſiſchen Mandarinen, an ihren Knöpfen an der Hofuniform. Zu unterſt rangirten die Aſſeſſoren, dann kamen die Hofräthe, und zwar hießen in Oldenburg alle und jede Räthe Hofräthe; folgten dann auf der oldenburgiſchen neuen Dienſtrangclaſſenſcala die Geheimen Hofräthe, die Staatsräthe, die Geheimen Staatsräthe und oben auf ſtanden die Geheimen Räthe. Als ſolche fungirten zu Anfang der Regierung Großherzog Auguſt's ein Herr von altem Adel, ein Baron von Brandenſtein mit dem Titel „Staatsminiſter" und Günther von Berg, der erſt 1834 von Oeſtreich zum Baron erhoben wurde, der Vater des jetzt fungirenden Miniſters des Innern, des Kammerjunkers Baron Carl von Berg, deſſelben, der ſich durch die Betreibung der Bentinck'ſchen Angelegenheit beſonders ausgezeichnet hat. Sein Vater, ein geborner Würtemberger, war erſt Profeſſor in Göttingen und ward, ähnlich, wie der mecklenburgiſche Juſtizminiſter von Schröter aus Jena nach Schwerin, nach Oldenburg berufen: 1842 ſtieg er nach Brandenſtein's Hingang zum Staats- und Cabinetsminiſter auf, überlebte aber dieſes Aufſteigen nur ein Jahr. Im Sturmjahre 1848 waren die Mitglieder des oldenburgiſchen Staats- und Cabinetsminiſteriums Bürgerliche: es fungirten damals die demokratiſchen Geheimen

Räthe Schloifer[1]) und Zedelius, 1851 kam an die Spitze des neugebildeten Staatsministeriums wieder ein Adeliger, aber nur ein neugemachter, der Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, früher Geheimer Referendar im Staats- und Cabinetsministerium und Vorstand der Cabinets- und Ministerialkanzlei, derselbe, der nach kurzem Ministerium gegenwärtig oldenburgischer Bundestagsgesandter in Frankfurt ist. Ihm ist noch 1851 ein Herr von alter Familie, die ehemals das Erblandmarschallamt im Stifte Halberstadt bekleidete, der Kammerherr von Rössing gefolgt, der gegenwärtige Premier. Seine Collegen, die ebenfalls gegenwärtig noch fungiren, wurden der Militairchef, Obristlieutenant Römer, der Chef der Finanzen Krell und der Kammerjunker Carl Baron von Berg, der jetzige Minister des Innern. Die Ehre und der Rang am oldenburger Hofe regulirte sich nicht nach dem Staats-, sondern nach dem Hofposten. Die Kammerherren rangirten über die Räthe und es traf sich so, daß nach der neuen Dienstrangclassenordnung als Kammerherrn adelige Assessoren den Rang bei Hofe über den ersten Räthen ihres Collegiums hatten. Erst Anfang des Jahres 1854 hat der neue Großherzog wenigstens sämmtlichen Miniſte-

1) Wahrscheinlich ein Nachkomme des Kanzlei-Assessors und Archivars Johann Heinrich Schloifer, gestorben 1783, welcher der Verfasser der im dritten Band des Büsching'schen Magazins abgedruckten historisch-geographischen Beschreibung von Oldenburg (1769) ist.

rialvorſtänden, an der Zahl fünf, mit dem Titel: „Miniſter“ auch die Stelle in der erſten Dienſtrangklaſſe ertheilt.

Die bedeutendſte neue Stiftung des Großherzogs Auguſt, wichtiger als dieſe ruſſiſche Tſchineinführung war die Stiftung des oldenburgiſchen Theaters, des ſpäteren Hoftheaters, eines Inſtituts, das Auguſt's patriarchaliſcher Vater noch ſo entſchieden abgeſchlagen hatte. Der neue Großherzog ernannte den Baron Gall zum Intendanten, den Autor eines angenehm geſchriebenen Werkchens über die Pariſer Salons, einen Mann von vielem guten Willen, und da Profeſſor Stahr ſein guter Freund ward und ihm mit ſeinen guten Kenntniſſen im Kunſtfach zur Seite ſtand, arbeitete ſich die neue Schöpfung ſehr bald ſo glücklich in die Höhe, daß das oldenburger Theater das beſte unter den kleineren deutſchen Theatern wurde, obſchon oder vielmehr weil keine Oper dabei war, da bei kleineren Höfen begreiflich dieſe nie große Figur machen kann, weil der Koſtenaufwand zu groß iſt. Als oldenburgiſcher Theaterdichter ward in den vierziger Jahren Moſen aus Dresden berufen, der in dieſem Poſten wenig geleiſtet hat, da ſeine geiſtigen und phyſiſchen Kräfte erſchöpft waren.

Außer dem Hoftheater ſchuf Großherzog Auguſt auch neue Bauten, das 1822 vollendete Prinzenpalais, das ſehr ſchöne Bibliothekgebäude, das Landesſeminar, ein Hoſpital und eine Anzahl Caſernengebäude, namentlich das ſchöne und anſehnliche vor dem Heiligengeiſtthore. Die Stadt Oldenburg ward durch ihn noch

einmal ſo groß und bevölkert, als unter ſeinem Vater, und weſentlich verſchönert, ganz beſonders durch den engliſchen Garten am Schloſſe. Das ganze Ländchen ward ferner mit einem Netz guter Chauſſeen durchzogen [1]). Ganz beſonders aber organiſirte der neue Herr, hier wieder in entſchiedenem Gegenſatz zu ſeinem Vater, der nur ſeine „Knobelgarde" hielt, die oldenburgiſche Armee vollſtändig neu: dieſe Armee liebte er ſehr, vermehrte er ſehr, that und verthat ſehr viel für ſie.

Die Mittel zu allen den koſtſpieligen Neuerungen verſchafften die Gelder, die der recht vortheilhafte Steuervereinigungsvertrag mit Hannover einbrachte und überdem war Großherzog Auguſt ein guter Wirth.

Trotz der in ſo vielen und weſentlichen Stücken zwiſchen Vater und Sohn hervortretenden Verſchiedenheit in der Art und Weiſe zu regieren, erlangten doch beide durch ihr Regiment gleiche Popularität. Großherzog Auguſt war ein wohlwollender Fürſt, der nicht nur fürs Regiment gute Einſicht, ſondern auch, was noch weit wichtiger iſt, einen feſten Charakter beſaß, der ihn in den Stand ſetzte, ſtetig und conſequent zu regieren. Um alle Wünſche ſeiner Landes-

1) Als der Generalmajor Wardenburg als Adjutant des mit der Großfürſtin Katharine vermählten Prinzen Georg mit der Nachricht von der Geburt eines Prinzen von Petersburg nach Oldenburg geſchickt wurde, ward er, als er ſpät Abends bei dunklem Himmel von Oldenburg nach Delmenhorſt fuhr, nicht mehr als zweimal umgeworfen und zwar das eine Mal mitten ins Waſſer. Leben Wardenburg's von ſeinem Bruder.

kinder vernehmen zu können, ſetzte er zwei Tage in der Woche, Montag und Freitag, zu öffentlichen Audienztagen an: er empfing an dieſen Tagen alle Supplicanten, auch die Bauern, nur wenn ihm das plattdeutſche Idiom derſelben allzu unverſtändlich ward, wurde ein deſſelben verſtändiger Rath beigezogen. Ein armer Bauer, der einen chikanöſen Prozeß hatte, mußte einſt, weil das juriſtiſche Recht gegen ihn ſprach, abfällig beſchieden werden, traurig ſagte der alte Mann im Abgehen auf plattdeutſch: „Nun, da muß ich mein Eigenthum aufgeben!“ Der Großherzog ließ ihn zurückrufen, und half ihm auf andere Weiſe, als auf die juriſtiſche, die nicht abzuändern war, aus ſeiner Noth. Großherzog Auguſt beſaß eine ſeltene Klugheit und eine noch ſeltenere Treue des Herzens: er wählte nicht nur ſeine Leute trefflich, ſondern hielt ſie auch und zwar manchmal gegen den Willen ſeiner Freunde unter den Königen und Kaiſern, ſelbſt gegen den Willen Rußlands, deſſen Willen ſonſt in allem Uebrigen faſt Geſetz war. Ein Beiſpiel dieſer bei Fürſten ſehr ſeltenen Anhänglichkeit war der Obriſt Mosle, der im Jahre 1848 als Bundestagsgeſandter nach Frankfurt geſchickt wurde, der Verfaſſer der kleinen berühmten Denkſchrift über die Wehrverfaſſung Deutſchlands, die namentlich Preußen in dem Punkte ſtark angriff, daß es das vortreffliche Syſtem der Landwehr ſo habe herunterkommen laſſen. Ernſt Auguſt von Hannover ſagte umſonſt zu Auguſt von Oldenburg: „Laſſen Sie das Mosle fallen!“ und eben ſo vergebens ſuchte auch das ruſſiſche Cabinet dieſen un-

bequemen, mißliebigen Mann zu entfernen, der Großherzog hielt ihn und versicherte selbst einmal ganz ernstlich, daß er ihn sogar als seinen Gesandten nach Petersburg schicken wolle, wenn das noth sei. Dieser Oberst Mosle erhielt sich demnach bei Großherzog August und befand sich noch neulich im Gefolge seines Sohns, des jetzt regierenden Großherzogs, als der preußische Prinz-Admiral Adalbert die neuen Arbeiten am Jahdebusen inspizirte. Eben so klug und treu suchte sich August den pietistischen Insinuationen mancher Leute aus seiner Hofcamarilla zu entziehen. Er legte einst, wie die Russen und Russinnen alle gern und oft thun, mit der Karte Patience, und sprach dabei über einen sehr mißliebigen Führer der Linken, er bemerkte, daß er ihm mehr Verstand zugetraut habe. Ein Hofherr ergriff die Gelegenheit und insinuirte, daß zur wahren Weisheit durchaus auch nur das Herz führe. Der Großherzog bemerkte trocken: „Das zu prüfen, habe ich immer dem lieben Gott überlassen."

Die Verbindung mit Rußland brachte außer mehreren großen Sonderbarkeiten, wovon die oben aufgeführte Nachahmung der Tschins die hauptsächlichste war, auch mehrere kleine. Es war ein kaiserliches Gateau in ein paar prächtigen enormen Kronleuchtern eingelaufen, sie wurden in den verhältnißmäßig viel zu kleinen und niedrigen Zimmern des oldenburger Schlosses aufgehangen. Der Effect, den sie machten, war geradehin niederdrückend, es gaben die hunderte, ja tausende von Wachslichtern, die aufgesteckt waren, in den

knappen Räumlichkeiten eine Hitze zum Ersticken. Eine andere Geschmacklosigkeit, die der Großherzog öffentlich zur Schau trug, waren die enormen Vögelkästen vor seiner Wohnung, man stieg unter lauter Cacadus und Papageien zu Sr. Königlichen Hoheit. Es hatte etwas Komisches, wenn dieser Monarch bei diesen Bestien vorbei an das Portal seines kleinen Schlosses herunterstieg, hier sich zu Pferde erhob und mit seiner kleinen Suite davon sprengte — — nur zwanzig Schritte weit, um sich an die Spitze seiner kleinen Armee zu setzen, die er mit den Worten anzureden pflegte: „Guten Morgen, Kameraden, wie geht's, was macht Ihr?" Uebrigens war der Großherzog, wie sein Vorfahr, der berühmte Marstallhalter, ein vortrefflicher Reiter und zwar trotz wiederholter Stürze bis an sein Lebensende.

Eine Constitution war Oldenburg schon 1830 versprochen worden, aber bei der fünfundzwanzigjährigen Feier der Wiederherstellung der Herrschaft des Hauses Holstein in Oldenburg kam nur die Stiftung eines Ordens, des Peter-Friedrich-Ludwig-Ordens: bis dahin war Oldenburg orden- und schulden-los gewesen. Ein Staatsgrundgesetz erhielt Oldenburg erst in Folge der Bewegungen des Sturmjahres 1848 am 18. Februar 1849; revidirt wurde es, wie anderswo, nach der Beschwichtigung der stürmischen Wellen der auch in Oldenburg alles überfluthenden Demokratie am 22. November 1852.

Die Einkünfte Oldenburgs beliefen sich unter Großherzog August auf über eine Million Thaler auf eine Bevölkerung von 280,000 Einwohnern. Durch

Vertrag mit den Ständen von 1849 trat der Großherzog die Domainen ab, welche unter dem ersten Herzog von Oldenburg schon nahe an 300,000 Thaler ertragen hatten, gegen ein ausgeschiedenes Krongut und eine Baarsumme, zusammen 170,000 Thaler im Jahresertrage: es war das für das Familieninteresse kein geringes Opfer.

Großherzog August starb mit der Anerkennung, einer der besten kleinen deutschen Fürsten gewesen zu sein, im Jahre 1853, siebenzig Jahre alt.

Er war dreimal vermählt: zuerst mit zwei Schwestern hintereinander: Adelheid und Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, beide starben nach nur dreijähriger Ehe. Aus der ersten Ehe stammt die 1836 mit dem König Otto von Griechenland vermählte Prinzessin Amalie, die neuerlich in der Illusion der Wiederherstellung eines großen griechischen Reichs den Aufstand der Griechen für die Türken so begünstigte, ohne zu ahnen, daß damit nur Rußlands egoistischen Zwecken in die Hände gearbeitet werde — und die unvermählte Prinzessin Friederike. Aus der zweiten Ehe stammt der Nachfolger. In dritter Ehe seit 1831 war Großherzog August vermählt mit Cäcilie, Tochter des entsetzten Königs Gustav IV. von Schweden, die ebenfalls noch vor ihm im Kindbett bei der Geburt des Prinzen Elimar 1844 starb: sie wird als eine schöne, große, aristokratisch stattliche Dame von mildem und gehaltenem Wesen gerühmt.

5. Nicolaus Friedrich Peter

seit 1853.

Der gegenwärtige Großherzog, der zweite in dieser Würde, der fünfte von dem neuen Hause Oldenburg, Nicolaus Friedrich Peter, Peter ist der Rufname, ist geboren 1827 und seit 1852 mit Elisabeth von Altenburg vermählt, der Schwester der Großfürstin Constantin von Rußland und der regierenden Königin von Hannover, die noch 1852 den Erbgroßherzog Friedrich August geboren hat und 1855 noch einen Prinzen. Der junge Großherzog hat sich schon mit markanten Regierungs-Thaten sehen lassen. Die notabelsten sind: 1) die zu Anfang des Jahres 1854 verfügte eventuelle Auflösung des von seinem Vater erst gestifteten Hoftheaters, 2) die gleichzeitig erfolgte Ertheilung des Titels: „Minister" an sämmtliche Ministerialvorstände, an der Zahl fünf, mit der Stelle in der ersten Dienstrangklasse, 3) der Beitritt zum preußischen Zollverein vom 1. Januar 1854 an, 4) die auch im Januar 1854 erfolgte Ueberlassung eines Territoriums am Jahdebusen zum Behuf einer Nordseeschiffsstation an die Krone Preußen gegen eine halbe Million Thaler, und endlich 5) die im Sommer 1854 von den Gliedern des unter sich streitigen Hauses Bentinck für 1,900,000 Thaler Gold erlangte Erwerbung der fast zwei Jahrhunderte von Oldenburg abgetrennt gewesenen Herrschaft Kniphausen.

Nach dem gothaischen genealogischen Taschenbuch waren die Einkünfte Oldenburgs veranschlagt:

aufs Jahr 1851 auf 1,088,400 Thaler,
" " 1853 " 1,153,000 "
" " 1854 " 1,145,100 "

und die Ausgaben:

aufs Jahr 1851 auf 1,415,200 Thaler,
" " 1853 " 1,307,100 "
" " 1854 " 1,250,100 "

1854 war also ein Deficit von 105,000 Thalern zu decken.

Die Schulden betrugen 1854 bereits **1,600,000 Thaler**, eingeschlossen 200,000 Baar-Cautionen von Staatsbeamten, Domainenpächtern ꝛc. 1849 war die erste Anleihe gemacht worden; im Juni 1855 folgte, da die Finanzperiode 1855—1857 ein Deficit von nahe einer Million nachwies, eine zweite zur Höhe von 925,000 Thalern, die wie die frühere, innerhalb des Landes ohne Vermittlung von Banquiers zusammenzubringen, versucht wurde.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in Oldenburg im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805:

I. Hofstaat:

Acht „Hofcavaliere," als:

1. Hofmarschall: von Dorgelow. Diese Familie, eine der wenigen eingebornen oldenburgischen Familien, hieß eigentlich Doringeloh. Sie besitzt das Gut Höven.
2. Schloßhauptmann zu Lübeck: Baron Kurzrock, von einer Taxis'schen Postfamilie.
3. Hofjägermeister und Schloßhauptmann zu Oldenburg: von Witzleben, aus einer thüringischen Familie.
4. Hofjägermeister: Baron Brockdorf, ein Holsteiner, von der Familie der berühmten Gräfin Cosel.
5. Schloßhauptmann zu Eutin: von Schele, aus einer hannoverischen Familie.
6. Reisemarschall: Baron Malzahn, aus einer alten mecklenburgischen Familie.
7. Oberschenk: von Witzendorf, aus einem hannoverischen Patriziergeschlechte.
8. Oberstallmeister: von Gall, von einer darmstädtischen Familie.

Dazu:

bei den Prinzen: Instructor Kruse.

Gesellschaftscavaliere bei dem blödsinnigen Herzog in Plön:

Kammerherr von Witzleben,

2 Kammerjunker.

II. Civilstat:

1. Das Cabinet: an dessen Spitze das Factotum, der Holsteiner Friedrich Levin Graf von Holmer, Geheimer Rath und Minister, gestorben 1806.

2. Regierung:
3. Consistorium:
4. Kammer:

} Präsident: der Minister Graf Holmer.

Unter Graf Holmer stand auch das Fürstenthum Lübeck.

III. Diplomatisches Corps:

1. In Wien: Conrad Reinhold von Koch, Conferenzrath, bevollmächtigter Minister und Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg: derselbe von Koch.
3. In Wetzlar: ein Reichskammergerichtsprocurator.

Civilstaat im Jahre 1832:

Geheime Räthe:

Baron von Brandenstein, Geheimer Rath und Staatsminister.

Günther von Berg, Geheimer Rath, früher Professor in Göttingen.

Geheime Cabinetsräthe:

von Beaulieu-Marconnay, Staatsrath.

Lentz, Staatsrath.

Mutzenbecher, Staatsrath.

I. Hofetat 1848.

Oberste Hofchargen:

1. Oberschenk: Geheimer Rath von Beaulieu-Marconnay.
2. Ober-Hofmarschall: Graf von Münnich, Vorstand des Hofmarschall-Stabs, ein Abkömmling des Feldmarschalls, possessionirt auf Neuenhuntorf, einem säcularisirten Kloster im Kreise Delmenhorst, dem alten Stedingerland: es war später gräfliches Vorwerk, bis es unter Graf Anton Günther 1657 an den Vater des Feldmarschalls Rudolf Münnich verkauft ward.
3. Ober-Stallmeister: von Witzleben, Vorstand des Hof-Stallmeister-Stabs.
4. Ober-Kammerherr: von Rennenkampff, Vorstand des Kammerherrn-Stabs.
5. Hofjägermeister: Graf Friedrich zu Rantzau-Breitenburg, Chef der Hofverwaltung in Eutin.
6. Intendant des Hoftheaters: Graf Hermann von Bocholtz, Kammerherr.
7. Oberhofmeisterin der verstorbenen Großherzogin: Frau von Schele, geborne

Gräfin Bothmer, Schwester des reichen Grafen Christian Bothmer.

1851:

Diese letztgenannte Dame, die 1849 starb, fehlt im Etat von 1851; dafür ist vor dem Hoftheater-Intendanten eingeschoben: Vice-Oberhofmeister: von Freitag (ihr Schwiegersohn).

„Oberhof- und Hofchargen" 1854:

1. Oberschenk: Geheimer Rath und Kammerherr Baron von Beaulieu-Marconnay.
2. Ober-Hofmarschall: Kammerherr Graf von Münnich, Chef des Hofmarschall-Stabs.
3. Ober-Stallmeister: Kammerherr von Witzleben, Chef des Hof-Stallmeister-Stabs.
4. Ober-Kammerherr: vacat.
5. Hof-Jägermeister: Kammerherr Graf Rantzau-Breitenburg, Chef der Hofverwaltung zu Eutin.
6. Vice-Oberhofmeister: Kammerherr von Freitag.
7. Hof-Jägermeister: Kammerherr von Röfsing.
8. Chef der Hofcapelle: Hausmarschall Graf von Bocholtz.

II. Civiletat 1848:

1. Staats- und Cabinetsministerium: Die Geheimen Räthe Schloifer und Zebelius.
2. Geheime Cabinetsräthe: Römer, die zweite Stelle unbesetzt.

3. Oberappellationsgericht: Präſident Geheimer Rath Dr. Runde.
4. Regierung: Präſident Geheimer Staatsrath Mutzenbecher.
5. Juſtizkanzlei: Präſident nicht ernannt.
6. Kammer: Director: Staatsrath Janſen.
7. Conſiſtorium: Vorſtand Geh. Hofrath Haym.
8. Chef des Geſammtdienſtes des Fürſtenthums Lübeck: Geheimer Rath, Kammerherr Baron Grote.
9. Landesregierung des Fürſtenthums Birkenfeld: Präſident bis 1848 der nachherige Miniſter in Detmold: Dr. Fiſcher.

1851:

1. Staatsminiſterium vom 11. Mai 1851:
   a) Großherzogliches Haus und Aeußeres: Staatsrath Dr. Wilhelm von Eiſendecher, jetzt ſeit 30. Mai 1851 Bundestagsgeſandter.
   b) Militairweſen: Oberſtlieutenant Römer.
   c) Finanzen: Staatsrath Krell.
   d) Inneres: derſelbe ad int.
   e) Juſtiz, Schulen und geiſtliche Angelegenheiten: Staatsrath von Röſſing.

Folgen die übrigen oben im Etat von 1848 aufgeführten Behörden von 3—9.

1854:

1. Staatsminiſterium (die Miniſter mit dem Titel „Excellenz" ſeit 1854):
   1. Miniſter des großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, ingleichen der Juſtiz,

der Schul- und geiſtlichen Angelegenheiten: Kammerherr von Röſſing.

2. Miniſter der Militair-Angelegenheiten: Oberſt-Lieutenant Römer.

3. Miniſter der Finanzen: Krell.

4. Miniſter des Innern: Kammerjunker Freiherr Carl von Berg, Sohn des alten 1843 geſtorbenen Miniſters.

2. Ober-Appellations-Gericht: Präſident Römer.

3. Militair-Obergericht: Director Dr. Hayeſſen.

4. Regierung zu Oldenburg: Präſident Nutzenbecher.

5. Juſtiz-Kanzlei: Ober-Gerichts-Director Schloifer.

6. Kammer: Kammer-Director Janſſen.

7. Ober-Schulcollegium: Director: Ober-Gerichts-Director Schloifer.

8. Ober-Kirchenrath: Vorſitzender: Miniſt. Rath Dr. Runde.

9. Regierung zu Eutin: Präſident Zedelius.

10. Regierung zu Birkenfeld: Reg. Director von Finckh.

III. Militairetat 1854.

Chef: der Großherzog.

Chef des Stabes: Miniſter Römer, Oberſt-Lieutenant.

Adjutant des Großherzogs: Major und Kammerherr Graf Wedel.

Militair-Commando: General-Major Graf Rantzau, Commandeur des Bundescontingents.

IV. Diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Gesandtschaft in Wien: Adolf von Philippsborn, Minister-Resident.
2. Gesandtschaft in Berlin: Oberst und Kammerherr von Röder, Minister-Resident. 1854: der braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe, Geschäfts-Träger.
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde seit 1851: Staatsrath von Eisendecher, Gesandter und bevollmächtigter Minister. Militair-Bevollmächtigter: Major Plate.
4. Gesandtschaft in Paris: Hofrath Friedrich Soret, Geschäfts-Träger. 1854 kein Gesandter. Grieninger, Consul.
5. Gesandtschaft in London: Janus Colquhoun, General-Consul und Agent. 1854 als Geschäfts-Träger.
6. In Petersburg: 1854: Wilh. Bleffig, Consul.
7. Im Haag: Wilh. Gerard van Kampen, Consul. 1854 nicht mehr aufgeführt.
8. In Lissabon: Heinr. Scholtz, Consul, Antonio Joachim de Oliveira, Vice-Consul. 1854 Arnaud von Zeller, Consul.

9. In Madrid: 1854: Daniel Weisweiler, General-Consul.

10. In Stockholm: C. G. Wallis, Consul.

11. In Copenhagen: N. G. Hallier, Consul.

Außerdem noch Consuln in Antwerpen, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Lübeck, Gothenburg, Drontheim, Bergen ꝛc., Bornholm, Helsingör, Tönningen, Havre, Bordeaux, Boulogne, Cette, Hull, Newcastle ꝛc., Gibraltar, Maltha, Messina, Triest, Venedig, Oporto, Archangel, Libau, Moskau, Odessa, Riga, Taganrog, Cadix, Malaga; in Amerika zu Buenos-Ayres, Rio Janeiro, Bahia, Pernambuco, Valparaiso, St. Thomas, Port au Prince, New-York, Baltimore, Cincinnati, Charleston, Louisville, New-Orleans, St. Louis, Milwauki, Galveston, St. Franzisco, Havannah; in Australien zu Sidney.

IV. Fremdes diplomatisches Corps und Consuln zu Oldenburg in den Jahren 1848 und 1854:

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Kämmerer und Geheimer Rath Friedrich Freiherr Kreß zu Kressenstein und 1854: August, Freiherr von Koller, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Hannover.
1848: Sisinnio de Pretis, Edler de Cagnodo, und 1854 Ernst Merck, General-Consul, zu Hamburg.

2. Preußische Gesandtschaft 1848: Geheimer Legations-Rath Freiherr von Schleinitz, und

1854: General der Cavallerie Graf von Noſtitz, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter, auch am hannoveriſchen, braunſchweigiſchen und ſchaumburg-lippiſchen Hofe accreditirt.

Friedrich Auguſt Delius, Conſul, zu Bremen, Johann Auguſt Wilhelm Reck, Vice-Conſul.

3. Baiern 1854: Theodor Lürmann, General-Conſul in Bremen.

4. Hannover 1848: Philipp Fiſcher, General-Conſul in Bremen und 1854: Geheimer Legations-Rath Hanbury, Miniſter-Reſident in Hamburg.

5. Engliſche Geſandtſchaft: Hon. John Duncan Bligh, außerordentlicher Geſandter und bemächtigter Miniſter, in Hannover; Obriſt Georg Lloyd Hodges, General-Conſul, F. C. Köppen, Vice-Conſul.

6. Franzöſiſche Geſandtſchaft 1848: Bernard Deſeſſarts, Geſchäfts-Träger in Hamburg und 1854: Eduard Cintrat, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter in Hamburg.

7. Ruſſiſche Geſandtſchaft: Geheimer Rath Heinrich von Struve, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter, zu Hamburg. Joh. Achelis, Conſul in Bremen.

8. Niederlande: Johann Caſpar Heinrich Bley, Conſul zu Varel.

9. Belgiſche Geſandtſchaft 1848: Chevalier Charles Serruys, Geſchäfts-Träger, zu Ham-

burg, und 1854: Oberſt-Lieutenant von Beaulieu, Miniſter-Reſident in Copenhagen.

Johann Caſpar Heinrich Bley, Conſul zu Varel.

10. Portugal 1848: Chevalier André von Randwyk-Schut und 1854: Ludwig Friedrich Mathies, General-Conſul, in Hamburg.

1848: Julius Ludwig Becker, Vice-Conſul.

11. Schweden und Norwegen 1848: Dietrich Anton und 1854: Hermann H. Meyer, Conſul in Bremen.

1848: Johann Conrad Kunſt, Vice-Conſul.

12. Däniſche Geſandtſchaft 1854: Freiherr von Dirckinck-Holmfeld, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter in Hamburg.

13. Braſilianiſche Geſandtſchaft: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Dr. der Rechte, 1848 Geſchäfts-Träger, zu Hamburg, 1854 Miniſter-Reſident zu Berlin. 1854: Johann Caſpar H. Bley, Conſul zu Varel.

3. Die Höfe des Hauſes Naſſau.

Die jüngere Ottoniſche Linie in den Niederlanden erhielt den Reichsfürſtenſtand 1650 und die Einführung im Reichsfürſtencollegium 1659 mit zwei Stimmen.

Die ältere Walramiſche Linie in den deutſchen Beſitzungen hatte keinen Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe, nahm den Fürſtentitel 1688 und 1737 erſt an und erhielt den Herzogstitel ſeit dem Rheinbund 1806.

burg, und 1854: Oberſt-Lieutenant von Beaulieu, Miniſter-Reſident in Copenhagen.

Johann Caſpar Heinrich Bley, Conſul zu Varel.

10. Portugal 1848: Chevalier André von Randwyk-Schut und 1854: Ludwig Friedrich Mathies, General-Conſul, in Hamburg.

1848: Julius Ludwig Becker, Vice-Conſul.

11. Schweden und Norwegen 1848: Dietrich Anton und 1854: Hermann H. Meyer, Conſul in Bremen.

1848: Johann Conrad Kunſt, Vice-Conſul.

12. Däniſche Geſandtſchaft 1854: Freiherr von Dirckinck-Holmfeld, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter in Hamburg.

13. Braſilianiſche Geſandtſchaft: Ritter Marcos Antonio de Araujo, Dr. der Rechte, 1848 Geſchäfts-Träger, zu Hamburg, 1854 Miniſter-Reſident zu Berlin. 1854: Johann Caſpar H. Bley, Conſul zu Varel.

3. Die Höfe des Hauſes Naſſau.

Die jüngere Ottoniſche Linie in den Niederlanden erhielt den Reichsfürſtenſtand 1650 und die Einführung im Reichsfürſtencollegium 1659 mit zwei Stimmen.

Die ältere Walramiſche Linie in den deutſchen Beſitzungen hatte keinen Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe, nahm den Fürſtentitel 1688 und 1737 erſt an und erhielt den Herzogstitel ſeit dem Rheinbund 1806.

Das Haus Naſſau iſt das Haus der berühmten Oranier, die Holland befreit, die Welt in dem großen Kampfe mit dem katholiſchen Habsburg mit ihrem Ruhme erfüllt und dem mächtigſten unter den modernen Reichen den berühmteſten König gegeben haben. Gegenwärtig ſind beide noch blühende Branchen dieſes Hauſes, ſowohl die Könige von Holland, als die Herzoge von Naſſau, dadurch hervorragend, daß ſie zu den reichſten Dynaſtien Europa's gehören. Das Herzogthum Naſſau iſt größer als die „Großherzogthümer" betitelten Ländchen Oldenburg, Sachſen-Weimar und Mecklenburg-Strelitz: es zählt über 400,000 Einwohner, während Oldenburg und Weimar jedes noch nicht 300,000 haben und Strelitz etwa 100,000.

Das Haus Naſſau hatte ſeine Stammbeſitzungen im alten Lahngau. Es leitet ſeinen Urſprung ab von Otto, Herrn von Laurenburg, einem Bruder des zu Anfang des zehnten Jahrhunderts regierenden Kaiſers Conrad I. vom Stamme der Franken. Die Ruinen der Laurenburg ſtehen noch heut zu Tage in der unter der Hoheit Naſſaus ſtehenden Grafſchaft Holz-

apfel an der Lahn, gegenwärtig dem Erzherzog Stephan zuſtändig [1]).

Nach Guntram's des Reichen Tode 1250 theilte ſich das Haus Naſſau in die ältere Walramiſche und in die jüngere Ottoniſche Linie: beide Linien theilten ſich hinwiederum in mehrere Zweige, in beiden blüht aber heut zu Tage nur noch ein jüngerer Zweig.

Die jüngere Ottoniſche Linie theilte ſich ſchon im fünfzehnten Jahrhundert in die beiden Hauptzweige: Naſſau-Niederland und Naſſau-Deutſchland und im ſechszehnten Jahrhundert theilte ſich der Haupt-Zweig Naſſau-Deutſchland, der auch Naſſau-Dillenburg oder Naſſau-Katzenellenbogen hieß, in die vier Linien: Siegen, Dillenburg, Dietz und Hadamar. Der Hauptzweig Naſſau-Niederland, der auch Naſſau-Oranien hieß, erloſch zuerſt 1702, dann erloſch Naſſau-Hadamar 1711, dann Naſſau-Dillenburg 1739, endlich Naſſau-Siegen 1743 — allein übrig blieb der jüngere Zweig Dietz, der noch im Königreich der Niederlande blüht. Naſſau-Ora-

1) Ein „Arnoldus de Lorinbergk" erſcheint noch als Zeuge in einer Urkunde von 1123 bei Bodmann, rheinganiſche Alterthümer 1. 86. Im zwölften Jahrhundert wurde der Familienname „Naſſau" feſt. So erſcheint in einer Urkunde von 1161 bei Hontheim hist. dipl. Trevir. 1. 592 unter den Zeugen: „Robertus et Henricus, Comites de Nassauwe" neben den Grafen von Sayn und Wied.

nien erhielt ſeinen neuen Namen in der Perſon des Grafen Renatus von Naſſau, indem ihm durch Erbſchaft von dem Bruder ſeiner Mutter, dem letzten Fürſten Philibert von Chalons, welcher 1531 ſtarb, das Fürſtenthum Oranien im franzöſiſchen Dauphins zufiel. Dieſe Linie Naſſau-Oranien gab der Republik Holland die großen Statthalter: Wilhelm von Oranien, den Befreier, der 1584 zu Delft durch Gerard's Hand fiel, ſeine Söhne Moritz, der 1625 ſtarb, und Heinrich Friedrich, den Schwiegervater des großen Kurfürſten von Brandenburg, der 1647 ſtarb und endlich deſſen Enkel: den berühmten Wilhelm III. von Oranien, der 1689 König von England wurde. Die ganze jüngere Ottoniſche Linie erhielt wegen des Glanzes des Hauſes Oranien ſchon zwei Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden 1650 die Reichsfürſtenwürde und ward auch 1659 in das Reichsfürſtencollegium eingeführt. Der vorjüngſte, einzig noch blühende Zweig dieſer jüngeren Ottoniſchen Linie Dietz erhielt 1815 in der Perſon Wilhelm's I. das Königreich der Niederlande: die deutſchen Beſitzungen Dietz, Dillenburg und Hadamar kamen an die ältere Walramiſche Linie, Siegen aber fiel im Wiener Congreß an Preußen.

Die ältere Walramiſche Linie des Hauſes Naſſau gab in der Perſon des Sohns des Stifters Walram, des Grafen Adolf von Naſſau dem deutſchen Reiche einen Kaiſer, den Nachfolger Rudolf's von Habsburg, 1292 bis 1298. Dieſes

Kaiſers Bruder Dietrich ſaß bis 1307 als Kurfürſt auf dem Stuhle von Trier und von ſeinen Enkeln and Urenkeln wurden vier: Gerlach, 1353—1371, Adolf (I.), 1373—1388, Johann (II.), 1395—1419 und noch ein Adolf (II.), 1462—1475 Kurfürſten von Mainz. Dieſe geiſtlichen Herren des erſten deutſchen Bisthums waren ſehr geſtrenge, ſtreitbare Herren: den erſten Adolf nannten die Mainzer ſeiner unaufhörlichen Kriege wegen „den beißenden Wolf", der letztere Adolf war der rauhe Herr, welcher zu dem großen Steine, den die Clubiſten in der Revolutionszeit zerſchlugen, ſagte: „Ihr Mainzer ſollt nicht eher eure Privilegien wieder haben, bis dieſer Stein ſchmilzt!" Johann II. war im Hofluxus ein Vorläufer des üppigen Cardinals Albrecht von Brandenburg, der zur Zeit der Reformation ſaß. Der Beſitz des Erzſtifts Mainz in den Händen der Naſſauer und der mit ihnen nahe verwandten Eppſteiner, von denen ebenfalls vier Herren in den Jahren 1220—1304 das Stift regiert hatten, gab dieſer naſſau-eppſteiniſchen Dynaſtie einen entſchiedenen Einfluß auf Reich, Kirche und benachbarte Länder, zugleich ward dieſer Beſitz der reichſten aller deutſchen Pfründen das erſpießlichſte Vehikel für die Vermehrung ihrer Beſitzungen und Herrlichkeiten und dadurch ihres Anſehens, ihrer Ausdehnung und ihrer Macht. Schon ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte aber, mit den Enkeln Kaiſer Adolfs[1]), theilte ſich die ältere Wal-

1) Dieſe Enkel waren: Adolf, Stifter der Linie Id-

ramiſche Linie und ſchwächte damit auf der andern Seite wieder dieſe Macht des Hauſes. In der älteren Walramiſchen Linie blühten zuletzt drei Zweige: Idſtein mit Wisbaden, Saarbrück und Weilburg, bis Graf Ludwig von dem jüngſten Zweige Weilburg, derſelbe, bei deſſen Vater Graf Albert der alte witzige Johann Fiſchart, der Autor des „Gargantua und Pantagruel" Amtmann zu Forbach bei Saarbrück war, im Jahre 1605 die geſammten Walramiſchen Länder zum erſtenmale wieder vereinigte. Dieſer Graf Ludwig, vermählt mit einer Tochter des Landgrafen Wilhelm des Weiſen von Heſſen-Caſſel, eines Sohns des großmüthigen Philipp, die ihm vierzehn Kinder gab, ſtarb als ein eifriger Lutheraner zu Saarbrück 1627 im dreißigjährigen Kriege. Seine Söhne theilten ſich 1629 hinwiederum in die drei Linien Saarbrück, Idſtein und Weilburg und ſogar Saarbrück nochmals in die drei Un-

---

ſtein mit Wisbaden, und Johann, Stifter der Linie Weilburg mit Saarbrück: dieſe Grafſchaft Saarbrück, ſeit 1380 nach dem Abſterben der alten Grafen bei Naſſau, lag jenſeits des Rheins im ſogenannten Weſtreich, an der Grenze von Lothringen. Johann's Enkel theilten noch einmal in die Unterlinien: Weilburg und Saarbrück. „Gerlacus (der dritte Bruder, Erzbiſchof von Mainz), Adolphus et Johannes de Nassouwe, Comites" erſcheinen als Zeugen in einer zu Trier ausgeſtellten Urkunde Kaiſer Carl's IV. von 1354 unter den „illustribus" neben den Herzogen von Baiern und Oeſtreich. Bodmann, rheingauiſche Alterthümer I. 255.

terlinien: Saarbrück, Ottweiler[1]) und Uſingen. Dieſe drei Unterlinien und die Linie Idſtein nahmen zwar 1688 und die Linie Weilburg zuletzt noch 1737 den Reichsfürſtentitel an, aber die Einführung in das Reichsfürſtencollegium erlangten ſie, wie die jüngere, durch die Oranier illuſtrirte Ottoniſche Hauptlinie nicht: ſie hielten ſich zum wetterauiſchen Grafencollegium.

Die Linie Idſtein erloſch zuerſt wieder. Sie hatte in der Perſon ihres Stifters, des Grafen Johann, einen durch Glück und Unglück ausgezeichneten Herrn. Er hatte von zwei Gemahlinnen, einer Prinzeſſin von Baden und einer Gräfin von Leiningen-Dachsburg das Glück eines überreichen Kinderſegens von fünfundzwanzig Kindern, welche Fruchtbarkeit nur noch, ſo viel mir bekannt iſt, in neuerer Zeit vom Hauſe Schulenburg übertroffen worden iſt, wo ſiebenundzwanzig Kinder vorgekommen ſind[2]); nichtsdeſtoweniger ſtarb ſeine Deſcendenz ſchon mit dem Sohne und Nachfolger aus. Graf Johann war einer von den Herren des Hauſes Naſſau, die am energiſchſten für die evangeliſche Sache im dreißigjährigen Kriege ſich regten: nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen verlor er deshalb ſein Land, das der Kaiſer an den Kurfürſten von Mainz gab. Er floh nach Metz und Straßburg und erhielt ſeine Reſti-

1) Die Herrſchaft Ottweiler iſt ein Stück der Grafſchaft Saarbrück, jenſeits des Rheins gelegen.

2) Danneil, Geſch. d. Hauſes Schulenburg II. S. 490 f.

tution erſt im weſtphäliſchen Frieden. Von ihm iſt das Schloß zu Idſtein gebaut. Er ſtarb daſelbſt 1677, vierundſiebzig Jahre alt. Seine Linie erloſch, wie geſagt, zuerſt, bereits mit ſeinem Sohne und Nachfolger, dem erſten Fürſten von Naſſau-Idſtein: Georg Auguſt Samuel, dem Verſchönerer von Wiesbaden und Erbauer des ſchönen Rheinſchloſſes zu Biberich, des naſſauiſchen Verſailles, in den Jahren 1704—1706 erbaut, das nicht klein iſt, es enthält über anderthalb hundert bewohnbare Zimmer: er verlegte dahin die Reſidenz und ſtarb hier auch ſechsundfunfzigjährig im Jahre 1721 an den Blattern. Eine der Töchter dieſes naſſauiſchen Verſailles-Erbauers war die üppige Gemahlin des regierenden Grafen Simon Henrich Adolf zur Lippe, die eine Zeit lang Vormünderin war[1]).

Zwei Jahre nach Idſtein erloſch 1723 die Unterlinie Saarbrück mit dem Fürſten Carl Ludwig, „einem Tölpel in folio, wie ein Bär, kann weder gehen noch reden", wie die alte Herzogin von Orleans von ihm ſchreibt.

Die Unterlinie Ottweiler erloſch 1728, nachdem ſie auch nur zwei Generationen gehabt hatte: der Stifter Carl Ludwig war ein ſo paſſionirter Soldat, daß er die Regierung an ſeinen Sohn 1680 abtrat: er ſtarb als kaiſerlicher Generalmajor in den Winterquartieren in dem naſſauiſchen Flecken Reichelsheim 1690. Mit ſeinem Sohn Friedrich Ludwig,

1) S. lippe'ſche Hofgeſchichte unten.

dem er die Regierung abgetreten hatte, erloſch 1728 auch dieſe Unterlinie wieder: er hinterließ nur von acht Töchtern, die ihm eine holſteiniſche Gräfin Ahlefeld geboren hatte, viere am Leben, von denen zwei an Rheingrafen von der Linie Dhaun vermählt wurden, unter denen wieder Luiſe, die üppige Gemahlin Rheingraf Carl's hervorragt, welche nach dem Tode ihres Gemahls eines Verhältniſſes zu ihrem Amtmann Weyher bezüchtigt wurde [1]).

Darauf theilte das überlebende Haus Uſingen, welches erbte, im Jahre 1735 ſich nochmals in die beiden Unterlinien Uſingen und Saarbrück: Saarbrück erloſch 1797, und zwar wieder im Exile, da die über dem Rhein liegenden Beſitzungen 1793 in franzöſiſche Hände gefallen waren, Uſingen 1816. So iſt es auch hier nur der jüngſte Zweig Weilburg, welcher noch fortblüht.

1. Die 1816 erloſchene Linie Uſingen.

1. Den erſten dieſer Linie Vollrath, geboren im dreißigjährigen Krieg 1635, welcher 1688 den Fürſtentitel annahm und 1702, ſiebenundſechszigjährig ſtarb, nennt die alte Herzogin von Orleans „einen artigen, hübſchen, angenehmen Herrn". Er war dabei ein Held, er ſtand als Generalfeldmarſchall in holländiſchen Dienſten und hat ſiebzehn Schlachten und ſiebenundzwanzig Belagerungen beigewohnt. Er hat in den Jahren 1660—1662 das Schloß zu Uſingen erbaut und war zweimal vermählt, erſt mit einer

1) S. unten die Höfe der Mediatiſirten.

Gräfin von Roeux aus dem niederländiſchen Hauſe Croy und dann mit einer Gräfin von Löwenſtein-Wertheim.

2. Folgte ſein ihm ſehr unähnlicher Sohn von der erſten Gemahlin, Fürſt Wilhelm Heinrich, geboren 1684, er regierte nur fünfzehn Jahre, war ebenfalls Obriſter der Generalſtaaten und ſtarb ſchon 1718, erſt vierunddreißig Jahre alt. Er war, wie die Herzogin von Orleans ihn prädizirt „ein häßlich ſtupid Kind, ſo weder zu ſieden noch zu braten war.“ Seine Gemahlin war eine Couſine von Naſſau-Dillenburg.

3. Folgte wieder deſſen erſt ſechsjähriger Sohn, der dritte Fürſt des Hauſes, Carl, geboren 1712, welcher in der letzten Theilung von 1735 zu Uſingen noch die Herrſchaften Idſtein und Wisbaden mit der Reſidenz Biberich erhielt, ſämmtliche dieſſeits des Rheins gelegene naſſauiſche Länder. Er verließ 1744 Uſingen und zog nach dem naſſauiſchen Verſailles; nach Wiesbaden wurden die Collegien verlegt. Er führte 1755 das Erſtgeburtsrecht ein, war mit einer Prinzeſſin von Sachſen-Eiſenach vermählt und ſtarb nach einer langen, über fünfzigjährigen Regierung im Jahre 1775, dreiundſechszig Jahre alt. Er ſcheint mehr dem „hübſchen, angenehmen“ Großvater, als dem „häßlichen, ſtupiden“, frühzeitig verlornen Vater an Gemüthseigenſchaften geglichen zu haben; doch habe ich das nicht beſtimmt erörtern können, da die Geſchichte dieſer kleinen Naſſauer bisher nur ſehr kümmerlich beſchrieben iſt, man erfährt nur die äußerlichſten Daten.

Nicht zu zweifeln iſt, daß die in alle kleinen Höfe mehr oder weniger durch den Regierungsantritt Friedrich's des Großen gekommene Veränderung auch auf den bibericher Hof eingewirkt habe, der Erbprinz wenigſtens ward wohl erzogen.

Der ſchwediſche Touriſt Björnſtahl ſah den Hof zu Biberich noch bei dieſes Fürſten Carl Regierung im Jahre 1774, ein Jahr vor ſeinem Tode und berichtet darüber alſo: „Die Ausſicht in Biberich iſt eine der ſchönſten, die man haben kann: Mainz nimmt ſich von hier beſſer, als zu Mainz ſelbſt aus. Der hieſige Garten iſt groß und gut eingerichtet. Wir beſuchten den Hofmarſchall Freiherr Dungern, einen angenehmen und mit vielen Kenntniſſen verſehenen Mann, der die Unterweiſung ſeiner Kinder ſelbſt beſorgt. Er ſtellte uns bei Hofe vor. Der regierende Fürſt Carl iſt ein guter Vater in der Mitte einer ihn umgebenden Familie. Er kleidet ſich bürgerlich und geht ohne Degen: der ganze Hofſtaat, ſelbſt die Offiziere folgen ihm hierin nach; der Prinz hat ſie dieſer Etikette entlaſſen. Er iſt zweiundſechszig Jahre alt und Wittwer. Sein Sohn und Erbe, Prinz Carl Wilhelm iſt ein guter und wohlerzogener Herr und liebt das Leſen. Die ganze Kriegsmacht des Fürſten beſteht aus hundertundfunfzig Mann."

4. Ein ausgezeichneter Fürſt, dem nächſt Björnſtahl auch Moſer in ſeinem patriotiſchen Archiv und ein ungenannter Touriſt in Bernoulli's Reiſe-Sammlung gleichmäßig großes Lob ertheilen, war dieſer Erbprinz, der vierte, vorletzte Fürſt der Linie Uſin-

gen: Carl Wilhelm, geboren 1735, ſeit 1760 mit Gräfin Caroline von Leiningen vermählt. Der Touriſt bei Bernoulli ſah ihn im Sommer 1780, fünf Jahre nach ſeinem Regierungsantritt, und berichtet über den Hof, der wieder zu Biberich in der Sommerreſidenz ſich aufhielt, alſo: „Die Gaſtfreundſchaft iſt an dieſem Hofe ſo groß, als die Beſuche häufig ſind. Jeder Fremde, der mit Adreſſen verſehen iſt, wird liebreich aufgenommen und erhält die Erlaubniß, täglich ungebeten und unangemeldet zu erſcheinen."

„Wir fanden den Fürſten in Geſellſchaft verſchiedener Herren ſeines Hofes im Garten, als wir in Biberich ankamen. Dieſer Herr iſt von mittler Statur, wohlgewachſen und aus ſeiner guten Geſichtsbildung leuchten Güte des Herzens und Menſchenliebe hervor. Seine ſchlichte Kleidung verräth den Mann, der überzeugt iſt, wie wenig die Würde des Menſchen auf äußerlichem Glanze beruhe, der nur Kinder und Thoren blenden kann. Er ſpricht wenig, ſcheint die Einſamkeit mehr zu lieben, als das Geräuſch, und nimmt durch ein ſanftes, gefälliges Betragen jedermann für ſich ein."

„Wir verfügten uns bald darauf zur Damengeſellſchaft, worunter ſich die Fürſtin, die beiden Prinzeſſinnen, eine Gräfin von Leiningen [1]) und eine Gräfin von Guntersblum mit ihrer Tochter [2]) befanden. Es ging nun zur Tafel: man ſpeiſte in

1) Schweſter der Fürſtin.

2) Einer katholiſchen Nebenlinie des Hauſes Leiningen angehörig.

dem großen runden Saale, der das Hauptgebäude des Bibericher Schlosses ausmacht, eine Kuppel bedeckt denselben und das von oben hereinfallende Licht macht eine herrliche optische Wirkung. Ganz oben in der Mitte schwebt Jupiter auf dem Adler und unter ihm ist die Götter- und Göttinnen-Versammlung. Nach dem Rhein hinaus geht ein freier Balkon. Man trat in bunter Reihe in den Saal und ein jeder behielt bei der Tafel seine Dame zur Nachbarin. Ich führte und saß an der Seite der einen der jungen Prinzessinnen. Was sonst die Tafeln der Fürsten flieht, gesellschaftlicher Ton, Scherz und Munterkeit, das herrschte hier allgemein. Aller Augen waren nicht ängstlich auf den Wink eines Einzigen gerichtet. Man wagte es, laut zu reden, der Laune ihren Lauf zu lassen und — sich satt zu essen. Herrliche Vorzüge der kleineren Höfe vor den größern!" —

„Nach der Tafel, bei der man kaum eine Stunde verweilt, verfügt man sich in die, an den Saal stoßende Galerie, die den einen Flügel des Schlosses bildet und ihr Licht von der Gartenseite erhält: den Fenstern gegenüber sind Scenen aus Virgil und Homer auf den Wänden gemalt. Hier trinkt man Kaffee, liest Zeitungen, unterhält sich, man schlendert im Garten, man thut, was man will. Das Spiel wird nicht geachtet. Aller Zeitvertreib ist ländlich und ungezwungen. Sogar die Damen schämen sich nicht, ihre Hände mit edlerem Spielwerk zu beschäftigen, als mit Karten, wobei ihnen die Lektüre oft zum Mittel dient, auch den Geist nicht müßig zu lassen. Man kann leicht

denken, daß jeder ſchöne Sommerabend die Geſellſchaft herauslockt in den Garten, oder hinab an das anmuthige Rheinufer, und daß dann der Anblick der ſchönen Natur eine gewiſſe Heiterkeit verbreitet, die man in den Prunkſälen der Fürſten vergebens ſucht."

„Die beiden Prinzeſſinnen — die ältere von ſiebenzehn [1]), die jüngere von ſechszehn Jahren [2]) — ſind ſo gut, ſo ſanft und ungezwungen, daß man ſie eher für Töchter der Natur, als für Prinzeſſinnen halten ſollte. Etwas unausſprechlich Einnehmendes iſt über ihr ganzes Weſen verbreitet und erſetzt den Mangel einer glänzenden Schönheit vollkommen. Von Prätenſion, von Stolz, von Schmähſucht und von anderen Laſtern, zu welchen ſie ihr Stand mehr als andere berechtigte, findet man in allen ihren Handlungen, Worten und Mienen nicht die geringſte Spur. Eine glückliche Miſchung von Freimüthigkeit und Schüchternheit macht ihren Umgang überaus angenehm. Sie ſind wohl gewachſen und ihr Anzug iſt einfach aber geſchmackvoll."

„Unter die ſchätzbaren Bekanntſchaften, die ich hier machte, rechne ich auch die des Erbprinzen

---

1) Caroline, geboren 1762, vermählt 1786 mit dem Prinzen Friedrich von Heſſen-Caſſel zu Rumpenheim, Mutter des Prinzen Wilhelm, Gouverneurs von Kopenhagen und gegenwärtig Präſumtiverben von Heſſen-Caſſel.

2) Luiſe, geboren 1763 und in den dreißiger Jahren noch am naſſauiſchen Hofe unvermählt lebend.

von Naſſau-Saarbrück [1]). Dieſer liebenswürdige junge Herr hat eine glückliche Bildung und erwirbt ſich durch ſein gefälliges Betragen jedermanns Liebe und Achtung. Sein lebhaftes Temperament iſt mit einem für ein Alter von elf Jahren ſeltenen, geſetzten Weſen verbunden. Er iſt — doch nur ſeit wenigen Tagen — Oberſter in franzöſiſchen Dienſten, und — Bräutigam mit der ſieben Jahre älteren franzöſiſchen Prinzeſſin von Montbarry [2]). Die Vermählung wurde wirklich den 6. Octo-

---

1) Heinrich Ludwig, geboren 1768, der Letzte der durch die letzte Theilung von 1735 geſtifteten Unterlinie Saarbrück, die die überrheiniſche, jetzt preußiſche Grafſchaft Saarbrück und die Grafſchaft Ottweiler erhalten hatte und zu Saarbrück reſidirte.

Sein Vater war Fürſt Ludwig, geboren 1745 und im Exile, da er über den Rhein flüchten und ſeine Erblande verlaſſen mußte, geſtorben 1794 zu Aſchaffenburg, erſt franzöſiſcher, dann preußiſcher Generallieutenant, vermählt mit einer Prinzeſſin von Rudolſtadt.

Deſſen Vater war der Stifter der Unterlinie Saarbrück, der jüngere Bruder Fürſt Carl's von Uſingen, Wilhelm Heinrich, als ein Poſthumus 1718 geboren: er wurde franzöſiſcher General-Lieutenant und Obriſt des Regiments Royal-Naſſau Huſaren und machte eine reiche Heirath: er vermählte ſich mit einer Gräfin Erbach, der einzigen Enkelin des erſten reichen hannoveriſchen Grafen Bothmer. Er iſt der Erbauer des Schloſſes zu Saarbrück und ſtarb 1768.

2) Maximiliane von Montbarry, Tochter des ehmaligen franzöſiſchen Kriegsminiſters, dem Graf St. Germain folgte.

ber (1779) vollzogen, als der Prinz (pour la rarité du fait sei's wiederholt) elf und die Prinzessin achtzehn Jahre alt war. Der junge Gemahl bezog darauf die Universität zu Göttingen" [1]).

Ueber diese Hochzeit, die aus mehr als einem Grunde sonderbar war, berichten die neulich in englischer Sprache herausgekommenen Memoiren der elsässischen Baronin Oberkirch, die selbst dabei anwesend war, wie folgt: „Der regierende Fürst von Nassau-Saarbrück stellte glänzende Feste an bei Gelegenheit der Heirath im Schlosse Reishoffen bei Hagenau, das einem Herrn von Dietrich gehörte. Das ganze Land war eingeladen, alle benachbarten Höfe. Alles war im Style der glänzendsten Pracht. Die Jagden, Feste und Promenaden währten drei Tage. Während des Balles war der Bräutigam auf keine Weise zu bewegen, mit seiner Braut zu tanzen; zuletzt drohte man ihm mit der Ruthe, wenn er sich länger weigern sollte und versprach ihm tausend Zuckersachen und andere Süßigkeiten, wenn er sich füge; darauf führte er sie durch ein Menuet. Während er so große Abneigung gegen seine Braut zeigte, bewies er der kleinen Luise von Dietrich, einem Kinde seines Alters, große Aufmerksamkeit und setzte sich sofort wieder

1) „In meiner Physik habe ich diesen Sommer den Erbprinzen von Nassau-Saarbrück nebst seinem Begleiter dem Geheimen Rath Messerer", schreibt Lichtenberg an Hollenberg unterm 25. April 1782.

zu ihr, als die langweilige Ceremonie mit der Braut vorüber war. Mein Bruder zeigte ihm ein Bilderbuch, um ihn zu beschwichtigen, in dem Buche fand sich auch eine Hochzeit; sobald sie der Prinz sah, machte er das Buch zu und rief laut aus: „Nimm es weg, nimm es weg, das ist zu schrecklich! Die Hochzeit! Was soll ich damit machen? Es ist abscheulich! Und sieh! fuhr er fort, hier ist, indem er auf eine lange Gestalt in dem Bilde zeigte, hier ist eine, die wie Mademoiselle von Montbarry aussieht!"

„Die Prinzessin kam unmittelbar nach der Hochzeit zu ihren Eltern zurück, um dort zu bleiben, bis ihr Gemahl zu seinen Jahren gekommen sei."

In den Staatshandbüchern findet sich als der Tag der wirklichen Heirathsvollziehung der 2. September 1785 angegeben: der Prinz stand da im achtzehnten Jahre. Er succedirte mitten in der französischen Revolution 1794 seinem Vater, dem Fürsten Ludwig, welcher noch im Jahre 1779, wo sein Sohn die französische Dame heirathete, eine Assecurations-Acte wegen unverrückter Beibehaltung der evangelischen Religionsverfassung in den Saarbrück'schen Landen ausgestellt hatte, die das Corpus Evangelicorum zu Regensburg garantirte. Fürst Heinrich Ludwig erlebte den Revolutionskrieg und starb, nachdem die Franzosen alle seine Besitzungen weggenommen, im Exile 1797 durch einen Sturz mit dem Pferde in der Nähe von Kadolzburg im Ansbachischen, ohne Kinder, neunundzwanzig Jahre alt, eine Wittwe überlebte ihn noch geraume Zeit.

Mit dieſem ſonderbar verheiratheten Herrn ſtarb die Linie Saarbrück aus und der wohlerzogene treffliche Carl Wilhelm von Uſingen ſuccedirte.

Auch dieſer alte würdige Herr hatte von den Unbilden der franzöſiſchen Revolution leiden müſſen: im Jahr 1792 ward ihm durch General Cuſtine eine perſönliche Kriegsſteuer von 300,000 Gulden auferlegt: ſeine Bauern legten ſich aber ins Mittel und erboten ſich freiwillig zur Mitbezahlung dieſer Summe. Bei den Bauern in den naſſauiſchen Bergen fanden die republikaniſchen Eindringlinge überhaupt keine Sympathie, man wies ſie im Gegentheil mitunter etwas unſanft zurück. In dieſes Herrn Regierung fiel der große Friedenscongreß zu Raſtadt, zu dem Herr von Kruſe, Regierungspräſident zu Wiesbaden, abgeſendet ward „Hoch- und Wohlgeboren, wie der Ritter von Lang in ſeinen Memoiren ſchreibt, welcher ſich ſehr über die deutſchen Jacobiner grämte, die er beſonders unter den diis minoribus witterte.“ Sein Herr erhielt für die überrheiniſchen Beſitzungen des Hauſes, Saarbrück und Ottweiler, im Reichs-Deputationshauptſchluß von 1803 eine ſehr reichliche Entſchädigung: zu nicht ganz 40,000 Seelen über 100,000, namentlich die zehn mainziſchen Aemter Königſtein, Cronenberg, Höchſt, Oberlahnſtein, das köſtliche Hochheim und Rüdesheim u. ſ. w. und die cölniſchen drei Aemter Linz, Deutz und Königswinter, dazu das pfälziſche Amt Caub und die heſſiſchen drei Aemter Katzenellenbogen, Eppſtein und Breubach, endlich auch noch einen Theil der Grafſchaft Sayn.

Aber nur ein Vierteljahr lang überlebte der alte würdige Herr dieſe bedeutende Ländervergrößerung: er ſtarb noch im Jahre 1803, ohne Söhne, achtundſechszig Jahre alt.

5. Es folgte dem Fürſten Carl Wilhelm ſein ſchon ſiebenundſechzigjähriger Bruder Friedrich Auguſt, der fünfte und letzte Fürſt des Hauſes Uſingen, geboren 1736, ſeit 1775 mit einer Prinzeſſin von Waldeck vermählt. Unter ſeiner noch dreizehnjährigen Regierung ward das reizende Wiesbaden der berühmte, ſtark beſuchte Badeort der er (noch jetzt iſt, [1]) damals erſt wurden die neuen Straßen und 1808—10 der Kurſaal gebaut. Dieſer alte Herr, der noch Napoleon's fabelhaftes Kaiſer-Glück und fabelhaftes Kaiſer-Unglück erlebte, feierte die alten deutſchen Kaiſerzeiten, indem er die alte Kaiſerburg Biburch (Biberich) — bekannt ſchon unter Ludwig dem Deutſchen, der hier 874 zu Schiffe ſtieg, aber ſeit den Zeiten der ſächſiſchen Kaiſer, unter denen ſie 992 zum letztenmal vorkommt, vom Erdboden verſchwunden — als Ruine im herzoglichen Park wiederherſtellte; das alte Gemäuer, das ſich hier fand, hatten die Antiquare behauptet, ſeien klärlichſt Ueberreſte des alten Kaiſercaſtells: der Park erhielt ſo durch die romantiſche Idee des alten Herrn eine Zierde. Mit Friedrich Auguſt, der ein Alter von achtzig Jahren erreichte, ſtarb auch die Linie Uſingen 1816 aus. Auch er

1) In der Saiſon von 1855 zählte man Anfang Auguſt ſchon 16,580 Perſonen in der Kurliſte.

hinterließ nur fünf Prinzessinnen, von denen drei sich standesmäßig vermählten, die vierte sehr unstandesmäßig und die fünfte unvermählt blieb. Die Prinzessin Caroline Friederike vermählte sich 1792 mit dem regierenden Herzog von Anhalt-Köthen, Christine Luise 1791 mit Prinz Friedrich von Baden und die dritte Prinzessin Auguste Amalie 1804 mit Prinz Ludwig von Hessen-Homburg: die Herzogin von Köthen wurde nach elfjähriger Ehe 1803 und die Prinzessin von Homburg nach einjähriger Ehe 1805 geschieden, letztere schloß darauf eine Mißheirath: 1807, neunundzwanzigjährig, heirathete sie einen eleganten und geistreichen Offizier, der fünf Jahre jünger als sie war, den Major und Generaladjutanten ihres regierenden Bruders Friedrich Wilhelm von Bismark, der sich später als würtembergischer General in den Befreiungskriegen auszeichnete, 1816 vom König von Würtemberg gegraft ward, als würtembergischer Gesandter an den Höfen von Berlin, Dresden und Hannover und zuletzt von 1845—1847 am Hofe zu Carlsruhe fungirte und Standesherr der ersten Kammer Würtembergs war. Die Ehe mit der Prinzessin währte fast vierzig Jahre: sie starb ohne Kinder achtundsechzigjährig im Jahre 1846. Darauf verheirathete Graf Bismark im Sturmjahre 1848, fünfundsechzigjährig sich auch noch einmal mit der vierundzwanzigjährigen Kammerfrau seiner ersten fürstlichen Gemahlin, Fräulein Amalie Thibaut, von der er einen Sohn und eine Tochter erhielt. Diese zweite Ehe ist von der würtem-

bergiſchen Regierung nicht nachträglich anerkannt worden und der Graf hat ſich deshalb 1853 mit Aufgebung ſeiner Penſion von 4000 Gulden nach Baden übergeſiedelt. Angeblich verweigerte die würtembergiſche Regierung die Anerkennung aus dem Grunde, um nicht dem Neffen und Adoptivſohn des Grafen, den dieſer ſchon vorher zu ſeinem Erben eingeſetzt hatte, nun aber ausſchließen wollte, zu präjudiziren: dieſer Graf Friedrich Bismark, geboren 1809, iſt naſſauiſcher Kammerherr und Regierungsrath außer Dienſt, vermählt ſeit 1847 mit der Tochter des engliſchen Geſandten am däniſchen Hofe, Miss Wynn. Der General beſitzt in Würtemberg einen Antheil an Hengſtfeld im Jaxtkreis und in Naſſau das Schloßgut Schierſtein. Er hat neuerlich ſeine Memoiren herausgegeben, die, ſo ſehr er im Falle geweſen wäre, intereſſante Perſönlichkeiten und intereſſante Situationen zu ſchildern, ziemlich unintereſſant ſind.

Die flagranteſte Mißheirath ſchloß die Schweſter der 1846 als letzter weiblicher Sproß des Hauſes Uſingen heimgegangenen Gräfin Bismark, Friederike Victoire, die jüngſte der fünf Töchter des letzten 1816 geſtorbenen Fürſten von Uſingen, indem ſie dem bekannten Figaro des Berliner Theaters, dem berühmten Baſſiſten Fiſcher ihre Hand gab. Sie lebte mit ihm in Berlin, während er noch hier am Theater ſang und dann in Mannheim unter dem Namen „Gräfin Ottweiler", ſtarb aber ſchon 1822, erſt achtunddreißig Jahre alt. „Die Höfe, ſchreibt der Verfaſſer einer neulich erſchienenen Schrift

über die Ehe,[1]) waren im hohen Grade über diese Heirath erbittert. Der Verfasser lernte die Prinzessin in dem Hause einer ihrer ehemaligen Hofdamen kennen, ohne daß er die Herkunft dieser eben so schönen als liebenswürdigen Frau wußte. Vor ihrer Abreise hatte sie ihrer ehemaligen Hofdame gesagt: „ich lebe so glücklich mit meinem Manne, daß ich auch nicht einen Augenblick Veranlassung habe, den gethanen Schritt zu bereuen und daß ich nie das Hofleben zurückgewünscht habe."

Die dritte Mißheirath in den beiden ausgestorbenen Häusern Nassau-Usingen und Saarbrück hatte schon im vorigen Jahrhundert der Vater des Prinzen geschlossen, der so frühzeitig 1779 der Gemahl des Fräulein von Montbarry wurde, Fürst Ludwig von Saarbrück, derselbe, welcher 1779 eine Assecurationsacte wegen Beibehaltung der evangelischen Religion ausstellen mußte. Dieser Fürst hatte zur Gemahlin eine rudolstädtische Prinzessin, welche er im Jahre 1780 verlor; seine Maitresse war Catharine Margaretha Köst, eine 1757 geborne Bauerntochter aus der Grafschaft Ottweiler, früher, seit 1771, vierzehnjährig Dienstmädchen bei einer Frau von Maltitz. Sie ward zuerst als Frau von Ludwigsberg geadelt, stieg dann zur Baronin von Ottweiler, ward 1783 vom Kaiser Joseph II. zur Reichsgräfin von Ottweiler erhoben und

2) Die Ehe nach Lehre, Gesetz und Gebrauch der katholischen Kirche, Hamburg 1853, Seite 84.

endlich 1787 zur fürstlichen Gemahlin erklärt. Darauf creirte sie 1789 noch Ludwig XVI. von Frankreich zur Herzogin von Dillingen und ihre Nachkommen wurden unter die Ducs héréditaires aufgenommen. Es lebten aus dieser Ehe zwei Söhne mit dem Titel: Herzoge von Dillingen und Reichsgrafen von Ottweiler, Carl, der eine Bruder war in den neunziger Jahren Capitain unter den oberrheinischen Kreistruppen, der andere Bruder preußischer Titularlieutenant.

2. Die noch blühende Linie Nassau-Weilburg.

Die Folge der regierenden Herren in diesem jüngsten noch blühenden Hause der Walramischen Hauptlinie, das früher zu Weilburg residirte und, obgleich viele minder ansehnliche Grafenhäuser den Fürstentitel annahmen, sich bis weit ins achtzehnte Jahrhundert herein an dem Grafentitel begnügte, war von Sohn zu Sohn folgende:

1. Der Stifter der Linie war Graf Ernst Casimir: er war der jüngste Bruder der beiden Stifter der ausgestorbenen Linien Saarbrück und Idstein, und hatte mit ihnen im dreißigjährigen Kriege gleiches Schicksal: nach der Niederlage bei Nördlingen schenkte der Kaiser sein Land an den böhmischen Fürsten von Lobkowitz, er mußte mit seinen Brüdern nach Metz flüchten, die Restitution erfolgte erst im westphälischen Frieden. Er war vermählt mit einer Gräfin Wittgenstein und starb sieben Jahre nach dem westphä-

lischen Friedensschluß 1655, erst achtundvierzig Jahre alt. Folgte:

2. Graf Friedrich, ebenfalls mit einer Gräfin von Wittgenstein vermählt: er ist auch frühzeitig gestorben 1675, erst fünfundvreißig Jahre alt. Folgte:

3. Graf Johann Ernst, vermählt mit einer Gräfin Leiningen: er stand als Geheimer Rath, General-Feldmarschall und Gouverneur von Düsseldorf und Oberhofmeister der verwittweten Kurfürstin in kurpfälzischen Diensten, ging nach Ludwig's XIV. Tode als Gesandter von Kurpfalz nach Paris, und starb zu Heidelberg 1719, fünfundfunfzig Jahre alt. Von ihm ist das Schloß zu Weilburg gebaut worden und die 1711 eingeweihte Stadtkirche mit dem Familienbegräbnisse des herzoglichen Hauses. Dieser Herr scheint ein vernünftiger, von der Wuth, Ludwig XIV. im Kleinen zu spielen, noch nicht angesteckter Herr gewesen zu sein: er nahm noch bei der Kaiserkrönung des letzten Habsburgers einen der neugebackenen kleinen deutschen Fürsten, welcher ihm in der Krönungsprozession vorangehen wollte, bei den Aermeln und schleuderte ihn zurück mit den Worten: „Apprennez, Monsieur, que des Princes, comme vous, marchent après des Comtes, comme moi."

4. (1.) Graf Carl August, der Sohn dieses energischen alten Grafen, nahm aber den neuen Fürstentitel an im Jahre 1737: er stand in kaiserlichen Diensten als General der Cavallerie und in des Reiches Diensten als General der oberrheinischen Kreistruppen, war mit einer Cousine von Nassau-Idstein ver-

mählt und ſtarb drei Jahre vor dem ſiebenjährigen Kriege 1753, achtundſiebzig Jahre alt. Folgte:

5. (2.) Fürſt Carl Chriſtian, der zweite Fürſt und der Vater des erſten Herzogs: er ſtand in holländiſchen Dienſten, als General und Gouverneur von Maſtricht und in des Reiches Dienſten als Feldmarſchall des oberrheiniſchen Kreiſes, war mit einer Couſine von Oranien vermählt und ſtarb ein Jahr vor der franzöſiſchen Revolution 1788, dreiundfunfzig Jahre alt. Folgte:

6. (3.) [1.] Friedrich Wilhelm, der der erſte Herzog von Naſſau wurde: er war geboren 1768, ſtand, wie ſein Vater bis 1784 in holländiſchen Dienſten, ſuccedirte mit zwanzig Jahren und vermählte ſich noch im Jahre 1788 mit der Erbgräfin von Kirchberg, durch welche 1799 die Grafſchaft Sayn-Hachenburg anfiel. Er erlebte die ganze Revolutions- und Napoleoniſche Zeit und auch noch die Reſtauration. Im Anfang der Revolution überfielen ihn die Franzoſen 1792 unter General Cuſtine in ſeiner Reſidenz Weilburg, nahmen ihm alles Silberwerk und drangen ihm eine Brandſchatzung von 300,000 Gulden ab. Der Fürſt verlor alle ſeine überrheiniſchen Beſitzungen, namentlich ſeinen Antheil an der Grafſchaft Saarwerden und die ſchöne Waldherrſchaft Kirchheim-Bolland am Donnersberg in der jetzigen Rheinpfalz. Der Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 brachte aber auch der Linie Naſſau-Weilburg wie Naſſau-Uſingen ſchöne Stücke am rechten Rheinufer ein, welche ehemals Trier gehört

hatten: der Fürſt erhielt zu über 40,000 Seelen, die er bereits beſaß, über 70,000. Zu den Stücken, die die geiſtlichen Kurfürſtenthümer Mainz und Trier beſeſſen hatten, kamen die anderweiten Beſitzungen der mediatiſirten Reichsgrafen und Reichsritter, dergeſtalt, daß Naſſau, ähnlich wie Baden, gegenwärtig aus nicht weniger als vierundzwanzig vormals ſeparaten Ländertheilen und Theilchen beſteht.

Im Jahre 1806 ward durch Napoleon's Gnade Fürſt Friedrich Wilhelm von Naſſau-Weilburg nebſt ſeinem Vetter, dem letzten Fürſten Friedrich von Naſſau-Uſingen zum Herzog von Naſſau erhoben. Beide traten zum Rheinbund und zeigten ſich als dem franzöſiſchen Kaiſer treu ergebene Herren: naſſauiſche Truppen fochten in Spanien wie in Rußland. Dieſe Ergebenheit dauerte wie bei andern Rheinbundfürſten, denen der Souverainitätsſchwindel die Köpfe geradezu verdreht hatte, noch in voller Stärke nach, als ſchon die Befreiungsſchlacht von Leipzig geſchlagen worden war. Als zu Ende des Jahres 1813 York ins Land einrückte, geſchah von Seiten der Herzoge gar nichts, um ihre Anhänglichkeit an die gute Sache kund zu geben und gar nichts, um den einrückenden Sieger zu fetiren. York, der dergleichen Unterlaſſungsſünden ſehr ſchwer zu vermerken pflegte, traf alsbald die energiſchſten Anſtalten, die Franzoſenfreundlichkeit der Herzoge auf die eclatanteſte Weiſe zu beſtrafen: er ließ die Hauptwache zu Wiesbaden ſofort beſetzen und die dort aufgezogenen naſſauiſchen Truppen entwaffnen. Alsbald erſchien im Namen des Hofs

ein Abgesandter, um Erörterungen über die über die Maaßen befremdliche Prozedur sich zu erbitten. York bezog sich dürr und trocken auf's Kriegsrecht. Der tief erschütterte Höfling brach darauf in die Worte aus: „Mein Gott, Ew. Excellenz werden doch meinen gnädigsten Herrn nicht absetzen wollen?“ York erwiederte nochmals dürr und trocken: „Im Fall mein gnädigster Herr das befiehlt, wird es ohne allen Aufenthalt geschehen“.

Gleich dem dicken König von Würtemberg suchte Herzog Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg das Präveniere zu spielen, indem er noch vor Erscheinen der deutschen Bundesacte dem Lande eine octroyirte Verfassung verlieh, welche zwei Kammern einsetzte: zu der Herrenbank gehörten außer den Prinzen des königlichen Hauses die Besitzer der Grafschaft Holzapfel und der Herrschaft Schaumburg, die Fürsten von Wied (wegen Runkel) und von der Leyen (wegen Fachbach und Nievern), die Grafen von Leiningen-Westerburg (wegen der Grafschaft Westerburg), von Waldbott-Bassenheim (wegen Bassenheim), von Walderdorff (wegen Antheilen am Isenburgischen), und der Freiherr von Stein; endlich hatten die adeligen Gutsbesitzer des Herzogthums, in sämmtlichen vierundzwanzig Gebietstheilen an der Zahl vierzig, noch sechs Virilstimmen.

Schon zwei Jahre nach Erlaß dieser Constitution starb der erste Herzog 1816, erst achtundvierzig Jahre alt: er hinterließ zwei Prinzen, den Erbprinzen und

den Prinzen Friedrich, der in der östreichischen Armee diente.

7. (4.) [2.] Herzog Wilhelm 1816—1839.

Es folgte der älteste Sohn Wilhelm, der zweite Herzog, ein Herr von vierundzwanzig Jahren: schon im ersten Regierungsjahre vereinigte er nach dem Aussterben des Hauses Usingen die gesammten deutschen Länder des Hauses Nassau wieder, mit alleiniger Ausnahme des auf dem rauhen Westerwald nördlichst gelegenen, an das Herzogthum Westphalen angrenzenden Siegen'schen, eines sehr industriösen Eisenhütten- und Hämmerlands und der am südlichsten, im ehemaligen sogenannten Westreich an der Grenze von Lothringen gelegenen Grafschaft Saarbrück, die ebenfalls mit Eisenbergwerken gesegnet ist und der Grafschaft Ottweiler: diese drei nassauischen Besitzstücke sind Preußen in der großen Ländertheilung auf dem Wiener Congresse zugefallen.

Der junge Herzog, der sich später als ein Herr von vielem Weltverstand gezeigt hat, überließ vorerst die Regierung seinem Minister, einem Herrn von Marschall, „einem kleinen dicken Mann mit dem Katzenblick, heuchlerisch, lügnerisch und pfiffig," wie ihn der Minister von Stein bezeichnete [1]), und dem

1) Ernst Freiherr Marschall von Bieberstein stammte aus einem ursprünglich sächsischen Geschlechte, das früher Biberstein bei Freiberg im Erzgebirge besaß; er war

Präſidenten von Ibell, bekannt durch einen Mordanfall, dem er glücklicher entging, als Kotzebue und auf den ich zurückkomme. Es waren das Leute, die, wie Stein ſich einmal in einem Briefe vom 28. Juni 1816 an die Tante des Herzogs, die verwittwete Fürſtin Amalie zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Prinzeſſin von Naſſau, ausdrückt, „ihre Regierungsmaximen fort und fort noch aus dem Moniteur ſchöpften, denen Verfaſſung, Herkommen, urkundliche Rechte, Geſchichte leerer Tand und Seifenblaſen waren.“ In dieſem Sinne erließen ſie eine Reihe von Geſetzen ins Land, gegen welche Stein, die Fürſtin Amalie, als Vormünderin ihrer Tochter Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus, Beſitzerin der Grafſchaft Holzapfel und der Herrſchaft Schaumburg, und der ehemalige Erzieher des Herzogs, der ſiebenundſiebzigjährige Graf Walderdorff, Widerſpruch erhoben. Ueber dieſen Widerſpruch äußerte ſich Stein in einem anderweiten Briefe vom 1. Juli 1816 an die

---

der Enkel eines Herrn, der unter dem Gemahl der Landverderberin Grävenitz, dem Herzog Eberhard von Würtemberg, der eine Menge Adelige an ſeinen Hof zog, Fortune gemacht hatte, derſelbe ſtarb 1760 als Commandant vom Hohenaſperg. Der naſſauiſche Miniſter Ernſt, ein Bruder des badenſchen Miniſters Carl, der 1817 ſtarb, war geboren 1770 und ſtarb 1834, von einer Freiin von Beltheim-Deſtedt vier Söhne und fünf Töchter hinterlaſſend, von denen eine mit dem gegenwärtigen Bundestagsgeſandten Naſſau's, dem Staatsminiſter a. D. Baron Dungern vermählt iſt.

Fürstin Amalie: „In dem Schreiben des Herzogs (darin er unterm 29. Juni, „um Stein einen besondern Beweis seiner Achtung zu geben," ihm angezeigt hatte, daß er sein Staatsministerium über den Inhalt seines Schreibens zum Bericht aufgefordert habe) herrscht ein unterdrückter Unmuth über den eingetretenen Widerspruch, Herr von Marschall hat in ihm die Besorgniß angeregt, man wolle sein Ansehen untergraben, Maaßregeln, die sein Vater ergriffen, tadeln, und dieser listige Mann, statt dem jungen Fürsten zu einem offenen, loyalen, edeln Betragen zu rathen, zieht ihn nach sich auf seiner pfiffigen, krummen Katzenbahn — er will erst sein Spinnengewebe ausspannen und dann zusehen, wie sich die Fliegen fangen." Der Herzog fuhr fort höfliche, nichtssagende Antworten auf die ihm gemachten Vorstellungen zu ertheilen, in denen Graf Walderdorff die Vermuthung zu finden glaubte, als wollten sie sich in die Verwaltung des Herzogthums mischen, Stein bemerkte bei dieser Gelegenheit: „Wenn die Stände sich nicht in die Verwaltung des Landes durch Berathung und Einwilligung mischen sollen, so wünschte ich wohl zu wissen, woran sie Theil zu nehmen haben — doch wohl nicht an den Angelegenheiten der Hofküche, des Hofpferde- und Hofhundestalls?"

Unterm 7. August 1816 erschien eine Verordnung im Lande, wodurch vier Steuer-Simplen ausgeschrieben wurden. Ueber dieses Verfahren äußerte sich Stein gegen die Fürstin Amalie: „Zu den

Staatsbedürfnissen bedarf es nicht der im Jahre 1816 ausgeschriebenen vier Simplen, da man selbst zur Zeit der Napoleon'schen Regierung nur fünfe erhob und brauchte, — gegenwärtig aber hat sich die Einnahme vermehrt durch den erhöhten Stempel und Confirmationsgebühren, durch den Ertrag des Octroi's in Caub, und durch die Theilnahme an der französischen Kriegssteuer; vermindert hat sich hingegen die Ausgabe durch die Ueberlassung eines Regiments in niederländischen Sold und durch Verminderung des andern, endlich durch die Erlöschung einer fürstlichen Linie. Ew. Durchlaucht werden sich wohl aus allen diesen Vorfällen überzeugen, daß man systematisch und rücksichtslos und höhnend von einem Gewaltstreich zum andern fortschreitet, und daß der Sinn für Wahrheit und Recht ganz fehlt. Die Zeit wird kommen, wo dieser Frevel bestraft wird und wo die Vorsehung strenges Gericht über die Frevler halten wird; ich habe hieran nicht den mindesten Zweifel."

„Diese Worte, setzt Pertz im Leben Stein's hinzu, wurden ein Menschenalter vor 1848 geschrieben. Diesem Verfahren der Regierung entsprach es völlig, wenn man hier, wie anderwärts, gesetzlichen Widerstand als Rebellion verdächtigte."

Erst unterm 17. August 1816 übersandte der Herzog den Bericht des Herrn von Marschall und erklärte: „dadurch von der Zweckmäßigkeit des bisherigen Verfahrens vollkommen überzeugt zu sein." Ueber diesen ihm zugesandten Bericht urtheilte der preußische

Oberpräſident Graf Solms-Laubach zu Cöln in einer Zuſchrift an Stein vom 14. September 1816, wie nachſteht:

„Es iſt erbärmlich, wenn man den Schaden betrachtet, den die Hofpubliciſten an den Fürſtenkindern angerichtet haben; dieſe Herren leben vom Staat und haben doch ſo ſelten davon richtige Begriffe. Was ſind Landſtände, die ſich nicht um die Verwaltung bekümmern dürfen? Würden dieſen Herren nicht despotiſche Theorien vorgeleiert, ſo würden ſie ſich durch Rechthaberei nicht beſchimpfen, und ſie würden nicht im Diſcurs zurücknehmen, was ſie in Patenten ſo feierlich ausgeſprochen haben.“

„Marſchall's Brief an Ew. Excellenz iſt ein merkwürdiges Product politiſcher Gleißnerei und ganz geeignet, um einen jungen Menſchen ohne feſte Grundſätze in ſeinen Anſichten über Regentenrechte und Pflichten irre zu führen, und er verdiente wohl mit Noten gedruckt und zur Heilung des Souverainitätsſchwindels gedruckt zu werden! So wie es mit den Simplen im Naſſauiſchen geht, geht es im Darmſtädtiſchen und überall, wo man im Herzen dem Mann auf St. Helena huldigt. Die franzöſiſche Contribution wird, Gott weiß wozu, verwendet und das Blutgeld vom belgiſchen Regiment bringt doch faſt gewiß ein Simplum ein ꝛc.“

Bei Gelegenheit eines über das Staatsbedürfniß des Jahres 1817 im naſſauiſchen Verordnungsblatte abgedruckten Miniſterialberichts ging das Handwerks-

rium, an deſſen Spitze der „pfiffig gewaltthätige“ Herr von Marſchall mit dem ungeheuerlichen, allen bewährten Staatslehrern von Hugo Grotius bis auf Klüber herab widerſprechenden Satze hervor: „daß die geſammten Domainen des Hauſes Naſſau,“ deren Ertrag, wie man jetzt weiß, ungefähr zwei Millionen Gulden, die Hälfte des geſammten Staatseinkommens beträgt, „Privatvermögen des Herzogs und ſeiner Familie ſeien.“ Es war das ein Satz, der allen Beſtimmungen der Erbverträge widerſpricht, der jedem zeitweiligen Beſitzer der Domainen die Ermächtigung geben würde, ſie ohne Conſens der Familie zu veräußern [1]). Von dieſer Zeit an, wo man die Separation des Haus- vom Staatsvermögen unternahm, entwickelte ſich der bedauerliche „naſſauiſche Domainenſtreit,“ der durch verſchiedene Phaſen gegangen und jetzt, nach faſt vierzig Jahren, noch nicht beendigt iſt. Marſchall ging ſo weit, den von Klüber noch in der neueſten Auflage ſeines „Staatsrechts des Rheinbunds“ beſtimmt ausgedrückten Satz: „daß der Ertrag der Domainen Staatseinkommen und beſtimmt ſei, nicht blos für perſönlichen Aufwand des Regenten, ſondern vorzüglich auch zum Staatsaufwande“ als unorthodox und ketzeriſch, dem monarchiſchen Syſtem gefährlich zu verſchreien und in dieſer Hinſicht das anerkannt gründliche Werk des gelehrten Verfaſſers in Ver-

1) 1837 erſt ſind die naſſauiſchen Domainen durch ein beſonderes Geſetz für unveräußerlich erklärt worden.

lin offiziell zu denunciren, wie dieſer ſelbſt in der Vorrede anführt [1]).

Nach langem Zögern wurden von der naſſauiſchen Staatsregierung am letzten Jahrestag des Jahres 1817 die naſſauiſchen Stände für nächſten März nach Wiesbaden einberufen.

Dieſer Landtag war der erſte nach den Befreiungskriegen in Deutſchland. Stein, ſo ſehr er ſich dafür intereſſirte, nahm nicht daran Theil. Ueber dieſe Nichttheilnahme berichtet Dorow in ſeinen Memoiren, wie nachſteht: „Der Staatskanzler, welcher nach Aachen abgegangen war, nahm ein beſonderes Intereſſe an der Eröffnung der naſſauiſchen Landſtände, der erſten in Deutſchland, und ließ ſich ſtets nach Aachen die Protokolle durch Dorow ſenden. Als die Sitzungen der Landſtände beginnen ſollten, erſchien auch Herr von Stein, der zur Herrenbank als vornehmſter Landſtand gehörte. Er war in der Poſt zu Wiesbaden abgeſtiegen, woſelbſt auch Dorow wohnte. Dieſer beſuchte Stein am Tage der Eröffnung der Landſtände in der frühen Morgenſtunde. Noch nie ſah Dorow zuvor den Herrn von Stein in ſo heiterer Stimmung. Er ſcherzte und lachte und ſagte endlich: „Ich bleibe jetzt lange hier. Ja, ja, das werden intereſſante, hochwichtige landſtändiſche Sitzungen werden!“ Da Dorow das Geſicht zum Lachen verzog, ſagte Stein: „Sehr wichtig werden ſie werden, es ſind die erſten in Deutſchland, wir werden dem ge-

1) Dritte Ausgabe S. VII.

ſammten deutſchen Vaterlande Beiſpiel und Muſter ſein.“ Es ſchlug acht und Dorow wollte gehen. Stein ſagte: „Bleiben Sie noch, bis halb eilf habe ich Zeit; ich habe eine Audienz vor Eröffnung beim Herzog begehrt und derſelbe hat ſie um eilf in Biberich beſtimmt. Ich habe mit dem Herzog viel zu ſprechen; er ſcheint mich gar nicht zu kennen, der junge Mann.“ Als Herr von Stein dieſes ſprach, zog in ſeinen Zügen ein wahres Ungewitter auf, doch er bezwang ſich und fragte wieder ganz freundlich: „Haben Sie oft Nachricht aus Berlin? was macht der Staatskanzler mit ſeinen leichtfertigen Räthen? In ſeinen ſaubern Finanzoperationen geht ihm wohl Herr von Stägemann treulich zur Hand? Eine ſchöne Wirthſchaft!“ Hier unterbrach Dorow Herrn von Stein, bemerkend, die Zeit zur Abfahrt nach Biberich möchte nun wohl gekommen ſein. Herr von Stein lachte laut auf, gab ihm die Hand und rief: „Nun, auf recht baldiges Wiederſehen!“ Dorow ging.

„Sehr bald ſah Dorow Herrn von Stein in ſeiner offenen Droſchke abfahren. Dorow ordnete ſeinen Anzug, um zur Ständeverſammlung zu gehen, wozu noch ſein Freund Weitzel abgeholt werden ſollte. Höchſt auffallend war es, in der Verſammlung Herrn von Stein nicht zu ſehen. Es ward viel hin- und hergeſprochen, ob er ſich vielleicht mit dem Herzog entzweit habe; an Vermuthungen der ſonderbarſten Art fehlte es bei der bekannten ſchroffen Gemüthsart des Herrn von Stein nicht. Der eigentliche Zuſammenhang ward jedoch erſt ſpäter feſtgeſtellt, weil

einer Handlung dieſer Art Niemand Glauben beimeſſen wollte. Herr von Stein war nämlich auf einem Umweg ſo nach Biberich gefahren, daß er etwas nach elf Uhr in ſeiner offenen Droſchke beim Schloſſe vorbeipaſſiren konnte, wohl in der Hoffnung, daß der Herzog am Fenſter ſtehen und ihn ſehen werde, welches auch wirklich der Fall geweſen ſein ſoll. Herr von Stein fuhr langſam beim Schloſſe vorbei, ſah in die Fenſter und ſtatt zu der von ihm ſelbſt erbetenen Audienz zu kommen, fuhr er ohne weitern Aufenthalt nach Frankfurt, ohne ſich um Herzog und Ständeverſammlung weiter zu bekümmern."

Die Aufklärung dieſes ſonderbaren Benehmens Stein's findet ſich im fünften Theile ſeiner Biographie von Pertz:

„Die Ständeverſammlung ward am 3. März durch eine Rede des Herzogs eröffnet, darauf die Beeidigung ſämmtlicher Mitglieder vorgenommen und der Miniſter von Marſchall gab eine ausführliche Ueberſicht des Zuſtandes des Landes. Stein war nicht zugegen, weil es ihm nur als eine Feierlichkeit erſchien, die Verhandlungen erſt am 5. beginnen ſollten und ſeine Gegenwart in Naſſau bis dahin nothwendig war. Bei ſeiner Ankunft in Wiesbaden meldete er ſich am 6. früh zur Audienz des Herzogs bei dem Oberkammerherrn von Wintzingerode, ſo wie wegen ſeines Eintritts bei dem Präſidenten der Herrenbank. Als ihm aber die dortige Zeitung den Bericht über die Eröffnungsſitzung und die Eidesformel nebſt einem Aus-

fall gegen ihn brachte, hielt er zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen vor Ableiſtung des Eides eine Erklärung für nöthig; denn er war weder durch Geburt, noch durch Wohnung oder Wahl ein Naſſauiſcher, wohl aber ſeit dem Ankauf von Birnbaum [1]) ein Preußiſcher Unterthan, hatte ſich als ſolcher in ſeinem perſönlichen Verhältniß bereits vor zwei Jahren gegen den Herzog erklärt, auch wollte und konnte er dieſes Verhältniß nicht auflöſen. Er wandte ſich daher an den landesherrlichen Commiſſar bei den Ständen mit dem Erſuchen: „zur Vermeidung der Zweideutigkeit um Abgabe einer Erklärung, daß die dem Herzog gelobte Treue und Gehorſam ſich auf ſein Verhältniß als Landſtand und Gutseigenthümer, nicht auf ſein perſönliches Verhältniß beziehe.“

Der Commiſſar, Oberappellationspräſident von Dalwigk, legte das Schreiben dem Miniſterio vor. Am folgenden Morgen empfing Stein die Antwort des Oberkammerherrn:

„E. E. habe ich die Ehre anzuzeigen, daß es Sr. Durchl. dem Herzog ſehr angenehm ſein wird, dieſelben heute früh um elf Uhr hier zu ſehen. Mit vollkommenſter Hochachtung“ ꝛc.

Biberich, den 7. März 1818.

„Er bereitete ſich daher nach Biberich zu fahren, als die Antwort des Herrn von Dalwigk eintraf.“ Dieſe Antwort enthielt die Eröffnung, daß der Herzog

1) Das Gut in Poſen, das er ſpäter mit Kappenberg in Weſtphalen vertauſchte.

von dem Grundſatz ausgehe, „daß derjenige, wes Standes er ſei, der Güter in einem Lande beſitze und darin wohne, den Regenten dieſes Landes als ſeinen Landesherrn anzuerkennen verbunden ſei.“ Ein zugefügtes Poſtſcript beſagte: „Zur Vermeidung alles Mißverſtändniſſes muß ich höchſtem Auftrage gemäß E. E. noch bemerken, daß alle etwaige weitere Reſervationen bei dem Inhalt der Eidesformel, von Sr. Herzogl. Durchl. nicht werden berückſichtigt werden.“

Darauf erklärte Stein in einem Schreiben d. d. Wiesbaden, 7. März 1818, an Herrn von Dalwigk, daß er dieſe Eidesformel nicht ablegen könne und reiſte auf die von Dorow beſchriebene Art ab, ohne jetzt oder ſpäter Theil an den landſtändiſchen Verhandlungen Naſſaus zu nehmen.

Stein ergoß ſich auch noch ſpäter in fortwährende Klagen über „das Gewebe von Pfiffigkeit und Gewaltthätigkeit“ in Naſſau. Unterm 15. Mai 1819 ſchrieb er aus Kappenberg an Gagern: „Man hört ganz ſonderbare Dinge von den Naſſauer Landſtänden. Die zurückkehrenden Landſtände entſchuldigen ſich, daß ſie es nicht anders hätten machen können, und Herr Ibell lobt ſie, wie wir in der Zeitung leſen; unterdeſſen zahlen wir fünf Simpel, mit denen Communallaſten 6½, an einigen Orten neun, und ſchließen dennoch mit einem Deficit, wie ich höre von 110,000 Thalern ab. Jeder verſtändige Mann und viele geſcheite Beamten ſehen die Zerrüttung ein, welche aus Verſchwendung, Neuerungsſucht, Dünkel, Falſchheit und Souverainitäts-Manie entſteht.“

In der Sitzung der naſſauiſchen Stände vom 19. Mai 1819 hatte der damalige Präſident der Domainen-Direction, von Mülmann, als erſter landesherrlicher Commiſſair im Namen Sr. Herzoglichen Durchlaucht die förmliche und feierliche Erklärung gegeben: „daß Höchſtdieſelben die Eigenthumsrechte Höchſt Ihres Hauſes auf die denſelben zuſtehenden im Laufe früherer Jahrhunderte erworbenen Domainen und nützbaren Rechte niemals als zweifelhaft, oder einer Anerkenntniß der Stände Höchſt Ihres Herzogthums bedürfend, weder betrachtet, noch betrachten können. Seine Herzogliche Durchlaucht werden niemals von den beſtehenden Einrichtungen abweichen, vielweniger den Rechten Ihres Hauſes etwas vergeben.“ In Folge dieſer Erklärung verweigerte der Deputirte Trombetta im Jahre 1822 ſeine Theilnahme an den ſtändiſchen Verhandlungen bis zur Zurücknahme derſelben und die Deputirten Bertram und Herborn traten aus der Deputirten-Kammer aus. Die Vertheidiger der Rechtsanſprüche des Landes wurden als Demagogen verdächtigt, Herr von Marſchall aber und ſeine Familie durch öftere und reichere Geſchenke und Dotationen aus der Domainen-Kaſſe belohnt.[1]) Ein Deficit in der Steuerkaſſe von den Jahren 1821 und 1822 deckte die Domainenkaſſe durch Interponirung ihres Credits. Als aber im Jahr 1823 dieſe der Steuerkaſſe ihren Credit

1) Er erhielt namentlich das Gut Hahnſtätten an der Lahn, das ſein Erſtgeborner, naſſauiſcher Kammerherr, gegenwärtig als Majorat beſitzt.

verweigerte, mußten sich die Stände, unangesehen der durch den großen Frucht- und Futtermangel fühlbar geschwächten Zahlungskräfte der Steuerpflichtigen, zu der höchsten gesetzlich erlaubten Steuererhebung bequemen, um die ganz unvermeidlichen Staatsausgaben nicht in Stocken kommen zu lassen. [1])

Stein war äußerst erbittert über die Plusmacherei des nassauischen Hausministers, der, wie die 1831 über den Domainenstreit erschienene Schrift sagt, auch noch die Heuchelei beging, dem Lande gegenüber die große Liberalität anzurühmen, mit der man bei der Separation des Staats- vom Hausvermögen das Land behandelt habe, „die bekanntlich darin bestanden hat, daß das gesammte Staatseigenthum die Beute des regierenden Hauses, daß der Staat bettelarm und das Regentenhaus verhältnißmäßig das reichste aller Dynastien Europas ward." Stein schrieb unterm 30. Mai 1823 an Gagern aus Ems: „Die Maschinerie des Nassauer Landtags ist fehlerhaft; aber der Maschinenmeister, statt bemüht zu sein, durch Liebe, Wohlwollen, Sinn für Gerechtigkeit, Achtung für die Verfassung sie zu verbessern, sucht mit Aufgeblasenheit, Trockenheit, Pfiffigkeit die Verfassung zu untergraben. Man begnügt sich nicht die Wahlen zu influiren, sondern man unterdrückt die Wahlfreiheit, man verweigert mit Trotz und Frechheit, Gehör und Discussion der von den Ständen gemachten Ansprüche

1) Der Domainenstreit in Nassau. Frankfurt 1831. S. 12. 14. 36. 87. 155.

auf Mitleidenheit der Domainen zu den Staatslaſten und auf Erſatz des der Steuercaſſe einſeitig und eigenmächtig abgedrungenen Aequivalents für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte der Domainen-Caſſe."

„Nach der deutſchen Reichsverfaſſung lag auf den Domainen die Verbindlichkeit, die Koſten der Staatsverwaltung zu tragen, und das Land brachte nur Reichs- und Kreisſteuern auf — dieſes war auch Recht in dem Naſſauiſchen Ländchen."

„Die gutsherrlichen Rechte der Domainen wurden anno 1809 dem Lande erlaſſen, weil man eine Grundſteuer von ſechszehn bis zwanzig Procent einführte; man ließ ſich durch Landesdeputirte danken, ſchlug Denkmünzen, und nun führt man einſeitig gewaltthätig anno 1816 eine Erſatzſteuer von 134,000 Gulden ein."

„Die Verwaltung iſt ferner höchſt verſchwenderiſch, in alle Verhältniſſe ein- und durchgreifend. Ein General-Commando, ſo 26,000 Gulden koſtet, eine täglich wachſende Maſſe von Penſionairs, da man nach Laune und übereilt entläßt — mit einem Wort es fehlt dem Ganzen an religiöſer Sittlichkeit, Wohlwollen, Gerechtigkeit — ein Geiſt des Despotism und der Lüge zeigt ſich in allen Verhältniſſen."

Die Schrift vom Jahre 1831 über den naſſauiſchen Domainenſtreit deckt die, wie der Miniſter Stein ſie ganz richtig nannte, heuchleriſch-pfiffig-gewaltthätige Plusmacherei des naſſauiſchen Staatsminiſteriums namentlich bei dem Schuldenweſen auf. Vom Jahre 1806 bis 1815, wo man noch keine getrennte Fi-

nanzverwaltung kannte, in der Kriegszeit, in welcher die Staatsschulden in der Regel zunehmen, wußte man sie um 533,640 Gulden zu mindern. Nach dem Berichte einer Commission der nassauischen Deputirtenkammer vom 3. März 1831, der zum zweiten Protokolle der Deputirten-Verhandlungen abgedruckt wurde, betrug am Ende des Jahres 1815 der Domanial-Schuldenstand noch 5,649,537 Gulden und nach einem Regierungs-Generalrescripte, das die Regierung am 3. Mai 1831 an ihre Regierungsuntergebenen als eine offizielle Wahrheit erließ, wurde derselbe auf 7,217,124 Gulden gestellt: er hatte sich also in der Friedenszeit von 1816 — 1831 um 1,567,617 Gulden vermehrt. Nach dem Edikt vom 4/5. Januar 1807 war anbefohlen, alle Depositen an die Generalsteuerkasse einzusenden, die sie mit nur drei Procent verzinste: das schlimme Staats- und Hausministerium Marschall zog durch einen Machtspruch in dem Schulden-Amortisationsedicte vom 25. Mai 1818 diese Depositen zu einer so benannten Patrimonialkasse der Regentenfamilie zu ihrem nicht unbedeutenden Privatgewinn. Das ganze Schuldenwesen im Herzogthum Nassau hing ganz allein von diesem Zwitterministerium ab, das sich in dieser Eigenschaft aller Verantwortung gegen die Stände entledigt erachtete und einzig wieder von der ohnehin von den Ständen als heilig und untrüglich zu verehrenden höchsten Person des Herzogs abhängig war — es war dem Zufall, der Laune, der schrankenlosen Willkür und aller Unbeständigkeit des veränderlichen menschlichen

Willens einer einzelnen, wenn auch noch so erhabenen, unverantwortlichen Person und so manchen unlauteren Einwirkungen auf dieselbe preisgegeben. Im Herzogthume Nassau war das ganze Schuldenwesen in ein undurchdringliches Geheimniß gehüllt. Man schied zwar das Schuldenwesen von der übrigen Domainenverwaltung, nicht aber zu dem Zwecke, um dem Publikum davon eine abgesonderte klare Rechnung vorlegen, sondern augenscheinlich, um das angenommene System des Geheimnisses desto zuverlässiger durchführen zu können, wie denn alle Angestellten bei der Landesschuldenverwaltung zum strengsten Stillschweigen verpflichtet wurden. Das nassauische Amortisations-Edict stand in der That einzig in seiner Art und isolirt in der Welt da: der Einfluß des Regenten und seines Staats- und Hausministers war bei der Tilgung der Schulden, wie bei ihrer Contrahirung der allein wirksame und aller Beschränkung entledigte, wobei man voraussetzte, daß sich Regenten-Talent und Tugenden, wie bei allen Familien-Fideicommissen der regierenden Häuser nothwendig von einer Generation zur andern vererben müßten. Nach §. 5 des Amortisationsedicts war die Amortisationskasse in einem fort und ohne alle Unterbrechung, ermächtigt, neue Capitalien aufzunehmen, auf kürzere oder längere Zeit, gegen vierteljährige beiden Theilen frei stehende Kündigung: dies hatte auch die nachtheilige Folge, daß, da diese Aufnahmen zu verschiedenen Zeiten und aus allen Theilen des In- und Auslands in Masse geschahen, die geldbenöthigten Unterthanen ihre Kla-

gen laut erhoben, es werde ihnen durch die Amortisationskasse jede Gelegenheit zu den ihnen nothwendigen Anleihen und zu ihrer häuslichen Nothdurft und Unterstützung aus der Baarschaft ihrer Mitbürger gänzlich entzogen. Dieser nachtheiligen Folge des Amortisationsedicts ward erst unter der folgenden Regierung Abhülfe gegeben, durch Errichtung der Landescreditkasse im Jahre 1840, welche die Bestimmung erhielt, gegen mäßige Zinsen zu höchstens vier Procent Capitalien nur an Unterthanen des Herzogthums auszuleihen, sowohl an Gemeinden und Grundbesitzer zu Tilgung älterer Schulden, Ablösung von Reallasten und Erwerbung von Grundeigenthum, als an Gewerbtreibende zum Betriebe ihrer Geschäfte oder besonderer industriellen Unternehmungen.

Gemäß der von Stein geschilderten absolutistischen Gebahrung der nassauischen Regierung neigte dieselbe mit Vorliebe zu Oestreich und war mehr als einmal gespannt mit Preußen.

„Im Sommer 1818, schreibt Dorow, verzogen sich die Verhältnisse mit Nassau stets mehr und mehr durch das unfreundliche, ja beleidigende Benehmen des Herzogs gegen die preußische Garnison in Mainz und gegen die Offiziere, welche in Wiesbaden badeten. Bei einem Diner in Biberich, welches der Herzog gab, markirte derselbe eine förmliche Geringschätzung gegen General von Krausenek, den Commandanten von Mainz und gegen andere Generale. Das Betragen, welches der König bei seiner Reise auf den Congreß nach Aachen dem Herzog von Nassau in Wiesbaden

bezeigte, bekundete, daß ihm Bericht darüber gemacht worden sei. Während die Kaiser Alexander und Franz alle mögliche Artigkeiten vom Herzoge annahmen, verbat sich der König jede Aufmerksamkeit von dieser Seite und hatte sich in der Post zu Wiesbaden Kaffee bestellt. Dennoch hatte der Herzog eine Station von Wiesbaden nach Hattersheim seine Pferde mit dem Adjutanten geschickt; als man sie vorlegen wollte, verbat es der König und sagte zum Adjutanten des Herzogs: „danke, fahre mit Post, Postpferde vorlegen", so ging es also mit Postpferden weiter. Eine Meile vor Wiesbaden, in Erbenheim, erwartete der Herzog mit seiner Suite den König zu Pferde. Der König begrüßte den Fürsten sehr kalt mit einem: „sehr artig, daß Sie kommen", ließ den Herzog neben dem Wagen reiten und fuhr nach Wiesbaden. An der Post angekommen, konnte natürlich in des Herzogs Gegenwart der Kaffee nicht eingenommen werden, da der König jede Erfrischung in Biberich ausgeschlagen hatte. Das östreichische und preußische Offiziercorps der Mainzer Garnison war daselbst versammelt, der König stieg aus, bewillkommte Alle sehr freundlich, ihnen die Hand reichend, doch kalt und theilnahmlos ließ er den Herzog stehen. Rasch waren die Pferde vorgelegt und der König fuhr weiter."

Weit besser war Oestreich mit diesem Herzog zufrieden. Er war ein Intimus von Gentz und Fürst Metternich und zeigte sich als ein entschiedener Gesinnungsgenosse dieser Intimität würdig. Metternich rühmte daher, als er dem nachher vertriebenen Herzog

Carl von Braunſchweig rieth, die braunſchweigiſche Stimme am Bundestage Hannover abzunehmen und dem naſſauiſchen Miniſter von Marſchall zu geben, Herzog Wilhelm ausdrücklich als „einen Herrn der beſten Geſinnungen" und erkannte dankbarſt an: „daß er attachirt an die öſtreichiſche Monarchie ſei". Verwandt war er mit Oeſtreich durch ſeine Schweſter Henriette, die ſeit 1815 die Gemahlin des Erzherzogs Carl war. Auch ſein jüngerer Bruder, Prinz Friedrich, ſtand in öſtreichiſchen Dienſten.

Damals, als Dorow im Jahre 1818 ſich in Wiesbaden aufhielt, verkehrte er mit drei naſſauiſchen Notabilitäten, die damals viel von ſich reden machten: Almendingen, Gagern und Ibell. „Der Präſident Harſcher von Almendingen nahm, begleitet von ſeiner originellen Frau, auch auf längere Zeit in Wiesbaden ſeinen Aufenthalt. Welche ſegensreiche Anregung von ſeinem Wirken als Staatsbeamter, als Gelehrter für Deutſchland hervorgerufen worden iſt, iſt bekannt [1]), weniger, daß er auch im Leben eben ſo liebenswürdig, gemüthlich und kindlich gut war; allerdings iſt nicht zu überſehen, daß ſeine große Naivität und Zerſtreutheit ihn öfters in ſehr komiſche, aber auch in höchſt verdrießliche Verwickelungen brachte. Seine Zerſtreutheit war ſo groß, daß er eines Abends bei Miniſter von Marſchall der eignen Frau mit höch-

1) Almendingen hat Vorträge über die franzöſiſche Civilgeſetzgebung, politiſche Anſichten über Deutſchlands Vergangenheit ꝛc. geſchrieben.

ſter Courtoiſie den Hof machte, und ganz entzückt ſeinen Nachbar fragte: „wer iſt dieſe liebenswürdige Dame?“ Als Almendingen im Jahre 1822 in Angelegenheiten der geſchiedenen Fürſtin von Anhalt-Bernburg, die ihr Bruder, der Kurfürſt von Heſſen, gewaltſamer Weiſe aus preußiſchem Territorium, aus Bonn entführt hatte, nach Berlin kam, machte er ſo heftige und injurieuſe Eingaben an das Juſtiz-Miniſterium, daß er einen Gensd'armen als Wache und Begleiter erhielt [1]). Der preußiſche Regierungsbevollmächtigte der Univerſität in Bonn, Geheime Rath Rehfues, meinte damals: „Almendingen gehört zu denjenigen geſcheiten Leuten, für die man eigene Tollhäuſer anlegen ſollte.“

„Bei Almendingen erſchien auch die hagere Geſtalt des Miniſters von Gagern, mit der feinen, diplomatiſch klugen Phyſiognomie, welche mit des Präſidenten Natürlichkeit und Freiſinnigkeit einen eigenen Contraſt bildete.“ Gagern, der Autor des Buchs: „Mein Antheil an der Politik“, das gerade nicht große Aufſchlüſſe enthält, war einer der größten Romantiker unter den deutſchen Liberalen. Er hatte als Geſandter

1) Die preußiſche Regierung ließ ihm förmlich den Prozeß machen, nach einem Spruche des Kammergerichts: er ward zu einer Gefängnißſtrafe von mehreren Monaten verurtheilt, die er in Naſſau verbüßte. Dieſe cause celèbre, die vieler Juriſten Federn in Bewegung ſetzte, bildete das Precedent für die neuerliche Inhaftirung des lippe'ſchen Geheimen Raths Fiſcher in Coburg. S. unten lippe'ſche Hofgeſchichte.

des Hauſes Oranien beim Wiener Congreß fungirt. Wie er ſelbſt erzählt, hatte er einen franzöſiſchen Koch mitgebracht, und zu ſeinen Inſtructionen eine Ladung guter Rheinweine aus den Kellern des Hauſes Oranien verlangt und erlangt. Es gelang ihm damit das Bataviſiren deſſen, was zum neuen Königreich der Niederlande von Deutſchland geſchlagen wurde: dazu gehörten Lüttich, Namur, das wegen ſeiner romantiſchen Lage der berühmten niederländiſchen Landſchaftsmalerſchule als Muſtertypus geltende Schloß Huy ꝛc. Nach Pertz, im Leben Stein's, hoffte dieſer wackere Deutſche den Holländern außer Belgien auch noch Aachen, die deutſche Kaiſerſtadt und ſogar das heilige Cöln zuzuwenden. Schon beim Wiener Congreſſe und dann noch beim deutſchen Bundestage redete Gagern dagegen ſehr eifrig der deutſchen Kaiſerkrone das Wort, die ſich denn hinreichend als höchſter Gipfel im Olympe der Romantik dargeſtellt hat; der mit dem Pfund des Weltverſtandes beſſer begabte Fürſt Metternich nannte Gagern nur „den politiſirenden Don Quixote, bekannt durch breites und diffuſes Parliren.“

Der Präſident Ibell endlich, „eine ſelbſtſtändige, eiſenfeſte, ja eigenmächtige Stütze der naſſauiſchen Regierung“, wie ihn Dorow nennt, iſt durch den Mordanfall bekannt geworden, den der Apotheker Löning aus Idſtein an ihm ausführen wollte, kurz nach Kotzebue's Ermordung durch Sand. „Präſident Ibell gebrauchte im Juni das Schwalbacher Bad. Löning ließ ſich bei ihm melden, um ſich in ſeinen verwickel-

ten Familienangelegenheiten Raths zu holen. Nachdem sie lange gesprochen und der Präsident aufs Freundlichste selbst ins kleinste Detail der Verhältnisse eingegangen war, zog Löning einen Dolch und stürzte mit dem Rufe: „Du mußt sterben, Verräther!“ über ihn her. Ibell verließ die Geistesgegenwart jedoch nicht, er parirte den Stoß, hielt des Mörders Faust und Dolch fest, doch ringend fielen sie beide zur Erde. Auf Ibell's Hülferuf stürzte seine Frau aus dem Nebenzimmer in dem Augenblicke herein, als der Mörder mit der freien linken Hand ein Terzerol faßte; er drückte dasselbe auf Frau Ibell ab, zum Glück versagte es und sie entwand es seiner Hand. Auf das anhaltende Rufen kamen mehrere Menschen hinein, welche den Löning fortschleppten, der übrigens noch mit zwei geladenen Pistolen versehen war. Ibell, welcher weder Ruhe noch Gelassenheit während des ganzen Auftritts verloren, hatte beim Hinfallen eine leichte Verletzung mit dem Dolche im Gesicht erhalten. Aus den Briefen, welche Löning in Schwalbach zur Post gegeben und aus seinen Reden ging hervor, daß Ibell sterben sollte, „weil er unter dem Scheine von Liberalismus das Volk täusche und überhaupt in Nassau ein verruchtes Napoleonisches Regierungssystem einzuführen wünsche, und solches dürfe auf Deutschlands Boden nicht mehr geduldet werden“. Dem Muthe und der Geistesgegenwart der Frau Ibell, welche, als sie ins Zimmer stürzte, ihren Mann im Blute liegen und mit dem Mörder ringen sah, ward allgemeine Bewunderung gezollt. Ibell aber ward durch diesen Anfall

wirklich moraliſch getödtet, ſein ganzer Charakter änderte ſich; der kräftige Mann war verſchwunden, und an deſſen Stelle trat ein furchtſames, ſchwaches und in ſich zerſtörtes Gemüth: der ſonſt ſo kräftige Ibell war nicht mehr zu erkennen. Zu Anfang des Jahres 1820 ſchon erhielt er den Abſchied aus Naſſau's Dienſten."

Unter der dreiundzwanzigjährigen Regierung des Herrn dieſer Diener, des, wie die oben beleuchtete Domainenangelegenheit zeigt, ſehr induſtriellen Herzogs Wilhelm wurden die Bäder und Mineralquellen des Landes zu einem ſehr anſehnlichen Flore emporgebracht, wobei das Einkommen der herzoglichen Domainen nicht wenig mit proſperirte: die Frequenz der Kurgäſte in Wiesbaden ſtieg bis zu 15,000, in Ems bis zu 5000, in Schwalbach bis zu 2000. Dieſe Taunusbäder ſind noch jetzt die beſuchteſten in Deutſchland. Der Wiesbadner Kurſaal erhielt 1825 und 1829 ſeine beiden Colonnaden mit einem halben hundert Kaufläden, 1826 ward ein Theater und 1837 das neue herzogliche Reſidenzſchloß am Markte erbaut; die Bevölkerung von Wiesbaden ſtieg um $^2/_3$, auf jetzt über 12,000. In der Umgebung der Stadt ward die Platte ſeit 1823 neu erbaut, ein wegen der herrlichen Ausſicht berühmtes herzogliches Jagdſchloß, das ſchon 1776 unter Carl Wilhelm, dem vorletzten Fürſten von Uſingen angelegt worden war. Ems erhielt 1839 ſein neues Converſationshaus mit der Kaufläden-Colonnade, Schwalbach 1829 ein großes Badehaus ebenfalls mit einer Colonnade.

Herzog Wilhelm, der zweite Herzog von Naſſau, war ſeit 1813 mit Charlotte Luiſe von Sachſen-Hildburghauſen vermählt, der Schweſter der Gemahlin des Dichter-Königs Ludwig von Baiern. Sie gebar außer dem Nachfolger, dem jetzt regierenden Herzog Adolf, noch den Prinzen Moritz, der öſtreichiſcher Huſarenmajor iſt, und zwei Prinzeſſinnen, von denen Thereſe 1837 mit dem Prinzen Peter von Oldenburg vermählt wurde, ruſſiſchen General, Sohn der Großfürſtin Catharine, die als Königin von Würtemberg ſtarb und Marie, vermählt 1842 mit dem regierenden Fürſten von Wied. Als die erſte Gemahlin 1825 ſtarb, vermählte Herzog Wilhelm ſich in zweiter Ehe 1829 mit Pauline, der Tochter der Schweſter ſeiner erſten Gemahlin und des Prinzen Paul von Würtemberg. Sie gebar außer den beiden Prinzeſſinnen Helene und Sophie, von denen jene 1853 den regierenden Fürſten von Waldeck geheirathet hat, den Prinzen Nicolaus, geboren 1832, der neuerlich ſeine Studien in Bonn vollendet hat und nach dem Urtheil der daſigen Profeſſoren einer der fähigſten und gebildetſten deutſchen Prinzen ſein ſoll. Er ſcheint die große Ausnahme unter dieſen Prinzen zu machen, nicht die militairiſche Laufbahn zu wählen: er bekleidete den Grad eines Hauptmanns in einem öſtreichiſchen Jägerregiment, trat aber auf den Wunſch ſeiner Mutter aus und ſteht ſeitdem beim Bibericher Jägerbataillon als Hauptmann à la suite. Seine Verheirathung mit einer engliſchen Prinzeſſin ſteht in Ausſicht.

Herzog Wilhelm von Naſſau ſtarb 1839, wie der erſte Herzog auch erſt ſiebenundvierzig Jahre alt, im Bade zu Kiſſingen, als einer der reichſten Fürſten Europa's, der den Credit, welchen er ſich durch die willkürlichen Maaßregeln in Bezug auf die Domainen und das Landesſchuldenweſen verſchafft hatte und wobei es unter dem Mantel des Geheimniſſes abſichtlich auf Täuſchung abgeſehen war, mit ſeinem großen Weltverſtand auf die umfaſſendſte Weiſe auszubeuten verſtanden hatte. Ueber dieſen Credit des Herzogthums Naſſau hatte er noch bei ſeinen Lebzeiten in der nach der Julirevolution zu Frankfurt erſchienenen, wiederholt angeführten Schrift über den naſſauiſchen Domainenſtreit ſehr unangenehme Wahrheiten hören müſſen. Der Verfaſſer dieſer Schrift hatte ſich über den naſſauiſchen Credit folgendergeſtalt ausgelaſſen: [1])

„Hier kennt man außer der jährlichen Verlooſung der älteren Staatspapiere (eine wahrhaft lächerliche Spiegelfechterei) faſt gar keine Publizität. Das, was man gelegentlich der Mißverhältniſſe mit den Ständen zur Publizität gebracht hat, trägt den Stempel der Unvollſtändigkeit, eines unerklärbaren Dunkels und Geheimniſſes, der Befangenheit und beabſichtigten Täuſchung. Bei der mit allen andern deutſchen Staatsverwaltungen ſo ſehr contraſtirenden Behandlung des naſſauiſchen Schuldenweſens, [2]) das doch mit dem Wohlſtande des gan-

1) S. 250 ff. 233 ff. 243.

2) Selbſt in der neuen Verfaſſung des Kurfürſten-

zen Staates in so enger und unzertrennlicher Verbindung steht, daß der öffentliche Credit nicht wohl erschüttert werden kann, ohne zugleich dem Privatcredit der ganzen Staatsbevölkerung die empfindlichsten Wunden zu schlagen, möchte es allerdings befremden, wie demohnerachtet der öffentliche Credit des Herzogthums Nassau auf seinem bisher so günstigen Standpunkte noch habe erhalten, ja, wie er sich nach Verhältniß der Zeit, eher habe verbessern, als verschlimmern können. Allein dies kann für jetzt doch nicht befremden. Die vortheilhafte Meinung, die man von der Zahlungsfähigkeit der nassauischen Finanzverwaltung geschöpft hat, hat im Vertrauen, das man zur Sparsamkeit, Ordnungs- und Gerechtigkeitsliebe der Höchsten Person des gegenwärtig regierenden Herzogs und seiner unterstellten Finanzbehörden gefaßt hat, seinen nächsten Grund, theils ist sie auch Folge des klugen Benehmens der sogenannten Schuldentilgungs-Commission und ihrer Unterbestellten. Man sorgt für die pünktlichste Zinsenzahlung, für die zugesicherten jährlichen Capitalverloosungen, für die richtige Abzahlung der beim Verloosen gezogen werdenden Schuldbrief-Nummern und was noch weiter als zum Zwecke führend hierher gehören mag. Hierdurch muß natürlich die Meinung

---

thums Hessen hatten damals, 1831, die ungemessenen Ansprüche des Kurfürsten auf die Landesdomainen eine fühlbare Einschränkung erlitten, obgleich man in Hessen die Ansprüche des fürstlichen Familien-Fideicommisses auf das Domanial- und so viel anderes Vermögen bei weitem nicht so weit auszudehnen verstanden hatte, als in Nassau.

des unkundigen Publikums von der Zahlungsbereitwilligkeit und Fähigkeit der herzoglich Naſſauiſchen, ohnehin ſo unendlich reich dotirten, Patrimonialkaſſe und von den derſelben zu Gebote ſtehenden Zahlungsmitteln auf einen hohen Grad des Vertrauens geſteigert und ſo der Credit belebt und gehoben werden."

„Inzwiſchen liefert das bisher eingehaltene Verfahren denjenigen, die nicht bei der Gegenwart ſtehen bleiben und die ihren Blick auch auf die ferne, ungewiſſe Zukunft richten, zugleich von der wahren Lage der Sache näher unterrichtet ſind, noch bei weitem keine zureichende Sicherheit und Beruhigung für eine gewiſſe effektive Minderung der Staatsſchuld und daß auch die Sachen nothwendig ſo fortgehen werden und müſſen, wie ſie bisher behandelt worden ſind. Im Gegentheile, dieſelbe muß ſchon des Geheimniſſes wegen, das man dabei ohne Noth, mit einer unzeitigen Aengſtlichkeit beobachtet, Beſorgniſſe erwecken. Das Intereſſe des Staats aber für eine baldige Minderung oder vollſtändige Abzahlung der Staatsſchulden in den Zeiten der Ruhe und des Friedens, läßt ſich nicht verkennen; denn ohne dieſe könnte ja der Staat, in den früh oder ſpät wiederkehrenden Zeiten der Noth, der gefährlichſten Criſis ausgeſetzt und aller Reſſourcen in den Zeiten der Bedrängniß beraubt werden."

„Wenn eine regierende Dynaſtie beim Bewußtſein eines eigenen bedeutenden Familienvermögens, das zur Deckung aller Bedürfniſſe der ſämmtlichen Familienmitglieder mehr als zureicht, ihr Streben dahin richtet, jedem Gedanken zu begegnen, als falle ihr ſtan-

desmäßiger Aufwand dem Lande zur Last und als entbehre sie ganz eines ihr eignen Fonds zu Bestreitung desselben, so kann ihr dieses Niemand verargen. Wenn wir aber auch den Fürsten der Erde gern das Recht zugestehen, mit Eifersucht jenen Vermögensfonds ungeschmälert zu erhalten, der ihre und ihres Familienstandes würdige Existenz gegen jede mit ihrer erhabenen Stellung und Würde unverträgliche Abhängigkeit von ihren Unterthanen sichert, so darf man es doch auch diesen und ihren Vertretern, den Ständen, nicht verargen, wenn sie den Staat durch die Erhaltung seines eigenthümlichen Vermögens gegen jede unpassende Abhängigkeit von ihren Regenten und von der Familie desselben zu erhalten und diesem zugleich einen so kräftigen Bestand zu sichern bemüht sind, daß derselbe durch keine Stürme und widrige Drangsale der Zukunft zerstört werden kann."

„Der Landesherr, der in seinem eigenen Patrimonialvermögen den zureichenden Fonds zur standesmäßigen Existenz für sich, seine Familie und seinen Hofstaat sucht und findet, vermittelt hierdurch um so zuverlässiger die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen und hält von ihnen die so widrige Idee entfernt, als werde er vom Volke ernährt; als sei er nicht sowohl der Segen, als vielmehr eine drückende Last desselben; als stehe der Glanz des Hofaufwandes mit ihrer Armuth in einem schreienden und ungerechten Widerspruche."

„Die Geschichte unserer Tage hat uns zwei in

auffallendem Widerſpruche zu einander ſtehende, merkwürdige Beiſpiele geliefert, die die Eiferſucht der Regenten zu Erhaltung und Vermehrung ihres Patrimonialvermögens allerdings aufregen und ſteigern mußten. Wir verſtehen hierunter die Behandlung des entthronten Königs von Schweden und jene der mediatiſirten deutſchen Reichsfürſten. Erſterer verlor Krone und Reich, ohne irgend eine angemeſſene Entſchädigung für ſein dabei eingebüßtes, wahrſcheinlich nicht ganz unbedeutendes Privatvermögen und erſt lange nach ſeiner Vertreibung dachte man auf ſeine billige Entſchädigung. Man verwies ihn beinahe nackt und vermögenslos aus ſeinen Erbſtaaten. Dagegen wurden die mediatiſirten Fürſten, Grafen und Herren reichere Privatvermögensbeſitzer, als ſie zur Zeit der geübten Landeshoheit waren." [1])

„Andere Verfaſſungen haben bald ein Drittel, bald die Hälfte der Domainen-Beſitzungen im Allgemeinen als Hausvermögen erklärt und in dieſem die natürliche Hypothek und Sicherheit für ihre Civilliſte und für die Familienappanage geſucht und gefunden. Selbſt in dem unglücklichen Falle, wenn jemals früh oder ſpät, dem herzoglichen Hauſe von Naſſau das Schickſal, das ſo viel andere, vormals reichsſtändige Häuſer traf, beſchieden werden ſollte,

1) Ein drittes, ſehr draſtiſches Exempel iſt bekanntlich 1852 hinzugekommen: durch das Decret des Kaiſer Napoleon's III. über Confiscation des Vermögens der vertriebenen Familie Orleans.

möchte doch ein von der Landſtandſchaft als unbeſtreitbar anerkanntes, wenn auch hinter den bisherigen Forderungen weit zurückbleibendes Hausvermögen einem viel größeren, aber ſtandhaft beſtrittenen und nicht leicht rechtlich zu begründenden, vorzuziehen ſein und auf eine Anerkennung von Seiten der Uebermacht rechnen dürfen. Ein gewiſſes Recht auf einen Theil der Domainen möchte doch vor den, wenn auch noch ſo verführeriſchen leeren Anſprüchen auf die Geſammtmaſſe derſelben, einen reellen Vorzug verdienen, weil das Recht des Stärkeren ſich gern in der Befolgung des Grundſatzes gefällt: „Wer zu viel verlangt, bekömmt gar nichts.“

8. (5.) [3.] Herzog Adolf
ſeit 1839.

Des zweiten Herzogs Nachfolger war ſein Sohn aus der erſten Ehe mit der Prinzeſſin von Hildburghauſen, der Schweſter der Gemahlin des Dichterkönigs, Herzog Adolf, der jetzt regierende dritte Herzog, geboren 1817. Er hielt an dem ganzen Syſtem, der innern und äußern politiſchen Richtung, welche ſein Vater betreten hatte, feſt, es zeigte ſich aber bald, daß der Weltverſtand, der dieſem unverkennbar beigewohnt hatte, nicht in ihm war: er gilt für einen ſehr einfachen, wie man es gewöhnlich ausdrückt, ſehr gutmüthigen Herren. Herzog Adolf hatte bis zu ſeinem ſiebenundzwanzigſten Jahre die Freuden der Junggeſellenſchaft genoſſen und dieſe Freuden machten in der Bevölkerung der Rheinſtädte, wo

er sie genoß, nicht wenig von sich reden.[1]) Eben so viel in der Gesellschaft des hohen Fluges machte die Leidensgeschichte von einem Duelle von sich reden, zu welchem der Jedermann, den er dazu geeignet fand, provozirende Fürst Felix Lichnowsky, derselbe, welcher später 1848 in Frankfurt massacrirt ward, den Herzog geradezu nöthigen wollte, das dieser aber beharrlich ausschlug.[2]) Darauf kam der Fürst, eigends,

1) „Die Mainzer und Coblenzer Bajaderen setzten ihren Freund einst incognito an die frische Luft. Der Herzog versöhnte sich aber wieder mit seinen alten Bekanntinnen und die guten Mainzer und Coblenzer wissen von dem freundenfreundlichen Manne viel galante Abentheuer zu erzählen." Leben und Thaten des berühmten Ritters Schnapphahnski (Lichnowsky, von Heine zuerst unter diesem Namen in dem Gedicht „Atta Troll" eingeführt) von Georg Weerth (aus Detmold, gegenwärtig auf St. Thomas in Westindien als Kaufmann etablirt). Hamburg bei Hoffmann u. Campe. 1849. S. 106.

2) „Bei einem Besuche des kunstsinnigsten aller christlichen Germanen in München hörte der Herzog von der ruhmreichen Vergangenheit unsres edlen Ritters erzählen. Als man einst seinen trefflichen Rivalen wieder bis in den Himmel erhob, strich der Herzog nachlässig den Schnurrbart und meinte, daß er nach den Antecedentien des edlen Ritters nicht leicht an seine hohe Bravour glauben könne. Darauf ließ der Ritter den Herzog wegen seiner unerquicklichen Aeußerung zur Rede stellen. Er bemerkte ihm, daß Alles nur auf Unkenntniß beruhen könne ꝛc. — vor allen Dingen möge der Herzog seine Aeußerung zurücknehmen. Der Freund der Mainzer und Coblenzer Bajaderen weigerte dies und im Nu verbreitete sich die Geschichte durch alle Salons. Der Ritter forderte nun den Herzog. Seiten

um das Duell doch durchzusetzen, in die Staaten Sr. Hoheit nach Ems. Er bravirte hier förmlich den Herzog und dies dauerte so lange, bis Se. Hoheit zu aller Welt Erstaunen dem importunen Fürsten das Feld räumte und Ems verließ.

Herzog Adolf vermählte sich erst im fünften Jahre nach seinem Regierungsantritt 1844 mit einer russischen Prinzessin, der Tochter des Großfürsten Michael, Elisabeth: er ließ es sich und dem Lande bei dieser vornehmen Heirath schwere Summen kosten, um den ihr entsprechenden Hofglanz zu entfalten, leider starb die junge Herzogin schon im folgenden Jahre, die Ehe war ohne Kinder, aber zum

---

hatte unserm Helden der Stern des Glückes heller gestrahlt als dieses Mal. Der Herzog wollte sich nämlich nicht schlagen; er verkroch sich hinter seine Souverainität und behauptete, daß im unglücklichen Falle alle Bäche und Flüsse von den Thränen seiner Unterthanen zu reißenden Strömen angeschwemmt, Häuser und Weingärten hinwegreißen würden, daß sein etwaniger Tod das europäische Gleichgewicht stören könne u. s. w.; kurz, je mehr sich der Herzog weigerte, auf ein Duell einzugehen, desto gewaltiger schwoll unserm Falstaff-Schnapphahnski der Kamm und als endlich der Herzog sein letztes Wort gegeben, da erklärte ihm der edle Ritter, daß der Herzog, wenn er sich wirklich hinter seine Souverainität verstecke, auch in seinem Herzogthum bleiben und sich mit einer chinesischen Mauer umgeben müsse u. s. w. u. s. w. Der Ritter ward hierauf aus den heiligen Bierstaaten Sr. Majestät, der diese Aeußerung im höchsten Grade übel aufnahm, für immer verbannt." G. Weerth a. a. O. S. 106—108.

Andenken der Verewigten ließ der Herzog durch den berühmten Bildhauer Hopfgarten, einen gebornen Preußen, eine Kapelle mit den herrlichsten Sculpturarbeiten errichten. Die Zeitungen meldeten neuerdings, daß der Fürst Wiasiemski, unlängst zum Gehülfen des Unterrichtsministers in Rußland ernannt und seit langer Zeit beständiger Kurgast in Wiesbaden, in der nordischen Biene eine weitschweifige Beschreibung der Einweihung dieser Begräbnißkapelle veröffentlicht habe — nicht ohne zu betonen, daß die griechisch-orthodoxe Kirche ihre weitesten Vorposten bis an den Rhein, ins das Herz der römisch-katholischen, vorgeschoben habe.

Herzog Adolf blieb nach dem Tode seiner griechisch-orthodoxen Gemahlin wieder sechs Jahre lang ledig und vermählte sich erst 1851 wieder mit Adelheid, der siebzehnjährigen Tochter des Prinzen Friedrich von Dessau, einer Dame, die als eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands gerühmt wird. Sie gebar 1852 den Erbprinzen Wilhelm. In der Nacht des 23. September 1854, wo ein zweiter Prinz geboren wurde, brannte das stattliche Ministerialgebäude zu Wiesbaden mit dem Thronsaal und landständischen Sitzungssaal ab, ein Bau, der kaum erst seit 1843 vollendet und eine Viertel-Million Gulden gekostet hatte.

Bereits vor dem Sturmjahre 1848 waren unter dieser Regierung für die innere Staatsverwaltung zwei wohlthätige Gesetze gegeben worden, im Jahre 1840: das eine Gesetz betraf die Errichtung der oben erwähnten Landescreditkasse, das andere war ein Zehn-

ten-Ablöſungsgeſetz: dieſes letztere ſo wichtige und für den Ackerbau ſo wohlthätige Geſetz erwirkte, daß bereits bis zu Ende des Jahres 1843 von 586,000 Morgen zehntpflichtiger Ländereien ungefähr 386,000 durch freiwillige Ablöſungen ſich von den darauf ruhenden Laſten befreit hatten. Bei der Revolution kam leider die Zehntenwühlerei und die Folge der zu niedrigen Zehntenablöſung war, daß der reichſte Gutsbeſitzer in Naſſau 36,000 Gulden aus Staatsmitteln geſchenkt erhielt, während die kleinen Bauern — da der Ausfall in der Staatskaſſe gedeckt werden mußte — eine Steuererhöhung gewannen [1]). Die Domainenfrage, die wichtigſte für die innere Staatsverwaltung, blieb aber unerledigt, auch dieſer Herzog hielt, wie ſein Vater, den ungeheuerlichen Grundſatz feſt, daß alle Domainen des Herzogthums ſein Privatvermögen ſeien.

---

1) Riehl, Naturgeſchichte des Volks Band II. S. 94. Riehl bemerkt ſehr richtig: „Die reicheren Bauern, welche ihren Vortheil wohl erkannten, hielten klettenfeſt zuſammen, die kleineren Bauern, deren zerriſſene Güterparcellen von der Zehntlaſt meiſt wenig oder gar nicht getroffen wurden, ſahen in ihnen ihre natürlichen Anwälte, nicht ahnend, daß hier die Intereſſen des großen und kleinen Grundbeſitzers ſchnurſtracks auseinander liefen. Wenn aber die Staatskaſſen ihren Verluſt einmal verſchmerzt haben werden, dann wird allerdings auch den kleinen Bauern ein landwirthſchaftlicher Nutzen zuwachſen, denn gerade in der Nichtbelaſtung der kleinen Ackerſetzen durch den Zehnten lag die größte Verführung zu der heilloſen Parcellenwirthſchaft, die mit der Gutszerſplitterung und mit dem Bauernproletariate Hand in Hand geht.“

Das Sturmjahr 1848 brachte endlich eine Wandlung des herzoglichen Willens: unter vielen Concessionen, die, wie anderwärts, der sehr lebhaften Aufregung der demokratischen Elemente gemacht werden mußten, stand oben an: der Verzicht des Herzogs auf das Eigenthum an den Domainen, das angedrohte Wort: „Wer zu viel verlangt, bekommt gar nichts" ward nach dem Rechte des Stärkeren wirklich in Vollziehung gesetzt. Im Jahre 1854 aber ist in diesem berüchtigten nassauischen Domainenstreit eine neuste Phase eingetreten: eine herzogliche Erklärung erging an die Ständeversammlung, worin jener Verzicht als erzwungen wieder zurückgenommen wurde, den Ständen wurde nur das Recht einer Controle zugestanden. Die Revolution war in Nassau, wie in Hessen und Baden, ziemlich formidabel aufgetreten: unter den Fenstern des fürstlichen Schlosses und der Ministerhotels erschienen unabsehbare Schwärme von Bauern, gelockt durch die Aussicht auf das Theilen der fürstlichen Domainen, namentlich der Staatswaldungen, wodurch sie hofften, daß ihnen wieder zu freiem Holze und freier Weide verholfen werden könne. Von welcher Beschaffenheit die Hauptwühler unter den nassauischen Bauern, die Dorfschulmeisterlein, waren, davon giebt Riehl[1]) ein erspiegelndes Exempel, indem er schreibt: „im Sommer 1850 saßen acht Schullehrer, d. h. beinahe ein Prozent der ganzen Lehrerschaft, gemeiner Verbrechen wegen angeklagt, in den Criminalgefängnissen. Auf fünf der-

1) a. a. O. II. S. 166.

ſelben laſtete die Anklage des Meineids und verſchiedener Betrügereien, darunter der unerhörte Fall, daß einer ein förmliches Inſtitut zur Ausſchwörung falſcher Eide errichtet hatte und arme verführte Landleute für dieſen Zweck gegen ein Billiges vermiethete; der ſechste war des Verſuchs unzüchtiger Handlungen gegen ſeine eigenen Schulkinder angeklagt, der ſiebente der Ermordung eines von ihm geſchwängerten Bauernmädchens, der achte der Urkundenfälſchung."

Die Preußen abgeneigte Stimmung am naſſauiſchen Hofe iſt lange Zeit die überwiegende geblieben: das Miniſterium wechſelte am 7. Februar 1852, an die Stelle des Baron von Wintzingerode, der für preußiſch, wenigſtens für den preußiſchen Zollverband freundlich geſinnt galt, trat der Prinz Auguſt von Wittgenſtein-Berleburg, welcher notoriſch öſtreichiſch geſinnt iſt: er iſt großherzoglich darmſtädtiſcher Generallieutenant und Generaladjutant des Großherzogs, er war früher darmſtädtiſcher Geſandter in Caſſel und eine Zeit lang 1849 Präſident des weiland Reichsminiſteriums. Dieſer gut öſtreichiſch geſinnte Herr iſt ein Militair und Fürſt noch ganz von altem Schlage, ein Spezial des in der heſſiſchen Hofgeſchichte mit ſeinen Perſonalien vorgekommenen Prinzen Emil von Heſſen-Darmſtadt, welcher hinwiederum ein Spezial der Gemahlin des Prinzen Auguſt iſt, der im gothaiſchen Hofkalender als „Franciſca Maria Fortunata, geborene Alleſſina, genannt von Schweitzer" aufgeführten Tochter des kaiſerlich ruſſiſchen Obriſten Carl Alleſſina von Schweitzer, ei-

ner sehr schönen Dame, auf deren eigenthümliche Personalien ich in der wittgenstein'schen Hofgeschichte zurückkomme. Ganz neuerlich, erst im Jahre 1854, hat der Herzog von Nassau wieder geruht, den braunschweigischen Legationsrath Dr. Liebe zu seinem Geschäftsträger in Berlin zu ernennen, nachdem die Mission geraume Zeit unbesetzt geblieben war. 1855 erfolgte die Ernennung des Herzogs zum preußischen Generallieutenant, früher schon war er Generalmajor und Chef des fünften Uhlanen-Regiments, das in Düsseldorf steht. In den Jahren 1854 und 1855 haben S. Hoheit gleichmäßig geruht, Höchst Ihren durch Freuden und Leiden einigermaaßen erschöpften Körper außerhalb ihres an Stärkungsorten mehr als jeder andere, auch der größte Staat Europas gesegneten Ländchens, in das ferne Karpathengebirge nach Gräfenberg zu versetzen und hier durch behufige Wasserkuren zu stärken, deren beharrliche, besonders gewissenhafte Innehaltung alle anderen Wassergäste mit Bewunderung erfüllt hat, da diese Beharrlichkeit und Gewissenhaftigkeit wieder recht deutlich zeigt, wie S. Hoheit ihr unschätzbares Leben lieben, und wie Sie den Kummer Höchst Ihres Verlustes ihren Völkern in möglichst weite Fernen hinauszurücken bemüht sind.

Das Herzogthum Nassau ist eins der gesegnetsten kleinen Länder Deutschlands, das von den Thoren Frankfurts an, den Main entlang sich bis Hochheim und Mainz, dann den Rhein entlang durch einen der schönsten Striche Deutschlands, den Rheingau, bis unter die Kanonen des preußischen Ehrenbreitstein hin

erſtreckt; öſtlich reicht das kleine Land bis nahe an das jetzt preußiſche Wetzlar in der Wetterau hinein. Naſſau, das ſeinen Namen von „Naſſen Auen“ haben ſoll, beſitzt gegenwärtig auch wirklich die herrlichſten Weinländer zwiſchen Rhein und Lahn. Es beſitzt namentlich den Johannisberg, ſonſt Fulda, dann dem Herzog von Balmy und jetzt dem Fürſten von Metternich gehörig, fünfundfünfzig Morgen, welche in guten Jahren etwa doppelt ſo viel Stück Fäſſer dieſes ſelten würzigen Naſſes erzeugen, wovon der naſſauer Hof den Zehnten erhält [1]). Eigenthümlich beſitzt der naſſauer Hof in den Bergen von Hochheim namentlich die acht Morgen mit der ehemals dem Mainzer Domcapitel zuſtändigen nicht minder würzigen Blüthe des Hocks. Ferner gehören unter naſſauiſche Landeshoheit die Berge, wo der ſtarke Rüdesheimer, der ſanfte Markesbrunner und der liebliche rothe Aßmannshäuſer, ferner Schierſtein, wo der deutſche Inferno wächſt und endlich Steinberg: in letzterem Orte wird der zuletzt unter den Rheinweinen, ſeit die Bern-

1) Er hieß früher „Biſchofsberg“ und das Benediktinerkloſter ſtiftete Graf Richolf, vom Geſchlecht der Rheingrafen 1106. 1552 legte es der wilde Markgraf Albrecht von Culmbach in Aſche; ſeitdem erholte es ſich nicht wieder, und beim ſchwediſchen Einfall im dreißigjährigen Kriege kamen die Johannisberger Graukutten vollends herunter. 1641—1716 beſaß das Kloſter der Reichspfennigmeiſter Hubert von Bleymann, der 30,000 Gulden vorſchoß. 1716 übernahm es Fulda. Bodmann's rheingauiſche Alterthümer I. S. 193 ff.

harbiner des Kloſters Eberbach die grünen Flaſchen nicht mehr allein austrinken, bekannt gewordene, an der Köſtlichkeit alle überragende Steinberger erzeugt, der jetzt auch Eigenthum des naſſauer Hofes iſt. Der Steinberger Weingarten, ſchon unter Kaiſer Barbaroſſa vor 1177 angelegt, war einer der erſten Punkte, den die grauen Ciſterzienſer-Mönche des durch ſein Coloniſationsſyſtem berühmten Kloſters Eberbach mit eigner Hand urbar machten [1]) und ſo eine Wüſtung in einen, über achtzig Morgen großen Weingarten umwandelten, den größten im Rheingau und mit einer zwölf Fuß hohen Mauer umſchloſſen. In den Kloſterkellern zu Eberbach lagern noch die herzoglichen Cabinetsweine und dieſer Keller iſt der erſte in Deutſchland. Der Hof von Naſſau beſitzt zu dieſem Weinſegen die reizenden Taunusbäder, die für das herzogliche Einkommen ſo höchſt einträglichen Mineralbrunnen zu Wiesbaden, Ems, Schwalbach, Schlangenbad, Selters, Fachingen und Geilnau. Die reine herrſchaftliche Einnahme von Selters, das jährlich 1½ Million Krüge verſendet, ſoll allein 80,000 Gulden betragen.

Die Sommerreſidenz der Herzoge von Naſſau iſt das ſchöne Biberich am Rhein bei Wiesbaden, die Winterreſidenz Weilburg an der Lahn. Wiesbaden, die Hauptſtadt des Landes, iſt der Sitz der Regierung.

1) Es war eine der Hauptmaximen des Ciſterzienſerordens, ihre Güter ſelbſt zu verwalten. Die Ciſterzienſer waren in dieſer Beziehung die Herrnhuter des Mittelalters.

Die Einkünfte des Herzogthums betragen, während man sie bis 1848 nur über zwei Millionen Gulden angab, nach den neuesten Aufklärungen seit 1848, die ähnliche Aufschlüsse wie in Weimar gewährten, auf doppelt so viel, über vier Millionen Gulden (gegen 2,300,000 Thaler) und zwar ausgeschlossen noch den Stiftungs- und Centralstudienfonds, auf eine Bevölkerung von 430,000 Einwohnern [1]). Von diesen vier Millionen kommt über die Hälfte, wie schon erwähnt, von den Domainen. Die übrigen Einkünfte werden durch Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern aufgebracht und durch indirecte Steuern. Diese Steuern drücken namentlich den Bauernstand schwer, obgleich er seit lange an den Druck gewöhnt ist. Der Herzog aber gehört zu den reichsten Fürsten Deutschlands, soll aber neuerlich bedeutende in die Millionen gehende Verluste durch die Vorschüsse für Don Carlos und die Texaslandspeculation zu erleiden gehabt haben. Das Budjet des herzoglichen Hauses betrug im Jahre 1853 300,000 Gulden (über 160,000 Thaler) für die herzogliche Hofhaltung und Chatoulle und über 50,000 Gulden für Witthum und Appanagen. Die Schuld betrug 1850: über zehn Millionen Gulden.

Nach Abgang des gesammten Hauses Nassau ist Preußen der Erbe.

---

1) Siehe den gothaischen Hof- und Staatskalender auf 1849 S. 487 und auf 1855 S. 473 (nach dem der Ständeversammlung vorgelegten Budget für 1854).

Nächst Baden[1]) gehört Nassau zu den Kleinstaaten Deutschlands, welche, ohne einen überwiegenden compakten Volkskern zu besitzen, so zu sagen nur diplomatisch zusammengewürfelt worden sind und dergestalt eine aus lauter kleinen gleichen Theilen zusammengeschobene Masse bilden, die sehr wenig Cohäsion hat. Alle grelle Schattenseiten und die ganze Unnatur der Kleinstaaterei tritt hier abschreckend entgegen und Riehl hat in seiner im vorigen Jahre erschienenen „Naturgeschichte des Volks"[2]) absichtlich Nassau sich ausgewählt, um den großen Schaden Deutschlands, den es an diesen kleinen Möchtegerngroßstaaten fort und fort noch mit sich herumschleppt, blos zu legen:

„Die nassauischen Länder waren, als sie 1816 vereinigt wurden, binnen fünfundzwanzig Jahren so häufig in ihrem Territorialbestand alterirt worden, daß wirklich ein gutes Gedächtniß und keine geringen statistischen und geographischen Kenntnisse dazu gehörten, um genau anzugeben, welche Gebietstheile seit einem Menschenalter nassauisch gewesen und geworden waren. Als im Jahre 1816 das Herzogthum zu seiner jetzigen Gestalt abgerundet wurde, nahm es nicht nur fremdartige Bestandtheile in seinen Verband auf, sondern es wurden in demselben Maße altnassauische, durch Jahr-

1) Vergleiche die badnische Hofgeschichte: Band 26 S. 217.

2) Theil I. Land und Leute. S. 253—269. VI. Die Volksgruppen und die Staatengebilde: Capitel 3.: Die Kleinstaaterei und die natürlichen Besonderungen des Volksthums.

hunderte engverbundene Landſtriche auch wiederum abgeſchnitten. So fiel z. B. das Siegner Land und der ſogenannte Hüttenberg[1]) an Preußen, wo heute noch ein großer Theil der Bevölkerung viel beſſer naſſauiſch geſinnt iſt, als in den Naſſau zugetheilten Gebietstheilen von Kurmainz und Kurtrier. Die Schickſale der naſſau-oraniſchen Regentenfamilie, als dieſelbe ihre deutſchen Stammlande verlor, ging den Alt-Oraniern im Dillenburgiſchen und Siegen'ſchen tief zu Herzen und der Anfall an die weilburgiſche Linie iſt von vielen damals wohl gar als eine Landescalamität betrachtet worden. Es iſt darum aber geradezu unmöglich, eine Geſchichte des Herzogthums Naſſau als „naſſauiſche Geſchichte" zu ſchreiben. Es giebt überhaupt nur eine naſſau-dietziſche, naſſau-weilburgiſche, naſſau-uſingiſche ꝛc. Geſchichte, keine naſſauiſche; wiederum iſt etwa die Geſchichte der Herrſchaft Kirchheim-Bolanden in der bairiſchen Rheinpfalz[2]), der Grafſchaft Saarbrück[3]) ꝛc. ꝛc. für

1) In der Wetterau, erheirathet durch Graf Johann I. von Naſſau-Weilburg, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

2) Eine ſchöne Wald-Herrſchaft am Donnersberge, erheirathet in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von Graf Philipp I. von Naſſau mit ſeiner Frau Anna von Hohenlohe, deren Mutter Gemahlin und Erbin des Grafen Heinrich von Sponheim-Bolanden war. Gellheim, wo Kaiſer Adolf von Naſſau gegen Albrecht I. von Oeſtreich fiel, liegt in dieſer Herrſchaft.

3) Jetzt Rheinpreußen angehörig, im ehemaligen Weſtreich.

die Geſchichte Naſſau's wichtiger als die des jetzt zu Naſſau gehörenden Rheingaues. Ein gutes Theil ihrer Geſchichte haben die Naſſauer auch in den Niederlanden, ja wohl gar ein Zipfelchen derſelben in Südfrankreich [1]) zu ſuchen, und ſo liegt ein großes Bruchſtück ihrer hiſtoriſchen Erinnerungen in der That in partibus infidelium. Wie will man da von einem „naſſauiſchen Volksthum" ſprechen! Dies eben ſollte nun gleichſam mit Dinte und Feder hergeſtellt werden, indem man aus dem diplomatiſchen Flickwerk des neuen naſſauiſchen Geſammtſtaats durch eine auf's Aeußerſte centraliſirte Verwaltung ein ganzes Stück Zeug machen wollte. Man tilgte aber auf dieſem Wege viele berechtigte Beſonderungen im Volksleben weg und kam doch nicht zu dem erſtrebten höheren Ganzen.

So viele Aemter jetzt das Herzogthum zählt, aus faſt ebenſo vieler Herren Länder wares im Lauf der Zeiten zuſammengeſetzt [2]).

ſeit 1380 nach Abſterben der Grafen von Saarbrück bei Naſſau.

1) in Orange.

2) Wie oben beiläufig erwähnt, ſind der einzelnen Gebietstheile vierundzwanzig, als: Naſſau-Oranien (Dietz, Hadamar, Dillenburg), Naſſau-Weilburg, Naſſau-Uſingen, Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, Heſſen-Caſſel, Heſſen-Darmſtadt, Anhalt-Schaumburg, Wiedrunkel, Wiedneuwied, Leiningen-Weſterburg, Baſſenheim, Fürſtenthum Iſenburg, boosiſches und gräflich ſickingiſches dynaſtiſches Gebiet, Gemeinſchaften zwiſchen Oranien und Trier, zwiſchen Weilburg und Darmſtadt, zwiſchen Kurmainz und Frankfurt, mainzer domcapitulariſches und dompropſteiliches Gebiet und ritterſchaftliche Ortſchaften.

Es ſpaltet ſich in eine katholiſche und eine proteſtantiſche Hälfte, und zwar iſt in den ſtreng proteſtantiſchen Landestheilen die Erinnerung an ein altes patriarchaliſches Fürſtenregiment noch eben ſo lebendig, als in den ſtreng katholiſchen an die ehemalige prieſterliche Herrſchaft von Kurmainz und Kurtrier. Dazwiſchen liegen wieder kleine Striche, wo im Laufe des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts faſt von Geſchlecht zu Geſchlecht der Glaube gewechſelt hat nach dem Grundſatz, daß deſſen der Glaube ſei, dem der Herrſcherſtab. Wollte einer eine Confeſſionenkarte dieſer zweiundachtzig Quadratmeilen entwerfen, ſie würde eben ſo buntſcheckig ausfallen, eben ſo beſpritzt mit zerſtreuten Einzeltheilchen, wie die geognoſtiſche Karte des Landes, welcher an zerriſſener Mannichfaltigkeit auf ſo kleinem Raume kaum eine andere Karte gleichkommt.

Im achtzehnten Jahrhundert gab es bekanntlich zehnmal ſo viel kleine Staaten in Deutſchland als gegenwärtig. Die äußerliche Lächerlichkeit und Nichtigkeit von gar zu winzigen Herrſchaftsgebietchen trat dazumal wohl draſtiſcher hervor und iſt auch in Spott und Ernſt genügend geſchildert worden, allein die Unnatur der Kleinſtaaterei im Großen und Ganzen empfand man durchaus nicht in dem Maaße wie gegenwärtig. Dieſe Unnatur war aber damals auch gar nicht in ſo hohem Grade vorhanden. Die kleinen Staaten beſcheideten ſich in ihren Anſprüchen. Man verlangte nicht, daß ſich die Bürger einer jeden Reichsgrafſchaft als ſelbſtſtändiges reichsgräfliches Volk füh-

len ſollten von einem aparten reichsgräflichen Nationalbewußtſein. An die Forderung einer ſolchen idealen Loyalität dachte kein Menſch. Jetzt denkt man daran auch in dem kleinſten deutſchen Ländchen. Man fingirt ein „Volk," wohl gar einen „Stamm" der Waldecker, Sachſen-Coburger, Heſſen-Homburger, Reuß-Schleizer ꝛc., da doch ſolche Völker und Stämme gar nie exiſtirten. Es giebt freilich deutſche Staaten, bei denen ein eigner Volksſtamm den Kern auch noch der heutigen Bevölkerungsmaſſe bildet, wie bei Preußen, Sachſen, Baiern, Hannover, Würtemberg ꝛc., allein bei allen Kleinſtaaten handelt es ſich nur um das Unterthanenverhältniß von Bruchſtücken größerer Volksgruppen zu einem allerdings hiſtoriſch berechtigten Fürſtenhauſe. Indem man die Kleinſtaaten ſo einrichtet, als umfaßten ſie auch eine ſelbſtſtändige, geſchloſſene Volksindividualität, zeigt man die Unnatur erſt recht grell auf, welche in der Bildung dieſer Staaten ſteckt. Nicht die Exiſtenz der Kleinſtaaten an ſich iſt vom Uebel [1]),

1) Sie iſt allerdings an und für ſich ſelbſt vom Uebel, wie hoffentlich das Exempel Mecklenburgs klar und überzeugend gezeigt hat, und wie der Verfaſſer dieſer Betrachtungen am Schluſſe derſelben zum Ueberfluß ſelbſt zugeſteht — ich verweiſe auf dieſen Schluß S. 154. —— Exiſtenz verdient nur, was ſich ſelbſt ſchützen kann und was ſich ſelbſt beſchränkt. Kleine Staaten haben keine Selbſtſtändigkeit, können ſich nach Außen und ſelbſt nach Innen hin nicht ſchützen: man denke nur an Strelitz, das preußiſche Cuiraſſiere 1849 ins Land rücken laſſen mußte, um

wohl aber, daß ſie gegenwärtig ganz eben ſo regiert und angeſehen werden, wie die großen. Ich will dieſen Widerſpruch der Proportionen in den politiſchen Einrichtungen unſerer Kleinſtaaten mit den Proportionen von Land und Leuten an einem Exempel nachweiſen. Es bedarf dazu einiger ins Kleine getriebenen Genremalerei, und ich greife darum denjenigen Kleinſtaat heraus, deſſen Zuſtände ich gleichſam unter der Lupe zu betrachten Gelegenheit hatte — Naſſau. Die hier geſchilderten Verhältniſſe wiederholen ſich aber weſentlich in allen deutſchen Kleinſtaaten.

Wenn man die Geſchichtsbücher Naſſau's nachlieſt und wahrnimmt, welche naturgemäße Einfachheit in der Verwaltung derſelben gerade zu der Zeit herrſchte, wo ſich ſein gegenwärtiger Umfang noch in eine ganze Anzahl kleinerer Herrſchaften abtheilte, wo

---

die Ruhe zu behaupten, an Schwerin, deſſen Herr ſeinen Rittern nolens volens nachgeben und die ſelbſt dargebotene Verfaſſung wieder umſtoßen mußte. Die Souverainität iſt für kleine Höfe eine furchtbare Klippe: Duodezdespoten verſtehen am wenigſten ſich ſelbſt zu beſchränken: ich erinnere im alten regime an die Tyrannen in Würtemberg und Zweibrücken und an den Rheingrafen Carolus Magnus, den Kaiſer Joſeph II. wegen ſeiner greulichen Schandthaten einſperren ließ (ſiehe die Geſchichte der rheingräflichen Höfe bei den Mediatiſirten unten), in neuerer Zeit an den vertriebenen Herzog Carl in Braunſchweig, den nur zufällig ſein Streit mit dem mächtigeren Herrn von England vom Regimente brachte, an den unlängſt heimgegangenen Principion von Reuß-Ebersdorf, der einen Poſtillon vom Bocke herunterſchoß, ohne daß ein Hahn darüber krähte u. ſ. w. u. ſ. w.

also die Kleinstaaterei ihre höchste Blüthe erreicht hatte — dann begreift man erst, daß diese politische Kleinwirthschaft in der That ihre Berechtigung haben und höchst bestechende Vorzüge entfalten konnte. Ich will gar nicht der Zeit gedenken — ob sie gleich erst drei Jahrhunderte hinter uns liegt — wo die Landesfürsten von Burg zu Burg zogen, um solchergestalt eine wandernde Regierung in Person auszuüben und jedenfalls dadurch viel an Schreibereien, an Referenten, an Expeditions- und Registraturpersonal ersparten, während der Hofcapellan die Stelle eines Kanzlers und Schreibers zugleich versah und also ein ganzes Ministerium vom Präsidenten bis zum letzten Kanzelisten abwärts in Einer Person darstellte. Von diesen Zeiten, wo der Kleinstaat wie das Musterbild des einfachsten und natürlichsten Staatsorganismus erscheint, will ich, wie gesagt, nicht reden. Ich erinnere vielmehr nur an die Staatseinrichtungen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert. Damals gab es in den nassauischen Landen blos ein Hofgericht als oberstes Justizcollegium, eine Kammer, als oberste Verwaltungsbehörde und einen Kirchenrath zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten. Erst im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts kam noch als höchstes Collegium die Landesregierung hinzu. Dabei beschränkte sich die Zahl des höheren Beamtenpersonals, der Präsidenten, Directoren, Assessoren ꝛc. so viel als möglich, d. h. in der Regel, auf einen [1]) Mann.

1) 1805 vor Auflösung des deutschen Reichs bestanden

Bei einer ſo eingerichteten Regierung hing natürlich das Kleinſte von dem perſönlichen Ermeſſen des Einzelnen ab, man verfuhr patriarchaliſch-abſolutiſtiſch. Der Fürſt forderte von ſeinem Volke das einfache, ſtrenge Unterthanenverhältniß. An den naſſauiſchen Höfen hatte die Lebensweiſe eines begüterten Privatmanns geherrſcht, und zwiſchen dem Bürger und dem Fürſten meiſt eine ganz vertrauliche perſönliche Beziehung ſtattgefunden, deren ſich mancher Altnaſſauer noch freundlich erinnert und die ſich für ein kleines Land ganz wohl ſchickt, wo ſich die ganze Bevölkerung gegenſeitig genauer kennt, als in einer großen Stadt die Bewohnerſchaft eines einzelnen Viertels. Von einer Volksvertretung exiſtirte in den naſſauiſchen Ländern in dem ganzen großen Zeitraum, ſeit die freien Männer zum letztenmal auf den uralten Malſtätten getagt hatten, bis zum Jahre 1817 keine Spur. Nur im Rheingau hatte ſich der alte Landtag, welcher auf einer Rheininſel zuſammen kam, bis ins ſechszehnte Jahrhundert erhalten. [1])

Man ſcheint aber auch dieſes Gegengewicht gegen die Fürſtengewalt früher um ſo weniger vermißt zu haben, da der Einfluß der überaus zahlreichen adeligen Grundherren ein ſehr bedeutender war und die Für-

---

aber doch allein in Wiesbaden (Linie Uſingen) ſchon ein Cabinet und ſieben Collegien. S. unten den Hof- und Civiletat S. 156.

1) S. unten die mainziſche Hofgeſchichte: unter Cardinal Albrecht von Brandenburg, dem Erzfeinde der Reformation, ging der Landtag ein.

ſtengewalt weit mehr als anderwärts in Schranken hielt. Auch dies war eine naturgemäße Folge jener alten berechtigten Kleinſtaaterei, denn die faktiſche Machtvollkommenheit des kleinen Fürſten ragte nicht allzuweit über die des großen Grundherrn hinaus.

Als man nun nach der Napoleon'ſchen Zeit die Kleinſtaaten in gleicher Art, wie die großen Reiche einzurichten begann, mußte natürlich auch eine vollſtändige Volksvertretung geſchaffen werden. Bei faſt allen deutſchen Kleinſtaaten ſind aber von vornhereiu gar nicht einmal alle ſociale Elemente zu einer vollſtändigen Volksvertretung vorhanden. Eine unabhängige grundbeſitzende Ariſtokratie fehlt in allen den kleinen Ländchen, oder ſie beſchränkt ſich auf zwei bis drei Leute. Aus dem Bürgerthume findet ſich meiſt nur der Kleinbürger vor, da die größeren Städte fehlen, während unſere republikaniſchen Kleinſtaaten, die freien Städte, wieder keine entſprechende Landbevölkerung haben. Eine Volksgruppe aber, welche nur Fragmente der bürgerlichen Geſellſchaft in ſich ſchließt, iſt auch nur befähigt zur Repräſentation vereinzelter Intereſſen, nicht aber zu einer Vertretung des Volkes: denn das Volk muß die ganze Geſellſchaft in ſich faſſen.

Nirgends zeigt ſich die ſchwache Seite der Kleinſtaaten ſchroffer, als bei dem Inſtitute der Abgeordnetenkammern, welches von Haus aus auf einen größern Ländercomplex berechnet iſt. Naſſau zählte nach dem vorletzten Wahlgeſetz einundvierzig Landtagsabgeordnete. Würde etwa Frankreich nach derſelben

Proportion ſeine Volksvertretung wählen, ſo müßte es ungefähr 3500 Abgeordnete zur Abgeordnetenverſammlung ſchicken! Es ergiebt ſich hieraus, daß die Volksvertretung mit der zunehmenden Kleinheit des Staats in ſteigender Progreſſion theurer wird. Die naſſauiſche Volkskammer hat im Jahre 1848 12,000 Gulden allein für den Druck ihrer Protokolle verausgabt, während ſich die Geſammtſumme der Staatseinnahmen nur auf einige Millionen Gulden beläuft. Dazu kommt aber, daß die Zahl von einundvierzig Abgeordneten, trotzdem, daß in einem ſo kleinen Lande eine eigentliche ſociale Vertretung des Volks, wie geſagt, gar nicht ſtatt finden kann, doch eigentlich noch viel zu niedrig iſt. Denn um das rechte Maaß für eine Volksvertretung zu finden, braucht man nicht ſowohl das Zahlenverhältniß der Vertretenden zu den Vertretenen in Betracht zu ziehen, als man vielmehr darauf ſehen muß, daß die Verſammlung groß genug werde, um den Charakter einer Volksrepräſentation überhaupt zu erlangen. Da man aber bei dem Glücksſpiel der Wahlen auf zehn taube Nüſſe höchſtens eine zählen kann, welche einen Kern enthält, und erſt in einer größeren Zahl von Gewählten die Zufälligkeiten der einzelnen Wahlakte ſich ausgleichen, ſo ſind vierzig Männer eben ſo gewiß nicht zureichend, um die Repräſentation eines Völkchens von 400,000 Köpfen darzuſtellen, als etwa fünf bis ſechs Hundert vollkommen genügen, um vierzig Millionen zu repräſentiren. Dieſer Mißſtand der Volksvertretungen in kleinen Staaten hat man auch ſofort herausgefühlt, und als im

Jahre 1849 Stimmen sich erhoben, welche forderten, daß man mit der Mediatisirung der Einzelkammern in den Kleinstaaten das Werk der deutschen Einigung beginne, fanden diese Stimmen ein lautes Echo in den Kleinstaaten und zwar nicht blos bei den Reactionären und Absolutisten. Freilich würde diese Mediatisirung der Kammern dann auch zur Mediatisirung der Ministerien führen müssen u. s. w.

Die kleinen deutschen Länder haben sich nothgedrungen Verfassungen gegeben, welche ihrem ganzen Wesen nach auf größere Staaten berechnet sind. Unsere Kleinstaaten nehmen sich aus, wie eine Compagnie Soldaten, der man einen auf ein ganzes Armeecorps eingerichteten Generalstab vorgesetzt hat.

Die Verfassung des Nassauer Landes vom Jahre 1814 und namentlich die Einrichtung der obern Verwaltungsbehörden galt in den zwanziger Jahren für musterhaft. Sie war in der That ein Musterbild — aber in dem Wortsinn des todten Modells, welches nach abstracten Lehrsätzen entworfen ist, im Gegensatz zu dem lebendigen Organismus. Man hätte glauben sollen, damals, als noch der Hofcapellan das ganze nassauische Ministerium vorstellte, müsse die Verwaltung viel centralisirter gewesen sein, als nunmehr, wo sie in ein ganzes Regiment von Behörden und Unterbehörden überging. Es war aber gerade umgekehrt. Es existirte wohl keine deutsche Verfassung, welche den Grundsatz der Centralisirung so folgerecht durchgebildet, welche jede freie Bewegung der vielen im Staatsleben in

einander greifenden ſocialen und politiſchen Mächte ſo vollſtändig in der Handhabung der oberſten Regierungsgewalt hatte aufgehen laſſen, als die naſſauiſche.

Bekannt iſt die humoriſtiſche Klage, die der Freiherr von Stein in ſeinen Briefen an Gagern darüber erhebt, daß nicht einmal die einzelnen Gemeinden ihre Faſelſtiere nach eigenem Ermeſſen ſich ankaufen durften: auch dies war Sache der Regierung; ſie kaufte die Ochſen für das ganze Land. Und wie mit den Faſelſtieren, ſo ging es mit allen andern Dingen, mit Kirche und Schule, mit Handel, Gewerbe und Ackerbau, mit Gemeindeweſen, mit der Medicinalverwaltung, mit der Forſtcultur: alles wurde von der Regierung vorſorglich angeordnet, über alle techniſchen Angelegenheiten entſchieden faſt nur Juriſten, das Haus- und Staatsminiſterium vereinigte alle Zweige miniſterieller Wirkſamkeit in Einem Bureau.

Man ging ſo weit in der Centraliſation, daß man ſich fürchtete, ſtudirte Finanzmänner und Cameraliſten in den Staatsdienſt zu nehmen, weil es für einen der oberſten Grundſätze der Staatsweisheit galt, daß auch die ökonomiſchen Fragen nur durch die Hände von Männern der Schreibeſtube oder von Juriſten gehen dürften. Man glaubte, daß durch das Eindringen der Techniker die rechte disciplinariſche Uniformität der Schreibſtube geſtört würde, und in letzterer hatte man es in der That in den meiſten kleinen Staaten zu einer muſterhaften Einheit gebracht. Es iſt z. B. in Naſſau vorgekommen, daß ein Beamter in ſeinem Bericht an

eine vorgesetzte Behörde den „Submissionsstrich" zwischen dem Text und seiner Namensunterschrift weggelassen hatte, worauf demselben die Weisung zuging: „in Zukunft nicht wieder den Submissionsstrich zu vergessen". Der Beamte hatte Humor genug, der Behörde ein ganzes Buch Papier voll großer Submissionsstriche einzusenden, mit der gehorsamsten Bitte, sich hiervon, falls er den Strich wieder vergessen sollte, einen solchen auszuwählen. Die sittengeschichtlich denkwürdige Komödie endigte mit einer Geldstrafe für den allzu humoristischen Beamten.

Preußen verfolgte in jener Zeit eine ganz ähnliche bureaukratische Centralisation und am Ende ist man in den kleinen Musterstaaten noch vielfach liberaler dabei zu Werke gegangen als in Preußen. Allein Preußen erfüllte in dieser Blüthezeit der Bureaukratie einen großen historischen Beruf: es schaffte reines Feld, es half die letzten Reste der abgestorbenen mittelalterlichen Gesellschaftsgliederung zertrümmern, es brachte strenge Ordnung in die Staatsverwaltung, es bereitete der Zukunft des gesammten deutschen Verfassungslebens neue Bahnen vor, es leitete die sociale Centralisation des ganzen deutschen Nordens ein [1]). In Nassau da-

1) Riehl nimmt ein dreifaches Deutschland an:

1. einen social centralisirten Norden, umfassend Preußen mit Ausnahme einiger thüringischen und sächsischen Landstriche, und des südlichen Theils der Rheinprovinz, — Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein, die Hansestädte.

gegen reichte die ganze Macht des neuen bureaukratischen Regiments nicht einmal hin, um den Particularismus der einzelnen kleinen Landstriche in dem kleinen Particularstaat zu brechen.

In Nassau nahmen sich die socialen Zustände so bunt aus wie diese einzelnen kleinen Landstriche, aus denen die Ländermasse zusammengesetzt ist. Und doch kann man nicht einmal sagen, daß hier alle berechtigten und nothwendigen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft vollständig vertreten seien.

Was die Bevölkerung Nassau's betrifft, so wohnt ein armer, aber bedürfnißloser Bauernschlag, nach der Urväter Weise mehr in Gruppen von Gehöften als in geschlossenen Dörfern lebend, auf dem hohen Westerwald [1]); ein aristokratischer, auf den geschlossenen Be-

---

2. einen social centralisirten Süden, umfassend die Hauptmasse Baierns und die deutschen Länder Oestreichs.

3. ein social individualisirtes Mitteldeutschland: dazu gehören nach seiner Ansicht die sächsischen, thüringischen und hessischen Länder und die übrigen Kleinstaaten des mittleren Deutschlands, Baden, Würtemberg, die baierische Rheinpfalz und der nördliche Theil von Franken.

1) Diese Gegend, ein Stück Westphalens, die Heimath Jung Stilling's, eine kahle, mit Basaltblöcken bedeckte Hochebene, das ganze Jahr durch vom Nordwestwind, Nebel, Regen und Schnee heimgesucht, ist vorzugsweise arm: es giebt hier nur Hafer und Gerste und Kartoffeln — mit der Branntweinseuche, der Güterzersplitterung und dem modernen Bauern-Proletariat. Welche, man kann es wohl so ausdrücken, fabelhafte Lebensnoth in diesen nassauischen Bergen

ſitz ſtolzer Bauernſtand, theilweiſe in der Mainebene und in der oberen Lahngegend; ein furchtbar verkommenes, an Schleſien und Irland gemahnendes Bauernproletariat hat auf dem öſtlichen Taunus ſeine Sitze, wo der magere Boden die wenigen Bewohner nicht er-

herrſcht, die einer der verkommenſten Winkel von Deutſchland ſind und zwar unmittelbar in der Nähe großer Wohlhäbigkeit, wie ſie in dem naſſauiſchen Thalland und ſogar eines der größten europäiſchen Vermögens, wie es in der ſächſiſchen Reſidenz von Naſſau zu finden iſt, davon zeugt ein Factum, das Riehl, Naturgeſchichte des Volks Band II. S. 56 beibringt: „Vor mehreren Jahren wurde in der naſſauiſchen Garniſonsſtadt Weilburg ein Bauernburſche als Rekrut eingekleidet, der aus der ärmſten und abgelegenſten Gegend des hohen Weſterwalds gekommen war. Der Burſche hatte noch nie in ſeinem Leben in einem Bett geſchlafen, und als er ſich in der Kaſerne zum erſtenmal in ein ſolches legen ſollte, fing er an zu weinen wie ein kleines Kind und deſertirte zweimal, weil er ſich mit dem Gedanken, in einem Bett zu ſchlafen und überhaupt mit dem für ihn allzu vornehmen und üppigen Leben in der Kaſerne durchaus nicht befreunden und das Heimweh nach dem gewohnten Elend ſeiner ſtrohbedeckten Lehmhütte nicht verwinden konnte.“ Die Leute auf dem Weſterwald danken Gott, wenn es bei ihnen recht ſehr ſchneit, aber recht ſehr, ſo daß ſie kaum ſich aus ihren Häuſern herausſchaufeln können — aus keinem andern Grunde, als weil ihnen dann die Staatsregierung vierundzwanzig Kreuzer per Tag auf das Schneeſchaufeln gut thut. Während auf der naſſauiſchen Seite ein armes Bauernland iſt, ſtößt man, ſo wie man die preußiſche Grenze auch nur um ein paar Stunden überſchreitet, im Siegen'ſchen auf eine blühende Induſtrie. In der ſüdweſtlichen Ecke dieſes merkwürdigen Weſterwaldes, wo unerſchöpfliche Thonlager ſich befinden, iſt neuerdings ein Indu-

nähren kann, wo verunglückte Speculationen [1]) ganze Gemeinden an den Bettelstab gebracht haben und in den elenden Hütten nicht selten ein Haufen Laub die Stelle des Bettes vertritt.

Ein städtisches Proletariat, welches sonst beinahe fehlte, hat die frühere Regierung in wahrhaft fabelhafter Verblendung nach der Hauptstadt verpflanzt, indem sie hier den verkommenen Leuten aus aller Herren Ländern eine förmliche Freistätte eröffnete, und mit dem Zuwachs einer besitzlosen Menschenmenge ein großes nationalökonomisches Kunststück vollführt zu haben glaubte.

Der Rheingau zeigt uns in dritter Abstufung das Proletariat der Winzer, welche auf das Glücksspiel des Weinhandels speculiren müssen, und ein Jahr im Ueberflusse schwelgen, um sechs Jahre am Hungertuche zu nagen.

Dazu gesellt sich in den mittleren Theilen des Landes ein halb wohlstehender, halb dürftiger Bauern-

---

striezweig sehr belebt worden, der so bedeutsam zu werden verspricht, wie die Spitzenklöppelei für das Erzgebirge und die Uhrenmacherei für den Schwarzwald: die s. g. Krugbäckerei. Das steinerne Geschirr, die Mineralkrüge werden hier gemacht, von denen Selters und Fachingen allein über zwei Millionen Stücke jährlich gebrauchen. Man hat sich jetzt auch auf feinere kunstmäßige Arbeiten geworfen. Riehl, Naturgeschichte des Volks I. S. 193 ff.

1) Mit den Kartoffelbranntweinbrennereien: um möglichst großen Gewinn zu ziehen, bestellte man $^9/_{10}$ der Güter mit Kartoffeln, als ein Nothjahr kam, waren Sie ruinirt.

ſtand, welcher noch kämpft zwiſchen den alten Ueberlieferungen des Bauernmajorats und der modernen Güterzerſplitterung.

Die zahlreichen kleinen Städte ſind größtentheils mit einer Bevölkerung angefüllt, welche Ackerbau und Gewerb zugleich treibt und dadurch in keinem von beidem zu was Rechten kommt [1]).

Die Badeorte umgeben ſich im Sommer mit dem trügeriſchen Schein des großſtädtiſchen Lebens, während ſie doch eigentlich in jeder Beziehung eben ſo arme Landſtädtchen ſind, wie die übrigen.

---

1) Früher herrſchte in den weiland naſſau-oraniſchen Städten Siegen*) und Herborn**) ein großartiger Gewerbfleiß in wollenen Tüchern: ſie gingen in die Nähe und Ferne. Im ſechszehnten Jahrhunderl drohten die auswärtigen Tuchmanufakturen, Lundiſches Tuch, Kirſai und Sammet den Siegener und Herborner Tuchmachern großen Abbruch zu thun. Da führte Graf Wilhelm von Naſſau-Oranien eine ganz eigne Species von Gewerbeſchutz ein: er verordnete, daß fremdes Tuch, nach wie vor, ins Land gebracht werden dürfe, allein nur die einheimiſchen Tuchmacher ſollten das Recht haben, es feil zu halten, die eigentlichen Kaufleute durften nur mit Landesſtoffen handeln. Die Folge war, daß die naſſauiſchen Tuchmacher, die zwar Anfangs noch die feinen Tücher aus dem Auslande verſchreiben mußten, nach und nach ſelber verſuchten, dieſe feinen Stoffe zu weben. Dieſe Verordnung des Befreiers der Niederlande iſt Jahrhunderte lang in Kraft geblieben und zu drei verſchiedenen Malen erneuert worden. Riehl, Naturgeſchichte des Volks Band II. S. 264.

*) Jetzt preußiſch.

**) Noch naſſauiſch.

Ein paar Orte haben auch den Anſchein, als ob ſie Handel trieben, indeß dies doch bei der Concurrenz der großen Nachbarſtädte und der Dürftigkeit der Verkehrsmittel im Innern des Landes ebenſo wenig bedeuten will, als die Scheinindustrie der Handwerker oder Bauern.

So finden wir hunderterlei Proben von dieſem und jenem, von allen Elementen eines größeren Staats ein Bischen, von keinem etwas Rechtes.

Wir finden ganz jene Miſchung und jenes Maaß der ſocialen Elemente, wie es in Mitteldeutſchland die Auflöſung der Geſellſchaft bedingte. Bei der Ohnmacht und Zerſplitterung der natürlichen Stände treten denn auch hier die unächten Stände in den Vordergrund, namentlich ein kaſtenmäßig abgeſchloſſenes Beamtenthum, ſtatt eines ſelbſtſtändigen unabhängigen Bürgerſtandes und ein machtloſer Hof- und Titularadel ſtatt der grundbeſitzenden Ariſtokratie.

Unter den dreißig Städtchen des Naſſauer Landes ſind faſt die Hälfte in früherer Zeit fürſtliche oder gräfliche Reſidenzen geweſen, nicht nur mit Hofhaltungen, ſondern auch mit Regierungscollegien ausgeſtattet. Die Erinnerung an dieſe Zeit iſt noch nicht ganz erloſchen, und wenn es auch nur die verfallenden Schlöſſer und die verwitterten öffentlichen Gebäude wären, deren täglicher Anblick dieſelbe wach erhält, und die dieſen Städtchen in der That den äußern Anſchein von etwas Größerem geben, als ſie wirklich ſind. Es iſt daher ein Zug der Bitterkeit, der gegenſeitigen Eiferſucht und

des Neides bei den Bewohnern dieser ehemaligen Residenzen heimisch geworden, welche dem Geiste des Particularismus im Particularismus nicht geringen Vorschub leistet. Namentlich war es dieser Geist der Eifersucht, welcher mehr als alles andere den Centralisationsplanen der früheren Regierung entgegenarbeitete. Je mehr sich dieselbe bestrebte, das neu aufblühende Wiesbaden zum eigentlichen Mittelpunkt des Landes zu machen, desto höher stieg eine still genährte Erbitterung gegen die Stadt, die freilich eine sehr geringe historische Berechtigung hatte gegenüber vielen andern uralten Fürstensitzen des Landes. Und mit der Revolution brach diese unter der Asche glimmende Eifersucht zur hellen Flamme aus.

Sehen wir auf das geistige Leben, so erscheint uns die Zerklüftung schier noch größer. In früherer Zeit besaß das Land eine Universität in Herborn, welche eine der ältesten und bedeutsamsten Buchdruckereien aufzuweisen hatte, eben so wie das rheingauische Städtchen Eltville. Herborn war ein Sitz solider Gelehrsamkeit und wichtig für das Land. Seine Universität ging ein, als der Umfang des nassauischen Gebiets an Quadratmeilen zwar zunahm, aber die politische Geltung zusammenschrumpfte. Denn dies ist gerade die wunderbarste Eigenthümlichkeit unserer Kleinstaaten, daß sie, wenn ihr Territorialbestand auch derselbe bleibt, doch von Jahr zu Jahr kleiner werden, weil nämlich die Welt größer wird, weil der Blick des Menschen jetzt mit demselben Maß ein Landesgebiet ermißt, wie vordem eine Stadtgemarkung. Weilburg

beſaß eine vielhundertjährige, altberühmte lateiniſche Schule, die es zu einem Bildungspunkte für die Gauen weit und breit machte: die lateiniſche Schule iſt zwar geblieben, aber ſo viel gleich gute ſind ringsumher entſtanden, daß ſie eben zu einer Localanſtalt in einem kleinen Lande herabgeſunken iſt.

Der Rheingau und das Lahnthal waren Brennpunkte mittelalterlicher Kunſtthätigkeit — aber in dem Maße, als die geiſtlichen Reichthümer von Mainz und Trier aufhörten hierher zu fließen, erloſch dieſelbe.

Die Kunſt, wie die höhere Wiſſenſchaft erſcheint in dem conſtitutionellen Kleinſtaat wie ein Ueberfluß, ein Luxusartikel, für den weder der Staat noch der Fürſt Geld genug beſitzt. Man wird kein neues Weimar im neunzehnten Jahrhundert hervorzaubern können, die moderne Kunſt iſt zu theuer geworden für die Kleinſtaaten. Hängt vollends die Unterſtützung der Kunſt von einer kleinſtaatlichen Volksvertretung ab, dann iſt gar alles verloren. Auch hier tritt dann der Particularismus im Particularismus hervor. Ein ſchlagendes Exempel erlebten wir im Jahre 1848 in der naſſauiſchen Volkskammer, wo ein Abgeordneter erklärte, er ſtimme deshalb nicht für eine Staatsunterſtützung des Theaters in Wiesbaden, weil man die Erhaltung deſſelben als einer Kunſt- und Bildungsanſtalt befürworte; er erläuterte hierzu, daß ja Wiesbaden bereits am meiſten Kunſt und Bildung im ganzen Lande beſitze, er könne daher nur für einen Theaterzuſchuß ſtimmen, wenn man dieſes Inſtitut in denjenigen Theil des Landes verlege, wo bis jetzt noch am wenigſten

Kunſt und Bildung vorhanden ſei, nämlich auf den Weſterwald.

Faſt in allen Kleinſtaaten fehlt es an jedem gröſſeren Sammelplatz für wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Strebungen und in ganz gleicher Weiſe, wie der Gewerbſtand verbauert, und die Bauersleute mit der kläglichen kleinen Arbeit für des Leibes Nothdurft ſich abquälen, iſt auch die Geiſtesarbeit zur Kleinkrämerei heruntergedrückt. Da ſich dem wiſſenſchaftlichen Manne gar keine Ausſicht eröffnet, als für den Hausbedarf einer eng begränzten Amtsthätigkeit ſeine Talente und Kenntniſſe zu vernutzen, ſo begreift ſich's, daß ein weitgreifender wiſſenſchaftlicher Drang eben ſo wenig ſich entfalten mag, als die große Speculation auf gewerblichem Gebiet.

Als die Revolution einigermaßen dieſe Schranken niederwarf, und wenigſtens hier und da höhere Ziele des geiſtigen Ringens eröffnete, da merkte man erſt mit großem Schrecken, welch ein Mangel an hervorragenden Intelligenzen in dieſen Ländern herrſche und bei den Landtags- und Reichstagswahlen hatten oft die unbedeutendſten Leute ganz leichtes Spiel, weil auf weit und breit gar kein Nebenbuhler zu finden war. Namentlich vermißte man ſchmerzlich, daß der eigentliche **Bürgerſtand** ſo wenig geiſtige Kräfte ins Feld zu ſchicken wußte, wodurch für die Agitationen des Bauernproletariats von vornherein der Boden gewonnen war.

Für die Verwirklichung des modernen Verfaſſungslebens ſtehen ſich die Menſchen in den kleinen Staaten viel zu nahe, jeder betrachtet den andern von dem be-

kannten Standpunkte des Kammerdieners, welcher an seinem Herren keine Größe mehr entdecken kann. Im alten patriarchalischen Staate war dieses Naheſtehen von entſchiedenem Vortheil geweſen, da man ja ohnedies das ganze kleine Ländchen nur als eine große Familie dachte. Bei unſern conſtitutionellen Zuſtänden ſuchte man geſchloſſene politiſche Parteien in den Kleinſtaaten zu bilden und wurde ſelbſt in den aufgeregteſten Tagen damit nicht fertig. Denn zu einer politiſchen Partei gehört doch auch, daß man einen Führer anerkenne, während in einem Kleinſtaate, wie in einem kleinen Neſte vor einer Stadt, keiner dem andern die erforderlichen hervorragenden Eigenſchaften zuſprechen mag. Gelang es auch einer Partei in einer einzelnen Stadt etwa in einem Vereine ihre Kraft zu ſammeln, dann brachte man es in der Regel wieder nicht zu Stande, daß ſich ähnliche Vereine zum Anſchluß in den übrigen Städtchen des Landes bildeten — dazu war die gegenſeitige Eiferſucht zu groß. Die Kammern fanden auch ſchon hierdurch in den Kleinſtaaten ungleich ſchwieriger die Wirkſamkeit einer Geſammtvolksvertretung als in den größeren. Es iſt leichter, die preußiſchen Intereſſen einheitlich zu vertreten als die — waldeckiſchen oder heſſen-homburgiſchen.

Wir begegnen in dieſen kleinen Kammern einer ſolchen durch Jahr und Tag fortſchwankenden Zerſplitterung der Anſichten, daß eigentlich nie eine rechte Majorität vorhanden war. Die wichtigſten Fragen wurden mitunter dadurch entſchieden, daß das eine oder das andere Mitglied krank oder verreiſt geweſen war,

ja wohl gar, daß ſich jemand auf eine Weile aus dem Saale entfernt hatte. So hing der Ausſchlag faſt immer an einer einzigen Stimme. Jeder Abgeordnete hatte die ganze Taſche voll von Specialwünſchen und Bedürfniſſen ſeines kleinen Wahlbezirks [1]), und nicht ſelten wurde dann im parlamentariſchen Kleinhandel die Conceſſion für die eine Gegend gegen eine Conceſſion für die andere Gegend wechſelsweiſe ausgetauſcht. Dadurch entſpannen ſich die Verhandlungen endlos fort, und die wichtigſten Staatsfragen blieben hängen, weil ſich die Legion der Lokalfragen immer wieder dazwiſchen drängte. Am ſchlimmſten kamen die Landeskaſſen bei dieſem parlamentariſchen Partikularismus weg, indem ſich die hunderterlei kleinen Bewilligungen für die einzelnen Gegenden und Einzelintereſſen zu einer gewaltigen Geſammtſumme addirten.

Die widerſtrebenden Elemente in den künſtlich zuſammengeſetzten Kleinſtaaten glaubte man am beſten dadurch verſchmelzen zu können, daß man die natürlichen Beſonderungen als gar nicht vorhanden anſah. So ſchnitt man in Naſſau den ehemals unter geiſtlicher Herrſchaft geſtandenen Landestheilen ihr uralt heiliges Herkommen ab, verbot z. B. die Prozeſſionen, verletzte die katholiſche Bevölkerung durch die Art der Verwendung von allerlei aus den Säkulariſationen gefloſſenen Geldern. Man centraliſirte die Gemeindeverwaltung auf's ſtrengſte, konnte es aber nicht einmal dahin bringen, daß die Kronenthaler und die preußiſchen Thaler

1) z. B. für den Bau von Straßen.

in dem kleinen Lande einerlei Cours hatten, indem dieſelben bis vor einigen Jahren nördlich der Lahn um je drei Kreuzer höher verausgabt wurden, als ſüdlich dieſes Fluſſes. Als die frühere Abgeordnetenkammer den gleichmäßigen Cours des preußiſchen Thalers für das ganze Ländchen nicht ohne Kampf durchſetzte, galt dies als ein Triumph der Oppoſition, als ein Sieg der „modernen Ideen!“ Das naſſe Maß wechſelte in Naſſau trotz aller Verwaltungscentraliſation durch alle Abſtufungen und war faſt in jedem Städtchen ein anderes. Noch viel ſchlimmer ſtand es mit dem Fruchtmaß. Auf einem Raume von zweiundachtzig Quadratmeilen gab es nicht weniger als ſiebzehnerlei verſchiedene Fruchtmaße, nämlich: zweierlei Mainzer Maß, Darmſtädter, Friedberger, Frankfurter, Wetzlarer, Weilburger, Herborner, Dillenburger, Hachenburger, Herſchbacher, Naſſauer, Hadamarer, Dietzer, Limburger, Coblenzer und Bopparder Maß! Dieſe Maße unterſchieden ſich obendrein nicht blos nach Abſtufungen der Größe, ſondern mehrentheils auch wieder nach ihrem Eintheilungsgrunde, ſie wurden demgemäß im Einzelnen wieder zerfällt nach dem Syſtem der Achtel, Malter, Mäßchen, Schoppen ꝛc. ꝛc., was denn ſchließlich zu einer babyloniſchen Verwirrung führte. Und trotz der centraliſirten Verwaltung iſt es doch erſt in neueſter Zeit möglich geworden, eine Einheit des Maßes herzuſtellen! Ja die Bureaukratie hatte im Gegentheil früher mitunter ihr ſonderliches Wohlgefallen an derlei ſinnnloſer Vielſpaltigkeit, während ihr die natürlichen Beſonderungen ein Gräuel waren. Wie es eine Zeit

gab, wo es in Deutschland für eine Art von Demagogie galt, auf Zoll- und Münzeinigung und dergleichen zu dringen, so in Nassau, wenn Einer über das bunte Farbenspiel dieser Schoppen und Malter Beschwerde führte. Es bildete früher, als noch die siebzehnerlei Fruchtmaße im Schwange gingen, einen wahrhaft komischen Gegensatz, daß die nassauische Regierung sich so viel Mühe gab, eine höchst überflüssige Einheit des Kalenders herbeizuführen, indem in Nassau jeder Einwohner gezwungen ist, den sogenannten Landeskalender zu kaufen und bis auf diesen Tag eine Visitation nach Neujahr von Haus zu Haus geht, um nachzufragen, ob man seinen Kalender auch richtig gekauft hat!

So schwer man es in einem Kleinstaate irgend einer bedeutenden Erscheinung machen wird, sich zur Geltung zu bringen, so blind hängt hier doch gemeiniglich der Autoritätsglaube an dem, was sich einer gewissen Anerkennung erfreut.

Es mag widerspruchsvoll erscheinen, aber es ist doch richtig: nicht sowohl der Freiheitsdrang war es, als vielmehr der pure Autoritätsglaube, das Gelüsten, einer anerkannten Macht zu gehorchen, was die kleinen Staaten so rasch zu Anhängern der Revolution machte. Man konnte sich vorher die Möglichkeit einer solchen Staatsumwälzung gar nicht denken — darum war, als sie hereingebrochen, der Glaube an die Allmacht ihrer Triebkräfte ein unbegränzter.

Man hielt zu der Revolution nicht um der Freiheit willen, sondern aus Furcht vor ihrer Macht, d. h.

man ward freisinnig aus Servilismus, man katzbuckelte vor den neuen Volksmännern, nicht weil man sie für besser gehalten hätte, als die Herren vom alten Regiment, sondern weil man sie für mächtiger hielt.

In den größeren Staaten behielt die Regierung doch immer noch ein Stück ihres Ansehens, und der Glaube an ihre Macht war nicht ganz verschwunden, in den kleinen Staaten hatte die herrschende Gewalt mit dem ersten Stoße alle Autorität eingebüßt.

Allein deswegen waren die Männer der Revolution auch wiederum der gleichen Gefahr ausgesetzt. So lange die revolutionaire Stimmung oben war, regierte und verwaltete die Volksvertretung und die Ministerien konnten höchstens einen guten Rath geltend machen; als der Rückschlag des neu gekräftigten conservativen Sinnes eintrat, regierten wiederum blos die Ministerien und die Kammer sank von selbst zu einem bloßen Beirath herab.

Wozu nützte nun all der großstaatliche constitutionelle Apparat in diesen kleinen Ländern! Es waren bei diesem Wechsel der Macht keineswegs förmliche Verfassungsverletzungen hüben oder drüben vorgekommen; es war blos die moralische Macht oder Ohnmacht gewesen, die zwischen beiden Extremen auf- und abgestiegen war.

In Oestreich und Preußen konnte die Krone in den schlimmsten Tagen doch immer noch auf das treffliche Heer weisen, das auch eine Art von Volksvertretung ist, und wenn revolutionaire parlamentarische Versammlungen auf das Recht des Aufruhrs pochten,

dann war bei ſo ausgedehnten Ländermaſſen die Größe und die natürliche ſociale Gliederung der Landesbevölkerung ſelber wieder das natürliche Hinderniß einer allgemeinen Volkserhebung.

In Naſſau dagegen konnte, als die Kammer herrſchte, die Bevölkerung des ganzen Landes binnen zwei Tagen vor dem Hôtel eines widerſtrebenden Miniſteriums verſammelt werden — und als gegentheils das Miniſterium oben war, bedurfte es nur eines telegraphiſchen Hülferufs nach Mainz, um mit ein paar Regimentern Reichstruppen die ganze widerſpenſtige Bevölkerung in die Taſche zu ſtecken. Aller Conſtitutionalismus hörte da von ſelber auf.

So lange die naſſauiſchen Soldaten im Revolutionsjahre in den einheimiſchen Garniſonen lagen, fehlte die Autorität und es zeigten ſich bedenkliche Symptome der Widerſetzlichkeit, mancher Vers des Heckerlieds wurde geſungen und die verblendeten badniſchen Republikaner glaubten, ſie hätten deswegen ſchon das ganze badniſche Militair in der Taſche. Als aber dieſelbe Mannſchaft gegen den badniſchen Aufruhr ins Feld rückte, und zwiſchen preußiſchen und heſſiſchen Truppen zu ſtehen kam, da ging ihnen wieder der Glaube an eine ganz andere Autorität auf, als diejenige war, der ſie im Heckerlied gehuldigt hatten, und ſie ſchlugen kraft dieſer Autorität den Freiſchaaren unbedenklich auf die Köpfe. Dieſe Miſchung des neuen und alten Autoritätsglaubens machte ſich denn auch in ganz humoriſtiſcher Weiſe geltend, namentlich bei den Bauern,

von denen nicht wenige nach Republik verlangten, dazu aber auch den Herzog beibehalten wollten.

Aus allen diesen Thatsachen, welche das Mißverhältniß zwischen großstaatlichem Regierungswesen mit einem kleinstaatlichen Landesgebiete darlegen, läßt sich eine zwiefache Folgerung ziehen: die wesentlich auf einen großen Staatsorganismus berechneten modernen Verfassungsformen sind in einem Kleinstaat nur dem Wortlaut, nicht der Sache nach, zu verwirklichen — und in Ländern so kleinen Umfangs kann nur die patriarchalische Regierungsform eine Wahrheit sein.

Nimmt man aber an, daß die patriarchalische Regierungsform in unsern Tagen eine Unmöglichkeit ist, dann muß man sich auch nicht scheuen, weiter zu folgern, daß auch die kleineren Staaten eine Unmöglichkeit geworden sind [1])."

1) Dies sind die Schlußworte, die im Widerspruche mit den oben S. 131 angeführten Worten stehen: „Nicht die Existenz der Kleinstaaten „an sich" ist vom Uebel." Denn wenn, was eine Unmöglichkeit geworden ist, doch forteristirt, ist ganz offenbar ein absolutes Uebel vorhanden, ein Uebel „an sich."

Hof- und Civiletat und diplomatiſches Corps zu Wiesbaden im Jahre vor Auflöſung des deutſchen Reichs: 1805.

I. Hofetat:

1. Der Hofmarſchall: Bernhard Wolf von Todenwarth, aus einer heſſiſchen Familie. Sein Nachfolger war der Baron Johann Heinrich Ludwig von Bismark als Oberhofmarſchall, älterer Bruder des nachſtehenden erſten Grafen Bismark, geſtorben 1816.
2. Der Oberjägermeiſter: Friedrich Auguſt von Hayn: es giebt eine ſächſiſche und eine ſchleſiſche Familie dieſes Namens.
3. Der Oberſtallmeiſter: Friedrich von Wintzingerode, aus einer eichsfeldiſchen Familie.

Dazu ein Kammerjunker, zugleich Oberforſtmeiſter, ein Jagdjunker und ein General-Adjutant, letztere Stelle verſah der Major Friedrich Wilhelm von Bismark, der ſpäter 1816 durch Würtemberg Graf ward, und ſeit 1807 Gemahl der von dem Prinzen Ludwig von Heſſen-Homburg geſchiedenen Prinzeſſin Auguſte Amalie, Tochter des letzten Herzogs von Naſſau-Uſingen.

II. Civiletat:

1. Das Cabinet: Cabinets-Secretair: Hofrath Goetz.
2. Die Geheime Conferenz unter dem dirigirenden Geheimen Rath und Regierungs- und Kammerpräsidenten Ernst Franz Ludwig Baron Marschall von Bieberstein, dem spätern schlimmen Staats- und Hausminister, dem Geheimen Rath Huth, Hofgerichts- und Consistorialdirector und Geheimen Regierungs-Rath Vigelius. Außer diesen drei gab es 1805 noch drei Geheime Räthe, die nicht Sitz und Stimme hatten.
3. Die Landesregierung unter Geheimen Rath Marschall als Präsident.
4. Das Hofgericht und
5. Das Consistorium unter dem Geheimen Rath Huth, als Director.
6. Die Hofkammer, auch Oberforst- und Bergcollegium unter Geheimen Rath von Marschall.
7. Die Militaircommission unter Vicepräsident Conrad von Schäfer, Obristlieutenant und Brigadier der fürstlichen Truppen.
8. Gesammt-Oberappellationsgericht zu Hadamar unter dem Präsidenten Geheimen Rath Friedrich August Baron Walwigk, aus einer hessischen Familie.

III. Diplomatisches Corps.

1. In Wien: Resident Ludwig Friedrich von Braun, und ein Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg war der Posten des Comitialgesandten nicht besetzt.
3. In Wetzlar: Vier Reichskammergerichtsagenten.
4. In Frankfurt: Kreisgesandter von Goldner.
5. In Paris: Leg. Rath Fabricius.

Hof-, Civil- und Militairstaat und diplomatisches Corps 1832

(nach dem Staats- und Adreßbuch des Herzogthums Nassau auf 1832).

I. Hofstaat:

1. Sr. Durchlaucht des Herzogs:

A. Oberhof- und Hofchargen:

1. Oberjägermeister: Exc. Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimer Rath, ein Herr von einem alten Rheingeschlecht in der Wetterau.
2. Oberkammerherr: Exc. Freiherr Friedrich von Wintzingerode, Geheimer Rath, von einem eichsfeldischen Geschlechte.
3. Oberstallmeister: Vacat.
4. Oberhofmarschall: Vacat.
5. Hofmarschall: Vacat.
6. Kammerherrn: einundzwanzig „Freiherrn."
7. Kammerjunker: vierzehn „Freiherrn."
8. Ein „Freiherr", Jagdjunker.

Drei Hofprediger,
Zwei Leibärzte,
Ein Hofapotheker,

Ein Hofzahnarzt,
Ein Schatullenrechner,
Zwei Hofjäger,
Herzogliche Garderobe:
Zwei Kammerdiener,
Zwei Lakaien.

B. Hofmarschallamt: (sic).

Exc. Oberkammerherr Freiherr von Wintzingerode, mit einem Personal von acht Personen, davon zwei unbesetzt.

C. Hofmarschallstab: (sic).

1. Hofmarschall: Vacat.
2. Hofdienerschaft:
   Zwei Kammerdiener,
   Ein Hoffourier,
   Drei Kammerlakaien,
   Zehn Lakaien,
   Zwei Läufer,
   Zwei Officediener.
3. Hausoffice:
   1. Hofküche:
      Funfzehn Personen.
   2. Conditorei:
      Vier Personen.
   3. Keller:
      Vier Personen.
   4. Silberkammer:
      Drei Personen.
   5. Weißzeugbeschließerei:
      Sechs Personen.

6. Schloßverwalterei:
Fünf Schloßverwalter zu Weilburg,
" Montabaur,
" Oranienstein,
" Biberich,
" Hachenburg,
Vier Schloßaufseher auf der Platte,
auf der Burg bei Mosbach,
auf der Fasanerie zu Hochheim.
Außerdem noch ein Personal von sechszehn Knechten, Mägden und Frotteurs.

7. Gärtnerei:
Zwei Hofgärtner zu Biberich,
" Oranienstein,
Ein Gartengehülfe zu Weilburg.
Außerdem noch fünf Personen.

8. Yachtschiff:
Ein Schiffer.

D. Oberstallmeisterstab:

1. Oberstallmeister: Vacat.
2. Reisestallmeister: Freiherr Anton von Braidbach-Bürresheim, genannt von Ried, Kammerherr, Oberstlieutenant à la suite und Flügeladjutant, ein Herr von einem alten Rheingeschlecht, Sohn eines kurmainzischen Geheimen Raths, Generalfeldmarschall-Lieutenants und Hofkriegsrathspräsidenten, ein Schwager Heinrich's von Gagern seit 1817.

Außerdem noch ein Personal von neununddreißig Personen, als:

ein Stallmeister,
ein Oberbereiter und zwei Bereiter,
ein Oberthier- und ein Hofthierarzt,
ein Wagenmeister,
zwei Leibhusaren,
ein Leib-, sechs reitende, drei fahrende Kutscher, sieben Reitknechte, drei Postillone, sechs Vorreiter, ein Beiläufer, ein Reitschmied, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

E. Hofcapelle:

1. Intendant: Freiherr Anton von Braidbach-Bürresheim, der vorgenannte Reisestallmeister und Flügeladjutant.
2. Capellmeister: Christian Rummel.
   Dazu ein Director, elf Hofmusici und ein Capelldiener.

2. Hofstaat Ihro Kön. Hoheit der Frau Herzogin Pauline von Würtemberg.

1. Oberhofmeisterin: Exc. Freifrau Charlotte von Künsberg, geborene Gräfin von Oynhausen aus Hannover.
2. Zwei Hofdamen: Fräulein Charlotte von Braidbach-Bürresheim, Gouvernante der Prinzessin Therese, späteren Großherzogin Peter von Oldenburg, jetzt in Petersburg.
   Fräulein Caroline von Greiffenklau.
3. Garderobe:
   Zwei Kammerdiener,

Zwei Kammerfrauen,
Zwei Garderobemädchen,
Drei Lakaien.

3. Hofstaat der herzoglichen Kinder:

1. Gouvernante Ihro Durchl. der Prinzessin Therese: Fräulein von Braidbach-Bürresheim.
2. Gouverneur Sr. Durchl. des Erbprinzen, jetzigen Herzogs und Sr. Durchl. des Prinzen Moritz: Freiherr Heinrich von Gabelz, Major, jetzt Generalmajor und Mitglied des Staatsministeriums.
   Sousgouverneur: der Conrector Rotwitt.
3. Gouvernante Ihro Durchl. der Prinzessin Marie, jetzt regierenden Fürstin von Wied: Fräulein Fanny Lavater.
4. Kinderfrau: die Hofräthin (sic, vielleicht eine ehrsame Wittib) Victor.

   Dazu zwei Kammerfrauen, zwei Garderobemädchen, drei Lakaien.

4. Hofstaat Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich, k. k. Obristen:

Cavalier: Vacat.

Ein Rechnungsführer, ein Kammerdiener, ein Jäger, fünf Stallleute.

5. Hofstaat Ihro Durchl. der Prinzessin Luise von Nassau-Usingen (unvermählt).

Hofdame: Vacat.

Gardenobe: eine Kammerfrau und ein Kammerdiener
Ein Haushofmeister,
Ein Mundkoch,

Dienerschaft: zwei Garderobemädchen, zwei Lakaien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Silber- und eine Hausmagd, eine Küchenmagd und ein Hausknecht.

6. Hofstaat Ihro Durchl. der Prinzessin Auguste von Nassau-Usingen (der Gemahlin des Grafen Bismark).

Hofdame: Fräulein von Knebel.

Garderobe: zwei Kammerfrauen und zwei Garderobemädchen.

Dienerschaft: ein Hausmeister, ein Kammerdiener, drei Lakaien, ein Kutscher, ein Vorreiter, eine Köchin und sechs Mägde.

II. „Centralverwaltung."

1. Staatsministerium:

Dirigender Staatsminister: Exc. Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein.

Staatsrath:

1. Der Staatsminister
2. Der Oberjägermeister. } vorstehend.
3. Der Oberappellationsgerichts-Präsident
4. Der Generalmajor und Generalcommandant
5. Der Präsident der General-Steuer-Direction
6. Der Rechnungskammer-Vicepräsident
7. Der Landesregierungs-Präsident
8. 9. Die zwei Oberappellationsgerichts-Vicepräsidenten.

} s. unten.

Staatsministerial-Kanzlei:
drei Kanzleireferendaire, zwei Ministerialräthe (deren einer von Adel), ein Assessor.
Secretariat und Registratur: zwei Personen.
Oberrevision-, Buch- und Rechnungsführung: ein Revisor.
Schreibstube: fünf Kanzlisten, ein Botenmeister.
Geheime Cabinets-Kanzlei. Cabinets-Secretair: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.
Allgemeine Prüfungs-Commission: ein Director (der eine der Oberappellationsgerichts-Vicepräsident Geh. Rath Freiherr von Preuschen und zu Liebenstein) und neun Mitglieder, Räthe aus dem Oberappellationsgericht, dem Hofgericht, der Landesregierung, der Generalsteuerdirection und der Rechnungskammer.
Staatsarchiv zu Idstein: ein Director, Georg Philipp Lex, ein Secretair, ein Kanzlist. Dazu zwei Beamten, beauftragt mit Verwaltung der Filialarchive zu Weilburg und Dillenburg.
Oeffentliche Bibliothek:
Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel, der bekannte Autor. Ein Archivar, ein Secretair, ein Kanzlist.

A. Justizbehörden:

1. Oberappellationsgericht:
Präsident: Exc. Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Vicepräsidenten: Geheime Rath Friedrich August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein,

Dr. Franz Joseph Muffet (jetzt Präsident).

Fünf bürgerliche Oberappellationsgerichtsräthe, wovon zwei mit dem Titel: Geheimer Rath.

2. Hof- und Appellationsgerichte:

a) zu Dillenburg:

Director: Geheimer Rath Adolf Nahr.

Fünf bürgerliche Hofgerichtsräthe und zwei bürgerliche Assessoren.

b) zu Usingen:

Director: Freiherr Friedrich von Wintzingerode, der später bis 1852 Staatsminister war.

Fünf bürgerliche Hofgerichtsräthe und zwei bürgerliche Assessoren.

3. Zwei Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg.

3. Landesregierung:

Präsident: Dr. Georg Müller.

Directoren: ein Freiherr und ein Bürgerlicher.

Drei bürgerliche Geheime Regierungsräthe, ein adeliger und drei bürgerliche Regierungsräthe und drei adelige und ein bürgerlicher Assessor: letzterer, Ferdinand Bollpracht, erscheint 1848 als Präsident der Regierung und jetzt als Mitglied des Staatsministeriums für die Abtheilung der Finanzen.

Dazu vier ordentliche Mitglieder für die Medicinal-, Forst-, Berg- und Hüttenverwaltung und den öffentlichen Volksunterricht, und eine außerordentliche correspondirende Mitglieder in geistlichen und gelehrten Schulen-Angelegenheiten und für Medicinalverwaltung.

Dazu noch ein Personal von sechzig bis siebzig Personen im Secretariat und der Registratur, der Revision und Probatur, Landbaumeister, Hospitalverwaltung zu Wiesbaden, Hospitalbaucommission zu Ems und Irrhausbaucommission zu Wiesbaden.

4. Finanzbehörden:

1. Generalsteuerdirection:

Präsident: Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Zwei Obersteuerräthe, ein adeliger und ein bürgerlicher.

Dazu noch ein Personal von achtzehn Personen für Steuerbuchhalterei, Rheinzollamt zu Caub und herzogliche Münze zu Wiesbaden.

2. Generaldomänendirection, nach Lehnhof:

Generaldomainendirector: Geheime Rath Ludwig von Rößler.

Ein Oberbau-, ein Oberforst- und ein Domainen-Rath und Assessor, Bürgerliche.

Dazu noch ein Personal von vierzig bis funfzig Personen für die Schuldentilgungscommission, die Badverwaltungen zu Ems, Schlan-

genbad und Langenschwalbach, die Brunnenverwaltungen zu Niederselters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach, die Kellerverwaltung und das Mainzollamt zu Höchst.

3. Staatscassendirection:

sieben Personen.

5. Rechnungskammer:

Präsident: Vacat.

Vicepräsident: Friedrich Carl Schenk.

Ein Director Geheime Rath von Arnoldi, sechs bürgerliche Rechnungskammerräthe und noch ein Personal von achtundzwanzig Personen.

III. Militairetat.

1. Generalstab:

Generale:

Generalmajor und General-Commandant Freiherr August von Keuse.

Chef des Generalstabs: Vacat.

Flügeladjutanten S. Durchl. des Herzogs:

1. Obrist Freiherr Friedrich von Preen.

2. Obrist Freiherr Adolf von Nauendorf.

3. Obrist-Lieutenant à la suite Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, genannt von Riedt.

4. Major Freiherr Carl von Kittberg.

Offiziere des Generalstabs:

Major Ignaz von Mordenhoffen.

Hauptmann Carl Hergenhahn, Adjutant des Generals.

Sämmtliche vorſtehende Militairs ſind mit dem ruſſiſchen S. Annenorden decorirt, mit Ausnahme des letztaufgeführten bürgerlichen Hauptmanns, welcher wahrſcheinlich der an Hadeln's Stelle für die Kriegsangelegenheiten ins Miniſterium 1854 getretene jetzige Obriſt Hergenhahn iſt.

Dazu ein Generalauditeur, ein Recrutirungsoffizier, ein Kriegscommiſſair, ein Oberſtabsarzt, die Kanzlei von drei Perſonen und folgende Offiziere à la suite:

1. Obriſtlieutenant Freiherr Anton von Breidbach, obengenannt.
2. Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengefeld.
3. Major Freiherr Carl von Boſſe.

2. Feldregimenter:

Erſtes Regiment Infanterie, Garniſon: Weilburg und Diez, unter Obriſt Freiherr Friedrich von Preen, vorgenannt.

Zweiundvierzig Stabsoffiziere, Hauptleute und Lieutenants, darunter ſieben adelige.

Zweites Regiment Infanterie, Garniſon: Wiesbaden, unter Obriſt Freiherr von Nauendorf, vorgenannt.

Dreiundvierzig Stabsoffiziere, Hauptleute und Lieutenants, darunter ſieben adelige und der jüngſte Lieutenant iſt der achte Adelige: Se.

Durchlaucht der Erbprinz zu Nassau, damals funfzehn Jahre alt.

3. Artillerie unter Major Freiherr Heinrich von Hadeln, dem vorgenannten Gouverneur des Erbprinzen, dem gegenwärtigen Generalmajor und Mitglied des Staatsministeriums.
4. Pionier-Detachement.
5. Reserve: ein Bataillon und acht Compagnien.
6. Garnisons-Compagnie auf der Marxburg.
7. Zeughausverwaltung.
8. Lehrcompagnie.
9. Militairschule.
10. Wittwen- und Waisen-Commission für die herzoglichen Offiziere.

IV. Diplomatisches Corps:

1) des herzoglichen Hofes:

1. beim deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter,
2. bei Oestreich: Ritter von Ostini, Geschäftsträger.
3. bei Preußen: der k. preußische Generalmajor von l'Estocq, Minister-Resident.
4. bei Baiern: Geh. Legationsrath August von Röntgen, Minister-Resident.
5. bei Hessen-Darmstadt: Freiherr Friedrich Carl von Bock-Hermsdorf, nassauischer Kammer- und Geh. Legationsrath,

bevollmächtigter Gesandter, der spätere Obristhofmeister.

6. bei Frankreich: Geh. Legationsrath Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Geschäftsträger.

7. bei den Niederlanden s. Baiern.

2) auswärtiger Staaten an dem herzoglichen Hofe:

1. von Oestreich: Hofrath Freiherr Paul Anton von Handel, Minister-Resident.

2. von Preußen: Freiherr von Otterstedt, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Kammerherr und Leg. Rath Freiherr von Arnim, Geschäftsträger.

3. von Baiern: der Staatsminister und Bundestagsgesandte Freiherr von Lerchenfeld, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

4. von Hessen-Darmstadt: der Oberceremonienmeister, Kammerherr und Geheime Rath Freiherr von Türkheim.

5. von Frankreich: Graf von Salignac-Fénélon, bevollmächtigter Minister.

6. von den Niederlanden: Graf Joseph Maria Carl von Grünne, Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

1848.

I. Hofstaat:

1. Oberhofmeister: Baron Friedrich von Bock-Hermsdorf, zugleich mit den Verrichtungen eines Oberkammerherrn und Chefs des Hofmarschallamts beauftragt. Ich kann nicht sagen, ob dieser einer schlesischen Familie, deren Stammhaus Hermsdorf im Goldbergischen ist, angehörige Herr von dem Landesältesten von Bock, der im Goldbergischen Güter hatte und mit einer Fräulein von Bismark vermählt war, stammt.

2. Oberstallmeister: der Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Herzogs Graf Carl zu Castell, von der bekannten mediatisirten fränkischen Familie, gestorben 1850.

3. Oberjägermeister: Friedrich Baron von Gilsa, von der hessischen Ritterschaft.

4. Hofmarschall: Graf Rudolf von Uexküll-Gyllenband, ein Enkel des 1790 gegrafteten würtembergischen Oberhofmarschalls.

II. Civilstaat:

1. Staatsministerium: Präsident: August Hirschenhahn, früher Hofgerichts-Advocat.

2. Landesregierung: Präsident Ferdinand Bolliprandt, gegenwärtig Chef der Ministerial-Abtheilung für Finanzen. Vicepräsident: Carl Ludwig Lex, gegenwärtig Chef der Ministerial-Abtheilung für Justiz.

1851 und 1854.

I. Hofstaat.

1851 stand an der Spitze eine Dame, die auch noch gegenwärtig die Erste im nassauischen Hofstaate ist:

1. Die Oberhofmeisterin der Herzogin Adelheid: Freifrau von Thüngen, geborene Gräfin von Bismark: es ist das eine Tochter des Oberhofmarschalls und eine Nichte des Grafen Bismark, Gemahls der Prinzessin von Nassau-Usingen.
2. Oberkammerherr: Baron Bock-Hermsdorf, Geheimer Rath, Chef des Hofmarschallamts.
3. Oberstallmeister } nicht besetzt.
4. Oberhofmeister }
5. Oberjägermeister: Friedrich Baron Gilsa.

1854 sind zu diesen Hofchargen wieder gekommen:

6. Hofmarschall: Kammerherr Graf Rudolf von Uexküll-Gyllenband, hat die Leitung des Hofmarschallstabs.
7. Hofstallmeister: Kammerherr Baron Friedrich Braidbach-Bürresheim, genannt von Riedt, ein Sohn des oben aufgeführten Schwagers Heinrich's von Gagern und Flügeladjutanten des Herzogs.

II. Civilstat.

1. Staatsministerium:

Präsident, zugleich der Ministerial-Abtheilung des Innern:

Friedrich, Freiherr von Wintzingerode, früher Hofgerichts-Director in Usingen.

1848.

I. Hofstaat:

1. Oberhofmeister: Baron Friedrich von Bock-Hermsdorf, zugleich mit den Verrichtungen eines Oberkammerherrn und Chefs des Hofmarschallamts beauftragt. Ich kann nicht sagen, ob dieser einer schlesischen Familie, deren Stammhaus Hermsdorf im Goldbergischen ist, angehörige Herr von dem Landesältesten von Bock, der im Goldbergischen Güter hatte und mit einer Fräulein von Bismark vermählt war, stammt.

2. Oberstallmeister: der Oberstlieutenant und Flügeladjutant des Herzogs Graf Carl zu Castell, von der bekannten mediatisirten fränkischen Familie, gestorben 1850.

3. Oberjägermeister: Friedrich Baron von Gilsa, von der hessischen Ritterschaft.

4. Hofmarschall: Graf Rudolf von Uexküll-Gyllenband, ein Enkel des 1790 gegrafften würtembergischen Oberhofmarschalls.

II. Civilstat:

1. Staatsministerium: Präsident: August Herchenhahn, früher Hofgerichts-Advocat.

2. Landesregierung: Präsident Ferdinand Vollpracht, gegenwärtig Chef der Ministerial-Abtheilung für Finanzen. Vicepräsident: Carl Ludwig Lex, gegenwärtig Chef der Ministerial-Abtheilung für Justiz.

1851 und 1854.

I. Hofstaat.

1851 stand an der Spitze eine Dame, die auch noch gegenwärtig die Erste im nassauischen Hofstaate ist:

1. Die Oberhofmeisterin der Herzogin Adelheid: Freifrau von Thüngen, geborene Gräfin von Bismark: es ist das eine Tochter des Oberhofmarschalls und eine Nichte des Grafen Bismark, Gemahls der Prinzessin von Nassau-Usingen.
2. Oberkammerherr: Baron Bock-Hermsdorf, Geheimer Rath, Chef des Hofmarschallamts.
3. Oberstallmeister } nicht besetzt.
4. Oberhofmeister }
5. Oberjägermeister: Friedrich Baron Gilsa.

1854 sind zu diesen Hofchargen wieder gekommen:

6. Hofmarschall: Kammerherr Graf Rudolf von Uexküll-Gyllenband, hat die Leitung des Hofmarschallstabs.
7. Hofstallmeister: Kammerherr Baron Friedrich Brandbach-Bärresheim, genannt von Riedt, ein Sohn des oben aufgeführten Schwagers Heinrich's von Gagern und Flügeladjutanten des Herzogs.

II. Civilstat.

1. Staatsministerium:

Präsident, zugleich der Ministerial-Abtheilung des Innern:

Friedrich, Freiherr von Wintzingerode, früher Hofgerichts-Director in Usingen.

An seine Stelle trat 1852 der gut östreichisch gesinnte Prinz August von Wittgenstein als Staatsminister.

Uebrige Mitglieder:

1. Carl Ludwig Lex, Präsident der Ministerial-Abtheilung der Justiz.
2. Christian Faber, Präsident der Ministerial-Abtheilung des Innern, seit 1852.
3. Generalmajor Baron Heinrich von Hadeln, Chef des Kriegsdepartements und General-Commandant der Truppen. An dessen Stelle kam 1854 Obrist Hexchenhahn, der die verwittwete Herzogin eben nach Petersburg begleitet hatte, er ward 1855 zum Generalmajor ernannt und ging nach dem Tod des Kaisers Nikolaus zur Condolenz nach Petersburg.
4. Ferdinand Bollpracht, Präsident der Ministerial-Abtheilung der Finanzen.

2. Justiz:

Ober-Appellationsgericht und Cassationshof zu Wiesbaden: Präsident Dr. Mussel.

Appellations- und Hofgerichte zu

Wiesbaden: Director: Dr. Flach.

Dillenburg: Director Ebhard.

III. Diplomatisches Corps im Jahre 1849 und 1854.

1. Gesandtschaft in Wien: Kämmerer Freiherr von Zedlitz, kaiserl. kön. Kämmerer, Geschäftsträger, fungirt seit 1853 als Minister-Resident. Dazu

fungirte 1854 noch: Anton Forsboom-Brentano, Consul.

2. Gesandtschaft in Berlin 1848: unbesetzt. Seit 1854 fungirt der braunschweigische Legationsrath Dr. Liebe als Geschäftsträger.
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bund: seit 1851: Kammerherr Emil August Freiherr von Dungern, Staatsminister a. D., Schwiegersohn des Ministers von Marschall.
4. Gesandtschaft in München: unbesetzt.
5. Gesandtschaft in Darmstadt 1854: Hans Constantin Freiherr von Zwierlein, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.
6. Gesandtschaft im Haag 1848: Friedrich von Rößler, Consul. Seit 1854 ist der Oberkammerherr und Geheime Rath Friedrich Freiherr von Bock-Hermsdorf als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an dem „Familienhofe" accreditirt.
7. Consul in Petersburg: Andreas Berg.
8. Consul in London: Bernhard Hebeler, General-Consul.

IV. Fremdes diplomatisches Corps in Wiesbaden im Jahre 1848.

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Kämmerer und wirklicher Hofrath Freiherr Ferdinand von Menßhengen, bevollmächtigter Minister, zu Frankfurt; 1854: Kämmerer Franz Graf Lü-

Low, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

2. Preußische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: Kammerherr und Legationsrath Graf von Perponcher-Sedlnitzky, Geschäftsträger.

3. Bairische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: Staatsrath Baron von Schrenk, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

4. Darmstädtische Gesandtschaft 1854: Kammerherr Freiherr von Leonhardi, Legations-Rath und bevollmächtigter Minister.

5. Englische Gesandtschaft 1848: Hon. William Thomas Horner Fox-Strangways, beim deutschen Bund accreditirt. 1854: Sir Alex. Malet, bevollmächtigter Minister.

6. Französische Gesandtschaft 1848: unbesetzt; 1854: August, Marquis de Tallenay, bevollmächtigter Minister.

7. Russische Gesandtschaft 1854: Staatsrath von Glinka, Geschäftsträger bei beiden Hessen.

8. Niederländische Gesandtschaft: Staatsrath Friedrich Heinrich Wilhelm von Scherff, bevollmächtigter Minister.

9. Belgische Gesandtschaft 1848: Graf Camille de Briey, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, beim deutschen Bund accreditirt; 1854: Baron Aldephonse du Jardin, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

4. Die Höfe der Anhaltiner.

Reichsfürſten 1212, mit zwei Stimmen im Reichsfürſtenrath wegen Anhalt und der Reichsabtei Gernrode.
Herzogstitel für Bernburg ſeit 1806, für Deſſau und Köthen ſeit 1807.

Das Haus Anhalt hat Deutſchland vier Fürſtengeſchlechter gegeben, von denen drei erloſchen ſind: das kurfürſtliche askaniſche Haus in Brandenburg, das von 1152—1322 regiert hat, das kurfürſtlich askaniſche Haus in Sachſen, das Heinrich dem Löwen 1180 folgte und bis 1422 regiert hat, die Herzoge von Sachſen-Lauenburg, die 1689 erſt ausſtarben und deren Land an Hannover kam, und die Fürſten zu Anhalt, die noch blühen. Letztere Fürſtenfamilie hat im Mittelalter mehrere geiſtliche Fürſten geſtellt: einen Erzbiſchof von Magdeburg 1304—1307, zwei Biſchöfe von Halberſtadt 1297—1324 und 1399—1406, einen Biſchof von Schwerin 1365—1366 und einen Biſchof von Merſeburg 1514—1526. Der berühmteſte geiſtliche Herr dieſes Hauſes war der Magdeburger Domprobſt Fürſt Georg, der 1552, erſt fünfundvierzigjährig ſtarb: er war einer der treueſten Freunde Luther's und hat die Sache der Reformation ganz ungemein befördert durch ſeine Predigten ſowohl als durch ſein beiſpielswürdig frommes Leben.

Das Haus der Fürſten zu Anhalt iſt ein vorzugsweiſe martialiſches Geſchlecht geweſen: es hat Deutſchland vier ausgezeichnete Helden geſtellt: zuerſt einen Glaubenshelden im ſechszehnten Jahrhundert in dem Fürſten Wolfgang zur Reformationszeit, ſodann zwei

Kriegshelden im ſiebzehnten Jahrhundert in den beiden Fürſten Chriſtian, Vater und Sohn, im dreißigjährigen Kriege; und endlich gab es noch einen Kriegshelden der preußiſchen Monarchie im achtzehnten Jahrhundert unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen in dem Fürſten Leopold von Deſſau, dem weltbekannten „alten Deſſauer."

Der Glaubensheld Fürſt Wolfgang von Anhalt, geboren 1492 zu Köthen, war der Schwager des Kurfürſten Johann des Beſtändigen von Sachſen, der 1513 ſeine Schweſter Margaretha geheirathet hatte. Mit ihm unterſchrieb er auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 das Augsburger Bekenntniß. Ehe er dieſen wichtigen Schritt that, gab er die heroiſche Erklärung: „Ich hab' ſo manchen ſchönen Ritt Anderen zu Gefallen gethan, warum ſoll ich denn nicht, wenn es von nöthen wäre, auch meinem Herrn Jeſu Chriſto zu Ehren und Gehorſam mein Pferd ſatteln?" In dieſem guten Vertrauen ſattelte er 1546, als der Schmalkaldener Bund gegen Kaiſer Carl V. in Oberdeutſchland zu Felde zog, ſein Pferd und ritt nach Schwaben. Die Folge dieſes Ritts war, daß er in die Acht erklärt wurde. Er wohnte der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 bei und ſang, als er von da flüchtig geworden, über den Markt in Bernburg ritt, mit lauter Stimme: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott." Er mußte ſich, weil die kaiſerlichen Soldaten ſein Land überfielen, in der Mühle von Körau als Müller verkleidet und dann im

Harze versteckt halten. Das Land Köthen schenkte Kaiser Carl dem welschtyroler Grafen Sigismund von Lodron, der es mit Spaniern besetzte. Erst nach dem Zuge des Kurfürsten Moritz von Sachsen in die Ehrenberger Klause und nach dem Passauer Vertrag 1552 erlangte Wolfgang die Restitution und ward gegen Zahlung von 32,000 Thalern der Acht entbunden. Er meinte: „Ich bin jetzt alt und arm, aber 1000 Gülden gäb' ich, wenn ich einen Papst hängen könnte." Dieser Glaubensheld, dessen Hofprediger zu Ballenstädt der Vater des berühmten Johann Arndt, des Johannes der lutherischen Kirche, war, starb, dreiundsiebzig Jahre alt, 1566 zu Zerbst: er war unvermählt geblieben.

Die gesammten, früher getheilten anhaltinischen Lande vereinigte im Jahre 1570 Fürst Joachim Ernst wieder, der durch seine beiden Gemahlinnen, eine Gräfin von Barby und eine Prinzessin von Würtemberg, ein Vater von sechszehn Kindern, acht Söhnen und acht Töchtern, wurde, von denen drei als die Stammmütter des würtembergischen, des brandenburg-fränkischen und der herzoglich sächsischen Häuser auszuzeichnen sind. Dieser allgemeine nähere Stammvater des Hauses Anhalt hat das Schloß zu Dessau ausgebaut, dessen erste Gestalt in geschlossenem Viereck, Haupttheil und zwei durch einen offenen Säulengang verbundene Flügel, schon vom Jahre 1341 datirt. Joachim Ernst wurde gleichsam der zweite Erbauer desselben, wie der Sohn des alten Dessauers der dritte geworden ist. Joachim Ernst starb 1586,

funfzig Jahre alt, nicht mehr dem lutherischen Glaubensbekenntniß, sondern dem calvinischen zugethan. Er war aber der Schwiegervater eines eifrig lutherischen Herrn, des Kurfürsten August von Sachsen, welcher bereits sechszigjährig die erst dreizehnjährige Tochter Joachim Ernst's heirathete und bereits fünf Wochen nach der zu Dessau gefeierten Hochzeit starb; eilf Monate nach ihm starb Joachim Ernst, funfzig Jahre alt.

Von seinen acht Prinzen stifteten fünf die fünf Linien: Dessau, Bernburg, Plötzgau, Zerbst und Köthen. Die Linie Köthen starb bereits 1665 aus und Plötzgau nahm nun den Namen Köthen an; die Linie Zerbst erlosch 1793; die neue Linie Köthen 1847. Die zwei andern Linien Dessau und Bernburg blühen noch, Bernburg steht aber auch nur noch auf zwei Augen: über lang oder kurz wird Dessau Alles zufallen, wie Nassau-Weilburg alles nassauische Besitzthum zugefallen ist.

a. Der Hof zu Dessau,

seit 1853 Dessau-Köthen.

1. Der Stifter des Hauses Deſſau war Fürſt Johann Georg I., geboren 1567, der älteſte Sohn Joachim Ernſt's von ſeiner erſten Gemahlin, der Gräfin von Barby. Er führte die Vormundſchaft über ſeine Brüder, bis 1603 die Theilung zu Stande kam: Johann Georg I. als Aelteſter nahm Deſſau. Auch er war zweimal, wie ſein Vater vermählt, erſt mit einer Harz-Gräfin von Mansfeld, dann mit einer Pfälzerin, einer Prinzeſſin von Pfalz-Simmern und erzeugte auch wie ſein Vater ſechszehn Kinder, ſechs Prinzen und zehn Prinzeſſinnen. Er ſtarb im Jahre des Ausbruchs des dreißigjährigen Kriegs und erreichte wie ſein Vater ein Alter von einundfunfzig Jahren.

2. Folgte ein Prinz von der zweiten Gemahlin, der pfälziſchen Prinzeſſin, Johann Caſimir, geboren 1596. Auch er war, wie Vater und Großvater, zweimal vermählt, erſt mit einer Prinzeſſin von Heſſen-Caſſel, dann mit einer Couſine von Bernburg. Er erlebte den ganzen dreißigjährigen Krieg, wo von der Zeit an, wo Wallenſtein 1625 die Elbbrücke bei Deſſau beſetzen ließ, die größten Drangſale über das Ländchen gingen, er erlebte dann noch den erſehnten Frieden und ſtarb 1660, vierundſechzig Jahre alt.

Dieſer zweite Fürſt von Anhalt-Deſſau hatte einen jüngeren Bruder Georg Aribert, welcher zu

Wörlitz reſidirte. Es iſt der Herr, der die lange Reihe der Mesalliancen im Hauſe Anhalt eröffnet: er heirathete im Jahre 1637 die Tochter des Hofmarſchalls ſeines regierenden Bruders zu Deſſau, ein Fräulein von Kroſigk, ſtarb aber ſchon 1643, erſt achtunddreißig Jahre alt. Er hatte vom Kaiſer Ferdinand III. erlangt, daß die Kinder aus dieſer unebenbürtigen Ehe: „Herren und Fräulein von Aribert" genannt wurden. Der in dieſer Ehe gezeugte Sohn Chriſtian Albert trat zur katholiſchen Religion über und in kaiſerliche Kriegsdienſte: darauf erhielt er den gebeſſerten Titel eines „Grafen von Beringen" und ſtarb 1677 unvermählt zu Coblenz. Von den zwei Fräulein von Aribert heirathete eine einen Grafen von Solms-Baruth, die andere einen Baron Plotho. Dieſe Ehe mit Fräulein von Kroſigk war, wie geſagt, das erſte Beiſpiel eines romantiſchen Herzensbündniſſes mit unebenbürtigen Frauen im Hauſe Anhalt, auf welches ſpäter eine Menge andere folgten: das Haus Anhalt hat ſich in allen ſeinen Zweigen beſonders durch Mesalliancen bekannt gemacht, und zwar bis auf den heutigen Tag.

3. Folgte Johann Caſimir's einziger ihn überlebender Sohn von der erſten Gemahlin, der heſſiſchen Prinzeſſin, Fürſt Johann Georg II., geboren 1627. Er war durch ſeine Gemahlin Henriette Catharine von Oranien der Schwager des großen Kurfürſten von Brandenburg, fungirte als deſſen Statthalter in der Mark Brandenburg und

ſtarb 1693 als kurbrandenburgiſcher Generalfeldmarſchall zu Berlin, ſechsundſechzig Jahre alt.

Dieſer Herr hat zuerſt die noch jetzt ſo zahlreichen Juden in Deſſau aufgenommen, von denen ſchon 1686 eine Synagoge erbaut wurde. Noch jetzt giebt es unter den ohngefähr 10,000 Einwohnern, welche Deſſau hat, mehr als den zehnten Theil Juden. Im Jahre 1729 wurde in Deſſau der arme Schulmeiſterſohn, der der berühmteſte Mann dieſes merkwürdigen Volkes in neuerer Zeit ward, Moſes Mendelſohn, der Weiſe, der Vater des patriotiſchen Banquiers, der Großvater des talentvollen Componiſten, geboren. Von Johann Caſimir's oraniſcher Gemahlin rührt das Luſtſchloß Oranienbaum her, zu dem ſie 1683 den Grundſtein legte.

4. Leopold, der alte Deſſauer, 1698—1747.

Es folgte nun der berühmteſte Kriegsheld des anhaltiniſchen Hauſes, der unter dem Namen des „alten Deſſauers“ weltbekannte Fürſt Leopold von Deſſau, der vierte in der Reihenfolge. Er hat dem Hauſe, das „einen Bären“ zum Stammvater hat, alle Ehre gemacht, obgleich ſeine rechte und ächte Abkunft ſtarken Zweifeln unterliegt: eine Tradition hat ſich unter den wohlunterrichteten Familien des aſkaniſchen Ländchens erhalten, die ihn mit mehreren gleichzeitigen Fürſten gleiches Schickſal haben läßt, namentlich mit dem König Ludwig XIV. von Frankreich, angeblichem Sohn des Cardinals Mazarin,

und dem Ritter von St. George, wegen dem sein angeblicher Vater, Jacob II. Stuart, den Thron von England einbüßte. Auch Leopold soll kein rechter und ächter, sondern ein untergeschobener Sohn gewesen sein. Ich komme auf diese geheime Geschichte, die ein noch lebender Anhaltiner als notorisch bei den Wissenden im Lande bekannt, bezeugt hat, zurück und erzähle vorläufig die offiziell bei der Welt gangbar gemachte Genealogie des „alten Dessauers". Leopold, geboren 1676, war der Sohn Johann Georg's II. Da er beim Tode seines Vaters 1693 noch minderjährig war, übernahm seine Mutter Henriette von Oranien, die Schwester der berühmten Luise von Oranien, der Gemahlin des großen Kurfürsten von Brandenburg, die Vormundschaft bis zum Jahre 1698. Leopold reiste unterdessen 1693 und 1694 nach Italien, wo er unter andern den damals brennenden Vesuv bestieg und machte dann die französischen Feldzüge am Rhein mit. 1698, in dem Jahre, wo der letzte Landtag in den anhaltinischen Ländern, der gemeinschaftlich von allen vier Häusern beschickt ward, gehalten wurde, trat er die Regierung an und vermählte sich nun sofort, aller Welt zum Staunen, mit kaiserlicher Genehmigung mit der schönen und klugen angeblichen Apothekerstochter Anna Luise Föhse, die sich angeblich standhaft geweigert hatte, seine Maitresse zu werden und die er angeblich weder während seiner vierzehnmonatlichen Reise nach Italien, noch während seiner mehrjährigen Feldzüge hatte vergessen können, obgleich seine Mutter ihn — und zwar gerade

deshalb, wurde erzählt — aus Deſſau entfernt hatte. Mit Genehmigung ſeiner Mutter und der Agnaten ward dieſe ſeine Gemahlin ſpäter 1701 in den Reichsfürſtenſtand erhoben und die Kinder für ebenbürtig und ſucceſſionsfähig erklärt. Die Ehe war ſehr glücklich, mit zehn Kindern geſegnet und die angeblich bürgerliche Fürſtin ſtarb erſt zwei Jahre vor dem Fürſten, deſſen rohe Ausbrüche und heftige Leidenſchaften ſie oft durch ihre imponirende Haltung, angeblich durch ihre ungemeine Klugheit zu mildern verſtanden hatte. Als ſie ſtarb, befand der alte Deſſauer ſich im Felde zu Neiſſe in Schleſien. Er konnte ſich kaum tröſten und meldete ſeinen Söhnen, die mit ihm in der Feſtung ſich befanden, das traurige Ereigniß mit den Worten: „Hört, der Teufel hat eure Mutter geholt!“

Dieſe merkwürdige Mutter war, wie jene obenerwähnte Landestradition erzählt, die rechte und ächte Tochter der Oranierin, die neunte Tochter; acht Töchter hatte dieſelbe ſchon vorher hinter einander geboren, auch das letzte Kind, das zehnte, das noch geboren wurde, war wieder eine Tochter. Deſſau wäre alſo an die Agnaten gefallen. Um dies zu verhindern, ward der kräftige Knabe des Apothekers Föhſe untergeſchoben, die Prinzeſſin, die nachher den Apothekerknaben heirathete, ward als Apothekerstochter unterdeſſen auferzogen. So, wie geſagt, die ſehr plauſibel lautende Tradition bei den Wiſſenden im Lande Anhalt. Wie dem auch

ſei, der Deſſauer Leopold konnte wie der Baſtard in King John ſagen: „And I am I, howe' er I was begot".[1]) Er hat das Haus Anhalt zu unverwelklichem Ruhme gebracht.

Leopold war ſchon ſeit 1693 in preußiſchen Militairdienſt aufgenommen worden, wo er das Infanterieregiment ſeines Vaters erhielt, er wurde der Liebling des preußiſchen Heers, das ihn nur „den alten Deſſauer", „den alten Schnurrbart" oder wegen ſeines Lieblingsfluchs, „den alten Schwerenöther" zu nennen pflegte. Der große Prinz Eugen nannte ihn „den Bullenbeißer," was Leopold höchſt ſchmeichelhaft war. Er diente den drei erſten preußiſchen Königen, Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Seit 1700 war er Gouverneur von Magdeburg, ſpäter ſtand er mit ſeinem Regimente in Halle. Die Winter brachte er zum Theil in Deſſau, zum Theil in Berlin zu. Leopold ſchuf die berühmte preußiſche Infanterie, indem er ſeit 1698 den eiſernen Ladeſtock, durch den ein ſchnelleres Feuern möglich wurde, einführte und dazu den Gleichſchritt der Colonnen, wozu die Regimentsmuſik den berühmten „Deſſauer Marſch" ins Spiel ſetzte; es war das ein Parademarſch, den die Italiener ihm nach der Schlacht bei Caſſano 1706 im ſpaniſchen Erbfolgekriege dedicirten. In dieſem ſpaniſchen Erbfolgekriege focht Leopold unter Prinz Eugen in den Jahren 1704 und 1706 bei den Siegen von Höchſtädt, Caſſano und Turin, aber ſeine Hauptlor-

1) Und ich bin ich, wie ich auch ward gemacht.

beern erwarb er im nordischen Kriege gegen Carl XII., wo er Rügen und Stralsund eroberte, sowie in den beiden schlesischen Kriegen Friedrich's des Großen. Er beendigte den zweiten schlesischen Krieg durch den entscheidenden Sieg bei Kesselsdorf über die Sachsen 1745. Schon seit 1712 war er preußischer Generalfeldmarschall und seit 1728 Reichsgeneralfeldmarschall. Wie Friedrich Wilhelm I. hing er eifrig an Oestreich und war schwer zu den schlesischen Kriegen zu vermögen, Friedrich der Große mußte sein ganzes königliches Ansehn gegen ihn gebrauchen. Leopold hat zweiundzwanzig Schlachten und siebenundzwanzig Belagerungen beigewohnt, er erhielt nur einen einzigen Streifschuß, weshalb ihn seine Soldaten für kugelfest hielten.

Böllnitzens Memoiren geben von ihm folgende Charakteristik: „Der Fürst von Anhalt-Dessau hatte einen sehr vortheilhaften Wuchs. Sein ganzes Wesen, seine Physiognomie, seine Kleidung, kurz Alles kündigte den Kriegsmann, aber auch zugleich den Sonderling an. Er war thätig, arbeitsam und unermüdet. Hitze und Kälte, Mangel und Ueberfluß ertrug er mit gleichem Muthe. Tapfer war er bis zur Verwegenheit, in der Kriegszucht äußerst streng, liebte aber dabei die Soldaten, belohnte sie und ging ganz vertraut mit ihnen um. Dabei war er ein warmer und treuer Freund, aber auch ein unversöhnlicher Feind, ließ sich leicht gewinnen und beharrte hartnäckig auf seinen Launen. In seiner Jugend wenig zur Regelmäßigkeit gewöhnt, waren Ausschweifungen lange

Zeit die Seele seiner Vergnügungen, und Grausamkeit das Ende seiner Handlungen. Von der Pracht des Hofes und von dem Zwange, worin die Großen leben, entfernt, beachtete er in seinen Manieren wenig den Wohlstand und überhaupt war seine Lebensweise seiner Würde wenig angemessen. Als ein großer Freund der willkürlichen Macht hätte er gern die ganze Welt zu Sclaven und sich selbst zum alleinigen Herren gemacht. Sonderbar in allen seinen Urtheilen zeigte er auch eine so starke Abneigung oder vielmehr Verachtung gegen die Wissenschaften und die Gelehrten, daß er seinen Prinzen nicht einmal einen Lehrer geben wollte, um zu sehen, was ihr eigenes Genie aus ihnen machen würde."

Sein eigner natürlicher Sohn Berenhorst charakterisirt seinen Vater in einem Briefe an Valentini: „Mein Vater hat in seiner Jugend die damalige Sitte des Saufens mitgemacht; was aber den Dienst der goldenen Venus betrifft, bei diesem hat er, so lange sein Dasein dauerte, sich in seinem kleinen Lande nicht anders wie der Hirsch (sein Liebling) auf der Brunst betragen. Und er blieb munter und gesund, bis ihn, siebzig Jahre alt, ein sich selbst durch Erkältung zugezogener Schlagfluß tödtete." Bekannt ist, daß der Fürst, wenn er seinen alten Freund, den Prinzen Eugen sah, immer zuerst ihn fragte: „Est-ce-que Votre Altesse bande encore?"

Fürst Leopold war ein langer Herr schwarzbraunen, hagern, martialischen Angesichts und sehr rohen und jähzornigen Gemüths, ein gewaltiger Trun-

kenbold und Debauché. Als er mit seinem Hofmeister, einem französischen Emigranten von Chalesac, auf seinen italienischen Reisen in Venedig sich aufhielt, kam er einst um Mitternacht betrunken nach Hause und erhielt von ihm harte Vorwürfe. Der Fürst gerieth darüber so in Wuth, daß er ein paar Pistolen ergriff und dem Hofmeister mit den Worten zu Leibe ging: „Ah chien, il faut que je tue!“ Chalesac erklärte ruhig: „Sie können das thun, aber bedenken Sie, was man einst sagen wird, wenn man in der Geschichte liest, daß ein Fürst von Anhalt seinen Hofmeister ermordet hat“ Der Fürst legte darauf beschämt die Pistolen aus den Händen und sagte: „Sie haben Recht, wahrlich ich war im Begriffe, eine niederträchtige Handlung zu begehen.“ Dagegen erstach Leopold wirklich einen Doctor, den er zufällig bei seiner Geliebten, der Apothekerstochter Föhse, die des Doctors Cousine war, in traulicher Stellung am Fenster sitzend sah. Den Stock handhabte er so ungescheut persönlich, wie sein Freund Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Einst nahm ein Candidat der Theologie zum Eingang seiner Predigt die Gesangbuchverse:

„Kein Hunger und kein Dürsten,
Kein' Noth und keine Pein,
Kein Zorn des großen Fürsten
Soll mir ein' Hind'rung sein.“

Der alte Haudegen, der sich statt dem Satan gemeint glaubte, war im Begriff den jungen Prediger mit dem Stocke zu bedienen, nur mit Mühe konnte man ihn

belehren, daß Beelzebub gemeint sei. Aehnliche Ausbrüche des blinden rohen Jähzorns kamen sehr häufig bei ihm vor. Einen Präsidenten, der seinem Trinkgelag entflohen war, ließ Leopold auf einem Ochsen sitzend zurückholen.

Eine ganz eigenthümliche Färbung hatte die Frömmigkeit des Fürsten. Vor der Schlacht bei Kesselsdorf betete er: „Lieber Gott, stehe mir heute gnädig bei, oder willst du nicht, so hilf wenigstens die Schurken, die Feinde nicht, sondern sieh' zu, wie es kommt." Seine Tochter Luise war mit dem regierenden Fürsten Victor Friedrich von Bernburg vermählt. Leopold erhielt in Halle, wo sein Regiment stand, Nachricht, daß sie auf den Tod darniederliege. Sofort brach er mit seinem Regimente von Halle nach Bernburg auf, um ihr nach seiner Art die höchsten militairischen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Er begab sich in den Schloßgarten von Bernburg und betete, während ihm die Thränen über die Backen herunterrollten: „Herr Gott, ich habe lange nichts von dir erbeten, ich will dir auch sobald nicht wieder kommen, aber laß jetzt meine Tochter gesund werden!" Sie ward aber nicht wieder gesund: der Tod nahm sie in der Blüthe ihrer Jahre weg, 1732. Sein Leiblied war: „Ein feste Burg ist unser Gott": er nannte es „Unsers Herrgotts Dragonermarsch." Er sang es, so wie alle andern Lieder in der Kirche nach der Melodie des Dessauer Marsches. Friedrich der Große schrieb einmal unterm 29. Juni 1771 an Voltaire: „Der alte Fürst von Dessau glaubte an keinen Gott, aber

wenn er auf die Jagd gehen wollte und ihm von ungefähr drei alte Weiber begegneten, kehrte er auf der Stelle wieder um, weil das ihm ein böses Omen war. An einem Montage unternahm er nichts, denn dieser Tag war ihm ein Unglückstag: fragte man ihn um den Grund, so wußte er keinen zu nennen."

Die Juden, die in Dessau sehr häufig waren, und freilich durch Wucher sich sehr bereicherten, betrachtete Leopold kaum als wirkliche Menschen. Der Dichter der preußischen Grenadierlieder und Canonicus zu Halberstadt, Gleim, war ihm als Stabssecretair zugegeben, er verließ ihn aber, weil er sehen wußte, daß der Fürst einen mit guten Pässen reisenden Juden ohne Weiteres mit seinem gewöhnlichen Wort: „Soll hängen!" als vermeintlichen Spion aufknüpfen ließ. „Das Ungethüm besaß", schreibt Oelsner an Varnhagen, „wie Peter der Große neben Barbarei viel unbefangenen und geraden Menschensinn. Auf seinen Feldzügen gerieth er nach Lomnitz, ein Dorf in Schlesien, wovon mein mütterlicher Großvater Erb- und Gerichtsherr war. Er forderte einen Wegweiser. Man gab ihm den Sauhirten. Der Fürst hieß ihn in die Kalesche steigen. Dem Gewaltigen gegenüber fühlte sich der arme Kerl nicht wenig beklemmt und wagte nicht die Füße in den Wagen zu ziehen. Nachdem der Dessauer das eine Weile angesehen, sagte er: „Saukerl, streck' die Pfoten herein, wie sich ziemt, denkst du, daß die meinigen von Marzipan sind?"

Nach seiner eigenthümlichen Weise tyrannisirte Leopold während seiner fast funfzigjährigen Regie-

rung die Deſſauer nicht wenig. Um die Adligen ſeines Landes los zu werden, kaufte er auf eine großartige Weiſe faſt alle Güter derſelben auf, und wer ſie gutwillig nicht verkaufen wollte, den zwang er ſogar dazu[1]). Durch dieſen großartigen Auskauf ſeiner Adligen machte der alte Deſſauer ſich zum Grundherrn und Eigner faſt des ganzen Landes. Und nächſt den Gütern gehörten ihm auch die Wälder, die ſehr bedeutend ſind: ſie umfaſſen nicht weniger als 80,000 Morgen. Die Idee eines abſoluten, excluſiven Eigenthums am Walde griff in Deſſau ſo weit, daß noch im Jahre 1852 durch eine Verordnung dahin entſchieden wurde, daß alle Eichen, welche auf Privatgrunde ſtehen, „altem Herkommen gemäß", landesherrliches Eigenthum ſein und bleiben ſollten. Eine Ritterſchaft giebt es

1) So erwarb er Jonitz bei Deſſau von den von Harsleben und Ziebigk, auch im Amte Deſſau, von den von Walwitz; ferner im Amte Oranienbaum das Gut der von Ziegeſar in Wörlitz, Rheſen von den von Lochau, Sollnitz von den von Dankelmann und Kleckwitz von den von Schilling; weiter im Amte Qualendorf: Qualendorf, Neu-Wülknitz, Klein-Leipzig, Fraßdorf und Thurland von den von Wülknitz, Scheuder von den von Oppen, Reupzig und Friedrichsdorf von den Freiherrn von Grote, Groß-Badegaſt von den von Bröſigk, Zehmigkau von den von Eſebeck, Wadendorf von den von Biſſing und Libbesdorf von den von der Schulenburg; ferner im Amte Zörbig für 340,000 Thaler die Güter Gröbzig und Werdershauſen von den von Werder; endlich im Amte Sandersleben kaufte er die Güter der von Bitzenhagen, von Duderſtädt und von Kroſigk zu Sandersleben.

seit des alten Dessauers Regierung in Dessau nicht mehr; erst in neuester Zeit hat der erste Herzog Franz und sein Enkel, der jetzt lebende Herzog, einzelne Güter, welche Fürst Leopold durch Kauf an sich gebracht hatte, wieder an einzelne anhaltinische Adelsfamilien gegeben, wie z. B. Jonitz bei Dessau, wo jetzt das fürstliche Begräbniß ist, an die Familie des Geschichtsschreibers der Hohenstaufen und des preußischen Cultusministers von Raumer.

Der Flor dieser Familie, wohl der berühmtesten, die Anhalt hervorgebracht hat, datirt aus den Tagen des alten Dessauers. Der Ahnherr Georg Raumer war ein aus der im dreißigjährigen Kriege an das katholische Baiern gekommenen Oberpfalz eingewanderter Prädicant, welcher 1691, einundachtzig Jahre alt, zu Dessau als Superintendent und Consistorialrath starb. Sein Sohn Friedrich Gottlob wurde „Anhaltinischer Gesammtrath und Regierungsdirector" unter dem alten Dessauer, ließ sich von Kaiser Leopold 1693 für seine Person, und da er unverheirathet war, 1708 auch für seinen Neffen Johann Georg adeln, oder wie das die kleinen und großen Adelsfamilien, nicht blos in Deutschland, sondern auch in England, gewöhnlich so tituliren, den Adel erneuern und starb 1728. Dieser Johann Georg, der Sohn eines früh verstorbenen Ephraim Jonathan und einer Tochter des anhaltinischen Kanzlers von Milagsheim, war ein Jugendfreund und Spezial des alten Dessauers, der ihn auf allen seinen Reisen und Feldzügen begleitet hat und von dem noch handschriftliche Memoiren exi-

ſtiren, deren Druck, da ſie wahrſcheinlich von Intereſſe ſind, ſehr wünſchenswerth wäre, wenn man nicht im Voraus wüßte, daß dieſes Wünſchen bei der Aengſtlichkeit der deutſchen Adelsfamilien eitel ſei, als die den größten Muth bei den bis in das feinſte Detail hinein unternommenen Beleuchtungen des romantiſchen und ganz unverfänglichen Mittelalters und allenfalls noch der ſpätern Zeit höchſtens bis zum weſtphäliſchen Frieden herauf zeigen, die größte Zurückhaltung aber bei der Publication von Schriften über die verfängliche, heikelige Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, deren Detailbeleuchtung möglicherweiſe ſie und kleine Fürſtlichkeiten compromittiren könnte. Der Memoirenſchreiber und Spezial des alten Deſſauers, Johann Georg von Raumer war wieder, wie ſein Vater, Regierungsdirector mit dem Titel „Anhaltiniſcher Geſammter Geheimer Rath" und ſtarb in demſelben Jahre, wie ſein Herr 1747, wieder mit einer anhaltiniſchen Kanzlerstochter, Fräulein von Reinhart, vermählt. Ihr Sohn, Leopold Guſtav Dietrich, zu Ehren des alten Deſſauers Leopold, ſeines vor ihm verſtorbenen Erbprinzen Guſtav und des Prinzen Dietrich mit dieſen drei Namen benannt, war mit einer preußiſchen Fräulein von Waldow aus dem Hauſe Bernſtein vermählt und ſtarb 1788 hinwiederum als Regierungsdirector, wie ſein Vater und Großvater. Von ſeinen vier Söhnen wurde der Zweitgeborne, Georg Friedrich, Kammerdirector unter dem erſten Herzog von Deſſau, Franz, und ſtarb kurz nach demſelben 1822: er war vermählt mit Luiſe de Marées, der Toch-

ter oder doch Verwandten eines der zur Zeit der Kant'schen Philosophie sehr seltenen Zeugen für die Wahrheit der christlichen Religion, des Consistorialraths, Superintendenten und Hofpredigers S. L. E. de Marées, Autors der kleinen Schrift: „Wer, sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei?“ und einer größeren, einer Art von Theodicee: „Ueber die Zulassung des Bösen“, welche beide wiederholte Auflagen erlebten. Der Kammerdirector von Raumer wurde durch Fräulein de Marées Vater des Geschichtschreibers der Hohenstaufen, des Professors Friedrich von Raumer in Berlin, der wieder mit einer Anhaltinerin, der Tochter des Oberforstmeisters von Görschen vermählt ist, und des Mineralogen Carl von Raumer, Professors in Erlangen, der mit einer Tochter des Capellmeisters Reichardt von Giebichenstein bei Halle vermählt und einer der neuesten Zeugen der Wahrheit der christlichen Religion ist, er hat erst neuerlich „Kreuzzüge“, die sehr lesenswerth sind, herausgegeben. Der älteste Bruder des mit dem Fräulein de Marées verheiratheten Kammerdirectors zu Dessau war der 1838 als preußischer Geheimer Rath und Director im Ministerium des königlichen Hauses verstorbene Carl Georg von Raumer, dessen jüngster Sohn wieder der gegenwärtige preußische Cultusminister Georg Wilhelm von Raumer ist.

Um das Gewerb zu heben, wurden haufenweise Juden unter dem alten Dessauer aufgenommen: dem Wucher derselben wehrte er, indem er formidable Exempel statuirte. Ein straffälliger Israelit, der vor

den Fürſten citirt wurde, ward in ein Faß mit Material, das nur nächtlich ausgeführt wird, genöthigt, darauf ihm mit einer Piſtole bedeutet, daß ſeine letzte Stunde gekommen ſei: der aufs Aeußerſte geſchreckte Inculpat tauchte unter und kam, nachdem das Experiment wiederholt applicirt worden war, mit dem qualifizirten Schrecken davon. Mit Recht warf dem Fürſten Leopold ſein Rival am Berliner Hofe, der Feldmarſchall Grumbkow vor, der Fürſt habe in Deſſau nur „Juden und Bettler.“

Deſſau, die Reſidenzſtadt, ward ganz neu von Leopold erbaut; von ihm ſtammt die neue lutheriſche Kirche und die Kirche zu St. Georg, die neue Kanzlei und die Reitſchule, die Elbbrücke, die Cavalier- und Fürſten- und neue Leipzigerſtraße, die ganze Neuſtadt und die ganze Waſſerſtadt jenſeits der Mulde mit dem Jagdzeughauſe. Die guten Bürger Deſſaus wurden wie die Adligen des Landes willkürlich behandelt: S. Durchlaucht machte einen Franzoſen, Bonnafox, der in Deſſau Poſtbeamter und gar nicht beliebt war, zum Bürgermeiſter von Deſſau, indem er ſich von den Bürgern alle Wahlzettel geben ließ und von allen des Franzoſen Namen ablas, obgleich er nicht darauf ſtand.

Sein größtes Vergnügen war nächſt dem Soldatenweſen die Jagd, namentlich die Hirſchjagd und die Sauhatze in den großen, wie erwähnt, 80,000 Morgen umfaſſenden, von jeher durch den ſtarken Wildſtand bekannten Wäldern des Landes, und noch weit darüber hinaus, wenn es Noth that. Einen Hirſch, der ſich aus dem Deſſauiſchen bis in die Gegend von Torgau

flüchtete, verfolgte dieſer ſtarke Nimrod ſo hitzig, daß er dabei acht Pferde zu Tode ritt. Die deſſauer Hunde mußten von den Bauern gefüttert werden und ſie hatten bei harter Strafe für ſie zu haften. Sie waren von der alten Parforcejagd-Race und ſo berühmt, daß ſie noch unter dem erſten Herzog von Deſſau Franz an den Kaiſer Napoleon nach Paris geſchickt wurden, wo ſie zu Rambouillet den franzöſiſchen den Rang abliefen. Dieſe deſſauer Jagdhunde wurden mit Extrapoſt geſchickt und zu Hanau im Fremdenbuche von ihrem Begleiter mit den Worten notirt: „Sechsundzwanzig wohlerzogene Jagdhunde von Deſſau gehen nach Paris.“ Die deſſauer Parforcejagden waren im größten Style und weit und breit berühmt: am 18. November 1724 wurden bei Wörlitz 600 Stück Wild erlegt, darunter Thiere von vier bis fünf Centnern. Die Bauern wurden dabei ſchaarenweiſe zum Treiben aufgeboten, förmlich abgerichtet, mußten vierzehn Tage lang ihre Arbeiten liegen laſſen und zuletzt das bei den Hatzen erlegte Wild noch kaufen. Erſchlug oder erſchoß aber ein Bauer dieſe Verwüſter der Aecker und Felder, ſo kam er als Wilddieb lebenslänglich ins Zuchthaus.

Der alte Deſſauer hat für ſein Land 1722 das Erſtgeburtsrecht eingeführt. Er ſtarb, wie erwähnt, plötzlich und unerwartet an einem Schlagfluſſe durch eine ſelbſt zugezogene Erkältung, zu Deſſau im Jahre 1747, ſiebzig Jahre alt.

Er hinterließ aus ſeiner anerkannten Ehe von zehn Kindern, fünf Söhnen und fünf Töchtern, vier Söhne und drei Töchter, ein fünfter Sohn, der

Erstgeborne, überlebte ihn nicht, die vierte Tochter war die in Merseburg 1732 mit seinem Regiment beschenkte Luise und die fünfte Tochter ward nur drei Tage alt.

Der Erbprinz Wilhelm Gustav, Gustav war der Rufname, geboren 1699 im ersten Jahre der Ehe mit Anna Luise Föhse, war schon zehn Jahre vor dem Vater 1737 als preußischer Generallieutenant an den Blattern gestorben. Er hatte sich im Jahre 1726 heimlich wieder mit einer schönen und klugen Bürgerstochter: Johanne Sophie Herre verheirathet, deren Vater Brauer zu Dessau war. Er hinterließ von ihr in einer elfjährigen Ehe neun Kinder, sechs Söhne und drei Töchter. Sie wurden zwar nach seinem Tode 1749 zu „Reichsgrafen und Reichsgräfinnen von Anhalt" erhoben, aber ohne Successionsrechte zu erhalten. Da hier bei der Brauerstochter doch derselbe Fall eintrat, der bei der angeblichen Apothekerstochter und dem alten Dessauer statt fand, so erhält die oben angeführte Sage, daß diese eigentlich eine Prinzessin war, eine Art von Bestätigung. Drei Söhne des Erbprinzen aus der Ehe mit Fräulein Herre fielen im siebenjährigen Kriege, der vierte Sohn verlor ein Bein, der fünfte einen Arm und der sechste erhielt eine gefährliche Contusion von einer Musketenkugel auf der Brust.

Zwei natürliche Söhne hat außerdem der Erbprinz mit der Tochter des dessauer Superintendenten Schardius erzeugt, welche durch Friedrich den Großen während des siebenjährigen Kriegs, als er in Leipzig in den Winterquartieren lag, 1761 ge-

adelt wurden: einer derſelben hat ſich in der preußiſchen Armee einen Namen gemacht, Heinrich Wilhelm von Anhalt, geboren 1734, er hieß früher Guſtavſon. Er war Generaladjudant Friedrich's des Großen und ſtand bei ihm bis zum bairiſchen Erbfolgekriege in beſonderer Gunſt; er fiel dann zwar in eine kurze Ungnade, blieb aber bis zum Jahre 1783 in ſeinem Poſten und dann ward er zum Gouverneur von Königsberg befördert.

Sowohl von den Grafen als von den Herren von Anhalt leben noch Nachkommen in den preußiſchen Staaten: einer der Herren von Anhalt beſaß das Gut Trempau bei Königsberg in Preußen.

Der zweitgeborne Sohn des alten Deſſauers, Leopold Maximilian ſuccedirte 1747.

Der dritte Sohn Dietrich, geboren 1702, ward 1751—1758 Vormund und Adminiſtrator, bewohnte den ſogenannten fürſtlich Dietrich'ſchen Palaſt in Deſſau, wohin nachher Baſedow's Philanthropin kam, und ſtarb 1769 unvermählt als preußiſcher Feldmarſchall.

Der vierte Prinz Eugen, geboren 1705, ſtand als Generallieutenant in ſächſiſchen Dienſten, wo er 1781 unvermählt ſtarb. Wie ihn der Vater, nachdem er wegen Feigheit aus dem preußiſchen Heere entlaſſen worden und dann auch im öſtreichiſchen Heere nicht angekommen war, bei dem indolenten zweiten König von Polen-Sachſen angebracht habe, iſt in der ſächſiſchen Hofgeſchichte erzählt worden [1]).

1) Band VI. Seite 340 f.

Der berühmteſte von allen Söhnen des alten Deſſauers war der fünfte jüngſte, des Vaters Liebling, Prinz Moritz, geboren 1712. Schon in ſeinem ſiebenten Jahre gab ihm Leopold eine Compagnie kleiner Soldaten, die er einübte und die, herangewachſen, in des Vaters Regiment einſtraten. Prinz Moritz diente dann in der preußiſchen Armee. Er war es, der Friedrich dem Großen in der Colliner Schlacht 1757 die Vorſtellung machte, welche die Niederlage verhindert haben würde: der Prinz hat den König dreimal vergebens, ſo daß endlich dieſer mit ſeinem drohendſten Blicke und mit gezogenem Degen auf ihn losritt und ihm fragte: „ob er gehorchen wolle oder nicht?“ Moritz ward dafür auf einem andern Schlachtfelde, dem für Friedrich ſo glorreich ſieghaften von Leuthen, noch in demſelben Jahre zum Generalfeldmarſchall ernannt. Er ſtarb aber ſchon 1760, erſt achtundvierzig Jahr alt, an einem bösartigen Krebsſchaden an der Lippe zu Deſſau, wo er das ehemals von Walwitziſche Gut vor dem ackenſchen Thore beſaß, das ihm ſein Vater 1742 erkauft hatte.

Von den drei Töchtern, die den alten Deſſauer überlebten, heirathete die eine 1739 den Letzten der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, Heinrich Friedrich, ward aber geſchieden, die beiden andern Töchter ſtarben unvermählt.

Außer ſeinen anerkannten Kindern hatte der alte Deſſauer, wie ſein eigner Sohn Berenhorſt bezeugt, noch eine reichliche Anzahl von natürlichen Sproſſen: Berenhorſt ſelbſt war einer dieſer Sproſſen.

Georg Heinrich von Berenhorst war geboren 1733 zu Sandersleben von einer Schultheißtochter Söldner zu Ulrich, die nachher an den Hof- und Amtsrath Rode verheirathet wurde. Dieser Berenhorst wurde der Vorgänger Bülow's, als Autor der berühmten „Betrachtungen über die Kriegskunst", die 1798 zu Leipzig veröffentlicht wurden; seine übrigen Schriften, worin namentlich ein interessantes Tagebuch sich befindet, hat der neuerlich verstorbene Eduard von Bülow-Dettlishausen herausgegeben. Berenhorst war seit 1757 Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen, seit 1759 Hauptmann im Generalstabe Friedrich's des Großen, später Hofmarschall, Oberhofmeister und Erzieher des Erbprinzen Friedrich von Dessau. Er schrieb einmal über sich und seinen Erzeuger an seinen Freund den bekannten Valentini: „Mein Vater hat mich und meinen Bruder [1]), nahe an den Sechzigern, noch con gusto fabrizirt, denn unsere Mutter war ein schönes Weib und daß er überzeugt gewesen sein muß, wir seien Fleisch von seinem Fleische, beweist sein Testament, in welchem er von verschiedenen andern seiner natürlichen Kinder leider geschwiegen hat. Mein Bruder, ein Kerl wie ein Baum, sechs Fuß lang, starb in seinen siebenzigsten Jahre 1804 mehr an den Folgen seiner Wunde, als am Alter. Ich selbst bin im Stande gewesen, in meinem siebenzigsten Jahre noch

1) Franz Leopold (der jüngere Bruder), preußischer Postmeister in Dessau, geboren 1734.

ein Kind zu erzeugen.“ Berenhorst heirathete erst im funfzigsten Jahre; eine frühere Ehe war sofort wieder getrennt worden. Er erreichte ein Alter von einundachtzig Jahren und starb im Siegesjahre Deutschlands 1814. Sein Sohn, Johann Georg, geboren 1794, war noch 1843 Hofintendant und Geheimer Cabinetsrath des regierenden Herzogs von Dessau und noch im Jahre 1855 überbrachte ein Premierlieutenant von Berenhorst als Adjutant des Erbprinzen von Dessau dem König von Preußen das Notificationsschreiben von der Entbindung der Erbprinzessin.

5. Leopold Maximilian, 1747—1751.

Fürst Leopold Maximilian, geboren 1700, war der Nachfolger des alten Dessauers. Er war wie sein Vater in Diensten der preußischen Könige schon seit seiner frühesten Jugend gewesen. In Preußen wird sein Andenken ewig fortleben, denn er war nebst Schwerin der Sieger von Mollwitz, der ersten so entscheidenden Schlacht des ersten schlesischen Kriegs 1741. 1742 ward er deshalb zum Generalfeldmarschall befördert und 1747 nach dem Tode seines Vaters ward er Gouverneur von Magdeburg. Von ihm datirt der Ausbau des dessauer Schlosses, wie es in der heutigen Gestalt ist: dieser Ausbau geschah nach dem Plane Knobelsdorf's, des Architekten des Schlosses zu Sanssouci.

Leopold Maximilian regierte nur vier Jahre und ſtarb, verheirathet mit einer Couſine, Giſela Agnes, Tochter Herzog Leopold's von Köthen, ſchon 1751, nur einundfunfzig Jahre alt, mit Hinterlaſſung von drei Söhnen und drei Töchtern.

Der älteſte Sohn Leopold Friedrich Franz folgte.

Der zweite Prinz, Hans Jürge, war preußiſcher General und Domherr zu Magdeburg: ſein Andenken erhält noch der 1780 von ihm angelegte Georgengarten, zu dem von Deſſau eine Lindenallee führt: er hatte hier die von ihm geſammelten Kunſtſachen aufgeſtellt.

Der dritte Prinz Albrecht war ein Menſchenfeind, der mit Niemand umging. Beide Prinzen ſtarben in einem Jahre 1811, erſterer unvermählt, letzterer zwar mit einer Gräfin Lippe-Weißenfeld vermählt, aber von ihr geſchieden und ohne Kinder.

Die beiden jüngern Töchter Leopold Maximilian's heiratheten zwei Grafen Lippe und die älteſte that eine Mißheirath mit einem Baron von Loen [1]): ſie ſtarb 1799, ihr Bruder Fürſt Franz hat ihr zu Rieſigk bei Wörlitz ein gothiſches Denkmal errichtet.

---

1) Einen „Gerhardus de Lon“ finde ich ſchon in einer münſteriſchen Urkunde von 1173 bei Wilkens Geſchichte von Münſter S. 86.

6. (1) Franz, der erste Herzog von Dessau, 1751—1817.

Fürst Leopold Friedrich Franz (Franz war der Rufname), der Enkel des alten Dessauers, der sechste Fürst des Hauses und der erste Herzog, ist einer der bedeutendsten Fürsten, die das kleine Land gehabt hat: am nächsten unter seinen Zeitgenossen stand er dem Herzog Carl August von Weimar, dem Freunde Göthe's, und wie dieser Herr hat er über ein halbes Jahrhundert regiert.

Fürst Franz war, als sein Vater starb, erst elf Jahr alt: er regierte erst unter Vormundschaft seines Oheims Dietrich. Ein bedeutender Cameralist, der Kammerdirector Franz Balthasar von Brenkenhoff stand diesem zur Seite, ein Mann, den Friedrich der Große außerordentlich hoch schätzte und 1762 auch in seine Dienste herüberzog, nachdem er ihn in Dessau aus seinen Werken kennen gelernt hatte: das ganze dessauische Ländchen war durch Brenkenhoff zu einem Garten mit herrlichen Anlagen und schönen Straßen umgeschaffen worden [1]). Die Bahn, die Brenkenhoff mit der Emporbringung der Landescultur eingeschlagen hatte, wurde in Dessau seit ihm mit ganz besonderer Sorgfalt verfolgt, die herzoglichen Domainen blühten unter den Händen der Oberamtleute, die sie verwalteten, zu wahren Musterherrschaften heran, dem fürstlichen Säckel zu nicht geringem Nutzen.

1) Siehe preußische Hofgeschichte III. 281 f.

Unter dieſen deſſauiſchen Oberamtleuten, bedeutenden Leuten in dem kleinen Ländchen, machten ſich zwei einen berühmten Namen: Nordmann, der 1823 ſtarb: auf dem herzoglichen Kammergute Pötnitz bei Deſſau ſtiftete er eine berühmte Schäferei und Maſtochſenwirthſchaft und erhielt in W. Müller einen eignen Biographen — und Holzhauſen, auf dem herzoglichen Kammergute Gröbzig, der 1813 ſtarb: er hat ſich beſonders durch ſeine Bemühungen um Sonderung der Gemeindetriften, ſeine Verſuche über Stallfütterung, Klee- und Futterbau u. ſ. w. bekannt gemacht.

Als Fürſt Franz mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre 1758 in eignem Namen die Regierung antrat, begann er dieſelbe damit, daß er, um die Million Kriegsſteuer aufzubringen, welche Friedrich der Große dem Lande auferlegt hatte, unwillig über ihn, daß er ſchon im zweiten Jahre des ſiebenjährigen Kriegs ſeine Entlaſſung aus dem preußiſchen Dienſte genommen, ſein ererbtes Vermögen, ſein Silberzeug und viele Koſtbarkeiten verſetzte. Nach Beendigung des Krieges unternahm er zu ſeiner Ausbildung eine Reihe großer Reiſen. Die erſte, eine einjährige, ging nach England, ſein Begleiter dahin war Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorf, Sohn ſeines Hausmarſchalls, ein ſächſiſcher Edelmann, mit dem er einen den damals in Deutſchland herrſchenden Ideen entſprechenden romantiſchen Freundſchaftsbund geſchloſſen hatte. In England richtete ſich ſeine Aufmerkſamkeit hauptſächlich auf Ackerbau, Viehzucht, Wieſencultur und ganz

beſonders auf engliſche Gartenkunſt, die in den berühmten Park von Wörlitz, den er ſofort nach ſeiner Rückkehr 1768 zu ſchaffen anfing, herübergebürgert wurde.

Als Fürſt Franz damals aus England zurückkehrte, unterlag er, wie ſo viele Fürſten ſeines Hauſes, einer romantiſchen Neigung zu einem liebenswürdigen Mädchen bürgerlicher Herkunft. Er unterlag buchſtäblich dieſer Neigung, denn er ging ganz ernſtlich mit dem Plane um, als Privatmann mit ihr nach England ſich zu begeben. Friedrich der Große hintertrieb aber dieſen Plan und übermochte ihn zu einer Verlobung mit einer brandenburgiſchen Prinzeſſin, der ſchönen, geiſtreichen und edelgeſinnten Luiſe von Brandenburg-Schwedt, einer Tochter des letzten Markgrafen Heinrich Friedrich, und der Tochter des alten Deſſauers. Ehe die Vermählung aber vollzogen ward, begab Fürſt Franz ſich nochmals auf eine große Reiſe, die achtzehn Monate vom October 1765 an währte. Diesmal reiſte er in Begleitung ſeines Freundes Erdmannsdorf, ſeines leiblichen Bruders Hans Jürge und ſeines natürlichen Oheims, des Bruders ſeines Vaters, des Herrn von Berenhorſt. Die Reiſe ging nach Italien, nach Frankreich und nochmals nach England. Er ſuchte überall in dieſen drei Ländern, um ſich zu unterrichten, Künſtler und Gelehrte auf: in London hatte er unter andern mit den beiden Forſter, den Begleitern des Weltumſeglers Cook, in Italien mit Winkelmann vielen Umgang; in Rom, Neapel und London verkehrte er wiederholt mit Sterne. Winkelmann nannte die-

sen jungen dessauer Herrn damals in seinem Enthusiasmus: „einen von Gott erzeugten Fürsten."

In Rom begegegnete ihm, wie Berenhorst in seinem Tagebuche erzählt, ein äußerst komisches Abentheuer, indem da einmal in einer Abendgesellschaft der Prinzessin Barberini-Palestrina die Padrona di casa und alle ihre eingeladenen Damen vor ihm wie vor einem Verpesteten Reißaus nahmen. Der Fürst, obwohl von dem unüberwindlichen Abscheu der Italienerinnen gegen alle Parfums unterrichtet, hatte in seinen Koffern etwas poudre à la maréchalle gehabt, der Geruch ward, obgleich alle seine Wäsche und alle seine Kleider sorgfältig mehrere Tage in die freie Luft gehängt worden waren, dennoch sogleich von den Damen verspürt. „Die Niederlage, schreibt Berenhorst in seinem Tagebuche, war allgemein und das schöne Geschlecht floh das Haus, wie ein Zug Tauben den Taubenschlag, wo ein Wiesel seine Verheerungen anrichtet."

Nach der Rückkehr von dieser zweiten großen anderthalbjährigen Reise vollzog Fürst Franz am 15. Juli 1767 seine Vermählung mit der Prinzessin Luise von Brandenburg-Schwedt: er war dazumal fast siebenundzwanzig, sie noch nicht siebzehn Jahre alt. Die Ehe ließ sich im Anfang ungemein gut an, sie war sogar außerordentlich romantisch: die etwas schwärmerische Prinzessin schien für den Fürsten wie geschaffen. Als er im Jahre 1774 mit ihr eine dritte Reise nach England machte, blieben die Leute stehen, um das schöne Paar zu bewundern. Bald jedoch än-

derte sich dieses glückliche Verhältniß. Die Prinzessin zeigte eine bedenkliche Neigung zur Mystik: vergebens suchte Berenhorst's männliche Beredtsamkeit ihre Begriffe zu berichtigen und jenen Ueberschwang in ihrer Sentimentalität zu dämpfen, der sie auf die sonderbarsten Wünsche führte. Vor allen Dingen wollte die Fürstin durchaus eine ganz platonische Liebe von ihrem Gemahl haben. Es entstanden daraus Differenzen, welche endlich dahin führten, daß die Prinzessin eine Trennung ohne Scheidung vorschlug. Sie hatte einen andern jungen Mann gefunden, von dem sie sich eine ganz platonische Liebe versprach, sie gestand das offen dem Fürsten, ja sie forderte ihn auf, sich ebenfalls eine platonische Freundin zu suchen. Alles Ernstes wurden Lavater in Zürich als Seelenrath und der Ritter Zimmermann in Hannover als leiblicher Arzt consulirt: die Trennung in der von der Fürstin vorgeschlagenen Weise erfolgte. Die platonische Liebe des dessauischen Fürstenpaars aber betrog beide Theile. Der Fürst begnügte sich mit der Dame, welche er fand, dabei nicht, er unterhielt vielmehr, wie er bereits früher gethan hatte, eine Menge sehr reale Liebschaften, welche Hunderttausende kosteten, unter andern verehrt das Geschlecht der preußischen Grafen von Walbersee den Fürsten Franz von Dessau als Stammvater. [1]) Der junge Mann, wel-

1) Franz Johann Georg von Walbersee stand zuerst in preußischen Diensten als Kriegs- und Domainenrath in Breslau und ward dann Geheimer Oberfinanzrath

chen die Fürstin Luise gefunden hatte, täuschte sie ebenfalls zu ihrem allerherbsten Schmerze: er machte ebenfalls höchst materielle Ansprüche. Sie litt viel und fand endlich zu ihrem großen Troste einen ihrer Seele zugeschaffenen Freund an dem sentimentalsten

---

Später in den neunziger Jahren fungirte er in anhaltischen Diensten als Regierungspräsident und starb als anhalt-dessauischer Oberhofmeister. Er war geboren 1763, wurde 1787 vermählt mit einer Dame des Hauses Anhalt von der Descendenz der Brauerstochter Herre, Luise Gräfin zu Anhalt, und starb 1823: er befand sich unter den im Jahre 1786 vom alten Adel so betitelten „neugebackenen" Grafen der preußischen Monarchie. Sein 1791 geborner Sohn, der preußische Generallieutenant und Commandeur der Garde du Corps, Graf Franz Walbersee, wurde 1823 der Schwiegersohn des aus den südpreußischen Güterschenkungen reich gewordenen Herrn von Hünerbein und der schönen Fräulein Ulrike Knobelsdorf. S. preußische Hofgeschichte V. 104 f. Dessen jüngster Bruder, Graf Friedrich, geboren 1795 und in demselben Jahre wie sein Bruder mit einer Fräulein von Wedel vermählt, gab als Führer des zu Unterdrückung des dresdener Maiaufstandes 1849 commandirten Alexander-Grenadierregiments ein Buch über diesen Aufstand heraus, war dann Militairbevollmächtigter in Frankfurt und wurde 1854 preußischer Kriegsminister. Walbersee war ein altes, ehemals einem längst erloschenen Adelsgeschlecht von Waldeser zuständiges Schloß, auf dem, wie das Landbuch von 1549 sagt: „die Herrschaft vor Erbaung des Dessauischen gewohnt, muß ein groß, gewaltig festes Schloß gewesen sein, da die Fürsten sonder Zweifel ihr wesentliches Hoflager gehabt ꝛc." Dieses Schloß ward abgetragen und aus seinen Steinen ist das dessauer Schloß erbaut worden im Jahre 1341.

Dichter, den der deutsche Dichterwald gehabt hat, an dem „Dichter der Natur" damals par excellence betitelten Matthison, ehemals Lehrer am Philanthropin zu Dessau und Schwiegersohn von Schoch, Hofgärtner in Dessau, welcher mit dem Fürsten Franz in Holland und England gewesen war. Mit Matthison als Lector, ging die Fürstin Luise seit dem Jahre 1793 auf Reisen, zuerst nach Italien, dann nach der Schweiz. Hier in der Schweiz bei Vevay am Genfersee ließ sie sich zu der permanenten Traubencur, die ihr vorgeschrieben war, nieder und bildete einen kleinen Zirkel um sich. Die Reisen dauerten bis zum Jahre 1809; im Jahre 1811 starb sie, einundsechzig Jahre alt. Mit ihrem Gemahl bestand bis zu ihrem Tode ein freundliches Einvernehmen.

Der eben so romantisch-enthusiastische als sinnlich passionirte Fürst Franz war ein fast leidenschaftlicher Verehrer aller Philanthropen und erleuchteten Männer seiner Zeit, die man „die Erweckten" zu nennen pflegte. Seine Bewunderung für Lavater ging so weit, daß er ihm auf seiner Reise von Zürich nach Bremen mit den inständigsten Bitten anlag, doch bei ihm einsprechen zu wollen, um ihn „adoriren" zu können. Alle solche Wundermänner sah Fürst Franz mit Entzücken, er stand mit allen Ordensmännern und Illuminaten in der genauesten Verbindung.

Die romantisch-philanthropische Denkungsart des Fürsten Franz fand ihren ernsthaftesten Ausdruck in der thätigen Hülfe, welche er einem Institute widmete, dessen Namen schon die Sache bezeichnete, um die da-

mals in Deutschland, von Frankreich angeregt, alle Gedankenbewegung wohlmeinender Menschen sich drehte. Unter Fürst Franz machte Basedow Epoche in Dessau, eines der wunderlichsten Genies des achtzehnten Jahrhunderts, Sohn eines hamburger Perruquiers, der den Sohn so streng erzog, daß er ihm davon lief und einer bis zum Wahnsinn melancholischen Mutter. Basedow, der von Göthe in Wahrheit und Dichtung als Gegenstück Lavater's so köstlich portraitirte Antitrinitarier, Tabacksraucher mit Stinkschwamm und leidenschaftliche Prediger für das Einzige, was Noth sei, nämlich eine bessere Erziehung der Jugend, für welchen Plan er herumzog, um Beiträge zu sammeln, und Tag und Nacht unermüdlich dictirte am großen Hauptwerk seines Lebens, dem par excellence, so betitelten „Elementarwerk mit Kupfern", das den Kern des jugendlichen Unterrichts enthalten sollte, Basedow stiftete im Jahre 1774 das berühmte „Philantrophin" in Dessau: der Fürst war der Hauptbeförderer desselben, er zahlte Basedow seit dem Jahre 1771 eine Besoldung von 1100 Thalern, er wies den fürstlich Dietrich'schen Palast in Dessau für die neue Erziehungsanstalt an, er gab auch außerdem Tausende dazu her. Er ließ sogar seinen eignen Sohn, den Erbprinzen Friedrich, in das Philanthropin aufnehmen: der 27. December 1774, der Geburtstag dieses fünfjährigen Erbprinzen, galt als Geburtstag des Philanthropin. Bedeutende Gelehrte und Staatsmänner interessirten sich lebhaft für die neue Anstalt, ich nenne unter andern Kant, der im Jahre 1777 einen Auf-

ruf zu Gunſten derſelben in die Königsberger Zeitung einrücken ließ und den preußiſchen Miniſter des Unterrichts von Zedlitz. Unter den Lehrern tauchten einzelne notable Männer auf, namentlich ſind zu nennen: Salzmann, zeither Prediger in Erfurt, der nachher eine eigne Anſtalt in Schnepfenthal gründete, Matthiſon, der Dichter und der „Candidat der Pädagogik" Buſſe, der ſpäter geadelt ward und als Profeſſor der Mathematik an der Bergakademie zu Freiberg ſtarb. Als wegen Baſedow's öconomiſcher und auch moraliſcher Unfähigkeit das Curatorium der Anſtalt an Campe, zeitherigen Feldprediger in Potsdam, überging, ſchien ſie friſch empor zu blühen: damals, im Jahre 1777 hatte das Philanthropin bereits funfzig Zöglinge. Aber Baſedow's Wiedertheilnahme am Curatorium brachte den Sturz: die Lehrer zerſtreuten ſich, es übernahm die Leitung Wolke, früher Informator bei Baſedow, namentlich von deſſen Tochter, dem Wunderkind Emilie, der ſpäteren Paſtorin Cautius bei Bernburg. Das Philanthropin kränkelte unter Wolke fort, bis es im Jahre 1793 einging, 1790 ſchon war Baſedow faſt ſiebenundſechszigjährig in Magdeburg geſtorben.

Der Hof zu Deſſau war in den ſiebziger und achtziger Jahren dem benachbarten und eng befreundeten weimariſchen ſehr ähnlich: an heitern Sommernachmittagen ſah man im Parke zu Wörlitz beim gothiſchen Hauſe den Fürſten ſeiner Gemahlin vorleſen, ſie ſtickte, Göthe, der öfters zu Beſuch kam, zeichnete, Fremde, denen der Fürſt oft ſelbſt Cicerone war,

gingen häufig aus und ein, namentlich wurden fremde Gelehrte und Künſtler, die in Deſſau einſprachen, auf das Zuvorkommenſte zugezogen. Forſter ſchrieb ſeinem Vater über einen vierzehntägigen Aufenthalt am deſſauer Hofe unterm 21. März 1779 wie folgt: „Hier in Deſſau fand ich wieder die guten Leute, die wir in Percysſtreet [1]) zuerſt geſehen hatten. Ich führe bei ihnen ein ziemliches Faullenzerleben, gehe Mittags und Abends zur Tafel und treibe mich in der Zwiſchenzeit um, wo mir's gefällt ꝛc. Für das bischen Höflichkeit, das wir ihnen in London erwieſen, können ſie ſich nicht oft genug erkenntlich zeigen und von den paar Lappen otaheitiſcher Zeuge, die wir ihnen gaben, habe ich alle Tage hören müſſen. Die Etiquette am Hofe iſt juſt die ſtrengſte nicht: aber ſie genirt den Fürſten doch, der viel zu edel denkt, um die erzwungenen Bücklinge und Narrenspoſſen leiden zu können. Daher lebt er am liebſten auf ſeinem Luſtſchloß Wörlitz, welches er ſelbſt erbaut hat, wie die Inſchrift über dem Portal zeigt. Hier habe ich mit einem ruſſiſchen Oberſten, der ſeinen Sohn ins Philanthropin gebracht hat, drei Tage mit dem Fürſten en famille gelebt. Die ganze Geſellſchaft war: die Fürſtin, der Fürſt, ſein Bruder Johann Georg, der Oberſter in preußiſchen Dienſten iſt, eine Gräfin Anhalt von elf bis zwölf Jahren, welche die Fürſtin ſelber erzieht, [2]) der Adminiſtrator des Gutes Wör-

1) In London.

2) Wahrſcheinlich die ſpätere Gemahlin des erſten Grafen Walderſee.

litz, ein Herr R., der ruſſiſche Oberſt und ich. Das ſchöne Frühlingswetter erlaubte uns recht oft die Spaziergänge zu beſuchen, des Morgens frühſtückten wir beiſammen, die Fürſtin ſchenkte uns Thee ein, und des Mittags und Abends kamen keine Bedienten ins Zimmer, außer Teller wegzunehmen und neue Schüſſeln aufzutragen, wozu ſie erſt herbeigeklingelt wurden. Ein paar dumb waiter ſtanden neben dem Tiſch und vertraten die Stelle dieſer Automaten. Einen Abend habe ich über die Kunſtſachen aus der Südſee, die der Fürſt dort aufbewahrt, ein Collegium geleſen und da fiel es mir ein, ich wollte ein ordentliches Verzeichniß davon machen. Den andern Morgen führte mich alſo der Fürſt in ſeine Bibliothek, gab mir Papier und Dinte und ſagte: „Ich möchte nicht wieder Gelegenheit haben Sie allein zu ſprechen, meine Dankbarkeit habe ich Ihnen lange beweiſen wollen, nehmen Sie dies als einen Beweis an (es waren 100 Louisd'or), daß ich den Willen habe Ihnen und Ihrem Herrn Vater nützlich zu ſein. Sie wiſſen, meine Kräfte ſind nicht groß ꝛc.“

Das Schloß im Parke zu Wörlitz, in dem Forſter damals mit der herzoglichen Familie lebte, war eine Schöpfung nach Erdmannsdorf's Plane, erbaut kurz nach der italieniſchen Reiſe und der Heirath mit Luiſen in den Jahren 1768—1773. Der Fürſt hatte es ſeiner Gemahlin gewidmet und die Inſchrift, die Forſter andeutet, lautete: „Liebe und Freundſchaft haben es gebaut. Einigkeit und Ruhe mögen es bewahren, ſo werden häusliche Freuden nicht feh-

len." Die Fürſtin hat in dieſem Wörlitzer Schloſſe von 1773 bis 1790 gewohnt, der Fürſt wohnte im gothiſchen Hauſe. Am 24. September jeden Jahres, als an der Fürſtin Geburtstage, wurden zehn Mädchen ausgeſtattet, was zu einer großen Volksluſtbarkeit diente. Der Schauplatz deſſelben war der Drehberg bei Wörlitz, der Ort, den Franz zur fürſtlichen Grabſtätte beſtimmt hatte. Die benachbarten neun Ortſchaften wurden dazu eingeladen, jede hatte ihren beſondern Tanzplatz, dabei wurde nach Preiſen geritten und gelaufen, Zelte und Buden waren auf der Wieſe aufgeſchlagen, die fürſtliche Herrſchaft ſah mit dem Hofe und ihren Gäſten vom Saale und der Galerie des Gebäudes zu, welches ſeine Beſtimmung als Grabſtätte übrigens nicht erreicht hat und 1826 abgebrochen worden iſt. Franz und Luiſe erhielten ihre Grabmäler im Pyramidenthurm zu Jonitz in der Nähe des Luiſiums. Dieſes Luiſium, zu Ehren ſeiner Gemahlin ſo genannt, ließ Franz im Jahre 1774 anlegen: es iſt ein kleines Schlößchen in der Nähe von Deſſau, dem Georgenhauſe des Prinzen Hans Jürge ähnlich, mit Kunſtſachen angefüllt und mit einem Luſtgarten umgeben. Seit dem Jahre 1777 baute Erdmannsdorf auch das erſte Theater im Schloſſe zu Deſſau. Später 1791 ward die Reitbahn vollendet und hier in zweiundzwanzig Hautreliefs in Stuck die Geſchichte der Reitkunſt dargeſtellt: ſie ging bis in die Mythe zurück und ſchloß mit der allerneuſten Wirklichkeit. Zuerſt erſchafft Neptun das Pferd, dann kommen Bellerophon, der den Pegaſus zähmte und ſich damit zum Olymp

aufſchwingen wollte, der Centaur Chiron, der Bucephalus Alexander's — zuletzt: die engliſchen Jockeys und ganz zuletzt: als preußiſcher Cavalleriſt der Erbprinz.

Die franzöſiſche Revolution ging ſtill an dem Ländchen vorüber. Nur der als bairiſcher Appellationspräſident geſtorbene Rebmann erzählt in der „Geſchichte ſeiner Verfolgungen und Leiden, Amſterdam 1796", von der Aengſtlichkeit, mit der der in ſeinem Ländchen ſo beliebte Fürſt allen Stoff zur Aufregung entfernt habe. Rebmann lebte damals als Literat auf einem Dorfe bei Dresden. „Gerade in dieſer Periode wurde ich durch eine Ueberſetzung der bekannten Rede Robespierre's über die politiſche Lage in Europa mit dem Buchhändler Vollmer, der ſich damals zu Deſſau aufhielt, bekannt. Er machte mir den Antrag, den Sommer gemeinſchaftlich mit ihm zu Deſſau zuzubringen, wo er vermöge einer mehrmals wiederholten Aufforderung des dortigen Regierungspräſidenten, Grafen von Walderſee, eine Buchhandlung errichten wollte. Mit dieſer Buchhandlung ſollte ein politiſches Zeitungsblatt oder ein Journal verbunden werden. Da in Deſſau damals noch keine Cenſur exiſtirte und alſo die Mittheilung wahrer und intereſſanter Nachrichten möglich ſchien, ſo war mir dieſe Ausſicht nicht unwillkommen ꝛc. Der Buchhändler Vollmer ließ eine beträchtliche Menge Bücher von Leipzig nach Deſſau kommen, einen Catalog drucken, wir mietheten gemeinſchaftlich ein Haus und trafen unſere Einrichtung zu unſerer zukünftigen Lebensart."

„Allein auch an dem kleinen Höfchen, bei dem ſich ſonſt durch manche gute Eigenſchaft auszeichnenden Fürſten fanden die Ariſtokraten Wege zu meiner Verfolgung. Jene Ueberſetzung der Robespierre'ſchen Rede hatte (wovon ich mir nichts träumen laſſen konnte) auswärts vieles Aufſehen erregt. Sogar ins Ländchen des Fürſten von Anhalt-Cöthen hatte ſich ein Exemplar davon geſchlichen, wo ſonſt vielleicht außer Bibel und Geſangbuch kein Buch zu ſehen ſein mag. Der Fürſt freute ſich einmal ein Buch verbieten zu können ꝛc. Unglücklicherweiſe hatte man in Deſſau erfahren, daß ich der Dollmetſcher und der Buchhändler Vollmer der Verleger geweſen ſei. Dies war genug, um dem Fürſten, dem damals einige unruhige Schneidergeſellen ohnehin ſchon Angſt genug gemacht hatten, die Ruhe ſeiner Nächte zu rauben ꝛc. Wahrlich! Robespierre ſelbſt hätte nicht viel mißtrauiſcher beobachtet werden können, als wir beide. Einige dortige ſchätzbare Gelehrte durften es kaum wagen, am hellen Tage mit uns zu ſprechen, ohne gleichfalls angeſteckt vom Gift des Jacobinism und Demokratism gehalten zu werden. Zur Steuer der Wahrheit muß ich jedoch anführen, daß einige der angeſehnſten Perſonen die Lächerlichkeit der fürſtlichen Angſt aus dem rechten Geſichtspunkte anſahen und daß ich viele vernünftige und rechtſchaffene Männer in Deſſau getroffen habe, die aber leider! durch Verhältniſſe gebunden waren. Auch verſichere ich dem Fürſten, daß er nicht Urſache hat, ängſtlich zu ſein, da ſeine übrigens gute Regierung ihm die Liebe ſeiner Unterthanen

erworben hat und sein Ländchen ohnedem zu klein zu irgend einer Art von Revolution ist."

„Inzwischen hatte diese Aengstlichkeit doch für uns unangenehme Folgen. Denn der Fürst versagte die nöthige Bewilligung zur Anlegung einer Buchhandlung und gab den Wunsch sehr deutlich zu erkennen, daß der Buchhändler Vollmer sein Land sobald als möglich verlassen möge, welches, da seine geographische Länge und Breite sehr unbedeutend ist, gar leicht in einigen Stunden geschehen konnte."

„Mir wurde zwar meinerseits nichts abgeschlagen, da ich um nichts gebeten hatte, und eben so wenig ließ man mich merken, daß meine Gegenwart dem Fürsten unangenehm sei, allein meine Unternehmung war doch gescheitert. Ich hatte das Vergnügen, umsonst eine Hausmiethe von drei viertel Jahren zu bezahlen."

Rebmann erzählt noch, daß er in Dessau das erste Stück des „neuen grauen Ungeheuers" geschrieben habe, „dessen erste Auflage in wenigen Wochen vergriffen war, ungeachtet es gleich nach seiner Erscheinung fast überall verboten wurde."

1797 kam eine ansehnliche Vergrößerung des Ländchens: es ward nach dem Aussterben der Linie Zerbst die Stadt Zerbst und ein Drittel des Landes Zerbst, namentlich das unter sächsischer Hoheit stehende Walternienburg erworben.

Nach der Schlacht bei Jena empfing Fürst Franz den Kaiser Napoleon an der Treppe seines Schlosses. Er gewann ihn auf den ersten Augenblick, obgleich er sich in preußischer Husarenuniform mit dem

schwarzen Adlerorden präsentirte, durch sein ruhiges, würdevolles Benehmen. Napoleon, als er hörte, daß der Fürst Preußen kein Contingent gestellt habe, ward mild, heiter, er lud sogar den Fürsten nach Paris ein, wo er bei ihm auf dem Lande wohnen und mit ihm fleißig auf die Jagd gehen solle. Als Napoleon Abschied nahm, sagte er: „Kann ich dem Fürsten von Dessau in etwas gefällig sein, so wünsche ich es gleich zu erfahren, denn ich habe Geschäfte." Franz erwiederte: „Für mich persönlich bedarf ich nichts, aber für meine armen Unterthanen bitte ich um Schonung, denn sie sind alle meine Kinder." Berthier erhielt sofort Befehl, alle Forderungen einzustellen. 1807 nahm Franz den Herzogstitel an, und reiste nach dem Tilsiter Frieden wirklich nach Paris, ohne alles Gefolge. Er wohnte in Rambouillet und jagte mit dem Kaiser. 1808 feierte er sein Regierungsjubiläum und war bei Napoleon in Erfurt. 1811 starb seine Gemahlin und 1814 sein einziger Sohn Friedrich, der 1792 die Prinzessin Amalie von Homburg geheirathet hatte: diese junge Fürstlichkeit soll ein ungemein leidenschaftlicher und jähzorniger Herr gewesen sein: die Dessauer sagen, daß es das größte Glück für sie gewesen sei, daß er nicht regierender Herr wurde, die Kunst des Philanthropins, in das ihn sein Vater als Zögling gebracht, habe nicht im mindesten seine wilde Naturart gebessert.

Die Befreier Deutschlands wurden mit Enthusiasmus am dessauer Hofe aufgenommen. Unterm 25. April 1813 schrieb Bülow von Dennewitz an seine

Frau: „Ich habe hier in Dessau mein Hauptquartier, und mußte, so sehr ich mich auch dagegen sträubte, meine Wohnung auf dem hiesigen Schlosse nehmen und mich durch die herzogliche Küche und Keller bedienen lassen. Ein ganzes Hofmarschallamt steht zu meiner Disposition; man quält mich mit übertriebener Höflichkeit zu Tode, z. B. heute Abend war Schauspiel und dieses sollte nicht eher angehen, als bis ich kommen würde; bei meiner Ankunft fand ich den Erbprinzen an der Thüre auf mich wartend, und ich mußte durchaus in der Loge den ersten Platz zwischen dem Erbprinzen und der Erbprinzessin nehmen. So etwas setzt einen in Verlegenheit und ist nicht angenehm. Ein kommandirender General in Kriegszeiten ist freilich ein anderes Geschöpf wie in Friedenszeiten, und da wir hier als Schutzengel betrachtet werden, so hat dieses allerdings Einfluß. Der alte Herzog, ein sehr kluger Mann, der krank in Wörlitz ist, hat indessen hier bei Hofe diese zu große Höflichkeit zur Sitte gemacht; er lebt in dieser Hinsicht als Particulier und macht auch in dieser Art die Honneurs seines Hauses; wo möglich werde ich in diesen Tagen zu ihm nach Wörlitz. — Der Aufenthalt des Grafen Wittgenstein hat den Herzog täglich über zweihundert Thaler gekostet; zum Dejeuné und Diné hatte er ordinair achtzig Couverts. Dejeunés gebe ich gar nicht, Soupe's auch nicht, und zu Mittag wollte ich mit meinen Adjutanten allein bleiben; aber man will es nicht und auf nachdrückliches Verlangen des Herzogs muß ich alle Tage die Stabsoffiziere zu Tische bitten. Ich soll

hier absolut mehr verzehren, als ich will, worüber ich alle Morgen einen großen Staatsstreit mit dem alten Oberhofmarschall habe, übrigens aber wird man mit so vieler Herzensgüte aufgenommen, daß man dieses alles dankbar erkennen muß." Dessau hatte Truppen für die Befreiung Deutschlands gestellt und nach dem Glück von Paris dankte Franz aus Dessau 20. April 1814 dem Minister Stein für sein Werk: „die Organisation der ganzen Gesammtkraft gegen den Störer der Europäischen Ruhe." 1815 trat der Herzog dem deutschen Bunde bei. Zwei Jahre darauf starb er, siebenundsiebzig Jahre alt, nach fast neunundfünfzigjähriger Regierung, auf dem zu Ehren seiner Gemahlin gestifteten Luisium bei Dessau.

Herzog Franz war ein großer, starker, kräftig gebauter Mann, und wie Carl August von Weimar von Jugend auf ein leidenschaftlicher Reiter und Jäger, doch litt er schon in den vierziger Jahren an Reißen in den Gliedern. Er war sicher in seinem Benehmen mit allen Ständen der Gesellschaft vom Kaiser bis zum Bauern. Der größte Mann des Jahrhunderts hatte ihn ausgezeichnet, enthusiastisch liebten ihn seine Freunde. Carl August von Weimar schrieb unterm 7. Juni 1780 von Wörlitz aus an Knebel: „Der Fürst ist doch eine der schönsten Seelen, die ich kenne. Ich habe nie Jemand gesehen, der durch seine bloße Existenz allen denen, die um ihn sind, mehr wohlwollende Treuherzigkeit und Menschenliebe mittheilt als dieser Fürst. Man ist ordentlich besser bei ihm, Er ist trotz der Sinnlichkeit seines Wesens (denn daß

er nicht im Mindesten der Abstraction fähig ist, sehe ich alle Tage) so rein und lauter." Und unterm 31. Mai 1781 schrieb Carl August aus dem weimarischen Belvedere an Merck: „Ich bin ein paar Wochen verreist gewesen; den Fürsten von Dessau besuchte ich ꝛc. Er ist mir wie eine neue Bergart; ich bemerkte Vermischungen in ihm, die ich mir nie träumen ließ, und eine Reichhaltigkeit, wie ich sie mit solchen Versetzungen nie vermuthete. Ich halte für ein gutes Mittel über die menschliche Natur Lichter zu bekommen, wenn man sich nie zuläßt, ein Factum zu überhüpfen, weil es uns inconsequent vorkommt; geht man jedem scharf nach, so findet man solche seltsame Verbindungen und Zusammenhänge, daß, hat man sich an allgemeine Begriffe gewöhnt, man durch die Widersprüche zum Narren werden möchte. Sachen und Säfte, welche man sonst für lauter Gift gehalten hätte, findet man bei manchen Menschen so nothwendig vermischt, daß nicht nur uns diese Mischung noth thut, sondern daß man wirklich Lücken in einer solchen Zusammensetzung finden würde, wäre sie auf einem oder dem anderen Fleck nach unsern angenommenen Begriffen besser. Man findet Farben, welche uns einzeln häßlich scheinen, in so sonderbaren Vermischungen die herrlichsten Tugenden hervorbringen."

Die Hofhaltung des Herzogs Franz war, wie der Bericht Bülow's sehen läßt, stattlich, wenn es galt, sich zu zeigen, sonst aber ohne allen Prunk, er hatte weder Schulden, noch Schätze, die Landeseinkünfte verwandte er, nächst den vielen menus plaisirs auch auf viele ge-

meinnützige Anstalten, Armenhäuser, Krankenhäuser, er stiftete Wittwenkassen, ordnete das Pensionenwesen u. s. w. Sein Arbeitscabinet glich dem eines Gelehrten, die Tische waren mit Schriften, der Fußboden mit Büchern bedeckt. Er ritt und ging ohne alle Bedienung oft in den Straßen. Er sprach gern mit seinen Dessauern, öfters zutraulich, nicht selten aufgeregt, gestreng und zornig nur für den Augenblick. Er genoß allgemeine Verehrung, jeder kannte ihn, er grüßte alle, man nannte ihn nur „den alten Herrn", „den alten Vater." Jedermann durfte sich mit Freimüthigkeit an ihn wenden. Davon giebt ein sogenannter „Unterthänigster Wasserbericht", den ein Förster Wupke bei einer drohenden Ueberschwemmung erstattete, ein sehr komisches Zeugniß. Dieser Wasserbericht lautete, kurz und bündig, wie folgt:

„Durchlaucht. Ich kann, Gott straf mir, das Wasser nicht länger halten, und wenn Sie mich nicht zu Hülfe kommen, laß ich's, hol mich der Teufel, lofen, zur Schockschwerenoth."

Der Erbprinz Friedrich, der einzige Sohn und überhaupt das einzige Kind des Herzogs Franz aus seiner Ehe mit Luise von Schwedt, hinterließ aus seiner Ehe mit der Prinzessin Amalie von Homburg vier Söhne und zwei Töchter:

1. Der Erbprinz Leopold, geboren 1794, succedirte.

2. Prinz Georg, geboren 1796, war früher in

preußischen, dann in östreichischen Militairdiensten und lebte nachher in Florenz.

3. Prinz Friedrich, geboren 1799, hat den östreichischen Militairdienst als Rittmeister quittirt und sich 1832 mit der Tochter des Landgrafen Wilhelm, dereinstigen Präsumtiverben von Hessen-Cassel und der Schwester des Königs Christian VIII. von Dänemark, der Prinzessin Marie von Cassel vermählt. Eine der drei Töchter aus dieser Ehe, Adelheid, die für eine der schönsten Prinzessinnen Deutschlands, ja Europas gilt, heirathete 1851, siebzehnjährig, den regierenden Herzog von Nassau; die zwei andern Prinzessinnen mit den altdeutschen Namen Bathildis und Hilda sind noch unvermählt.

4. Prinz Wilhelm, der jüngste Sohn, geboren 1807.

Bei den Prinzen Georg und Wilhelm sind die neuesten Mißheirathen im Hause Dessau vorgekommen: Prinz Georg hatte 1829 nach noch nicht vierjähriger Ehe seine erste standesmäßige Gemahlin, eine Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, von der er eine Tochter erhielt, verloren, 1831 vermählte er sich zu Dresden morganatisch in zweiter Ehe mit Therese von Erdmannsdorf, Tochter eines preußischen Oberforstmeisters, die durch den Herzog von Dessau zur Gräfin von Reina befördert wurde: sie gebar ihm drei Söhne und vier Töchter, von denen die zweite, Helene, zwanzigjährig 1855 den alten regierenden Fürsten von Rudolstadt geheirathet hat.

Ebenſo vermählte ſich zehn Jahre ſpäter 1841 Prinz Wilhelm zu Freiberg in Sachſen morganatiſch mit einem ſehr ſchönen und liebenswürdigen Fräulein Emilie Clausnitzer, Tochter eines Kammermuſicus zu Deſſau. Die Bekanntſchaft war in den an einander ſtoßenden Gärten gemacht worden: es waren jetzt glücklichere Zeiten, als die waren, in denen Schiller's Kabale und Liebe ſpielt, die liebenswürdige Tochter des Kammermuſicus ward durch den Fürſten von Rudolſtadt zur Baronin von Stolzenfels befördert, von dem Deſſauer Hofe aber — einem Hofe, der mehr Mesalliancen als mancher andere Hof gehabt hat — nicht anerkannt, wiewohl Frau von Stolzenfels ſich muſterhaft nahm, den Prinzen, der früher einen ſehr häßlichen Lebenswandel geführt, geradezu zu einem andern Menſchen gemacht und ihn aufs liebevollſte gepflegt hatte. Das Paar lebte vor 1848 in Wien, wo Frau von Stolzenfels in einer ſehr unangenehmen Poſition in der Geſellſchaft ſich befand, die Ehe war vollzogen, aber ihr Hof erkannte ſie nicht an. Erſt in der Nothzeit 1848 kam man ihr in Deſſau mit dem Titel „Tante" entgegen. Die Ehe des Prinzen Wilhelm mit Fräulein Clausnitzer war ſo heimlich geſchloſſen worden, daß der arme copulirende ſächſiſche Paſtor in Freiberg in eine fatale Unterſuchung deshalb kam und das fürſtliche Geſchenk von 1000 Thalern, das er erhalten hatte, an eine pia causa überweiſen mußte. Glücklicher als dieſer Paſtor war der Rechtsbeiſtand des Prinzen Wilhelm, Dr. Pohland aus Dresden, er erhielt für den

Dienſt, den er geleiſtet, durch den Prinzen Wilhelm von dem Hauſe Reuß den Titel als „des h. reußiſchen Reichs Baron.“

Die beiden Töchter des Erbprinzen Friedrich vermählten ſich an den noch regierenden Fürſten von Rudolſtadt[1]) und an den regierenden Landgrafen Guſtav von Heſſen-Homburg, der 1848 ſtarb.

7. (2) Leopold Friedrich, ſeit 1817.

Der Nachfolger des „alten Herrn“ von Deſſau war ſein junger Enkel, der zweite Herzog und der ſiebente Fürſt des Hauſes, Herzog Leopold Friedrich, der Sohn des Erbprinzen Friedrich, des dermaleinſtigen Zöglings des Baſedow'ſchen Philanthropins, des Herrn, von dem die Deſſauer ſagen, daß es das größte Glück für ſie geweſen, daß er nicht zur Regierung gekommen ſei. Herzog Leopold (das iſt der Rufname) war geboren 1794 und zwanzig Jahre alt, als ſein jähzorniger, leidenſchaftlicher Vater ſtarb. Er vermählte ſich vier Jahre nach ſeinem Regierungsantritte, 1818, vierundzwanzig Jahre alt, mit der 1850 verſtorbenen Schweſter des Prinzen Friedrich von Preußen, der Prinzeſſin Friederike, Tochter des Prinzen Ludwig und der ſchönen, galanten Schweſter der holdſeligen Königin Luiſe, Friederike von Meck-

1) Dieſe Fürſtin ſtarb 1854, ein Jahr darauf heirathete der faſt zweiundſechszigjährige Herr die junge Gräfin Helene von Reina.

lenburg-Strelitz, nachherigen Solms und zuletzt Königin von Hannover.

Der „alte Herr" war vorzugsweise ein rühriger Herr gewesen, in die rastloseste Thätigkeit sich ausbreitend, und zwar bei einem großen Sinnlichkeitsdrange doch auch für große und würdige geistige Dinge, er hatte mit allen Menschen wohlwollend und treuherzig verkehrt. Der neue Herr war leutselig wie sein Großvater, aber auch in vieler Beziehung das Gegentheil desselben: in Folge des Regiments, unter dem er bei seinem heftigen, jähzornigen Vater gestanden hatte, war er sehr schüchtern, fast scheu. Ganz besonders aber war er, wie man das ausgedrückt hat, „sehr lenkbar", seine Regierungsmänner, der Geheime Rath und Regierungspräsident von Basedow, ein Sohn des Philanthropisten, der geadelt wurde, und dessen Nachfolger, Herr von Morgenstern, der ebenfalls geadelt wurde, hatten fast ganz freie Hand. Des Herzogs Thätigkeit warf sich bei der größten Meinung von dem hohen Ursprung und der hohen Würde der Souveränität, welche der ganze Hof in Dessau hat, mit Vorliebe auf Kleinigkeiten: Sr. Hoheit Lieblingspassion war ähnlich, wie bei dem Nachfolger des rührigen Carl August in Weimar, das Sammeln von Raritäten, von allerliebsten Nippsachen: man zeigt in der dessauer Kunstkammer viele Gegenstände, an denen die Pergamentetiketten von Höchst eignen Händen verfertigt worden. Demnächst waren Bauten Sr. Hoheit fürstliche Lust und sie mußten nach Höchstdero eigensten Angaben ausgeführt werden, z. B. der zur

neuen herzoglichen Grabstätte hergerichtete Pyramidenthurm zu Jonitz, in der Nähe des Luisiums, wo Franz und Luise durch den Hofbildhauer Hunold ein Grabmal erhielten; ferner die im byzantinischen Geschmacke 1828/29 erbaute Kirche in Groß-Kühnau, eine Stunde von Dessau, jetzt wohl die schönste Landkirche in Anhalt, ohnfern vom kühnauischen See, in schöner Wiesen- und Waldgegend, dadurch noch merkwürdig, daß hier der menschenscheue Prinz Albrecht, Bruder des umgänglichen Hans Jürge, gehaust hatte: in dem Hause desselben, zwischen See und Kirche, hat Leopold Friedrich eine Sammlung ausgestopfter Thiere etabliren lassen, namentlich Vögel und Landescuriositäten, z. B. ist hier zu sehen ein sehr rarer, über anderthalbhundert Pfund schwerer, dicht an der Elbe 1825 vom Hofjägermeister Grafen Solms-Rhäsa erlegter Seehund und ein in demselben Jahre von einem Förster bei Aken erschossener, ein halbes Hundert Pfund schwerer, auch sehr rarer Delphin, ein Weibchen u. s. w. Für die Hofluſtbarkeiten ward das in dem 1825 erneuerten Erdmannsdorf'schen Gebäude im Schlosse zu Dessau neueingerichtete Hoftheater eine Hauptressource, dasselbe, das im Jahre 1855 abbrannte. Der Kapelle stand Friedrich Schneider vor, der 1821 auch eine Singakademie stiftete. Neben dieser musikalischen Notabilität hatte Dessau damals eine kurze Zeit auch eine literarische Notabilität, den Dichter der griechischen Freiheitslieder, Wilhelm Müller: er war ein geborner Dessauer, studirte in Berlin, machte die Freiheitskriege

mit, ward dann Lehrer am Gymnasium zu Dessau, darauf herzoglicher Bibliothekar und Hofrath, starb aber schon 1827, noch nicht ganz vierunddreißig Jahre alt.

Die Schüchternheit und Scheu des Herzogs hat wahrscheinlich nächst der väterlichen Erziehung auch ein körperliches Uebel großgezogen: er leidet schwer an Taubheit. Der dessauer Hof hieß scherzweise auch nur „der taube", weil curioser Weise neben dem Herzog auch mehrere seiner nächsten Diener, wie der Herr von Basedow und der Herr von Morgenstern, schwer mit diesem Uebel heimgesucht waren.

Unter den vielen kleinen und großen Stürmen, welche das Sturmjahr 1848 mit sich brachte, war der Sturm in Dessau trotz der Kleinheit des Ländchens ein besonders gewaltiger Sturm, der viel von sich reden gemacht und die Galle der Reactionaire bis nach Mecklenburg an die Ostsee hinauf aufs Herbste und Säuerlichste erregt hat [1]). Die oberste Regierungsgewalt kam in Dessau eine Spanne Zeit lang fast ganz in die Hände der Demokratie: ein prononcirter Radicaler, Dr. Habicht, zeither Oberappellationsrath in Zerbst, ward schon am 5. April 1848 Minister und Excellenz. Ehe er in den Ministerstuhl rückte, publizirte er eine Broschüre, die allerdings die entsetzlichen Hauptschäden, die die deutsche Kleinstaaterei fast nothwendig in ihrem Gefolge hat, recht grell zu Tage bringt. Dr. Habicht betitelte diese Broschüre: „Das politische Leben in An-

1) Siehe mecklenburgische Hofgeschichte Bd. 3. Seite 91.

halt", und er hat sich darin über die vormärzlichen Zustände also geäußert:

„In Anhalt war vor dieser Zeit Ruhe. Aus den grauen Zeiten der Vorurtheile war eine auf Verträgen beruhende, für alle Anhaltischen Länder gemeinschaftliche landständische Verfassung herübergekommen, die zwar, da nur die Ritterschaft und die von den Fürsten eingesetzten städtischen Bürgermeister die Stände bildeten, keine Spur ächter und allgemeiner Volksvertretung enthielt, die landesfürstliche Macht im Wesentlichen nur bezüglich der Steuerauflagen beschränkte, sonst aber den Grundprincipien der neueren Verfassungen nicht im Geringsten näher trat."

„Allein auch eine solche Verfassung lastete zu schwer auf dem monarchischen Princip und sie wurde daher zu Grabe getragen. Es wurden ohne Zuziehung der Stände Steuern aufgelegt ꝛc."

„Nach der Erklärung beim Bundestage im Jahre 1818, daß eine landständische Verfassung bestehe, hob selbst das Gouvernement von Anhalt-Bernburg, dem das Lob ertheilt werden muß, daß es mit Umsicht, Weisheit und unter Darbringung vieler Opfer das materielle Wohl der Unterthanen pflege, hob selbst diese Staatsregierung, in der das Princip des Fortschritts manche gute Einrichtungen schuf, die politische Unmündigkeit ihres Volks nicht auf; sie that in dieser Beziehung gar keinen Fortschritt, trotz dem, daß für die allmälige Ausbildung politischer Rechte, wenn sie diese gewollt hätte, das Muster so nahe lag, Preußen seit

der Thronbesteigung des jetzigen mit dem Geiste der Zeit ungemein vertrauten hochgebildeten Königs ꝛc." [1])

„In Anhalt nahm man hieran kein Beispiel; ja in den letzten Jahren trat daselbst sogar mehr als früher eine so rücksichtslose Behandlung der Landschaft Seitens des dirigirenden älteregierenden Herzogs zu Cöthen ein, daß diese, trotz aller ihrer den Fortschritt hemmenden Jngredienzien im Jahr 1847 zu energischen Erklärungen sich aufschwang ꝛc."

„In Anhalt blieb Alles beim Alten und Anhalt war bis heute das Paradies der Absolutisten und bureaukratischen Beamten."

„Daneben verzögerte man aber in Anhalt-Cöthen und Dessau auch die Fortschritte, welche das materielle Wohl nothwendig erheischte."

„Anhalts Reichthum besteht hauptsächlich in dem Ackerbau; dieser lag und liegt noch heute in jenen Herzogthümern bezüglich der Bürger und Bauern in den Fesseln der Dreifelderwirthschaft, der Koppelhutungen, Frohnden und Dienste [2]). Bernburg gab zeitig ein passendes Separationsgesetz und legte die Aus-

1) Dabei, bei der landständischen Vertretung nämlich, ist nur übersehen, daß Preußen groß und Anhalt klein ist.

2) Unter den Beschwerden, die dem Herzog in einer Schrift vom 9. März 1848 (Habicht S. 17 ff.) vorgetragen wurden, befanden sich außer der über die Frohnden, über deren Ablösung schon ein Gesetz ausgearbeitet war, noch mehrere andere. Um die zunehmende Verarmung zu verhindern, erging eine Bitte um allmälige und theilweise Dismembration der Domainen, „da dadurch Ew. Hoheit Höchstderen Cammer-Einnahmen eher erhöhen als vermin-

führung deſſelben in die Hand eines energiſchen tüchtigen Mannes, dem das Volk viel verdankt" ꝛc.

Auch das Handels- und Gewerbeweſen in den Anhalt'ſchen Städten blieb in der alten Leier: es ſank immer mehr, weil es nicht vorwärts geſchoben wurde — „alles ſtehende Waſſer wird faul."

„Die Rechtspflege wurde nicht allein nicht verbeſſert, nein, man vergaß ſelbſt das Princip, was ein berühmter Prophet der Abſolutiſten, dem man in ſonſtiger Beziehung ſo gern folgte, geprediget hatte: „keine politiſchen Rechte, aber eine freie, ſelbſtſtändige, weit reichende und ſtarke Juſtiz."

„Man ſtellte die richterlichen Beamten noch immer auf Kündigung an und raubte ſo dem Richterſtand alle Selbſtſtändigkeit."

---

dern und für Niemanden ſonſt ein Nachtheil erwachſen würde, als etwa für einige, aus dem Auslande eingewanderte Pächter, welche ohnedem, nachdem ſie aus den Pachtungen hinlänglichen Vortheil gezogen, ſich wieder in das Ausland zurückzubegeben pflegen. Am wünſchenswertheſten dürfte die Vertheilung von Aeckern aus den Domainen Neu-Wälknitz, Münſterberg, Pötnitz, Törten, Libbesdorf, Scheuder, Klekewitz und Sandersleben an die umwohnenden ärmern und volkreichen Ortſchaften ſein." — Ferner ward gebeten um ein Geſetz über rechtliche Zuſicherung vollſtändigen Erſatzes „bei den in hieſigem Lande ſo bedeutenden Wildſchäden", um Herabſetzung des im Vergleich mit Preußen ſo unverhältnißmäßig hohen Chauſſeegeldes, das Aufhören der die Holzpreiſe ſo ſehr vertheuernden Holzauctionen und der Steuer von eingeführtem Brennholz u. ſ. w. u. ſ. w.

„Man haderte mit dem Oberappellationsgerichte, wenn dies gegen die Ansichten früherer Richter den Rechtsweg eröffnete über kritische Fälle, die gewisse Lebensfragen berührten; man versagte sogar geradezu den Ansprüchen jener Behörde mitunter die Ausführung, und die Richter jenes Collegiums, die im Bewußtsein ihres heiligen Amts eine über alle Politi erhabene Gerechtigkeit mit unerschütterlicher Festigkeit und eiserner Energie handhabten und durchsetzten, wurden in das schwarze Buch geschrieben.“

„Um aber doch einigermaßen die Wirksamkeit jener Behörde, die bisher die einzige Garantie für eine völlig rücksichtslose Rechtspflege darbot, zügeln zu können, gab man in Anhalt-Dessau ein Competenzgesetz, dessen gefährliche Tendenz, ob zwar sie versteckt liegt, doch bald erkannt wurde.“

„In diesem Gesetze ist nämlich, nachdem die einzelnen Fälle, wo eine Competenz der Justizbehörden eintreten soll, aufgezählt sind, bestimmt:

„daß wenn zwischen den Verwaltungs- und Justizbehörden Competenzstreitigkeiten eintreten, darüber von beiden Behörden an den Landesherrn Bericht erstattet werden soll und daß dieser dann eine Bescheidung ertheile, nach welcher zu verfahren ist.“

„Hiernach genügt also schon die Thatsache einer Competenzstreitigkeit, um einen Fall aus der Hand der Justiz zu winden.“

„Eine Verwaltungsbehörde, der ein gewisser Prozeß nicht ansteht, braucht desfalls unter irgend einem

beliebigen Vorwande nur eine Streitigkeit zu erheben und siehe! dann entscheidet nicht die Justiz, sondern sofort der Landesherr über die Möglichkeit des Rechtswegs."

„Wer in kleinen Staaten Richter gewesen ist, wer es nicht vergißt, daß die großartigen Institutionen, welche in großen Reichen dem Landesherrn zur Seite stehen, dort nicht existiren und nicht existiren können, daß vielmehr und fast regelmäßig nur dieselben Beamten, welche in den Behörden wirkten, auch in höchster Instanz den Landesherren repräsentiren oder berathen, nur der kennt die Gefährlichkeit jener Bestimmung, die ꝛc. der Willkür der Verwaltungsbehörden Thür und Thor öffnet."

„Wir können alle diese Maaßregeln, welche die Unzufriedenheit steigerten, dem Herzoge nicht zur Last legen, dessen leutselige, menschenfreundliche Ansicht und dessen „Lenkbarkeit" bekannt ist; solche Verirrungen sind von den Staatsbeamten zu verantworten."

„Man hat in der letzten Zeit auch der Aristokratie manche Schuld beigemessen, es ist aber dabei nicht zu übersehen, daß wenigstens der angesessene Vasallen-Adel Anhalts keine Schuld trägt. Die Gerechtigkeit erheischt jetzt eine solche offene Erklärung."

„Jener hat in der neueren Zeit in Anhalt überhaupt den Staatsdienst weniger gesucht und wo er mit herangetreten ist, da hat er gute Beispiele und einzelne wahre Muster geliefert."

„Mag es immerhin sein, daß die neueren Ideen

in die Burgen jener alten Geschlechter noch nicht eingelassen sind, so bleibt doch so viel gewiß, daß sie die verderblichen Tendenzen im Staatsleben nicht schufen."

„Diese hatten vielmehr ihre Feldlager in dem Heere der bureaukratischen Staatsmänner."

„Die Gewalt ist süß ꝛc. Manche der höheren Beamten mußten Neuerungen fürchten, die ihre Talentlosigkeit aufdecken würde; manche waren alt und grau geworden in völliger Unbeschränktheit des Willens und haßten Reformen, die den gewohnten Beamdespotismus zügeln könnten; die junge Welt aber hielt man im Zaum durch die an gewisse Bedingungen verknüpften Hoffnungen auf Avancement und stopfte ihren Mund mit Zulage-Dekreten. Zudem war in Anhalt eine alte Tradition, daß die höchsten Staatsdiener regelmäßig in den Adelstand erhoben würden, und man glaubte die Befähigung zu solcher Würde durch treue Anhänglichkeit an die Reaction am besten documentiren zu können. Endlich war der Staatsdienst eine treffliche Quelle der Bereicherung und man mußte fürchten, daß das Volk, wenn man es mit in die Karten sehen ließe, am Ende zu scharf controliren, unnütze Ausgaben aus den Staatsrechnungen streichen und auf die Privatchatullen der Herren Beamten anweisen würde." —

„Daher war die Parole:

Zurück!"

„Die Stimmen einzelner ausgezeichneter Staatsdiener, die jener verderblichen Richtung nach Kräften und mit Muth entgegentraten, verhallten, und so regierte denn die Reactionspartei luſtig und ungeſtört darauf los; ſie ignorirte die Landſchaft, weil ſie fürchtete, daß das eigene Intereſſe der unabhängigen Ritterſchaft und der nothwendige Zuſammenhang derſelben mit dem Volke dieſe zur Empfehlung mancher Reformen führen würde, ließ alſo jenes Inſtitut bei Seite liegen und die ritterlichen Herren — ließen ſich das gefallen, ſahen müßig zu und bauten Waizen."

Am 14. März bereits ward der Befehl vom Herzog von Deſſau ertheilt, binnen vierzehn Tagen die anhaltiniſche Landſchaft zu berufen, am 5. April das neue Staatsminiſterium Habicht berufen, durch das am 29. October 1848 ſchon eine neue Verfaſſung zu Stande kam in entſchieden demokratiſcher Richtung, welche ſich aber, wie dieſe Richtung und das Miniſterium ſelbſt nur wenige Jahre erhielt.

Das Miniſterium Habicht wechſelte bereits 1850, an ſeine Stelle kam der zeitherige Regierungspräſident von Plötz, der gegenwärtig noch in Deſſau an der Spitze iſt. Herr von Morgenſtern, dem als einen fähigen Manne die Wiedereinnahme des erſten Poſtens nach hergeſtellter Ruhe in der demokratiſchen Regierung nicht hätte entgehen können, ſoll ſich durch ein wunderliches Buch, das er während der Sturmzeit publizirte, ſelbſt ausgeſchloſſen haben: es beſchäftigte ſich damit, zu erweiſen, daß er der wahre Morgenſtern ſei, mit

dem die deutsche Philosophie erst ihren Aufgang genommen habe. Dieses Buch war zu curios, man konnte ihn deshalb nicht wieder verwenden und so kam Plötz an den ersten Posten. Durch ein herzogliches Patent vom 4. November 1851 erfolgte die Aufhebung der demokratischen Verfassung vom 29. October 1848, unterm 1. December trat eine vom Herzog ernannte Commission zu einer neuen Regelung der Verfassungsverhältnisse zusammen, die am 7. Mai 1853 vertragsweise geordnet wurden. Dessau wird seitdem, wie eine große Domaine, fast absolut, wie früher regiert.

Durch Patent vom 22. Mai 1853 ward Köthen mit Dessau zu Einem Herzogthum Dessau-Köthen vereinigt, nachdem Bernburg, das es nach dem Aussterben des köthenschen Fürstenstamms 1847 zeither gemeinschaftlich mit Dessau besessen hatte, dasselbe ganz abgetreten hat.

Gegenwärtig wird Dessau-Köthen von zwei Ministern regiert, von Herrn von Plötz, der, wie gesagt, in Dessau residirt und von Herr von Goßler, der in Köthen residirt und hier, so zu sagen, der Vicekönig ist: dieser aus Preußen schon 1846 als Minister nach Köthen herbeigezogene Bureaukrat, ein intelligenter und wegen seiner persönlichen Liebenswürdigkeit auch populairer Mann, hat den Rang über Herrn von Plötz erhalten.

Ganz in dem gleichen Verhältniß, wie in dem kleinen Ländchen bei dem Sturmtreiben von 1848 die Action eine der am weitesten und tiefsten gehende gewesen war, so daß Dessau in ganz Deutschland bei

den Gegnern der Demokratie wie eine Art Pandämonium verrufen war, ganz in dem gleichen Verhältniß ist hier die Reaction eingetreten und hat sich bis auf den heutigen Tag behauptet. Es ward das wesentlich befördert durch die eigenthümliche Stimmung, die am dessauer Hofe vorherrscht; der dessauer Hof ist, wie ich schon oben angedeutet habe, einer von den kleinen deutschen Höfen, der von der größten Meinung von dem hohen Ursprung und der hohen Würde der Souverainität erfüllt ist. Diese olympische Fühlung dem Volke gegenüber hat noch ganz neuerlich sich in dem Wunsche manifestirt, daß er nicht besprochen sein will, der auch durchgesetzt worden ist. In der Sturmzeit war bei einer neu etablirten Buchhandlung in Dessau der Anfang mit einer neuen Bearbeitung der Landesgeschichte im liberalen Sinne gemacht worden, der Hof hat die Fortsetzung zu hintertreiben gewußt, der Weiterdruck ist ins Stocken gerathen, weil, wie Moser schreibt, geäußert wurde: „Was geht den unser Hof an? Wir leben und wollen nicht gedruckt sein."

Aus der Ehe Herzog Leopold Friedrich's mit Friederike von Preußen stammt der 1831 geborne Erbprinz Leopold, welcher in der preußischen Armee bis zum Major gedient und 1854 die Prinzessin Antoinette, Tochter Herzog Eduard's von Altenburg, geheirathet hat, die 1855 einen Sohn gab. Dieser Herr erhielt kurz nach der Heirath einen fatale Wahrheiten enthaltenden Brief aus Neu-York, daß er ein ächter preußischer Gardelieutenant sei, daß

er noch etwas lernen müſſe, um künftig einmal gut regieren zu können u. ſ. w.: die Sache, obgleich man ſie ſehr zu vertuſchen geſucht hatte, ward zu ſehr großem Verdruſſe ruchbar. Es ſtammen ferner aus der Ehe des Herzogs mit Friederike von Preußen die Prinzeſſin Agnes, vermählt 1853 mit dem regierenden Herzog Ernſt von Altenburg, und die Prinzeſſin Maria Anna, vermählt 1854 mit dem Prinzen Friedrich Carl, Sohn des Prinzen Carl, Bruders König Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen.

Die Einkünfte von Deſſau mit 60—70,000 Einwohnern, betrugen vor dem Anfall von Köthen über 670,000 Thaler. Köthen mit 40—50,000 Einwohnern ertrug 1851/52 auf 445,000 Thaler. Das gothaiſche genealogiſche Taſchenbuch auf 1855 ſtellt die Einnahme von Deſſau-Köthen auf eine Million Thaler in runder Summe, von der faſt 600,000 Thaler aus dem Ertrage der Domainen kommen. Deſſau iſt ein Land, das in Deutſchland eine ganz exceptionelle Stellung dadurch einnimmt, daß es, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, gar keine directen Steuern hat. Später wird auch noch Bernburg mit nahe 50,000 Einwohnern und 800,000 Thaler Einkünften heimfallen und ſo ganz Anhalt wieder in Einer Hand vereinigt ſein mit einer Einwohnerzahl von 150—170,000 und einem Jahreseinkommen von gegen zwei Millionen.

Die Schuld von Deſſau betrug 1851 noch

nicht eine Million Thaler und sie ward noch überdies über ½ durch Staatsactivcapitalien gedeckt. Das gothaische genealogische Taschenbuch stellt die Staatsschuld von Dessau jetzt auf eine Million Thaler Cassenscheine und fast eine halbe Million verzinsliche Schuld, wobei 800,000 Thaler Activa; die Staatsschuld von Köthen beträgt eine halbe Million Cassenscheine und 1,800,000 verzinsliche Schuld, wobei 200,000 Thaler Activa.

Die Herzoge von Dessau sind sehr reich durch ihre großen Privatbesitzungen, wozu außer den vielen aus den aufgekauften Rittergütern des Landes gebildeten Domainen namentlich noch das Amt Walternienburg an der Elbe in preußisch Sachsen gehört, ferner die ansehnlichen Herrschaften Bubainen und Norkütten in Ostpreußen, sechs Stunden weit am Pregel hin sich streckend, von König Friedrich Wilhelm I. vereinst an den alten Dessauer geschenkt und von diesem durch zwanzig Jahre käuflich vermehrt, und verschiedene Rittergüter an der Elbe bei Wittenberg und Zörbig, an der Saale und am Rheine ebenfalls unter preußischer Hoheit, zusammen mit einer Revenue von 3 bis 400,000 Thalern. Durch Anfall von Köthen ist auch die bei Perekop, ohnfern dem Kriegsschauplatz von Sebastopol, liegende Herrschaft Ascania Nova in der Krimm, Gouvernement Taurien, an Dessau gekommen.

Das Neueste im Staate Dessau ist das im Jahre 1855 erschienene Polizeigesetz, über welches ein Artikel in der Magdeburger Zeitung sich so ausdrückt:

Deſſau, 13. Mai 1855. Vor einiger Zeit iſt das neue Polizeiſtrafgeſetz erſchienen, welches ſchon ſeit lange in Ausſicht ſtand. Nachdem daſſelbe von der Regierung ausgearbeitet worden, hat es einer beſonderen Commiſſion von Mitgliedern der höheren Gerichtsbehörden zur Begutachtung vorgelegen, iſt aber dann noch vielfachen Abänderungen, zum Theil ohne Rückſicht auf die Bemerkungen der juriſtiſchen Commiſſion unterworfen worden. Bei manchen Abſchnitten, z. B. bei den jagdpolizeilichen Beſtimmungen, mögen auch noch manche andere Kräfte daran thätig geweſen ſein. Eine Zuſammenſtellung und Ergänzung der bisher beſtehenden polizeilichen Vorſchriften und Verbote war allerdings ſehr nöthig, da bei uns gar nichts derartiges vorhanden war, und inſofern iſt das Geſetz von allen Seiten mit Freuden begrüßt worden. Nur iſt daſſelbe leider ſehr umfangreich geworden, denn es umfaßt 274 Artikel und bei der Bearbeitung ſcheint man oft zu ſehr von dem Geſichtspunkte ausgegangen zu ſein, für Alles die Möglichkeit einer Beſtrafung zu ſichern und nicht nur da einſchreiten zu können, wo das Strafgeſetzbuch nicht hinreicht, ſondern theilweiſe ſelbſt da, wo dieſes die Strafbarkeit ausdrücklich ausſchließt. Dadurch iſt das Gebiet der polizeilichen Vergehungen ſehr ausgedehnt, die Competenz der Polizeibehörden ungemein erweitert und, da nicht ſelten die Grenzen zwiſchen der richterlichen und polizeilichen Strafgewalt verwiſcht, manche Vergehen auch der richterlichen Cognition ganz entzogen worden ſind, der polizeilichen Willkür ein ziemlich weiter Spiel-

raum gelaſſen. Es werden deshalb zahlreiche Conflicte zwiſchen den Gerichts- und Polizeibehörden gewiß nicht ausbleiben, unter denen immer mehr oder minder die Sache ſelbſt leiden muß. Wir heben einige der auffallenderen Beſtimmungen hervor. Nach Art. 12 hat die Regierung ein Begnadigungsrecht bezüglich der durch richterliches Erkenntniß ausgeſprochenen Stellung unter Polizeiaufſicht, indem ſie die Dauer dieſer bei guter Führung des Betreffenden abkürzen kann. Nach Artikel 27 ſoll körperliche Züchtigung, welche für Kinder zwiſchen ſieben und zwölf Jahren wieder als Strafe eingeführt wird, bei dieſen nur dann zur Anwendung kommen, wenn deren Angehörige die wegen Polizeiübertretungen etwa auferlegten Geldſtrafen nicht zahlen. Die körperliche Züchtigung iſt alſo eine Art von Execution gegen die Eltern. Nach Artikel 42 iſt Verbreitung falſcher Nachrichten ſtrafbar, wenn es der Verbreitende unterlaſſen hat, ſich bei einer Behörde nach der Richtigkeit der Nachricht zu erkundigen (!). Artikel 43 macht Zuſammenrottung und Tumult auch dann ſtrafbar, wenn die Merkmale des Auflaufs, Aufruhrs oder Landfriedenbruchs dabei fehlen, alſo z. B. ſchon das Zuſammenlaufen bei einem Straßenunglück, einer Schauſtellung ꝛc. Der richterlichen Cognition ſind unter andern entzogen: Widerſetzlichkeiten gegen Beamte in geringeren, nicht in Thätlichkeiten beſtehenden Fällen, wenn nicht etwa die Vorgeſetzten die richterliche Verfolgung für angemeſſen erachten (Artikel 56); ferner Verletzungen der Sittlichkeit durch unzüchtige Handlungen, Feilbietung und

Verbreitung unzüchtiger Schriften und Darstellungen (Artikel 90). Der betreffende Artikel des Strafgesetzbuches ist aufgehoben, obgleich doch hierbei recht wohl Fälle vorkommen können, welche eine criminelle Behandlung und ein höheres Strafmaaß erheischen, als das im Polizeistrafgesetzbuch bestimmte Maximum von sechs Wochen Gefängniß. Ebenso ist nach Artikel 134 die medicinische Pfuscherei der Cognition der Gerichte entzogen. Eine unerwartete Liberalität bietet Artikel 106, welcher die regelmäßige Polizeistunde wieder aufhebt und dieselbe nur einzelnen Wirthen zur Strafe aufzulegen gestattet. Von den auf die Jagdpolizei bezüglichen Bestimmungen erwähnen wir bloß der Merkwürdigkeit wegen, daß nach Artikel 239 Bracken und Windhunde nur mit Erlaubniß des Oberjägermeisteramtes gehalten werden dürfen, ja man soll sogar ursprünglich das Halten von allen Jagdhunden haben verbieten wollen. Was die Ausdehnung der Polizeistrafgewalt betrifft, so ist es den betreffenden Behörden z. B. bei rückfälligen Vagabunden gestattet, eine ein- bis dreijährige Gefängnißstrafe zu verhängen; solche höheren Polizeistrafen werden im Arbeitshause zu Plötzkau verbüßt. Der Grundcharakter des Gesetzes zeigt sich schon deutlich im Artikel 2, wonach „alle Handlungen," welche 1) die öffentliche Sicherheit und Ruhe und die gesetzliche Ordnung im Staate stören oder gefährden, oder 2) die Sittlichkeit öffentlich verletzen, oder 3) für Leben, Gesundheit, Eigenthum und Wohlfahrt der Unterthanen gemeingefährlich sind, polizeilich strafbar sein sollen, auch wenn sie weder im

Strafgesetzbuche, noch in dem gegenwärtigen Gesetze vorgesehen sind. Ursprünglich soll für diese allgemeine polizeiliche Strafbarkeit aller Handlungen sogar die Beschränkung durch obige drei Kategorien in dem Gesetze gefehlt haben.

Hof- und Civiletat in Deſſau im Jahre vor Auflöſung des deutſchen Reiche 1805:

I. Hofetat:

Es beſtanden acht Hofchargen in dem kleinen Ländchen — 1848 waren nur noch fünf, 1854 wieder ſechs.

1. Der Oberhofmeiſter: Georg Heinrich von Berenhorſt, des alten Deſſauers natürlicher Sohn, der berühmte Autor, deſſen Schriften Eduard von Bülow herausgegeben hat, 1814 geſtorben.

   Sein Nachfolger war Graf Johann Georg Walderſee, ein natürlicher Sohn des Herzogs Franz, gegraft 1786 und geſtorben 1823, Vater des Commandeurs der preußiſchen Garde-Cavallerie und des gegenwärtigen preußiſchen Kriegsminiſters.

2. Der Hofmarſchall von Glaſey, wahrſcheinlich Traugott Friedrich Johann, der bei der Herzogin Vater, dem Markgrafen von Schwedt, Reiſemarſchall geweſen war.

3. Der Oberforſtmeiſter von Görſchen, von einer ſächſiſch-thüringiſchen Familie, Schwiegervater des Geſchichtsſchreibers der Hohenſtaufen von Raumer.

4. Der Jägermeiſter von Harling, von einer alten Familie, die ihren Namen von der Stadt Harlingen in Friesland haben ſoll.

5. Der Reiſemarſchall von Branconi, wahrſcheinlich ein Sohn oder doch ein Verwandter der Geliebten des Herzogs von Braunſchweig, des Manifeſterlaſſers: er beſaß das, der Gräfin Branconi geſchenkte Gut Langenſtein im Harz und ſtarb 1827.[1])

6. Der Hausmarſchall von Eckartſtein, wahrſcheinlich von der Familie des Hannoveraners Ernſt Jacob Eckart, der im franzöſiſchen Revolutionskriege unter dem Herzog von York ſehr einträgliche Lieferungsgeſchäfte gemacht hatte, ſich in Preußen poſſeſſionirte und 1799 von Friedrich Wilhelm III. baroniſirt ward.

7. Der Reiſeſtallmeiſter von Holläufer, von einer alten ſächſiſch-thüringiſchen Familie.

8. Der Stallmeiſter von Krofigk, von einer alten anhaltiniſchen Familie.

Dazu zwei Kammerjunker,
Ein Legationsrath,

---

1) S. Braunſchweigiſche Hofgeſchichte Band V. Seite 272. Nachkommen von ihm leben noch in Preußen.

Der Commandant des fürſtlichen Jägercorps Major von Chambaud, auch Schloßhauptmann, von einer nach Preußen gekommenen franzöſiſchen Emigrantenfamilie, und

Der Lieutenant der Jäger von Wolframsdorf, von einer alten ſächſiſch-ſchwarzburgiſchen Familie.

II. Civilſtaat:

1. Cabinetsrath: A. von Rode, von einem hannoveraniſchen Patriziergeſchlecht.
2. Regierung unter Präſident C. Eſchwien von Kroſigk.
3. Conſiſtorium.
4. Kammer unter dem Präſident Erbprinz Friedrich und Kammerdirector Georg Friedrich von Raumer, Vater des Hiſtorikers, geſtorben 1822.

Hof- und Civilſtaat und diplomatiſches Corps in den Jahren 1832, 1848, 1851 und 1854:

Civilſtaat 1832:

Miniſterium:

An der Spitze ſtand der wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Präſident von Baſedow, ein Sohn des Philanthropiſten, neu geadelt. Sein Nachfolger war der auch neu geadelte Herr von Morgenſtern.

I. Hofetat 1848 und 1851:

1. Oberſtallmeiſter, nicht beſetzt.
2. Hofmarſchall: Friedrich Freiherr von Loen, ein Deſcendent aus der Ehe der älteſten Prinzeſſin des Prinzen Albrecht von Deſſau.
3. Intendant der Hofcapelle und des Theaters: Kammerherr und Geheimer Cabinetsrath von Berenhorſt, ein Sohn des natürlichen Sohnes des alten Deſſauers.
4. Hofjägermeiſter: Friedrich, Graf zu Solms-Rhäſa, einer aus dem alten vielverzweigten Reichsgrafengeſchlechte. Dieſe Stelle war 1851 unbeſetzt.
5. Hofſtallmeiſter: Feodor, Freiherr von Strachwitz-Großzauche, von einem alten ſchleſiſchen Freiherrngeſchlechte.

1854:

1. Oberſtallmeiſter: nicht beſetzt.
2. Oberhofmarſchall: Friedrich Freiherr von Loen.
3. Oberjägermeiſter: Friedrich Graf zu Solms-Rhäſa.
4. Hofſtallmeiſter: Feodor, Freiherr von Strachwitz-Großzauche.
5. Hausmarſchall: Kammerherr Ludwig von Trotha, von der alten heſſiſchen Ritterſchaft.

6. Intendant der Hofkapelle und des Theaters: Kammerherr von Brandt, aus dem vielverzweigten alten Geschlechte der Mark Brandenburg, Thüringens und Sachsens.

II. Civilstat in den Jahren 1848, 1851 und 1854:

1. Das Staatsministerium:

Vorsitzender: Der wirkliche Geheime Rath Dr. August Habicht, Exc. 1850 folgte ihm in Dessau als Staatsminister und wirklicher Geh. Rath: von Plötz, von einer alten meissnischen Familie, und seit der Vereinigung Köthens mit Dessau im Jahre 1853 fungirte für Köthen der aus Preußen stammende und schon seit 1846 aus preußischen Dienst nach Köthen herbeigezogene Staatsminister und wirkliche Geheime Rath von Goßler, der in Köthen wohnt und den Rang über Herrn von Plötz hat.

Als erster Ministerialrath fungirte 1848 unter Dr. Habicht: August Köppe und 1851: Franz Walther, der 1854 mit Hinterlassung eines Deficits von mehr als 12,000 Thalern in einer von ihm verwalteten Privatkasse von Dessau entwich und zu Pirna in Sachsen arretirt, sich die Kehle im Gefängniß abschnitt. Ob dessen Posten wieder besetzt sei, kann ich nicht sagen.

2. Obere Landesbehörden:

a) Oberappellationsgericht zu Zerbst:

Präſident Joſeph Maria von Hommer, aus einem Geſchlechte, dem der Erzbiſchof von Trier angehörte, welchem König Friedrich Wilhelm III. ein Anerkennungsdiplom ſeines Adels 1823 verlieh. Dieſe Behörde ward aufgehoben.

b) Oberlandesgericht: Präſident Mohs, 1854 Dr. Sintenis.

c) Conſiſtorium: Director Geh. Juſtizrath Richter, 1854: Mohs.

d) Regierung: Präſident: von Plötz, der 1851 Staatsminiſter wurde. An ſeine Stelle ward von Baſedow, ein Enkel des Philanthropiſten, Präſident und Director der erſten Abtheilung für Finanzen, Domainen und Forſten. Sein Stellvertreter und Director der zweiten Abtheilung für das Innere und die Polizei iſt der Ober-Regierungsrath von Braunbehrens, aus einem wahrſcheinlich neugeadelten Geſchlechte, das wenigſtens weder in dem Adelslexicon von Hellbach, noch in dem von Zedlitz aufgeführt ſteht.

e) Kriegs-Commiſſion, jetzt Militair-Commando: Vorſitzender: Oberſt Stockmar.

f) Die neuerlich, nach 1848, eingeſetzte General-Commiſſion: Vorſitzender: Geheimer Juſtizrath Fels.

III. Diplomatiſches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Geſandtſchaft in Wien: Adolf von Philippsborn, 1848 Geſchäfts-Träger, 1854 Miniſter-Reſident.
2. Geſandtſchaft in Berlin: 1848 Oberſt und Kammerherr von Röder, Miniſter-Reſident, ſeit 1854 der wirkliche Geheime Rath Graf Ludwig von Beuſt, Miniſter-Reſident (auch für Weimar, Gotha, Meiningen, Altenburg, Schwarzburg und Reuß beſtätigt).
3. Geſandtſchaft in Frankfurt beim deutſchen Bund: der oldenburgiſche Staatsrath Dr. Wilhelm von Eiſendecher, Geſandter und bevollmächtigter Miniſter, (auch für Bernburg, Oldenburg und Schwarzburg).

Fremdes diplomatiſches Corps in Deſſau in den Jahren 1848 und 1854:

1. Oeſtreichiſche Geſandtſchaft, 1848: Legationsrath Joſeph Alexander Hübner, Generalconſul für das Königreich Sachſen, Geſchäfts-Träger, — der gegenwärtige öſtreichiſche Geſandte in Paris. 1854: Legationsſecretair Joſeph Grüner, Generalconſul für das Königreich Sachſen, Geſchäfts-Träger.
2. Preußiſche Geſandtſchaft, 1848: der wirkliche Geheime Rath von Jordan, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter zu Dresden, 1854 unbeſetzt.

3. Englische Gesandtschaft: Graf von Westmoreland, Geheimer Rath und General-Lieutenant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, jetzt der Berliner Gesandte Lord Bloomfield.
4. Belgische Gesandtschaft: Staatsminister Johann Baptist Nothomb, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin.

b. Der Hof zu Bernburg.

1. Der Stifter des Hauses Bernburg war der eine der beiden Kriegshelden, die das Haus im siebzehnten Jahrhundert, im dreißigjährigen Kriege stellte, Fürst Christian I. von Anhalt. Er war geboren auf dem Schlosse Bernburg, der alten „Bärenburg", auf hohem Kalkfelsen an der Saale, die die Fürsten „ihr ihres alten herkommenden Stamms der Fürsten zu Anhalt Herz und Enthalt" nannten: das alterthümliche Schloß mit seinem durch die Sage bekannten hohen dicken rothen Thurm, der „Eulenspiegel" genannt, dem so genannten langen Gebäude an der Saale, aus dessen Zinnen die schöne Aussicht ist, dem langen steinernen Gang u. s. w. war die Residenz der Fürsten von Bernburg bis zum Jahre 1765, wo sie nach Ballenstedt verlegt wurde. Der in Bernburg geborne Stifter des Hauses, Christian I., war nebst Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, der ebenfalls der calvinischen Partei, zu der Christian sich hielt, angehörte, der gebildetste deutsche Fürst seiner Zeit. Er hatte diese Bildung auf langen Reisen im In- und Auslande erlangt, er war in Italien, ja selbst in Constantinopel gewesen. Selbst italienische Reisende fanden an seinem kleinen Hofe zu Bernburg schon einen Lebensgenuß und eine weltmännische Freiheit, durch die sie an ihr Vaterland erinnert wurden, namentlich war die allgemein herrschende

Unsitte des wüsten Zechens hier verbannt. Selbst der strenge Calvinismus, zu dem Christian sich bekannte, zeigte hier eine so glatte und nachgiebige Außenseite, daß die katholischen Gesandten in des Fürsten Umgebung es beinahe vergaßen, daß er einer der entschiedensten Gegner ihrer Lehre war.

Im Jahre 1591 übernahm auf besondere Empfehlung der großen Elisabeth von England Fürst Christian das Commando der deutschen Hülfsvölker, die Kurfürst Christian von Sachsen, sein Schwager, Pfalzgraf Johann Casimir als Vormund des Kurfürsten Friedrich's IV. von der Pfalz und das Haus Anhalt dem Könige von Frankreich Heinrich IV. zuführten, der 1589 den Thron bestiegen hatte. Bei der Belagerung von Rouen erhielt Christian von Anhalt eine Schußwunde in den Fuß und trug die Kugel neun Jahre mit sich, bis er ihrer entlediget wurde. Der Tod des Kurfürsten von Sachsen und die Reaction, die unter dem eifrig lutherisch gesinnten Vormund von Altenburg in Sachsen eintrat, ließ die deutschen Hülfsvölker ohne Sold und Fürst Christian mußte nach Deutschland zurückkehren. Er übernahm nun das Kommando der stiftstraßburgischen Truppen in der zwistigen Bischofswahl Markgraf Georg's von Brandenburg, desselben, der nachher Jägerndorf erhielt und in die Acht fiel, gegen den Cardinal von Lothringen. Darauf endlich wurde Christian von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz als Statthalter in der Oberpfalz 1595 angenommen und er blieb in dieser

Stellung fünfundzwanzig Jahre bis zu der großen pfälzischen Katastrophe nach der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag 1620. Christian übernahm damals die diplomatischen Unterhandlungen, die mit der Bildung der evangelischen Union in Deutschland zusammenhingen. Er ging in dieser Absicht im Jahre 1606 nach Paris zu Heinrich IV. und von da zurückgekehrt an die Höfe von Hessen-Cassel, Brandenburg, Würtemberg und Sachsen. 1608 ward der erste Unionsvertrag in dem anspachischen Kloster Ahausen geschlossen, Fürst Christian mit dem Kommando der Bundestruppen betraut. 1609 trat er für sein ganzes Haus der Union bei. Er begab sich hierauf an den kaiserlichen Hof nach Prag, wo er dem Kaiser Rudolf in einer Privataudienz bei dem Vortrage der Beschwerden des Bundes so scharf und eindringlich ins Gewissen sprach, daß dieser phlegmatische Herr einmal auf Augenblicke in Furcht gesetzt wurde. Er sagte ihm damals: „Die kaiserliche Majestät möge die denkwürdige Execution Julii Cäsaris gnädigst erwägen, der, wenn er bei seinem letzten Hingange zum Capitol jene Schrift selber gelesen, die man ihm zugesteckt, der dreiundzwanzig Wunden leicht hätte entübrigt sein können, durch die er ermordet worden.“ Bald darauf ging Christian in Bundesangelegenheiten wegen der damals eröffneten Jülich'schen Erbfolge wieder nach Frankreich, erhielt Hülfezusage von Heinrich IV., er begab sich darauf nach dem Haag und verhandelte auch mit Moritz von Oranien, dem Statthalter von Holland. Als der Erz-

Herzog Leopold mit einem kaiſerlichen Heere vorrückte, die ſtreitige Erbſchaft in Beſitz zu nehmen, überfiel Chriſtian ihn an der Spitze der Truppen der Union, ſchlug ihn und eroberte mit Moritz von Oranien Jülich.

1610 ſtarb Kurfürſt Friedrich IV. von der Pfalz und 1619 übernahm ſein Sohn Kurfürſt Friedrich V. die böhmiſche Krone. Lange war er zweifelhaft geweſen, ob er dieſen wichtigen Schritt thun ſolle. Fürſt Chriſtian ermunterte ihn dazu mit den Worten: „Ew. Liebden ſetzen ſich nur in den Stuhl, wer wird Dieſelben ſobald wieder heraustreiben?“ Er ging nun nach Savoyen, um mit dem Herzog und mit den Venetianern wegen Geldunterſtützung und Beſchäftigung Spaniens in Italien zu unterhandeln. Darauf begleitete er den neuen König nach Prag. Er ward hier zum General des böhmiſchen Vertheidigungswerks ernannt. Auch ſein Sohn, Fürſt Chriſtian II., zog mit nach Böhmen. Trotz aller perſönlichen Tapferkeit, namentlich des jungen Anhalt, der an der Spitze der ungariſchen Reiterei das Tiefenbachiſche Regiment und die Croaten Iſolani's zerſprengte, ging die Schlacht auf dem weißen Berge den 8. November 1620 verloren. Dem jungen Anhalt, durch zwei Kugeln verwundet, wurde das Pferd unterm Leibe erſtochen, er wurde von dem ſpaniſchen Obriſt Verdugo gefangen. Der Vater rettete ſich ohne Hut, und begegnete, durch die Straßen Prag's jagend, dem unglücklichen König, der ſich eben auch die Schlacht beſehen wollte. Alles floh, Chriſtian,

in die Acht erklärt, nach Stade, dann zu Gustav Adolf nach Schweden und endlich zu Christian IV. von Dänemark, in dessen Stadt Flensburg er mit seiner Gemahlin Anna, Gräfin von Bentheim, und seiner zahlreichen Familie eine Ruhestätte fand: sie hatte ihm sechszehn Kinder, sechs Prinzen und zehn Prinzessinnen, geboren, von denen drei Prinzen und acht Prinzessinnen ihn überlebten.

Der junge Fürst Christian war als Gefangener nach Wien gebracht worden, er gewann hier den Kaiser Ferdinand II. durch sein gewandtes Benehmen und erlangte für seinen Vater 1623 die Aufhebung der Acht. Der alte Anhalt mußte vor dem Kaiser in Wien Abbitte thun, kehrte dann in sein Fürstenthum zurück und starb in Bernburg 1630, zweiundsechszig Jahre alt.

Fürst Christian II. war in Wien kaiserlicher Kammerherr geworden und hielt darauf die kaiserliche Partei: 1630 war Holk, 1631 war Tilly in Bernburg. Die Schweden trieben ihn darauf eine Zeit lang aus dem Lande, sie nahmen 1636 Bernburg, 1644 waren Gallas und Torstenson einander gegenüber gelagert im Lande. Christian II. erlebte noch den großen Frieden und starb nach einem sehr unruhevollen Leben 1656, siebenundfunfzig Jahre alt. Auch er hatte mit seiner Gemahlin, einer Herzogin von Holstein, funfzehn Kinder, acht Söhne und sieben Töchter gehabt.

Das Tagebuch dieses Fürsten Christian II. über die Vorfallenheiten des Jahres der Prager Schlacht

war mit seiner Person der Hussitischen Armee in die Hände gefallen: es befindet sich in der Münchener Hofbibliothek und der Hofbibliothekar Baron Aretin hat es im zweiten und dritten Bande seiner Beiträge zur baierischen Geschichte bekannt gemacht. Es ist in Pergament gebunden, enthält hie und da Sputen von Staub und Koth und auf dem Einband stehen, mit anderer Hand geschrieben, die Worte: „Spolium Pragense.“ Ich gebe davon einen ganz kurzen Auszug, um die Denk- und Lebensweise eines damaligen deutschen jungen fürstlichen Cavaliers einigermaßen anschaulich zu machen:

L'an 1620.

♂ 28. Januarii.

„Je suis party de Prag avec S. A. Monseigneur mon pere et nostre train, pour suivre Sa Majesté le Roy de Bohems lequel partit vers Moravie.“ [1])

„Nous avons logé à Cziáslaw ville à 9 L(lieues) de Prag etc. ou estoit Sa Majesté avec etc.

♀ Le 29. Janvier.

Allé voir le tombeau de Ziscka tant renommé Capitaine et ennemy des prêtres etc. (Folgt die lateinische Grabschrift.)

♃ Le 30 de Janvier.

etc. sommes allé à Polna etc. ville et chasteau apartenant à un jeune Baron de Seitlitz (qui est en France maintenant) etc.

1) Zur Huldigung.

☽ Le 31. de Janvier.

Je suis allé voir le Reithaus qui est fort beau et grand et les chevaux du B. de Seidlitz, outre le jeu de paume.

Escrit à Madame et ma seur Eleonore Marie[1]) etc.

♄ Le 1. de Fevrier.

Les Ambassadeurs de Moravie etc. sont venu etc.

etc. Après disner avons passé le temps à jouer aux cartes etc.

☉ Le 2. Fevrier.

Avons ouy la presche en la sale, Rr Scultetus[2]) expliquant le pseaume 121 sur le sujet de notre voyage, et qu'il ne falloit se fier aux biens et montagnes de ce monde.

Expliquant ce passage entre autres, le juste tombe sept fois et se releve, il dit, que ce là s'entendoit des malheurs, aux quels les fideles sont assujettis et non proprement du peché.

Après disner sommes allé loger à Drzebitsch maison et vilette apartenante au Baron Charles de Zerotin 4 L(ieues) etc.

☾ Le 3. Fevrier.

Escrites affaires de S. A. comme arrive quasi

1) Sie wurde 1626 Gemahlin des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg-Güstrow, der 1628 geächtet wurde.

2) Der berühmte Hofprediger des Böhmenkönigs.

journellement et j'ay aussi escrit à Madame et très-honorée Mere.

Poursuivans nostre chemin, en nostre giste à Crumaw, chasteau et ville au Baron de Leipa, Crumauschelé in Böhmen und Mähren .. 4 L(ieues).

Il s'y est trouvé et a fort bien logé et traité le Roy, et tous nous autres.

C'est une belle maison, extraordinairement bien meublée, et jolyment bastie.

Il y a une jolye escuirie et des beaux chevaux en nombre, riche Seig. et bon patriote, lequel a perdu pr. $\frac{m}{400}$ fl. vaillant, en ces troubles.

♂ Le 4. de Fevrier.

C'a esté aujourd'huy le jour de la solemnité en Moravie et l'entrée à Brünn 3 L(ieues).

En passant à 1 L. de Crumau par le bourg des Anabaptistes [1]) Sa Majesté est entrée en l'une de leur maisons où ils l'ont traitée et fait présent d'un lict (lit) de fer qu'on peut ramasser en un petit coffret de la valeur de 100 Taler, comme aussi de force vases de terre, des cousteaux, gands fourrés,

Et à nous autres ils ont donné des gands et cousteaux et quasi à chacun des cousteaux.

Ce sont de bonnes gens et qui vivent en bonne police et concorde avec grande netteté.

Folgt nun die Beschreibung des Einzugs.

Brunn est une belle ville et bien bastie.

1) Eine Wiedergemeinde.

♀ Le 5. de Fevrier.

Le Roy a tenu conseil.

Fait connoissance avec ses Cavaliers qui sont icy en bon nombre. Folgen die Namen.

Passé le temps à jouer.

24 Le 6. de Fevrier.

Cejourdhuy s'est celebrée la solennité du hommage. Folgt die Beschreibung.

☉ Le 9. Fevrier.

Aux presches que Mr. Scultetus a fait toutes deux.

J'ay escrit à ma seur Eleonore.

☽ Le 10. de Fevrier.

J'ay escrit à Mr. (Adolf) Börstel qui est à Paris.

Apres disner ay esté voir avec sa Maté et S. A. en la maison du B. de Leipa, la ceremonie de l'enterrement du feu Colonel Sednitzky, brave homme.

♂ le 11./11. de Fevrier.

Apres disner sommes sorty (avec sa Maté) voir le chasteau de Spilberg, qui est sur une montagne au dessus de cette ville. Il y a quelques soldats en garnison près des 200 hommes.

♀ Le 12. de Fevrier.

J'ay escrit à Madame. Sommes allé au presche (folgt wieder der Inhalt der Predigt, wie beim 2. Febr.)

Je suis allé voir le Colonel Frideric Tie-

fenbach (de la part de S. A.) qui est malade et puis le Conte de la Tour[1]).

♄ Le 13. Fevrier.

Je suis party avec Monseigr. mon Pere et le Conte de Hollach (Hohenlohe) pr aller à l'armée.

Couché à Znaim en un beau pays plein et fertile de bléd et de vins etc.

♀ Le 14. Fev.

Sommes allé promener autour de la ville, qui est aussy grande que Brunn, située en montagnes et pleine, munie de tours, murailles et double fossé etc.

♃ Le 15. Fevrier.

Sommes allé à Egenburg ville en Austriche 4 L. (de Znaim) ou est le 4tier. principal, ass. du Marl. de camp le Baron de Fels etc.

Soupé chés le dit Marl. de Camp.

☉ Le 16. Fev.

Je suis allé voir le Marl. de Camp de la part de S. A. car il est malade etc.

On a fait prescher et nous y avons été etc.

Après disner (chez le Comte Hohenfohe) on a consulté si l'on devoit aller rencontrer l'ennemy ou non etc.

Soupé ensemble chez S. A.

☽ Le 17. Fevrier.

Avons disné chés le Sergeant Major General Sbubebna etc.

1) Thurn.

♂ Le 18. Fev.

L'on a consulté etc.

etc. disné chéz le Quartiermeistre Géneral Kaplirz.

Le 19. Fev.

L'on a disné chez S. A.

Folgen nun Tagesverfälle, wie z. B.

♀ Le 6. de Mars.

Sorty avec S. A. voir comme ils font les gardes.

♃ Le 7. de Mars.

L'ennemy s'est presenté avec son armée etc. Nous avons rangé en bataille nostre armée etc.

Les corbeaux sont volé avec nous et les jours suivans, mais vers l'ennemy, de mesme que les lièvres y couroyent aussi.

Der junge Fürſt berichtet auch, was ihm ſeine Freunde aus Paris, Venedig ꝛc. von dem Stande der politiſchen Angelegenheiten ſchreiben, ſo z. B.:

♃ Le 26. de Mars.

Receu une lettre du S. Christofle de Dona (grandechambellan du Roy) lequel me mande que les Anglois viendront, que les Venetiens ne nous abandonneront pas etc.

3. April reiſt der Fürſt mit ſeinem Vater nach Prag, wo er ſeinen Onkel Fürſt Ludwig von Köthen trifft und bei demſelben von Anhaltinern:

Chriſtof Krosigk,
Heinrich Börſtel,
Rechemberg,
Wülknitz.

☉ Le 12. d'Avril.

Au presche, t. Jes. 55.

L'autre fois assez.

☽ Le 13. d'Avril.

Nous avons disné avec leur Mtés, et puis allé au cloistre des Religieuses, qui sont proches de notre maison et il y en a 18. Leur Abesse tient rang de Princesse.

♂ Le 14. d'Avril.

Sommes allé voir l'Ambr d'Hongrie etc. Allé à la Kunstkammer.

♀ Le 15 d'Avril.

Sorty avec leur Mtés à la chasse. Joué au ballon.

♃ Le 16. d'Avril.

Estant Jeudy verd, sommes allé au presche. Adolf Böratel est venu icy de Paris.

♄ Le 17. d'Avril.

Allé au presche estant Vendredy sainct.

Ce soir à 9 h. je suis avec S. A. et Mr. Erlach[1]) et un serviteur allé dinne traitté des postes etc. à Amberg ou nous sommes arrivé le matin à 6 heures.

☉ 19/9. d'Avril.

et allé au presche après avoir trouvé Madame et mes sœurs en assez bonne disposition Dieu merci.

☽ Le 16/20. d'Avril.

Je me suis fait saigner. Mr. de Ste Catherine, Agent de France est icy.

1) Jean Louis d'Erlach, un des Capitaines du Prince.

♂ Le 21./11. d'Avril.

Pris medicine etc. et parceque je gardois la chambre mes sœurs m'ont esté voir.

♃ Le 23./13. d'Avril.

♀ Le 24./14. d'Avril.

Avons de rechef celebré le Jeudy vert et le bon Vendredy allans deux fois au presche etc.

♃ Le 25./15. Avril.

Nous nous sommes preparés à la Ste Cene.

☉ Le 26./16. d'Avril.

Ayans celebré la Pasque nous avons fait la Ste Cene.

Après disner ayans pris congé de mes sœurs et Comte Reinhard de Solms, suis allé avec S. A. et Madame et mon frère Frideric coucher à Weyde 4 L.

☽ Le 27./17. Avril.

A Eger 5 L. disnans en chemin.

♂ Le 28./18. Avril.

Pris congé de Madame et les siens et poursuivy nostre chemin avec S. A. etc.

♃ Le 30./20. Avril.

A Prague.

♀ Le 1. de May.

Servy à l'Antichambre du Roy ou il y a eu force Cavaliers de guerre et paix et allé avec sa Maté au presche. Après disner sommes allé promener au jardin avec leur Matés.

♃ Le 2. de May.

Allé à la chasse avec le duc Louys[1]).

☉ Le 3. de May.

Aux presches.

☽ Le 4. de May.

Allé chez le Comte de Hollach (Hohenlohe), avec leur Matés à disner ou l'on a dansé et esté bien joyeux.

♂ Le 5. de May.

Esté avec leur Matés au cloistre des Nonnes.

☿ Le 6. de May.

Au presche.

♃ Le 7. de May.

Allé au banquet avec leur Matés au soir chez le Baron de Schwamberg ou l'on a dansé etc.

♀ Le 8. de May,

Esté au presche.

☉ Le 10. de May.

Deux fois au presche. Soupé avec leur Matés au parc, où on s'est promené puis après et a joué à courir à l'entour sur un pré, s'y trouvans force dames et cavalliers.

☽ Le 11. de May.

Après souper promené avec leur Matés et les Dames au jardin, où l'on a joué comme hier.

Le Landtag a été conclu avant souper etc.

♂ Le 12. de May.

Joué à la paulme.

Promené avec leur Matés etc.

1) frère du Roy.

☿ Le 13. de May.

Monté à cheval avec S. A. etc.

Promené avec le Roy et la Reyne.

♃ Le 14. de May.

Pris congé de leur Mtés les Dames et Cavalliers etc. pour aller demain, s'il plait à Dieu, à l'armée.

♀ Le 22. de May.

Arrivéz au quartier d'Egenburg.

Hier wieder die alte Ordnung, z. B.

☉ Le 24. de May.

On est allé au presche qu'a fait le jeune Salmuth, ministre de camp de S. A. (Feldprediger.)

☉ Le 7 de Juin.

Estant feste de Pentecoste sommes allé deux fois au presche et avons fait la Ste Cene.

☽ Le 8. de Juin.

Allé derechef au presche t. Joh. 3. ce matin. Esté au conseil.

♀ Le 10. de Juillet.

Le mot [1]) est Moyse.

L'on a bien beu ce soir et outre les ordinaires, il y a des Hongrois chez nous etc.

♃ Le 16. de Juillet.

J'ay escrit à Madame, a mon frère Ernest, à Mr. Börstel, Mr. Sebottendorf, le Marquis de Jägerndorf, le Lieut. Col. Lichtenstein, le Baron Abraham de Dona.

---

1) Feldgeschrei.

☿ Le 22. de Juillet.

Il y a eu force Hongrois chez nous, outre des hostes ordinaires et aussy deux Cavalrs Escossais, dont l'un est un Conte de Löveston et un François qui est le Baron St. Hilaire, volontaires, des quels il y a aussy les deux frères de Touars, François, le Sr de Caré, Anglois et beaucoup d'autres aventuriers, comme est la coustume aux armées.

☽ Le 3. d'Aoust.

Une Ambassade de Moravie est arrivée le chef d'icelle le Baron de Roggendorf que j'avois connu en Italie.

☽ Le 10. d'Aoust.

Le Conte de la Val (prince François) est arrivé icy.

♀ Le 14. d'Aoust.

Joué aux cartes avec le Conte la Val etc.

♃ Le 15. d'Aoust.

Gunther Gottschalck (de noble race) homme de chambre de S. A. fidele serviteur est mort.

11. Septbr. geht der Prinz, weil er sich unwohl befindet, nach Iglau, wo er am 12. ankommt und für diesen Tag bemerkt:

„Le Magistrat d'icy m'a presenté le vin" — eine damals allgemeine übliche Sitte.

Der Prinz hütet das Zimmer, vertreibt sich die Zeit mit Spielen und Lesen, der verwundete Comte la Val und der gleichfalls verwundete Herzog von

Sachſen-Weimar kommen ebenfalls nach Iglau, um ſich auszuheilen.

♀ Le 2. d'octobre.

Le duc Fritz (de Weimar) m'est venu voir. J'ay leu dans des livres que j'ay acheté des guerres d'Hongrie et de la court du Grand Turc.

Je suis sorti pour la première fois depuis mon indisposition, et eté voir le beau moulin d'un bourgeois appelé Haydeler, qui est aussy beau que celuy de Schenilauer (bei dem er 28. Sept. mit dem Herzog Wilhelm von Weimar „à collation et souper" geladen worden war.)

♄ Le 10. d'Octobre.

Nous sommes tous partis, les Ducs de Weymar, le Conte la Val et le Colonel Kornisch.

☽ Le 12. d'Octobre.

A Prague, ou chacun a pris son logis, à part.

♂ Le 13. d'Octobre.

Esté voir la Reyne etc.

Je suis allé voir le Duc de Weymar, Kornisch et les Dames.

L'agent d'Angleterre, appellé ..... m'est venu voir.

♃ Le 16. d'Octobre.

J'ay disné avec la Reyne.

♄ Le 17. d'Octobre.

Ayant pris congé hier je suis party aujourd'huy avec le Conte la Val et le Colonel Kornisch, vers l'armée.

☉ Le 18. d'Octobre.

Roy estant avec S. A. à Rockezan nous nous sommes acheminés etc. J'ay esté voir le Roy et S. A. où se sont trouvé le Duc Guillaume de Weymar et le jeune Duc de Holstein, le Grandmaistre, le Grandchancelier, le Baron de Dona, qui est Grandchambellan et tout plein de Seigrs et gentils hommes.

☽ Le 19. d'Octobre.

Souppé avec le Roy. Veu la Court etc.

♂ Le 20. d'Octobre.

Sorty avec le Roy etc.

☿ Le 21. d'Octobre.

Au presche.

♀ Le 23. d'Octobre.

Ayans avis que l'ennemy marchoit droit à Prague, nous avons des logé de Rockezan.

♄ Le 24. d'Octobre.

Au de là de Maut le Roy nous a quitté, allant à Prague.

♂ Le 27. d'Octobre.

Notre roy qui avoit logé à Kornhauss arrivant est justement venu à temps pour voir l'ennemy et y a pris plaisir.

♃ Le 29. d'Octobre.

Au presche.

☉ Le 1. de Novembre.

Allé au presche ce matin etc. L'ennemy a fort joué de son canon contre nous et sur le midy il est venu attaquer l'eglise etc.

Le 2. de Novembre.

Allé autour des retranchemens. Receu lettre d'Adolf Börstel du 3. Octob. que le Roy de France est à Bordeaux et la paix faite.

♂ Le 3. de Novembre.

J'ay escrit à Adolf Börstel. Receu lettre de Venise de Mr. Durant.

☿ Le 4. de Novembre.

Au presche t. le pseaume 21 y ayant un an, que nostre Roy est couronné.

Vier Tage darauf war die Prager Schlacht, die den König um die Krone und den Tagebuchführer um seine Freiheit und um das Tagebuch brachte.

3. Der dritte Fürst in dem Hause Bernburg war der Sohn dieses bei Prag gefangenen Christian II.: Victor Amadeus, geboren 1634, vermählt mit Elisabeth Prinzessin von Pfalz-Zweibrücken, der 1656 zur Regierung kam und diese zweiundsechszig Jahre lang führte. In dieser Zeit, 1685, wurden die noch im Besitz des Hauses befindlichen mittelbaren Güter Zeitz und Belleben bei Merseburg erworben. Victor Amadeus führte 1677 das Erstgeburtsrecht ein, baute das im dreißigjährigen Kriege zum Theil zerstörte Residenzschloß Bernburg aus, wie die zahlreichen Inschriften, die man noch sieht, bezeugen, hielt sich aber auch schon des Jagdvergnügens halber auf dem Schlosse Ballenstädt auf, das ein Jahrhundert später Residenz ward: er ließ hier im Jahre 1704 in und neben dem alten Klostergebäude Wohnungen für sich und sein Jagdgefolge her-

richten. Er ſtarb 1718 als ein Herr von vierundachtzig Jahren, zuletzt erblindet.

4. Folgte nun ſein Sohn, ein Herr, der die erſte Mesalliance im Hauſe Bernburg geſtiftet hat, Fürſt Carl Friedrich, geboren 1668. Im Jahre 1716, acht Jahre nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, einer Gräfin von Solms-Sonnewalde, vermählte er ſich noch als Erbprinz bei Lebzeiten ſeines alten blinden Vaters, heimlich mit der Tochter eines Kanzleiraths, Wilhelmine Charlotte Rüßler, die als Jungfer bei einer adeligen Dame im Dienſt ſtand, und mit der er ſchon 1713 einen Sohn gezeugt hatte. Um ſie gegen den Widerſpruch ſeines Vaters und Bruders beim Kaiſer anerkennen zu laſſen, nahm Carl Friedrich die Verwendung des Fürſten Leopold von Deſſau in Anſpruch, der viel am kaiſerlichen Hofe galt: es ward endlich im Jahre 1720 erlangt, daß Wilhelmine Charlotte Rüßler „auf Vorſtellung und wegen der Verdienſte Fürſt Leopold's von Deſſau um das Reich" zur Reichsgräfin von Ballenſtädt erhoben wurde. Ihre zwei Söhne wurden erſt zu Grafen und 1742 zu Fürſten von Bärenfeld erklärt. Der Vater Carl Friedrich ſtarb ſchon nach dreijähriger Regierung 1721.

Carl Friedrich's Bruder hieß Lebrecht und war der Stifter des jüngeren Zweigs von Bernburg-Schaumburg-Hoym: er beſaß das Amt Hoym und das Schloß Zeitz und durch ſeine Gemahlin Charlotte, Prinzeſſin von Naſſau-Schaumburg, die Grafſchaft Holzapfel, die dieſer naſſauiſchen Prin-

zessin Vater, der im dreißigjährigen Kriege berühmte hessische General Melander, später kaiserlicher Feldmarschall Graf Holzapfel an sich gebracht hatte. Dieser Lebrecht wollte das eventuelle Erbrecht jener Kinder seines Bruders von der Jungfer Rüßler nicht anerkennen, obgleich er selbst schon früher nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin von Nassau-Schaumburg, im Jahre 1700 die unebenbürtige Eberhardine Jacobine Wilhelmine von Wende, Tochter des Gouverneurs zu Grave geheirathet hatte, die 1705 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Nach deren Tode vermählte er sich nochmals 1725 unebenbürtig mit Sophie von Ingersleben, die aber nach kaiserlicher Entscheidung vom 1. März 1726 das Prädicat Durchlaucht nicht führen durfte, auch wurde sie nicht Gemahlin des Fürsten, sondern „dessen Eheconsortin" oder „Geheirathete" genannt. Sie starb schon nach sechs Monaten, worauf auch Lebrecht bald nachher 1727 mit Tode abging.

Sein Sohn und Nachfolger Victor Amadeus Adolf machte 1740 wieder eine Mißheirath mit Sophia, Gräfin Henkel und dessen nachgeborner Prinz Franz Adolf desgleichen eine 1762 mit Maria Josephe Gräfin Haßlingen und dessen Sohn Franz 1790 noch eine mit einer Tochter des preußischen Regierungsraths Westarp zu Brieg, aus welcher die Grafen von Westarp stammen: eine Gräfin Westarp zieht nach dem Budget Bernburgs noch eine Jahresrente von 6000 Thalern.

Dieſer jüngere Zweig der Linie Bernburg ſtarb 1812 mit des Stifters Enkel erſt aus, Hoym fiel an die Hauptlinie zurück. Die Erbtochter Hermine aber brachte ihrem Gemahl (ſeit 1815), dem Erzherzog Joſeph, Palatinus von Ungarn, die Herrſchaft Holzapfel zu.

5. Victor Friedrich, 1721—1765.

In der Hauptlinie Bernburg folgte auf den 1721 verſtorbenen Carl Friedrich, den Gemahl der Jungfer Rüßler, welcher nur drei Jahre regiert hatte, ſein Sohn aus der erſten ſtandesmäßigen Ehe mit Albertine, Gräfin von Solms-Sonnewalde: Victor Friedrich, welcher vierundvierzig Jahre lang, bis zwei Jahre nach dem ſiebenjährigen Kriege regiert hat. Dieſer fünfte Fürſt von Bernburg war ein ſehr rühriger Herr, der es in der Thätigkeit dem alten Deſſauer, ſeinem großen Vetter, der ſein Schwiegervater ward, nachzuthun, ja, in der Herrſchergröße ſeinem größten Zeitgenoſſen wenigſtens nachzueifern ſich beſtrebte. Nach dem Vorgange und leuchtenden Exempel des alten Deſſauers kaufte auch Victor Friedrich die Adeligen ſeines kleinen Territoriums aus und verwandelte ihre Rittergüter in Domainen [1]).

1) Es geſchah das z. B. außer dem Gute Oppersode, im Amte Ballenſtädt, welches ſchon der Großvater Victor Amadeus 1701 von den von Seubern an ſich gebracht hatte, mit den Gütern Roſchwitz und Altenburg im Amte Bernburg, die von den von Erlach und den Einſiedeln,

Von diesen Erwerbungen datirt der ansehnliche Domainenbestand im Hause Bernburg, zu denen auch noch die ansehnlichen Forsten und Bergwerke eine erkleckliche Einnahme abwarfen. Doch ging der Auskauf der Adeligen in Bernburg nicht so gründlich von statten, wie in Dessau: es blieb noch bis auf die Gegenwart ein gutes Theil adeliger Familien im Lande, wie die Herren von Krosigk zu Hohen-Erxleben, Gröna und Leau, die von Trotha zu Hecklingen und Gänsefürth, die von Schlotheim zu Gröna, die von Lattorf zu Klieken; doch wurden noch 1825 die Herren von Stammer, welche den so genannten Ober- und Unterhof zu Ballenstädt, der heutigen Residenz nebst Asmusstädt besaßen, von dem Vater des jetzt regierenden Herzogs ausgekauft. Auch die von Börstel, eine alte bernburgische Familie, von denen zwei im Tagebuche Christian's II. von Anhalt vorkommen, die von Wuthenau u. s. w. waren in Bernburg begütert.

Victor Friedrich hat mit seiner Thätigkeitsliebe viel für sein kleines Land geschafft. Er ließ die fast ungangbaren Harzstraßen mit vielen Kosten in besseren Stand setzen. Er beförderte Industrie und Anlagen von Fabriken: 1756 führte er sogar nach dem Vorgang und leuchtenden Exempel des Einzigen in dem rauhen Harzländchen Seidenzucht ein. Victor Friedrich war namentlich ein passionirter Bergmann

---

mit den Gütern Ragößen und Thießen im Amte Koswick, die von den von Zerbst erworben wurden.

und ſuchte den ehemals ſo ergiebigen Bergſegen der anhaltiniſchen Gruben im Harz, von denen die alten feinen „Harzvöglein“ gemünzt wurden, die Gulden- und Halbgulden-Stücke mit dem Bernburger Bären, zu Nutzen der armen Bergleute und ſeines eigenen fürſtlichen Seckels in möglichſten Flor wieder zu bringen. Zu dem Ende verſchaffte er ſich durch Verträge mit den übrigen Häuſern Anhalts, kurz nach Antritt ſeiner Regierung, ſchon in den Jahren 1723 und 1724 den alleinigen Beſitz ſämmtlicher Bergwerke im Harze. Der Grund zu dieſen Abtretungen war ein verunglücktes Unternehmen vom Jahre 1690, deſſen Ausgang groſſes Aufſehen machte: es entſtand darüber ein groſſer Prozeß und 1703 erſchien ein dicker Foliant mit Aktenſtücken darüber von Fürſten. Dieſes verunglückte Bergwerksunternehmen ward von Joſias von Rehden und Jean de Smeth geleitet: ihnen wurden von den Gewerken die gröſten Veruntreuungen vorgeworfen, von den Univerſitäten weit und breit Gutachten eingeholt, der Schaden 1703 auf nicht weniger als drei und eine halbe Tonne Goldes taxirt. Es fand ſich bei den Unterſuchungen, daß die Grube „Albertine“ [1]) auf bloßen Raub ausgebaut worden ſei, ſie befand ſich im kläglichſten Zuſtande. Nicht beſſer gelang ein Unternehmen des Baron von Storch, dem ſeit 1719 der Bergbau überlaſſen worden war. Seit Victor

1) „Fürſtin Eliſabeth Albertine“, wahrſcheinlich von der Großmutter Fürſt Victor's, Eliſabeth und ſeiner Mutter Albertine ſo benannt.

Friedrich die Harzbergwerke in Anhalt übernommen, prosperirte der Bergbau besser, es wurde viel Silber gefunden und geprägt, ja diesmal auch Ducaten: der Flor des anhaltinischen Bergbaues, der noch bis auf heute erhalten ist — noch 1825 ließ Herzog Alexius so genannte Senioratsducaten schlagen, mit der Inschrift: „Ex auro Anhaltino“ — datirt von dem Fürsten Victor: er ließ neue Gruben bauen, der „Fürst Victorzug“ ist nach ihm benannt, ja, um die Leute zu befeuern, schnallte dieser Herr selbsteigen das Grubenleder um und befuhr selbsteigen seine Gruben.

Seine Hauptpassion nächst dem Bergbau war die Jagd: er wetteiferte darin mit seinem Schwiegervater, dem alten Dessauer. Schon 1725, vier Jahre nach seinem Regierungsantritt, wurde ein großes Wildgehege angelegt und bald ward der Harz so berühmt durch die Parforcejagden, als Dessau, man hat berechnet, daß in den vierundzwanzig Jahren von 1728 bis 1752 783 Hirsche forcirt worden sind. Bernhard von Rohr schrieb in seinen 1736 erschienenen historischen und geographischen Merkwürdigkeiten des Harzes: „S. Durchlaucht von Anhalt-Bernburg haben besonderes Gefallen an der Parforce-Jagd und bemerkenswerthe Anstalten getroffen, wie in ganz Deutschland nicht zu finden sind.“ Im Jahre 1752 brach wegen dieser bemerkenswerthen Anstalten ein Aufstand im Lande aus, der mit „gelinder Bestrafung der Urheber“ beigelegt wurde.

Wie schon wiederholt beiläufig erwähnt, war Fürst Victor der Schwiegersohn des alten Dessauers und

zwar war seine Gemahlin die Lieblingstochter desselben, Luise, wegen der er bei ihrer letzten Krankheit mit seinem Regiment von Halle nach Bernburg kam und im Schloßgarten daselbst das oben erwähnte curiose Gebet anstieß, sie starb aber trotzdem 1732. Darauf heirathete Fürst Victor in zweiter Ehe eine preußische Prinzessin, eine Markgräfin von Schwedt: auch sie starb im Jahre 1750. Noch in ihrem Todesjahre heirathete er dann zum dritten Male zur linken Hand eine Kammerjungfer, wie sein Vater, eine angenehme Berlinerin, die Tochter eines Kaffendieners Schmid, die seine zweite Gemahlin von Berlin mitgebracht hatte: auch diese Kammerjungfer stieg in den anhaltinischen Adels-Olymp auf, sie ward als „Frau von Bähr" geadelt und eine Tochter aus dieser Ehe heirathete sogar 1765, im Todesjahre ihres Vaters, als sie erst dreizehn Jahre alt war, ein fünfundzwanzigjähriger alter Reichsgraf aus dem verwandten Hause Solms-Sonnewalde.

Fürst Victor war im letzten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts geboren, er ward fünfundsechszig Jahre alt. Er war der letzte Fürst, der zu Bernburg residirt hat, wo er auch noch die letzten Verschönerungen angelegt hat, namentlich 1730 das große Orangeriehaus im Schloßgarten; er hielt sich des Jagdvergnügens halber schon öfters in Ballenstädt auf, wo er 1748 die alte Stiftskirche — das Erbbegräbniß der Anhaltiner, wo der Ahnherr, „der Bär" begraben liegt — mit wenig Pietät niederreißen ließ, um dafür ein neues großes Gebäude aufzuführen: es war so

groß, daß darin auch die noch jetzt bestehende neue Schloßkirche sich befand.

6. Friedrich Albrecht
1765—1796.

Sein Nachfolger war Friedrich Albrecht, der sechste Fürst von Bernburg, geboren von der preußischen Prinzessin, der Markgräfin von Schwedt 1735: er hat einunddreißig Jahre regiert und die französische Revolution noch erlebt. Gleich im Anfang seiner Regierung verlegte er die Residenz von dem Schlosse zu Bernburg, wo fortan nur die fürstliche Kammer noch blieb, nach Ballenstädt: 1765 ward hier ein Hofmarschallamt für den Hof und eine Geheime Kanzlei für die Regierungsgeschäfte eingerichtet.

„Ballenstädt, sagt ein alter Scribent,[1]) ist ein Kloster am Harz, bei Quedlinburg, vor Jahren eine Burg, darauf Graf Otto zu Ballenstadt, Ascania und Salzwedel mit Vollwort Papst Honorii ein Kloster Benedictinerordens hat aufgerichtet, der anno Christi 1124 verstarb. Da vorzeiten die Grafen von Anhalt ihr Begräbniß hatten, dahie in S. Niclas Capell ist 1168 Markgraf Albrecht[2]) bestattet, auch Graf Bernhard, der erste Herzog zu Sachsen seines Geslypes und Heinrich der erste dieses Namens.[3]) Ist anno Christi 1525 fast von

1) Der pirnaische Mönch Tillanus (Lindner) bei Mencken Script. rer. German. II. 1612 f.

2) Der Bär.

3) Der Stammvater von Anhalt.

den Bauern verheert und die Brüder lutherianischer Secten zerstreut, von den Grafen von Anhalt innegehalten, da sich der Prior daselbst Heinrich Bosse (? Bose) beweibt." Dreißig Jahre nach dieser Beweibung, im Friedensjahre zu Passau, erblickte hier zu Ballenstädt Johann Arndt das Licht der Welt, nicht bloß ein Diener seines Herrn, sondern auch ein Nachfolger desselben, einer der friedlichsten Apostel der sonst so streitbaren lutherischen Kirche. Wie weiter oben erwähnt, hatte schon Fürst Victor Amadeus im Jahre 1704 des Jagdvergnügens halber bei dem alten Klostergebäude zu Ballenstädt Wohnungen für sich und sein Jagdgefolge herrichten und, wie eben erwähnt, Fürst Victor im Jahre 1748 ein neues Gebäude mit der neuen Schloßkirche auf dem Boden der niedergerissenen alten bauen lassen. Friedrich Albrecht ließ, nachdem er den Hof nach Ballenstädt verlegt, namentlich den nach Mittag gelegenen Flügel, dessen Mauern noch aus der Klosterzeit stammen, in der heutigen Gestalt ausbauen, das Corps de logis des Schlosses zu Ballenstädt stammt aber noch ganz aus der Klosterzeit. Schon Beckmann, der Historiograph Anhalts [2]), erfreute sich der schönen Lage des von weitem her den Touristen ins Auge fallenden Schlosses Ballenstädt, in der Nähe der berühmten Roßtrappe: es ist ein Hauptpunkt des schönen Unterharzes, der an die große Pläne stößt, wo Quedlinburg liegt, die man von den Zinnen des Schlosses und von der

1) Er gab 1710 sieben Folianten über das kleine Anhalt.

Terrasse überblickt. „Das fürstliche Haus Ballenstädt, schreibt er, liegt auf einem erhabenen Felsen, so von Eisenstein und röthlich von Farbe ist, und stößt an denselben nordwärts noch eine kleine Ebene hieran, worauf vier Linden gepflanzet, so mit den untersten Aesten dermaßen eingeflochten sind, daß sie anstatt der Lauben dienen, sind auch mit Sitzen umgeben, um sich der Aussicht in die Gegend desto besser zu gebrauchen und haben die größeren beide H. Victor Amadeus Hochfürstliche Durchlaucht vor etlichen vierzig Jahren mit eigenen Händen gepflanzet." Das Innere des Schlosses, setzt der dessauische Bibliothekar Lindner [1]) hinzu, ist geschmackvoll eingerichtet und enthält außer einer kleinen Gemäldesammlung, meist von niederländischen Meistern, die herzogliche Bibliothek, 1796 zum Privatgebrauch des Fürsten Alexius gegründet, von etwa 8000 Bänden, größtentheils neuer, vorzüglich Prachtwerke, ferner eine Sammlung anhaltinischer Münzen und eine Mineraliensammlung, welche besonders für die Mineralien des anhaltinischen Harzes vorzüglich schön und vollständig ist.

Fürst Friedrich Albrecht (Friedrich — zu Ehren des großen Königs, war der Rufname), welcher zuerst den Hof in dem romantisch gelegenen Ballenstädt etablirte, hatte sich vor seinem Regierungsantritt in der Welt umgesehen und unter andern längere Zeit in dänischen Militairdiensten gestanden, noch ein

1) Geschichte und Beschreibung von Anhalt, Dessau 1833.

Jahr vor seinem Regierungsantritt ward er Chef eines dänischen Artilleriecorps; er hatte sich im Friedensjahre 1763 auch mit einer Prinzessin von Holstein-Plön vermählt, später stand er eine Zeit lang in preußischen Diensten. Er war ein feuriger, lebenslustiger Herr, ein rüstiger Waidmann, wie sein Vater, verschwenderisch, in seinen Neigungen wechselnd, zum Jähzorn geneigt, aber auch wieder so herablassend, daß er jedem Fremden von nur einiger Bedeutung Zutritt zu sich verstattete, ihn auch wohl zur Tafel zog. Mancher Abentheurer fand an ihm seinen Mann und da er nur zu gern fern liegenden Plänen zugethan war, ward er nur zu häufig getäuscht und manchmal arg hintergangen. Die industriellen Unternehmungen waren seine Passion in allen Branchen von der Güterökonomie an aufwärts: unter andern ward auf dem Schloßvorwerke zu Ballenstädt im Jahre 1779 ein Brauhaus gebaut, welches das ballenstädter Lagerbier bald in der Umgegend berühmt machte. Seine Hauptschöpfung waren die Hüttenwerke zu Mägdesprung und diese Schöpfung ward von seinem Sohne so hoch anerkannt, daß er ihm einen gußeisernen Obelisken errichten ließ mit der pomposen Inschrift: „Dem Vater des Vaterlands Friedrich Albrecht, Fürsten zu Anhalt, errichtet 1812."

Unter diesem Vaterlandsvater schrieb Starcke, Hofprediger zu Ballenstädt, seine „Gemälde aus dem häuslichen Leben," fünf Bände.

Friedrich Albrecht's Tochter war die be-

rühmte Fürſtin-Vormünderin Pauline von Lippe-Detmold.

7. 8. Alexius, der erſte Herzog von Bernburg 1796—1834 und ſein Sohn, der der letzte ſein wird, Alexander Carl.

Es folgte nun als ſiebenter Fürſt des Hauſes Bernburg ſein Sohn Alexius, geboren 1767, der wieder lange, achtunddreißig Jahre bis 1834 regierte, alſo noch die Julirevolution erlebte. Kurz vor Thorſchluß des h. römiſchen Reichs, vier Monate ehe Franz II. der deutſchen Kaiſerwürde entſagte, hatte er Bernburg noch den Herzogstitel verliehen. Der neue Herzog trat zum Rheinbund, dann zum deutſchen Bund: er machte der neu erworbenen Souverainität Ehre, er war ein nicht wenig autokratiſcher Herr, dabei die induſtriellen Richtungen ſeines Vaters verfolgend: man muß ſagen, daß er ſein kleines Land zu einem Garten umſchuf, wo Bergbau, Hüttenweſen, Ackerbau, bürgerliches Gewerbe blühen und auch die Schulen in gutem Zuſtande ſich befinden, der Herzog Alexius traf Vorkehrung, daß keiner ſeiner Schullehrer unter 125 Thaler Einkünfte habe. Seine Hauptſchöpfung war das nach ſeinem Namen benannte „Alexisbad“ bei Harzgerode, gegründet 1811. Die Harztouriſten verdanken ihm den über hundert Stufen hohen hölzernen Thurm auf dem bewaldeten Ramberge, der „Victorshöhe“, zu Ehren ſeines Großvaters ſo benannt, der hier bereits ein ſpäter wieder eingegangenes

hölzernes Gebäude hatte errichten laſſen: der autokratiſche Enkel befahl aber, daß dieſes Thurmhaus offen bleiben, kein Touriſt darin nächtigen ſolle, wie dies im Brockenhauſe bei dem Grafen von Stolberg-Wernigerode bekanntlich geſchah; ja die Herrſcherlaune ging ſo weit, daß auch dem neben dem Thurme wohnenden Forſtaufſeher ſchlechterdings unterſagt wurde, Reiſende über Nacht zu beherbergen. 1829 ward der neue hölzerne Thurm auf der Victorshöhe errichtet, im Jahre 1831 hatten ſchon 3000 Harztouriſten ihn beſucht.

Schwere Händel hatte der autokratiſche Herr mit ſeiner Gemahlin Marie Friederike, Tochter des nachherigen erſten Kurfürſten von Heſſen-Caſſel, des in höchſter Potenz autokratiſchen Zopfkurfürſten. Dieſe Heſſin hatte er im Jahre 1794, damals bereits ſiebenundzwanzigjährig, geheirathet, ſie war über ein Jahr älter als er, hatte in der langen Schule im Hauſe ihres Vaters gelernt und ſetzte ihren Kopf auf, ſie machte ihrem Autokraten durch ihre Heftigkeit, ihren Eigenſinn und ihre Launenhaftigkeit und am allermeiſten durch ihre Eiferſucht nicht wenig zu ſchaffen: ſie war eine allerdings ziemlich exaltirte und extravagante Dame, was ſich aus dem einen Zuge darlegen läßt, daß ſie bei den wiederholten koſtbaren Reiſen, welche ſie gegen den Wunſch des Herzogs unternahm, 1810 darauf beſtand, den Montblanc zu beſteigen, wobei ſie das Bein brach. Nach hergeſtelltem Weltfrieden wollte auch der bernburger Herzog Frieden in ſeinem Hauſe haben und ließ ſich daher 1817 von ſeiner höchſt unbequemen Heſſin ſcheiden. Das

Jahr darauf that er, was ſchon drei ſeiner Vorfahren gethan hatten: er vermählte ſich morganatiſch mit Dorothea, einer der angenehmen Töchter ſeines Geheimen Raths Edlen von Sonnenberg, von einer Familie, die aus der Schweiz ſtammt[1]) und von der ein Glied, eine Frau von Sonnenberg, vor Kurzem noch in Dresden lebte.[2]) Als dieſe Dorothea in demſelben Jahre 1818 noch ſtarb, heirathete der Herzog ihre Schweſter Erneſtine im Jahre 1819, die ihn überlebte und erſt 1845 geſtorben iſt.

Schlimmer war das Schickſal der geſchiedenen Herzogin. Als ihr Vater, der Zopfkurfürſt, 1822 geſtorben war, ließ ſie ihr Bruder, der Gemahl der Gräfin Reichenbach, vom preußiſchen Gebiete in Bonn, wo ſie in der Behandlung des bekannten, kürzlich in Baiern verſtorbenen Magnetiſeurs Dr. Ennemoſer ſich befand, gewaltſam durch den heſſiſchen General von Dalwigk entführen, erſt nach Caſſel und dann nach Hanau bringen. Hier mußte ſie unter ſeiner Vormundſchaft leben, war bisweilen bis zur Geiſtesabweſenheit erregt und ſtarb 1840, ſechs Jahre nach ihrem Gemahle. Die beiden Kinder, ein Sohn und eine Tochter, die ſie ihm geboren hatte, waren

1) Die Herrſchaft Sonnenberg liegt im Thurgau ohnfern Frauenfeld, Canton Zürich.

2) Eine der Töchter dieſer Frau von Sonnenberg iſt mit dem ſeit dem Maiaufſtand in Dresden nach Zürich gegangenen Herrn von Marſchall, früheren Advocaten in Dresden, verheirathet.

ebenfalls durch geistige Störung alterirt: der Sohn ist der noch jetzt lebende Nachfolger und die Tochter die Gemahlin des Prinzen Friedrich von Preußen, welche gegenwärtig ihrer Kur halber in einer Heilanstalt bei Kiel lebt.

Unter diesem ersten Herzog, der 1834 in seiner Residenz zu Ballenstädt starb, schrieb der noch vor Kurzem in Dresden lebende Gottschalk, Hofrath damals in Ballenstädt, seine „Ritterburgen Deutschlands", wozu die romantische Ruinenumgebung des Harzes wohl eine Anregung geben konnte. Möglicherweise ist Gottschalk, der „homme de chambre de noble race," der im Tagebuche Herzog Christian II. vorkommt, einer seiner Vorfahren. [1])

Der gegenwärtig noch regierende, oder vielmehr nicht regierende, zweite Herzog von Bernburg Alexander Carl (Alexander — zu Ehren des russischen Kaisers, ist der Rufname) ist der achte und wahrscheinlich auch der Letzte seines Hauses. Er ist völlig blödsinnig, hat aber in seinem Unglück das große Glück, daß er sich leidenschaftlich mit Musik beschäftigt: er componirt und liebt nun auch diese Compositionen so leidenschaftlich, daß er keine größere Freude kennt, als sie im Hofconzerte zur Aufführung zu bringen. Während dem Leben seines Vaters residirte er auf dem alten Schlosse zu Bernburg.

Von dem Blödsinn legte er gleich nach seinem Regierungsantritte in Ballenstädt eine spezióse Probe

1) Siehe oben S. 272.

ab: er überzeugte sich nämlich von der Kraft und Wirksamkeit der Herrscherwürde durch Ernennung der Schildwache vor dem Palais zum Hauptmann. Dieses Herrscherexperiment konnte, durch eine Geldausgleichung für den plötzlich Avancirten, unschädlich gemacht werden, schwerer war es die Launen der Herrscherwürde, wenn sie z. B. bei dem Sommeraufenthalt in Alexisbad zum Vorschein kamen, zu moderiren. S. Hoheit pflegten hier unterweilen zu Dero Kurzweil von Dero Fenstern herab die Badegäste mit Dero kleiner Wasserspritze anzustrahlen und mußten auch wegen anderweiter Excentricitäten von der table d'hôte im Hôtel, wo sie mit den Badegästen zusammen speisten, endlich ganz hinweggebracht werden.

Fürst Alexander Carl ist geboren 1805 und hat sich sieben Monate nach seinem Regierungsantritte 1834 mit der damals dreiundzwanzigjährigen Prinzessin Friederike von Holstein-Beck-Glücksburg vermählt, einer sehr armen, aber sehr klugen Prinzessin, die aus Rücksicht für ihre Familie sich zu der nicht leichten Heirath mit dem blödsinnigen Herrn entschloß und sehr bald faktisch auch das Heft der Regierung in die Hände bekam. Ihre Familie war so arm, daß die Töchter dieses Hauses — welches Rußland seine Kaiser gegeben hat — nach den Familiensatzungen nur einige hundert Thaler jährlich zu verzehren hatten. Ihre ältere Schwester Marie wurde mit dem Obersten von Lasperg vermählt, der in erster Ehe Gemahl der reichen Erbtochter des mit der gelehrten Dorothee Schlözer, Tochter des Göttinger Professors, vermählten Lübecker Rode

gewesen war; ihr, der Prinzessin Marie, zweiter Gemahl war der sächsische Graf von Hohenthal, Standesherr auf Königsbrück. Der Bruder dieser Gräfin Hohenthal und der Herzogin von Bernburg, Prinz Christian, vermählt mit einer Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel-Rumpenheim und einer Tochter des Erbprinzen von Dänemark, Schwester König Christian's VIII., wurde 1852 der eventuelle Erbe der dänischn Monarchie. Die Ehe der Herzogin von Bernburg war ohne Kinder.

Unterm 28. Februar 1850 erhielt Bernburg sein neues noch bestehendes Landesverfassungsgesetz. Im Jahre 1853 ward das Herzogthum Köthen, welches seit dem Tode des letzten Herzogs 1847 gemeinschaftlich mit Dessau verwaltet worden war, an Dessau abgetreten gegen eine Jahresrente und eine Wittwenappanage und zugleich auch eventuell Bernburg. Unterm 8. October 1855 übertrug der Regierende oder vielmehr nicht Regierende, der in letzter Zeit sehr leidend gewesen war, „in Anbetracht seiner geschwächten, der möglichsten Schonung bedürftigen Gesundheit" die Mitregierung an seine Gemahlin, die vor längster Zeit schon in der That und Wahrheit regiert hatte.

Als Privateigenthum besitzt der Herzog von Bernburg die Herrschaften Zeitz und Belleben im Regierungsbezirk Merseburg, imgleichen einen Theil des ehemaligen aschersleber Sees im Regierungsbezirk Magdeburg mit 19,000 Thalern Einkünften in Preußen.

Die Einkünfte des Herzogthums beliefen sich

1852 auf ungefähr 800,000 Thaler, die Civilliste war auf 65,000 Thaler bestimmt. Das gothaische genealogische Taschenbuch giebt den Etat von 1854/1855 auf 752,264 Thaler Einnahme und 736,386 Thaler Ausgabe an, somit besteht ein Ueberschuß von 15,878 Thalern. Die Staatsschuld beträgt etwa $1^1/_2$ Millionen Thaler, dazu noch 370,000 Thaler Papiergeld.

Auch in Bernburg beruht das fürstliche Einkommen, wie in Dessau, wesentlich auf der Domainenverpachtung. Die Domainen haben in neuerer Zeit ganz bedeutend prosperirt, da man Fabriken angelegt hat und dadurch eine ansehnlich erhöhte Consumentenzahl erlangt worden ist. Sämmtliche Domainenpächter und Fabrikenbesitzer des Kreisamts-Bezirks sind Rittergutsbesitzer. Unter freiwilliger bedeutender Erhöhung der Pachtsumme haben die alten Pächter die Wiederpacht begehrt, und schon vor längerer Zeit ist eine Domaine unter der Hand an den alten Pachter wieder verpachtet worden. Da man bei öffentlicher Verpachtung der Domainen aber sich mit Sicherheit noch ungleich höhere Pachtsummen verspricht, so läßt das Verlangen darnach sich vielfach hören.

Hof- und Civiletat in Bernburg im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805.

I. Hofetat:

Hofmarschall: Gottfried Christian von Graßhoff, aus einer früher im Stifte Quedlinburg possessionirten Familie stammend.

II. Civilstaat:

1. Regierung. Präsident: der Geheime Rath Albrecht Edler von Sonnenberg, der später Schwiegervater des Fürsten Alexius durch seine beiden Töchter ward, wie erwähnt, von einer Familie, die aus der Schweiz stammt.
2. Consistorium unter Director von Spiegel, wahrscheinlich von der sächsischen Familie dieses Namens, von der schon ein Asmus, der kursächsischer Amtshauptmann von Wittenberg war, als Commissarius seines Kurfürsten Luther's Leiche von Wittenberg nach Bitterfeld einholte.
3. Kammer unter Geheimen Kammerrath Madeburg.
4. Forstamt unter Oberjägermeister August Anton von Schlotheim, von einer alten thüringischen Familie, die ehemals die Herrschaft Schlotheim und das Erbtruchsessenamt in Thüringen besaß. Dazu gab es noch:

5. Eine Bergwerks-Commission und
6. Eine Eisenhütten-Commission.

Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

I. Hofetat:

1. Hofmarschall: von Siegsfeld, aus einer schlesischen, 1717 in den Ritterstand erhobenen Familie.
2. Jägermeister: unbesetzt.

„Für die Hofverwaltung" ist in den neuesten Staatscalendern unter den übrigen Landesbehörden ein Hofmarschallamt aufgeführt, dessen Vorsitzender: Hofmarschall von Siegsfeld blieb. Der Sitz dieser Hofverwaltung ist Ballenstädt. Der Hofmarschall und der Intendant der Civilliste, Obristlieutenant von Suckteroff, dessen Familienabstammung mir unbekannt ist, sind jetzt die beiden einzigen oberen Hofchargen in Bernburg.

II. Civiletat:

1. Geheimer Conferenzrath 1848:

1. Geheimerath und Regierungspräsident Dr. von Karsten, wahrscheinlich ein neugeadelter Herr: die Familie findet sich weder in Hellbach's, noch in Zedlitz' Adelslexicon.
2. Kammerpräsident von Braun, wahrscheinlich von der eingebornen Familie dieses Namens.
3. Geheimer Legationsrath Baron Salmuth. Die Familie dieses Namens stammt von einem reformirten Hofprediger in Dresden, der kurz vor dem

dreißigjährigen Kriege aus dem lutheriſchen Sachſen in die reformirte Pfalz auswandern mußte und ward 1818 in der Perſon eines bernburgiſchen Regierungspräſidenten, wahrſcheinlich des Vaters dieſes Geh. Leg. Raths, durch Kaiſer Franz I. baroniſirt.

4. Geheimer Regierungsrath von Krosigk, von einer alten eingebornen Familie Anhalts.
5. Oberſtlieutenant von Kutteroff für die Militairſachen: wahrſcheinlich iſt dieſer Herr derſelbe, der im gothaiſchen genealogiſchen Taſchenbuch auf 1855 unter dem Namen Suckteroff als Obriſtlieutenant und Intendant der Civilliſte aufgeführt iſt.

An die Stelle dieſes Geheimen Conferenzraths — aus den „fünf Fingern der Herzogin", wie die Anhaltiner ſagten, beſtehend — wurde durch Patent vom 24. Juli 1848 „ein Staatsminiſterium" geſetzt, deſſen Vorſitzender der Staatsminiſter Geheime Rath Hempel wurde. An ſeine Stelle kam der preußiſche Regierungsrath von Schätzell, aus einer alten Familie Pommerns und Preußens ſtammend, der die jetzt mit dem Geheimen Oberhofbuchdrucker Decker in Berlin verheirathete ehemalige Sängerin von Schätzell angehört. Dieſer Herr von Schätzell wurde im Anfang des Jahres 1854 zum Staatsminiſter und Wirklichen Geheimen Rath mit dem Titel „Excellenz" ernannt, eine ſeit länger als einem halben Jahrhundert in Bernburg nicht vorgekommene Titel- und Rangverleihung.

Als vortragender Rath im Cabinet fungirte 1854 der Geheime Cabinetsrath Freiherr von Salmuth und als vortragender Rath im Ministerium der Ministerialrath Hagemann.

2. Obere Landesbehörden 1848:

a. Landesregierung: Präsident: Geheime Rath Dr. von Karsten.

b. Consistorium: Vorsitzender Oberconsistorial-Rath und Landes-Superintendent Dr. Walther.

c. Kammer: Präsident von Braun.

An die Stelle der Landesregierung trat „ein Appellationsgericht zu Bernburg" unter Vorsitz des Appellationsgerichtsraths von Albert: ein ansbachischer Appellationsgerichts-Director Albert wurde im Jahre 1808 durch den ersten König von Baiern in den Ritterstand erhoben. Die Verwaltungssachen und die Finanzen kamen an die neue „Regierung" unter Vorsitz der Regierungsräthe Zachariä und Hempel für die erste und zweite Abtheilung, jene für das Innere, diese für Finanzen, Domainen, Forste und directe Steuern. Das Consistorium hatte seinen Fortbestand.

Außerdem wurden noch folgende Immediatbehörden eingerichtet:

a. Die Staatsanwaltschaft: Petri, jetzt Daube.

b. Die Staatsschulden-Tilgungs-Commission: Reg. Rath Hempel und Kammerherr von Krosigk auf Gröna.

c. Militair-Commando:
Chef des Bundescontingents: Major, jetzt Obriſtlieutenant von Winning, aus einem aus dem Magdeburgiſchen ſtammenden Geſchlechte.

d. Zoll-Direction der indirecten Steuern: Zoll-Director und königlich preußiſcher Provinzial-Steuerdirector zu Magdeburg, von Jordan, wahrſcheinlich von der franzöſiſchen Emigrantenfamilie dieſes Namens, die 1816 in der Perſon des preußiſchen Geſandten in Dresden geadelt wurde.

III. Diplomatiſches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Geſandtſchaft in Wien 1848: Geheimer Legationsrath und Kammerherr Freiherr von Erſtenberg zum Freienthurm, Geſchäftsträger. 1854 kein Geſandter.

2. Geſandtſchaft in Berlin 1848: Freiherr von Martens, großherzoglich ſächſiſcher Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Miniſterreſident. 1854 kein Geſandter.

3. Geſandtſchaft in Frankfurt beim deutſchen Bunde: der oldenburgiſche Staatsrath Dr. Wilhelm von Eiſendecher, Geſandter und bevollmächtigter Miniſter ſeit 1851, zugleich mit Deſſau-Köthen, Oldenburg und Schwarzburg.

IV. Fremdes diplomatiſches Corps in Ballenſtädt in den Jahren 1848 und 1854:

Daſſelbe, das in Deſſau accreditirt war von Oeſtreich, Preußen, England und Belgien.

C. Der Hof zu Köthen

bis 1847.

c. Militair-Commando:
Chef des Bundescontingents: Major, jetzt Obriſtlieutenant von Winning, aus einem aus dem Magdeburgiſchen ſtammenden Geſchlechte.

d. Zoll-Direction der indirecten Steuern: Zoll-Director und königlich preußiſcher Provinzial-Steuerdirector zu Magdeburg, von Jordan, wahrſcheinlich von der franzöſiſchen Emigrantenfamilie dieſes Namens, die 1816 in der Perſon des preußiſchen Geſandten in Dresden geadelt wurde.

III. Diplomatiſches Corps in den Jahren 1848 und 1854:

1. Geſandtſchaft in Wien 1848: Geheimer Legationsrath und Kammerherr Freiherr von Erſtenberg zum Freienthurm, Geſchäftsträger. 1854 kein Geſandter.

2. Geſandtſchaft in Berlin 1848: Freiherr von Martens, großherzoglich ſächſiſcher Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Miniſter-reſident-Reſident. 1854 kein Geſandter.

3. Geſandtſchaft in Frankfurt beim deutſchen Bunde: der oldenburgiſche Staatsrath Dr. Wilhelm von Eiſendecher, Geſandter und bevollmächtigter Miniſter ſeit 1851, zugleich mit Deſſau-Köthen, Oldenburg und Schwarzburg.

IV. Fremdes diplomatiſches Corps in Falkenſtädt in den Jahren 1848 und 1854:

Daſſelbe, das in Deſſau accreditirt war von Oeſtreich, Preußen, England und Belgien.

C. Der Hof zu Köthen

bis 1847.

In dem 1847 ausgestorbenen Hause Anhalt-Köthen war die Folge der regierenden Fürsten diese:

1. Ludwig, geboren 1579, der Stifter des alten Hauses Köthen, ein gelehrter und gereifter Herr, einer der Stifter der fruchtbringenden Gesellschaft und Patron des berühmten Schulmanns Wolfgang Ratich, für den er eine Druckerei in sechs Sprachen zu Köthen anlegen ließ, worin dessen Schriften gedruckt worden sind. Er war zweimal mit westphälischen Damen verheirathet, mit einer Gräfin Bentheim und einer Gräfin Lippe. Er durchlebte den ganzen dreißigjährigen Krieg, war schwedischer Statthalter der magdeburg- und halberstädtischen Lande und starb 1650, einundsiebenzig Jahre alt. Folgte sein Sohn:

2. Wilhelm Ludwig, vermählt mit einer Cousine zu Harzgerode. Er starb 1665, erst zweiunddreißig Jahre alt, ohne Erben, worauf das Haus Plötzgau Köthen erbte, in der Person des Sohnes des Stifters dieses Hauses:

3. Lebrecht, vermählt mit einer Gräfin Stolberg, stand in schwedischen und venetianischen Diensten und ist, siebenundvierzigjährig, 1669 gestorben. Folgte:

4. Emanuel, sein Bruder, auch vermählt mit einer Gräfin Stolberg, gestorben achtundvierzigjährig, 1670.

5. Sein Sohn Emanuel Lebrecht war ein Posthumus, der erst ein halbes Jahr nach des Vaters Tode geboren wurde und erst 1692 zur Regierung kam. Dieser fünfte Fürst Emanuel Lebrecht machte die erste Mesalliance im Hause Köthen. Er heirathete vier Monate nach seinem Regierungsantritt 1692 Fräulein Gisela Agnes von Rathen, die 1694 vom Kaiser zur Reichsgräfin von Nienburg erhoben wurde. Nach langem Streit wurden erst 1698 ihre Kinder für successionsfähig erklärt. Sie war eine sehr kluge Dame und lutherisch und hat das lutherische Fräuleinstift zu Köthen gestiftet (mit dem Vorrang der Fräulein von Rathen und Wuthenau) und ihr Gemahl ihr zu Liebe die lutherische Kirche zu Köthen; auch verstattete der Fürst den Lutheranern freie Religionsübung im Lande, was zu mannigfachen Irrungen mit der herrschenden Partei der Reformirten führte. Emanuel Lebrecht starb 1704.

6. 7. Es folgte ihm sein ältester Sohn Leopold, der von 1704—1728 regierte, ein gelehrter Herr, der eine Bibliothek anlegte und ein Waisenhaus stiftete, und da dieser ohne Söhne von zwei Gemahlinnen, einer Cousine von Bernburg und einer Prinzessin von Nassau-Siegen zu hinterlassen, starb, folgte dessen Bruder August Ludwig, 1728—1755. Dessen erste Gemahlin, seit 1722, war wieder eine unebenbürtige Dame, Wilhelmine Agnes, Edle von Wuthenau, die 1721 zur Reichsgräfin

von Warmsdorf (einem Luſtſchloß) erhoben worden war, aber ſchon nach dreijähriger Ehe 1725 ſtarb; die beiden andern Gemahlinnen, die der Herzog 1726 und 1732 heirathete und durch die Pleß in Oberſchleſien an Köthen kam, waren Reichsgräfinnen von Promnitz. Fürſt Auguſt Ludwig war preußiſcher General und beſuchte den großen König noch kurz vor ſeinem Tode 1753, wo er mehreremale mit Friedrich in Berlin und Potsdam ſpeiſte. Er war ein ungemein ſonderbarer hypochondriſcher Herr. Graf Rochus Friedrich zu Lynar, der ihn 1749 auf ſeiner Reiſe nach Petersburg in Köthen ſah, erzählte von ihm ſeinem Biographen Büſching, daß er gewöhnlich ganz allein ſpeiſe und nur alle Mittage und Abende ausfahre und dann ſich eine Stunde beim Hofrath Schmidt aufhalte, durch den alle Geſchäfte gingen. Die Fürſtin ſtatte ihrem Gemahl in gewiſſen Stunden einen Beſuch ab, die Kinder aber bekämen ihren Vater oft in vielen Monaten nicht zu ſprechen. Zu den ſeltſamſten Träumen des Fürſten gehöre, daß er ſich mit der Hoffnung unterhalte, Herzog von Curland zu werden und gar die ruſſiſche Kaiſerin Eliſabeth zu heirathen, deren Bild er in ſeinem Zimmer habe und es an jedem Tage wiederholt betrachte.

8. Es folgte Auguſt Ludwig ſein Sohn aus zweiter Ehe, Carl Georg Lebrecht, 1755—1789, vermählt mit einer holſtein-glücksburgiſchen Prinzeſſin. Auch er war preußiſcher General und dann kaiſerlicher Generalfeldmarſchall-Lieutenant. Dieſer Herr ward, erfüllt von der Bewunderung des gro-

ßen Friedrich, deſſen Umgang er lange genoſſen hatte, ein großer Soldatenfreund. Er ſuchte, wie Leopold von Deſſau, die Rittergüter des Landes zuſammenzukaufen [1]) und im Style Friedrich's des Großen ſein kleines Ländchen zu regieren. Er gründete ein Armen- und Arbeitshaus und ſtarb 1789 zu Semlin in Ungarn.

9. Auguſt, der erſte Herzog von Köthen, 1789—1812.

Ihm folgte wieder ſein Sohn Auguſt, 1789—1812, der curioſeſte Regent von Köthen. Im Anfang diente er während des Revolutionskrieges Oeſtreich als Feldmarſchall-Lieutenant der Reiterei, dann aber, verdrießlich gemacht, ging er 1801 ab und trat 1803 in preußiſche Dienſte. Verheirathet war er ſeit 1792 mit

---

1) z. B. Wörbzig von den von Wietersheim, Libehna und Locherau von den von Eſebeck, beide Güter im Amte Köthen; im Amte Wulfen Elsdorf von den von Freyberg, Merzin und Zehringen von den von Schlegel u. ſ. w. Zu den vornehmſten Vaſallen des Landes gehörten noch 1830: die von Wuthenau auf Groß-Paſchleben und Thurau, die von Ende zu Trinum, die von Wülknitz zu Edderitz. (Reinsdorf, Ziebigk, Krüchern u. ſ. w., dem heſſen-caſſelſchen Miniſter Conrad Friedrich Ludwig von Wülknitz gehörig, fielen bei deſſen Tode 1795 an den Lehnherrn), von Salmuth auf Klein-Badegaſt und Ilberſtedt, von dem Buſſche auf Köſitz, von Veltheim auf Groß-Weißand, Geheimer Finanzrath von Behr auf Zabitz, von Erlach auf Trebbichau, Kammerdirector von Pötſch auf Oſterköthen, von Renthe auf Wendorf u. ſ. w.

einer Prinzessin von Nassau-Usingen, die Ehe ward aber 1803 geschieden und war ohne Kinder. Er regierte mit militairischer Strenge und führte auch außer der Soldatenspielerei ein höchst ärgerliches Leben: Trunk und andere gemeine Liederlichkeit waren seine Lust. Er hielt einen ungeheuern Wildstand und machte ungeheure Schulden. Zuletzt griff er sogar gerichtlich niedergelegte Depositengelder an. Das Alles konnte im Geheimen und von der übrigen Welt ganz ungewußt geschehen: das kleine Ländchen war ein so verkommner Winkel Deutschlands, daß dort, wie Rebmann schrieb: „vielleicht außer Gesangbuch und Bibel kein Buch zu sehen war." 1807 nahm er den Herzogstitel an und nun traten die merkwürdigsten Begebenheiten ein: der ganz kleine Herzog suchte im Style Napoleon's zu regieren. Seine Anhänglichkeit gegen Napoleon den Großen legte er auf alle Weise an den Tag. Er rühmte ihn laut als „den größten Gesetzgeber der Welt" in allen von ihm nach französischem Muster erlassenen „organischen Edikten" für den Staat Köthen. Er reiste nach Paris, führte darauf 1810 den Code Napoleon und 1811 sogar „die heilbringende" französische Staats-Constitution „in seinen Staaten" ein. Zuerst war die Bestimmung getroffen worden, daß die herzoglichen Staatsräthe zugleich die Minister des Herzogs sein sollten, zuletzt mußte aber der Herzog dekretiren: „Das Ministerium in allen seinen Departements ist allein Unserm Geheimen Staatsrath Dabelow (früher Professor der Rechte in Halle) anvertraut und derselbe

Unſer alleiniger Staatsminiſter.“ Als man aber in den Staaten Sr. Köthniſchen Durchlaucht wegen der ungeheuern, nahe an zwei Millionen betragenden Kammerſchulden genöthigt war, die Stände zu berufen, machten dieſe wegen Einführung der neuen franzöſiſchen Verfaſſung nicht geringe Schwierigkeiten. Mitten unter den Verhandlungen darüber ſtarb der Napoleon liebhabende Herzog 1812, noch vor der großen Cataſtrophe ſeines Helden in Rußland. Rechtmäßige Kinder hinterließ er nicht.

10. Für ſeinen unmündigen Nachfolger, ſeinen Brudersſohn Ludwig übernahm Herzog Franz von Deſſau die Regierung, der ſofort noch 1812 die neue Verfaſſung abſchaffte, „in Erwägung, daß die von dem verſtorbenen Herzoge ohne gehörige Vorbereitung und Berückſichtigung der Umſtände eingeführte neue Staats- und Juſtizverfaſſung eben ſo wenig dem Geiſte des großen Muſters als dem Umfange des Landes angemeſſen iſt, und bei dem ohnehin ſchon gänzlich zerrütteten Zuſtande der Finanzen durchaus nicht länger beibehalten werden kann, ohne den völligen Ruin des Landes herbeizuführen.“ Der junge Herzog Ludwig ward bei ſeinem mütterlichen Großvater, dem Großherzog Ludwig von Darmſtadt erzogen, ſtarb aber ſchon 1818. Mit ihm, dem zweiten Herzog und zehnten Fürſten des Hauſes, ſtarb die Hauptlinie Köthen aus.

11. Nun folgte der 1765 von Friedrich Erdmann, einem jüngeren Bruder des Friedrich den Großen liebhabenden regierenden Fürſten Carl

Georg Lebrecht gestiftete Seitenlinie Pleß: diese Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien, an der Grenze von östreichisch Schlesien, hatte Friedrich Erdmann in demselben Jahre 1765 von seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen von Promnitz, geschenkt erhalten. Es succedirte Friedrich Erdmann's, der 1797 gestorben war, zweiter Sohn Ferdinand, da der Erstgeborene Ernst geistesschwach war. Ferdinand, geboren 1769, war der preußische General, der beim Feldzug von 1806 den Auftrag erhielt, nach der Catastrophe von Jena eine neue Armee in Schlesien zu bilden, wozu er aber weder Fähigkeiten und Kenntnisse, noch Charakter besaß, worauf er den Abschied begehrte und erhielt. Er vermählte sich 1816, nach einem ziemlich debauchirten Leben, mit Gräfin Julie von Brandenburg, Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen und der Gräfin Dönhoff, einer schönen und sehr liebenswürdigen Dame, bei der sich mit weiblicher Anmuth Ernst und Tiefe verbanden. Bekannt machte dieser Herzog sich einmal: durch den Schutz, den er 1821 dem aus Leipzig vertriebenen Stifter der Homöopathie Hahnemann gab [1]); sodann durch die Gunst,

1) Sein Nachfolger ist der jetzt in einem palastähnlichen Hause etablirte homöopathische Wunderdoctor Arthur Lutze, ehemaliger Postsecretair zu Berlin, zu dem die vornehmsten und die gescheitesten Menschen gekommen sind, um Linderung in ihrer Leidensnoth zu finden: ich nenne nur die Gräfin Agnes Hahn, geborne Schlippenbach, auf Basedow, die an der Rückenmarksdarre leidet und den kürz-

die er dem Philoſophen und Adelsapologeten Pfeilſchifter gewährte, einem Oberpfälzer, den er 1825 als Legationsrath in Dienſt nahm und 1829 nobilitirte. Ganz beſonders aber machte er ſich dadurch bekannt, daß er 1825 in Paris mit ſeiner Gemahlin katholiſch wurde. Er zeigte dies bei ſeiner Zurückkunft in Köthen durch eine Proclamation vom 13. Januar 1826 in der Faſſung an: „daß er zur römiſch-apoſtoliſch-katholiſchen Kirche zurückgekehrt ſei.“ Darauf baute er eine katholiſche Kirche und ſogar ein Kloſter der barmherzigen Brüder in Köthen, ſtarb aber und ohne Söhne ſchon 1830.

12. Ihm folgte ſein Bruder, der zwölfte Fürſt des Hauſes und der vierte und letzte Herzog von Köthen, Heinrich, geboren 1778 und auch preußiſcher General. Unter dieſem letzten Herzog, der ziemlich abſolutiſtiſch geſinnt war, machte das Regiment eines Mannes viel von ſich reden, der die Finanzgeſchäfte führte: es war der Geheime Finanzrath von Behr auf Zabitz, welcher mit dem Regierungspräſidenten und dem Kammerdirector Mitglied des Landes-Directions-Collegiums war und eigentlich Factotum im Lande. Während Bernburg noch vor 1848 ein gutes Frohndenablöſungsgeſetz gab, ſetzte ſich Behr dagegen: ein köthniſcher einſichtiger Landwirth, Finanzrath Albert in Roßlau, ward für einen Querulanten und Neuerer angeſehen und nicht gehört. Behr machte in Köthen

---

lich verſtorbenen erblindeten Baron Baerſt, den geiſtreichen Autor der „Gaſtroſophie“.

ein angenehmes Haus, wurde aber beschuldigt, mehr für sein eignes Bestes, als für des Landes Bestes operirt zu haben, er zog sich später nach Dresden zurück. Herzog Heinrich war vermählt seit 1819 mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Schleiz-Köstritz, die als eine sehr liebenswürdige Dame von noch Lebenden gerühmt wird, sie starb vor Kurzem, 1855 am Brustkrebs. Auch diese Ehe war ohne Kinder.

Nun lebte noch ein jüngster Bruder Ludwig, ehemals auch in preußischen Diensten. Dieser Herr, welcher in Pleß lebte, war vorzugsweise tanzlustig, alle Beamten mußten auf seinen Bällen, die er in Pleß gab, mittanzen, auch hielt er sich eine Menge Maitressen. Er starb vor dem regierenden Herzog unvermählt 1841.

So fiel Köthen 1847 nach Herzog Heinrich's Tode an Dessau und Bernburg und ward gemeinschaftlich verwaltet, bis es 1853 ganz an ersteres Haus kam.

Pleß hatte der letzte Herzog ein Jahr schon vor seinem Tode 1846 wegen Schulden seinem Schwestersohn, dem Grafen von Hochberg auf Fürstenstein in Schlesien, gegen eine lebenslängliche Jahrrente von 30,000 Thalern überlassen. Außerdem besaß Köthen noch durch Schenkung des Kaisers Nicolaus an Herzog Ferdinand vom Jahre 1828 die Herrschaft Aseania nova in der Krimm, zehn Quadratmeilen im Dnieper'schen Kreise Tauriens, eine Besitzung, deren Hauptreichthum in seinen Stammschäfereien besteht und 20—30,000 Thaler ertragen haben soll: sie liegt bei

Perekop, nur etwa zwölf Meilen von Sebastopol entfernt.

Die Einkünfte von Köthen mit den Domainen- und Chatoullengütern wurden beim Aussterben des Landes auf 420,000 Thaler angeschlagen (Hofstaat 75,000 Thaler). Die herzoglichen Güter waren zahlreich und zum Theil sehr ansehnlich, man zählte 1833: einundvierzig, darunter die ansehnlichsten: Roslau mit vier Vorwerken [1]), Lindau und Dornburg an der Elbe, sämmtlich im Amte Roslau; ferner Warmsdorf und das ehemalige Wülknitzische Reinsdorf in den zwei Aemtern dieses Namens; dann im Amte Köthen: Gautz und Klein-Wülknitz; im Amte Wulfen: Marzin mit der berühmten Elektoralschäferei von Carith bei Magdeburg, endlich im Amte Nienburg: Nienburg, Krüchern und Biendorf, der fürstliche Wittwensitz. Die fürstlichen Domainenpächter machten die glänzendsten Geschäfte: zwei hatten vor zwei Jahren ihre Domainen unter der Hand auf zwölf Jahre wiedergepachtet, nicht ohne Steigerung der Pachtsumme: sie traten ihre Contracte an benachbarte Fabrikbesitzer ab und erlangten enorme Abstandssummen, man spricht von 100,000 Thalern.

Mit dem Fürstenthume Pleß und Nova Ascania zusammen wurden die Einkünfte des letzten Fürsten auf über eine Million Thaler angeschlagen, er war aber hochverschuldet, die Schuld betrug vier bis fünf

1) Die Domaine des einsichtigen, eben genannten Landwirths, Finanzraths Albert.

Millionen Thaler, er mußte, wie erwähnt, Pleß ſchon vor ſeinem Tode deshalb abtreten. Die Zinſen, inclusive Tilgungsfond der Schuld des Fürſtenthums Köthen beliefen ſich auf allein 190,000 Thaler: bis 1854 ſind aber die Finanzen, durch den ſeit 1846 aus preußiſchem Bureaudienſt herbeigezogenen Miniſter von Goßler auf glänzende Art geordnet worden — ein ſchlagendes Beiſpiel des Finanz-Elends, welches kleine Fürſtenthümer der deutſchen Welt vor Augen ſtellen: ſchon im ſiebenten Jahre, im Jahre 1854 war die Schuld, da man keine Hofausgaben mehr hatte, auf die Hälfte, auf zwei und eine halbe Million gemindert.

Hof- und Civiletat in Köthen im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1806.

I. Hofetat.

1. Hofmarschall: Fr. W. A. von Lattorf, Kammerpräsident, von einer eingeborenen anhaltinischen Familie, welche seit 1499 das Rittergut Klieken besaß.
2. Oberhofmeister: von Rieger.
3. Hofmeister: von Horn.

Dazu ein Kammerjunker,
ein Stallmeister,
ein Hofcavalier.

II. Civiletat.

1. Geheimes Cabinet: Geheimer Cabinets-Rath J. Cst. L. Salmuth, von einer kursächsischen Hofpredigerfamilie, die, weil sie reformirt war, aus Dresden in die Pfalz flüchtete — Oestreich baronisirte sie 1818. Sie erwarben das Rittergut Klein-Badegast. Ein Zweig ist neuerdings wieder nach Dresden zurückgesiedelt.
2. Regierung unter demselben als Präsidenten.
3. Consistorium unter demselben.
4. Kammer unter Hofmarschall Lattorf.

Civiletat in Köthen vor dem Anfall an Deſſau 1853.

1. Staatsminiſterium: Staatsminiſter und wirklicher Geheimer Rath von Goßler; jetzt dem Range nach erſter Miniſter in Deſſau-Köthen.
2. Obere Landesbehörden:
   a) Landes-Regierung: Geheimer Regierungs-Rath Vierthaler.
   b) Conſiſtorium: Superintendent Aue.
   c) Rentkammer: Geheimer Kammerrath Bramigk.
3. Immediatbehörden für Landesangelegenheiten:
   a) Staatsſchulden-Commiſſion, zugleich beauftragt mit Verwaltung der Domainen und Forſten: von Goßler.
   b) Die Kriegs-Commiſſion: Oberſtlieutenant und Kammerherr von Davier.
   c) Cabinets-Collegium für Verwaltung der auswärtigen Beſitzungen: Geheimer Kammerrath Bramigk.
   d) Eiſenbahn-Immediat-Commiſſion: Kammerrath Pötſch.

d. Der Hof zu Berbst

bis 1793.

Die 1793 ausgestorbene Linie Zerbst war die ansehnlichste, nicht wegen ihres Landesantheils, sondern weil sie zugleich die jetzt wieder oldenburgische Herrschaft Jever besaß, die der zweite Fürst Johann, Sohn des 1621 gestorbenen Stifters des Hauses Rudolf, 1667 erworben hatte, nach Abgang des Hauses der Grafen von Oldenburg von seiner Mutter Magdalene, der Schwester des letzten Grafen Anton Günther, des berühmten Marstallhalters, bei dem er erzogen war: sie war sehr einträglich und bringt jetzt 90—100,000 Thaler ein.

Auch diese Linie hat ihre Mesalliancen gehabt, aber auch die größte Heirath gemacht. Die erste Mesalliance machte Johann Ludwig, ein jüngerer Bruder des dritten regierenden Fürsten Carl Wilhelm (des Erbauers des Schlosses zu Zerbst, gestorben 1718), der der Stifter des jüngeren Zweigs Zerbst-Dornburg wurde: er vermählte sich 1687 mit der Fräulein Christine Eleonore von Zeutsch, die eine Stammmutter der jetzt regierenden Kaiser von Rußland wurde, welches Land im alten Hause Romanow noch unebenbürtigere Stammmütter bekanntlich gehabt hat: der Fräulein von Zeutsch Kinder wurden 1698 übrigens als rechtmäßige Fürsten und Fürstinnen

des Hauses Anhalt durch kaiserliches Edict anerkannt. Noch ein Nachgeborner, Bruder des dritten regierenden Fürsten in Zerbst, Anton Günther, machte 1705 eine Mißheirath mit Antonie von Marschall-Biberstein. Der ältere Zweig Zerbst erlosch 1742 mit dem Urenkel des Stifters, dem vierten regierenden Fürsten Johann August, Erbauer des Lustschlosses Friederikenberg, zu Ehren seiner Gemahlin Friederike von Gotha erbaut 1704.

Der jüngere Zweig Dornburg succedirte nun diesem älteren zerbster Zweige in der Person des Fürsten Christian August, einem Sohne des Fürsten Johann Ludwig und der Fräulein von Zeutsch, der der fünfte Regierende in Zerbst wurde. Er war preußischer Generalfeldmarschall und Gouverneur von Stettin. Seine Gemahlin war Johanne Elisabeth, Herzogin von Holstein-Gottorp, eine geistreiche und ehrgeizige Dame.

Durch sie kam die wichtige russische Heirath. Durch Vermittlung Friedrich's des Großen vermählte sich nämlich ihre Tochter Sophie Auguste Friederike 1745 mit dem von der Kaiserin Elisabeth von Rußland zum Thronfolger ernannten Großfürsten Peter von Holstein-Gottorp, als Kaiser später Peter III. genannt, dem Sohne ihrer Schwester. Diese zerbstische zu Stettin geborne und in Berlin erzogene Prinzessin ist die nachher als russische Kaiserin so berühmt gewordene Katharina II. Ihr Vater, der Fürst von Anhalt-Zerbst, starb 1747.

Es folgte ihm sein Sohn, der letzte, sechste Fürst von Anhalt-Zerbst, Friedrich August, 1747—1793, ein merkwürdiges Fürstenexemplar des achtzehnten Jahrhunderts. Da er erst dreizehn Jahre alt war, führte vorerst seine Mutter, die Prinzessin von Holstein, bis 1752 die Regierung. Friedrich August ging nach Lausanne 1748 und trat dann in östreichische Dienste.

Die Fürstin Mutter, die von Rußland eine jährliche Rente von 15,000 Thalern zog, setzte der Verwandtschaft zu Ehren den zerbster Hof auf einen höchst glänzenden Fuß.

Friedrich August war trotz der nahen Verbindung seines Hauses mit Preußen Friedrich dem Großen persönlich eben so abgeneigt, wie etwa Carl von Würtemberg ihm war. Diese Abneigung führte, als der siebenjährige Krieg 1756 ausbrach, eigenthümliche Verhältnisse herbei. Unter dem Schutze des Fürsten lebte zu Zerbst ein Marquis de Fraigne, den Friedrich der Große, weil er sich 1756 zu Berlin zweideutiger Schritte schuldig gemacht hatte, für einen Spion hielt. Nachdem er von des Marquis Anschlägen auf die Festung Magdeburg hinlängliche Gewißheit sich verschafft hatte, verlangte er von dem Fürsten, ihn zu entfernen 1758. Da der Fürst sich dessen weigerte, rückte zur Nachtzeit eine Abtheilung preußischer Husaren unter General Seydlitz ein und überfiel den de Fraigne in seiner Wohnung, um ihn gefangen zu nehmen. Der Fürst aber rettete ihn zu sich aufs zerbster Schloß. Nun erschien eine stär-

kere Abtheilung preußiſcher Truppen unter dem Major von Kleiſt, dem Dichter des Frühlings, umgab das Schloß und erzwang die Auslieferung des Marquis, jetzt unter beſtimmter Androhung von Gewalt. Darauf erhoben der Fürſt und ſeine Mutter laute Klagen an den Höfen von Petersburg und Wien, verließen das Land, gingen nach Hamburg und ſchifften nach Frankreich ſich ein.

Des Fürſten Mutter lebte mit einem ihre Kräfte weit überſteigenden Aufwande in der großen Geſellſchaft in Paris, wo ſie im Palais Luxembourg Aufnahme gefunden hatte, unter dem Namen einer Grafin von Oldenburg. Sie war eine Liebhaberin des Spiels und beſchäftigte ſich angelegentlich mit Goldmacherkünſten, ſie hatte unter anderm vielen Umgang mit dem berühmten Wunderthäter, dem Grafen S. Germain, den ſie ſehr auszeichnete. Sie ſtarb in Paris mit großen, unbezahlt gebliebenen Schulden 1760. Erſt nach dem Frieden 1763 kehrte Friedrich Auguſt wieder nach Zerbſt zurück.

Seine erſte Gemahlin, Prinzeſſin Caroline Wilhelmine von Heſſen-Caſſel war 1759 geſtorben. Er vermählte ſich zum zweitenmale mit einer Couſine Friederike Auguſte Sophie, der Tochter des Fürſten Victor von Anhalt-Bernburg 1764. Einige Tage nach der Vermählung trat der Fürſt in der Nacht völlig angekleidet vor das Bett ſeiner Gemahlin und kündigte ihr an, daß es Zeit ſei, abzureiſen. Die Fürſtin, die erſt glaubte, ihr Gemahl ſcherze, mußte ſich fügen. Ohne von ihrer

im tiefen Schlafe liegenden Familie Abſchied nehmen zu können, mußte ſie ihrem Gemahl nach Koswig folgen. Von hier ging die Reiſe nach einem Vierteljahre in die Bäder nach Spaa und ſodann den Rhein herauf nach Baſel. Hier hielt ſich von nun an Friedrich Auguſt incognito auf. Er lebte noch faſt dreißig Jahre, iſt aber nie wieder nach Zerbſt zurückgekehrt, um nur nicht in der Nähe des verhaßten großen Königs zu ſein.

Der Fürſt lebte in Baſel ganz auf bürgerlichem Fuße, er regierte ſein Ländchen von hier aus durch eigenhändig geſchriebene Befehle, deren fürſtlicher Sinn aber oft ſo ſchwer zu enträthſeln war, wie die Schriftzüge ſeiner fürſtlichen Hand. An ſeiner Statt regierte in Zerbſt ein Geheimeraths-Collegium, das nach der ſchlimmen Nothwendigkeit bei kleinen Fürſtenthümern, wo ein und derſelbe Herr in den Collegien der Mittelinſtanz ſitzt und auch zugleich das Cabinet repräſentirt, aus zwei, und manchmal gar nur aus einer Perſon beſtand. Der Geheime Hofrath Haaſe prellte durch dieſe Doppelämter, die er bekleidete, die Leute auf ſchamloſe Weiſe. So mußte der Armenfreund und Schriftſteller Sintenis, der Verfaſſer von Hallo's glücklichem Abend, von dem Geheimen Hofrath Haaſe durch denſelben Geheimen Hofrath Haaſe an nochmals denſelben Geheimen Hofrath Haaſe appelliren. Der Fürſt ſaß in Baſel, verzehrte das Geld, das ihm aus Zerbſt geſchickt wurde, und bekümmerte ſich unterweilen um gar nichts, was in Anhalt vorging. Als er mit Berichten der Behörden überhäuft

wurde, ließ er dieſelben oft mehrere Jahre unerbſfnet und unentſchieden liegen, zuletzt verbot er durch einen öffentlichen in Querfolio gedruckten Anſchlag im ganzen Lande d. d. 1. März 1788, daß ihm fernerweit niemand mehr „nachlaufe und behellige bei Vermeidung unnachbleiblicher Ahndung und beſonders der Dienerſchaft bei Caſſation.“ Erneuert ward dieſer Befehl an die Dienerſchaft noch in der Revolutionszeit unterm 1. April 1792 und dabei angedeutet, daß außer der Caſſation auch Strafe eintreten und „die Familien der Diener reſponſabel ſein ſollten.“

Bereits im Jahre 1768 war dieſer Fürſt als guter Freund von Oeſtreich Reichs-Feldmarſchall-Lieutenant geworden. Er hatte darauf auswärtige Werbeplätze errichtet, zu einer Zeit hatte er deren ſechszehn. Er hielt ſich eilf Oberſten und 2000 Mann Truppen aller Art. Die Werbungen wurden mit allen damals bekannten und üblichen verrufenen Werbekünſten, oft mit Gewalt angeſtellt. Bedeutende Summen, etwa 300,000 Thaler, erhielt er dafür von England, als er in den Jahren 1778—81 1160 Mann in engliſchem Sold gegen die junge Freiheit von Amerika verkaufte. Für jeden fehlenden Mann zahlte England vierundvierzig Thaler, drei Verwundete wurden wie ein Todter bezahlt. 1783 kamen 984 Mann wieder zurück: es fehlten alſo 176.

Dieſer Seelenverkäufer übte auch eine ganz ausbündige Tyrannei auf der zu ſeiner Herrſchaft Jever gehörigen Inſel Wangeroge aus, mit den von Graf

Anton Günther von Oldenburg dort angelegten Austernbänken, die früher zu Zeiten 1500 Thaler Pacht jährlich eingetragen hatten. Um das häufige Bestehlen derselben zu verhindern, ließ er — Todesstrafe auf den Austerndiebstahl setzen und zur abschreckenden Warnung für die Austerndiebe wirklich auf der Insel einen Galgen errichten. Es ist jedoch auf diesem denkwürdigen anhaltinischen Austerndiebsgalgen keiner gehängt worden, nicht weil kein Ernst dahinter gewesen wäre, sondern weil man keinen Dieb mehr herausbekommen konnte. Der kleine Tyrann mußte zu den kleinen Geld- und Gefängnißstrafen wieder zurückkommen.

Die letzten Jahre seines Lebens, seit 1780, wo er sich wegen eines Streits mit dem Magistrat von Basel wegwandte — seine Gemahlin blieb hier zurück — brachte Fürst Friedrich August in Luxemburg zu, beschäftigt mit 400 Mann seiner Truppen, die als Besatzung hier lagen. Er war so schmutzig geizig, daß er schlechterdings nicht zu bewegen war, als der Krieg mit Frankreichs aubruch, seinen dreifachen Truppenbeitrag von 125 Mann, wie andere Fürsten thaten, nach dem Geldanschlage zu entrichten, sondern er ließ die Mannschaft, als die Stadt Zerbst sich weigerte, ihren Antheil von fünfundzwanzig Mann zu stellen, mit Gewalt ausheben.

Der Ausbruch der Revolution in Frankreich trieb diesen zerbstischen Landesvater aber doch in ganz ungemeine Unruhe. Um „Tugend und Treue gegen Landesherrschaft" anzufeuern, setzte er sich mit der Reli-

gion in Verfaſſung, er heizte ſeinen Anhaltinern mit der Furcht vor Gottes Strafen förmlich ein. Schon im Mai 1791 ließ er ein höchſt naives Conſiſtorialreſcript an die Spezialſuperintendenten in Zerbſt ergehen, des Inhalts: „daß wegen des am 21. März d. J. geweſenen ſtarken Sturms und Schadens, ſo das Jeverland erlitten, ein Buß-, Bet- und Faſttag extraordinair gehalten werden ſolle, mit Begehr an die Herrn Spezialſuperintendenten die Geiſtlichen anzuweiſen, wie ſie ſolchen Schaden, zumal als am 21. März [1]) geſchehen, als Strafe der Gottloſigkeit und Irreligion und Nachhängung der Laſter und Meineidigung gegen Gottheit darzuſtellen und davon Gelegenheit zu nehmen hätten, die Unterthanen zur Tugend und Treue gegen Landesherrſchaft und Vollſtreckung der Tugenden anzumahnen und daß alſo zu bitten ſei um Abwendung aller ferneren göttlichen Strafen, weil Gott nicht brauche zu ſtrafen durch Krieg allein, Gott hätte mehr Strafen als nöthig. Wornach ſich zu achten.“ Als dieſer kleine Fürſt nun die große neueſte Strafe Gottes, die Hinrichtung Ludwig's XVI. (21. Jan. 1793) erfuhr, ſank ihm aller Lebensmuth, er weigerte ſich ſogar anfänglich weiter Speiſe zu ſich zu nehmen. Er ſtarb ſechs Wochen darauf an den herbſten Gewiſſensbiſſen zu Lurenburg am 3. März 1793, noch nicht ſechszig Jahre alt.

Sein Land, das einzig lutheriſche Land von

1) Frühlingsanfang.

Anhalt, während die übrigen reformirt waren, ward unter die drei Linien Dessau, Bernburg und Köthen vertheilt, die Stadt Zerbst fiel an Dessau. Die Herrschaft Jever erbte die Erbtochter, die Kaiserin Katharina von Rußland, die sie der verwittweten letzten Fürstin von Zerbst, die nach ihres Gemahls Tode aus Basel nach Koswig zog, auf Lebenszeit überließ. Darauf kam sie an Catharinens Sohn, Kaiser Paul, bis dessen Sohn Alexander sie 1808 an Holland, das dagegen 30,000 Thaler Gold Pension an die Fürstin zahlen mußte und endlich 1818 wieder an Oldenburg überließ, von dem sie fast anderthalb Jahrhunderte abgetrennt gewesen war.

Auf den Fall des Erlöschens des gesammten Hauses Anhalt fällt nach den vorhandenen Verträgen, was ehemals Reichslehne in Anhalt waren, an das königliche Haus Sachsen zufolge einer Eventualbelehnung, die Kurfürst August 1562 von Kaiser Ferdinand I. erhalten hatte. Was aber ehemals magdeburgische Lehen waren, kommt an das Haus Brandenburg, namentlich Bernburg und Köthen, kraft Vertrags von 1681, wo dieses Haus zum Besitz des Stifts Magdeburg gelangte.

Druckfehler, Berichtigungen und Zusätze zu Band 4.
(Band 38. des ganzen Werks):

Zu Nassau S. 110: Prinz Nicolaus trat am 4. November 1855 in das nassauische Finanz-Collegium ein.
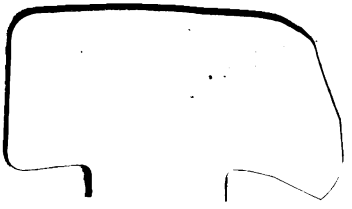
Halle, Druck von H. W. Schmidt.